

III-50 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1995

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1996

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Auszug aus dem Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automationsunterstützte Datenver- arbeitung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGK	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMJF	Bundesministerium für Jugend und Familie
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesver- teidigung
BMU	Bundesministerium für Umwelt
BMUK,	
BMUKA	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMV,	
BMöWV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftli- che Angelegenheiten
BMWFK	Bundesministerium für Wissen- schaft, Forschung und Kunst
BRA	Bundesrechnungsabschluß
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap	Kapitel
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBF	Österreichische Bundesforste
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
PG	Pensionsgesetz
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
RGV	Reisegebührenvorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung
S	Schilling
	Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverar- beitungsanlage
zw	zweckgebunden

Bundesrechnungsabschluß 1995

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit und Konsumentenschutz
- 18 Umwelt
- 19 Jugend und Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
- 64 Bauten und Technik
- 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- 71 Bundestheater
- 75 Alkohol (Monopol)
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1995

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im Oktober 1996

Der Präsident des Rechnungshofes:

Fiedler

Gesamtinhaltsverzeichnis**Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1995**

Seite

1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	11
1.2	Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen	11
1.3	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	11
1.4	Statistische Daten	11
1.5	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen	12
2.	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	
2.1	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
2.2	Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen	16
2.3	Fiskalische Gesamtbelastung	19
2.4	Bundeshaushalt und finanzpolitische Schlußfolgerungen	20
3.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
3.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	25
3.2	Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt	25
3.3	Darstellung der Ergebnisse	26
3.4	Gebarungsergebnisse	26
3.5	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	38
3.6	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1995)	40
3.7	Negative Verfügungsreste	43
3.8	Haushaltsrücklagen	45
3.9	Besondere Einnahmen-Rücklage	46
4.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
4.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen	47
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	49
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	113
Kapitel		(Ausgaben/Einnahmen)
01	Präsidentschaftskanzlei	49/ -
02	Bundesgesetzgebung	49/113
03	Verfassungsgerichtshof	- / -
04	Verwaltungsgerichtshof	- / -
05	Volksanwaltschaft	- / -
06	Rechnungshof	50/ -
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	50/113
11	Inneres	52/114
12	Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	55/115
13	Kunst	60/ -
14	Wissenschaft und Forschung	61/115
15	Soziales	65/117
16	Sozialversicherung	70/118
17	Gesundheit und Konsumentenschutz	71/118
18	Umwelt	72/119
19	Jugend und Familie	74/119
20	Äußeres	76/120
30	Justiz	77/120
40	Militärische Angelegenheiten	79/120
50	Finanzverwaltung	80/121

	Seite
51 Kassenverwaltung	83/123
52 Öffentliche Abgaben	85/125
53 Finanzausgleich	85/128
54 Bundesvermögen	86/129
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	88/131
59 Finanzschuld, Währungstauschverträge	89/132
60 Land- und Forstwirtschaft	93/135
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	102/137
64 Bauten und Technik	103/138
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	108/140
71 Bundestheater	110/141
75 Alkohol (Monopol)	111/141
77 Österreichische Bundesforste	111/141
78 Post- und Telegraphenverwaltung	112/142
5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung	
5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden	143
5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs	143
5.3 Gesamtstand des Vermögens	143
5.4 Gesamtstand der Schulden	143
5.5 Rücklagen	144
5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	145
5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr	146
6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung	
6.1 Darstellung der Aufwendungen und Erträge	152
6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr	153
7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden	
7.1 Ausgleichshaushalt	160
7.2 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen	167
7.3 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge	168
7.4 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1986 – 1995	173
8. Bericht zu den Bundeshaftungen	
8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	174
8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	175
9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	
9.1 Allgemeines	176
9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse	176
9.3 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	177
9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	177
9.5 Reservefonds für Familienbeihilfen	177
9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse	178
10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	178
11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes	179
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	181
Verzeichnis der Abkürzungen	182

Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1995

		Seite
A	Voranschlagswirksame Verrechnung	
1.	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1995	
A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	12
	Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
	01 Präsidentschaftskanzlei	12/ 78
	02 Bundesgesetzgebung	13/ 79
	03 Verfassungsgerichtshof	14/ 80
	04 Verwaltungsgerichtshof	15/ 81
	05 Volksanwaltschaft	16/ 82
	06 Rechnungshof	17/ 83
	10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 84
	11 Inneres	21/ 86
	12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.....	24/ 88
	13 Kunst	29/ 92
	14 Wissenschaft und Forschung	30/ 93
	15 Soziales	33/ 95
	16 Sozialversicherung	36/ 97
	17 Gesundheit und Konsumentenschutz	37/ 98
	18 Umwelt	40/100
	19 Jugend und Familie	41/101
	20 Äußeres	42/102
	30 Justiz	44/103
	40 Militärische Angelegenheiten	45/104
	50 Finanzverwaltung	46/105
	51 Kassenverwaltung	49/107
	52 Öffentliche Abgaben	51/108
	53 Finanzausgleich	52/110
	54 Bundesvermögen	53/111
	55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	55/114
	59 Finanzschuld, Währungstauschverträge	56/115
	60 Land- und Forstwirtschaft	59/118
	63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	65/122
	64 Bauten und Technik	67/124
	65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	72/127
	71 Bundestheater	74/129
	75 Alkohol (Monopol)	75/130
	77 Österreichische Bundesforste	76/131
	78 Post- und Telegraphenverwaltung	77/132
2.	Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	134
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	135
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	136
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	137
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	138

	Seite
A.2.2.2 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	139
A.2.3.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	140
A.2.3.2 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen	141
3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen	142
A.3.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	143
A.3.2.1 Übersicht über die Schulden	144
A.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	145
A.3.3.1 Übersicht über die Berechtigungen	146
A.3.3.2 Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	147
A.3.4.1 Übersicht über die Forderungen	148
A.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	149
4. Nachweise über die abgesetzten Zahlungen und die Abschreibung von Forderungen	
A.4.1.1 Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen	150
A.4.1.2 Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen	151
A.4.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen	152
5. Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1 Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	153
A.5.2 Nachweis über die allgemeinen Rücklagen	173
A.5.3 Nachweis über die besonderen Rücklagen	179
A.5.4 Nachweis über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU-Titel 2/513)	180
A.5.5 Nachweis über die Ausgleichsrücklage	181
B Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1. Bestandsverrechnung	
B.1 Jahresbestandsrechnung des Bundes 1995	183
2. Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1 Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	184
B.2.2 Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	187
3. Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1 Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen	190
B.3.2 Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	192
B.3.3.1 Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	197
B.3.3.2 Übersicht über die allgemeinen Rücklagen	199
B.3.3.3 Übersicht über die besonderen Rücklagen	202
B.3.3.4 Übersicht über die Ausgleichsrücklage	203
4. Erfolgsverrechnung	
B.4 Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1995	205
5. Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1 Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	206
B.5.2 Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	208

6. Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe**6.1 Betriebsähnliche Einrichtungen**

B.6.1.1	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien	211
B.6.1.2	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz	212
B.6.1.3	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	213
B.6.1.4	Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal	214
B.6.1.5	Kurheim Badeschloß Badgastein	216
B.6.1.6	Bundesbaudirektion für Wien, NÖ u. Bgld – Wien	217

6.2 Bundesbetriebe

B.6.2.1	Österreichischer Bundestheaterverband	218
B.6.2.2	Verwertungsstelle des Österreichischen Alkoholmonopols	220
B.6.2.3	Österreichische Bundesforste	222
B.6.2.4	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	224

C Finanzierung des Bundeshaushalts; Bundeshaftungen

C.1	Kapitel 51, 54 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	227
C.2	Kapitel 51, 54 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	232
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren	236
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	237
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	238
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	239
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	240
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	241
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	242
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	251
C.5.2	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65a BHG.....	253
C.5.3	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs 3 Z 1 lit c BHG.....	254
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden	255
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	271
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	274
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 1995.....	278
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 1995	280
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1995	284
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 1995	288
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1995	290
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1995	292
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 1995	294
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1995	296
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1995	298
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 1995	301
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in inländischer Währung im Jahr 1995	302
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1995	303

	Seite
C.8.2.3 Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1995	304
C.8.2.4 Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefaßten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1995	305
C.8.3 Nachweis der Bundeshaftungen	306
D Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1995)	
1. Parlamentsdirektion	
D.1.1 Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	326
2. Bundesministerium für Inneres	
D.2.1 Fonds zur Integration von Flüchtlingen	328
D.2.2 Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	330
D.2.3 Wiener Stadterweiterungsfonds	332
D.2.4.1 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei (für das Jahr 1994)	334
D.2.4.2 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei (für das Jahr 1995)	336
D.2.5 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	338
3. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
D.3.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	340
D.3.2 Österreichisches Filminstitut	342
D.3.3 Künstlerhilfe-Fonds	344
4. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
D.4.1 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	346
D.4.2 Ausgleichstaxfonds	348
D.4.3 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds	350
D.4.4 Kriegsopterfonds	352
D.4.5 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen	354
D.4.6 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Ferdinand Hanusch)	356
5. Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	
D.5.1 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (für das Jahr 1994/95)	358
D.5.2 Fonds "Gesundes Österreich"	360
6. Bundesministerium für Umwelt	
D.6.1 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	362
7. Bundesministerium für Jugend und Familie	
D.7.1 Reservefonds für Familienbeihilfen	364
8. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.8.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	366
9. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.9.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	368
10. Bundesministerium für Finanzen	
D.10.1 Nullkuponfonds	370
D.10.2 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	372

	Seite
11. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
D.11.1 Agrarmarkt Austria (für das Jahr 1994)	374
12. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	
D.12.1 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	376
D.12.2 Bundeswohnbaufonds.....	378
13. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	
D.13.1 ERP-Fonds (für das Jahr 1994/95)	380
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	383
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	384
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	385
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	386
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	387
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	388
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	389
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	390
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	391
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	393
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	394
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	395
Verzeichnis der Abkürzungen	396

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1995 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten (TZ 7).

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl Nr 213/1986, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege des Bundesrechenamtes unter Berücksichtigung der vom RH veranlaßten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH angefertigten Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 10.).

Durch den mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 1988 erfolgten Übergang auf die neue Haushaltsrechtslage – derzufolge der Gesamthaushalt eine Gliederung in den Allgemeinen Haushalt und den Ausgleichshaushalt erfahren hat – ergibt sich eine Bruchstelle, die an einzelnen Stellen eine Vergleichbarkeit mit den Daten vor dem Jahre 1988 erschwert. Weiters wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Bundesbetrieben aus der Gruppe 7 des Bundesvoranschlages ausgegliedert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die mit dem Bundesbahngesetz 1992, BGBl Nr 825, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten und ab 1994 finanziell ausgegliederten Österreichischen Bundesbahnen.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.6 und C.8 sowie Tabellen des Abschnittes D).

1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des BFG. Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnis geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der BRA für das Jahr 1994 wurde vom Nationalrat mit Bundesgesetzblatt Nr 788, ausgegeben am 30. November 1995, genehmigt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1994 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1994 (BRA 1994, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 1995 überein, wie er in Übersicht 6 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im vorliegenden BRA ausgewiesen ist.

1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 1995 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Institutes für Höhere Studien, Wien (IHS) verwendet werden, entsprechen sie dem Stand von Mitte Juli 1996 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 1994 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben.

1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung finanzplanerischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral von den einzelnen Buchhaltungen erfaßt und an das Bundesrechenamt zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt im Rahmen der sogenannten Phasen- und Fernbuchführung in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits-, Privatwirtschafts- und Betriebsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.
- Ein **Verrechnungskreis** stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, daß ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfaßt wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.
- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und umfassen
 - die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende Finanzjahr und für
 - die künftigen Finanzjahre (zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen) sowie
 - die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in die Buchführung integriert (zB Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorgelagert (zB Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefaßt in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die **voranschlagswirksame Verrechnung** stellt das "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes dar und enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung. Sie stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug dar.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs 2 BHG beispielsweise die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen.

1.5.2 Abschlußrechnungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form sowohl der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluß über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Wenn auch der RH weiterhin bemüht ist, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen, ist der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit

überhaupt nicht erfaßt sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, daß jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfaßt und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Bemerkenswert ist weiters, daß das Grundkapital zusammen mit dem Kapitalausgleich (insgesamt 1 024 636 Mill S) unter den Aktiva ausgewiesen wird. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens: So etwa setzt sich das Grundkapital des Bundes lediglich aus dem Grundkapital der Bundesbetriebe zusammen, wogegen für die Amtsorgane und betriebsähnlichen Einrichtungen kein Eigenkapital festgelegt wurde. Der zusammen mit dem Grundkapital ausgewiesenen Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 125 804 Mill S ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahresbestandsrechnung wird ebenso wie die Jahreserfolgsrechnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppik erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

1.5.3 Phasenbuchführung

Die Phasenbuchführung wird dem Umstand gerecht, daß sich die Einnahmen- und Ausgabegebarung des Bundes nicht in einem Akt erschöpft, sondern alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten werden. Die Buchungen selbst erfolgen auf der Ebene der Voranschlagsansätze bzw der Voranschlagsposten. Jedes Voranschlagskonto wird dabei in sechs Abschnitte (= Phasen) mit folgenden Inhalten untergliedert (§ 78 BHG in Verbindung mit §§ 60 ff BHV 1989):

Phase 1: Genehmigungen

Sie enthält die für die zuständigen Organe vorgesehenen Voranschlagsbeträge. Diese stimmen mit dem Bundesvoranschlag überein und werden lediglich im Falle einer Änderung des Bundesfinanzgesetzes erhöht oder vermindert.

Phase 2: Verfügungen

Hier wird die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe sowie die Veränderung der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen und die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sowie von Ausgaben-/Einnahmenbindungen dargestellt. Der jeweilige Saldo während des Jahres zeigt den Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Dabei werden jene Anordnungen verrechnet, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluß von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw eine solche des Bundes begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die eine Forderung oder Schuld begründen, wie etwa eine erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung. Der jeweilige Saldo stellt die Summe der noch offenen Berechtigungen bzw Verpflichtungen dar.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Hier werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen, verrechnet. Die Beurteilung ist nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung) vorzunehmen. Der jeweilige Saldo zeigt die offenen Forderungen oder Schulden.

Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung (= Phase 1) das Ergebnis des Budgetvollzugs (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Der im § 75 Abs 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§§ 16 Abs 2ff sowie 78 Abs 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (absetzbare Zahlungen). Dies erfolgt beispielsweise bei Rückzahlungen von Einnahmen oder Ausgaben (Stornobuchungen) sowie bei der vermittlungsweisen Leistung von Zahlungen für ein anderes anweisendes Organ. Ab 1. Jänner 1995 sind auch die an die Europäische Union abzuführenden Mittel zur Finanzierung des Gesamthaushaltes gemäß Art 201 des EG-Vertrages als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagen (§ 16 Abs 3a BHG idF BGBl Nr 297/1995).

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchgeführt wurde.

Phase 9: Verzweigungen

Hier werden alle nicht in der Phasenfolge 1 bis 5 abzuwickelnden Geschäftsfälle festgehalten. Dazu zählen Vorsorgen für außer- und überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben- und Einnahmenbindungen, Postenausgleiche, Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag sowie alle sich nur innerhalb der Verwaltung auswirkenden Maßnahmen zur Erhöhung oder Verminderung des jeweils zur Verfügung stehenden Voranschlagsbetrages.

2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag wurde gemäß Art III Abs 2 BFG 1995 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 5,8 % erstellt.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juni 1996) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 1995 zu laufenden Preisen auf 2 352,4 Mrd S und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2 124,1 Mrd S) um nominell 3,8 %. Es lag damit um 2,0 Prozentpunkte unter der bei Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1995) wurde aber nicht zum Einsatz gebracht (siehe TZ 3.2).

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von 1,8 % (1994: + 3,0 %) lag Österreich im Einklang mit der internationalen Wirtschaft (EU: + 1,8 %, USA + 2,0 %, Japan + 0,9 %).

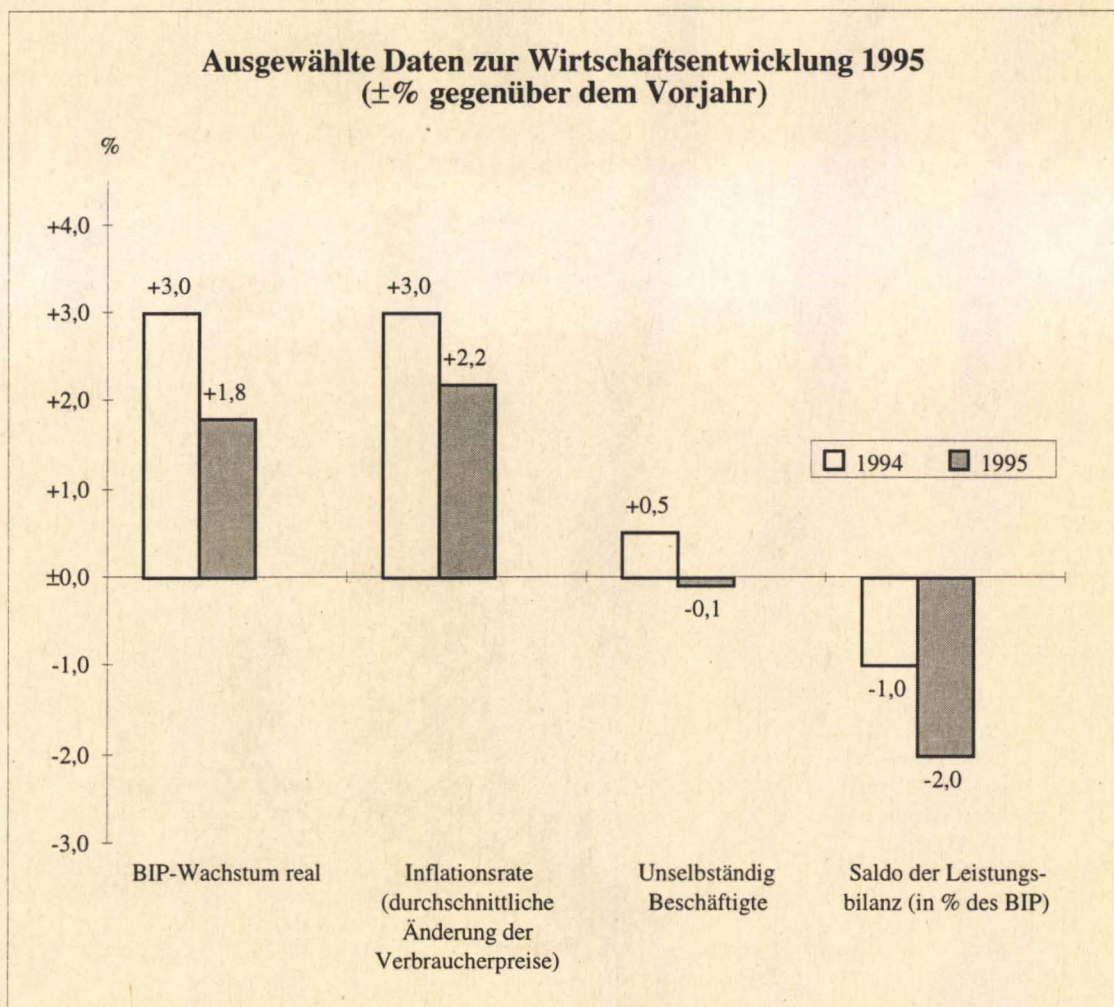
Auf dem Arbeitsmarkt begann sich die Lage wieder anzuspannen: Die Arbeitslosenrate betrug im Jahresdurchschnitt 6,6 % (1994: 6,5 %).

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) ging im vergangenen Jahr weiter zurück und belief sich im Jahresdurchschnitt 1995 auf + 2,2 % (1994: + 3,0 %).

Die seit 1990 beobachtbare Tendenz der Passivierung der Leistungsbilanz setzte sich auch 1995 fort und schloß mit einem Abgang von - 47,3 Mrd S (1994: - 20,6 Mrd S). Als Hauptursache für diese Entwicklung ist neben der dynamischeren Entwicklung der Importe von Dienstleistungen und Warendirektimporten gegenüber den Exporten vor allem der weitere Rückgang der Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr anzuführen.

Die im § 2 BHG als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes) zeigen für 1995 gegenüber dem Vorjahr folgende Abweichungen:

	Gegenüberstellung der Veränderungswerte	
	1994	1995
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 3,0 %	+ 1,8 %
Inflationsrate (durchschnittliche VPI-Entwicklung)	+ 3,0 %	+ 2,2 %
Arbeitslosenquote 1)	6,5 %	6,6 %
Arbeitslosenquote 2)	5,9 %	5,9 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 0,5 %	- 0,1 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut – in Mrd S)	- 20,6 Mrd S	- 47,3 Mrd S
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	- 1,0 %	- 2,0 %



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Österreichisches Statistisches Zentralamt

- 1) In % der unselbständigen Erwerbspersonen.
 2) In % der Erwerbspersonen (laut Arbeitsamtsstatistik, Quelle: WIFO Monatsberichte 7/1996).

2.2 Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen

2.2.1 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Bei der Entstehung des Brutto-Inlandsproduktes waren gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen zu verzeichnen:

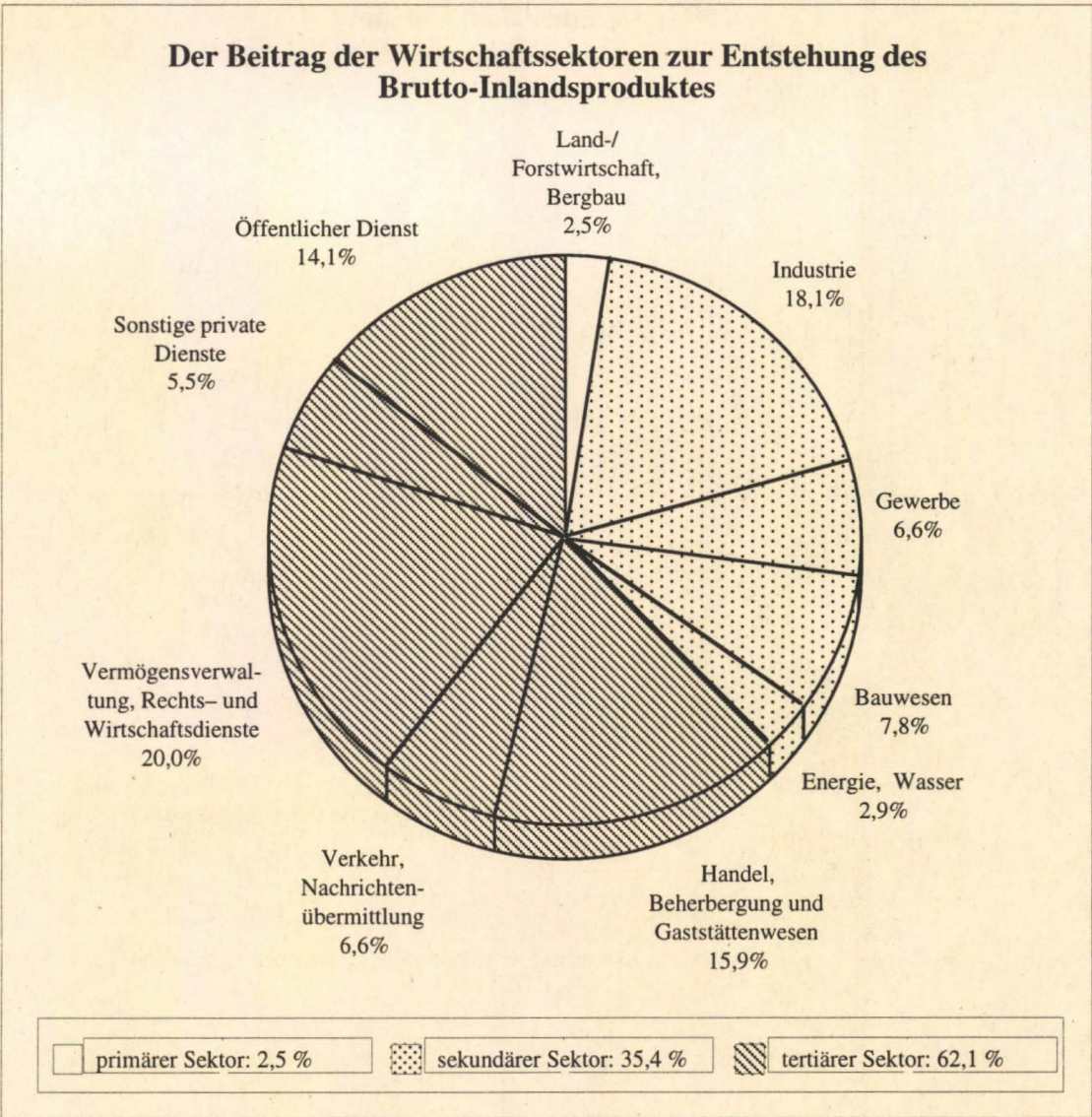
BIP in %: +1,8

überdurchschnittlich:

Bergbau	+ 11,4
Sachgüterproduktion	+ 3,4
Energie und Wasserversorgung	+ 4,8
Verkehr und Nachrichten	+ 2,9
Vermögensverwaltung	+ 2,6
sonstige private Dienste	+ 1,9

unterdurchschnittlich:

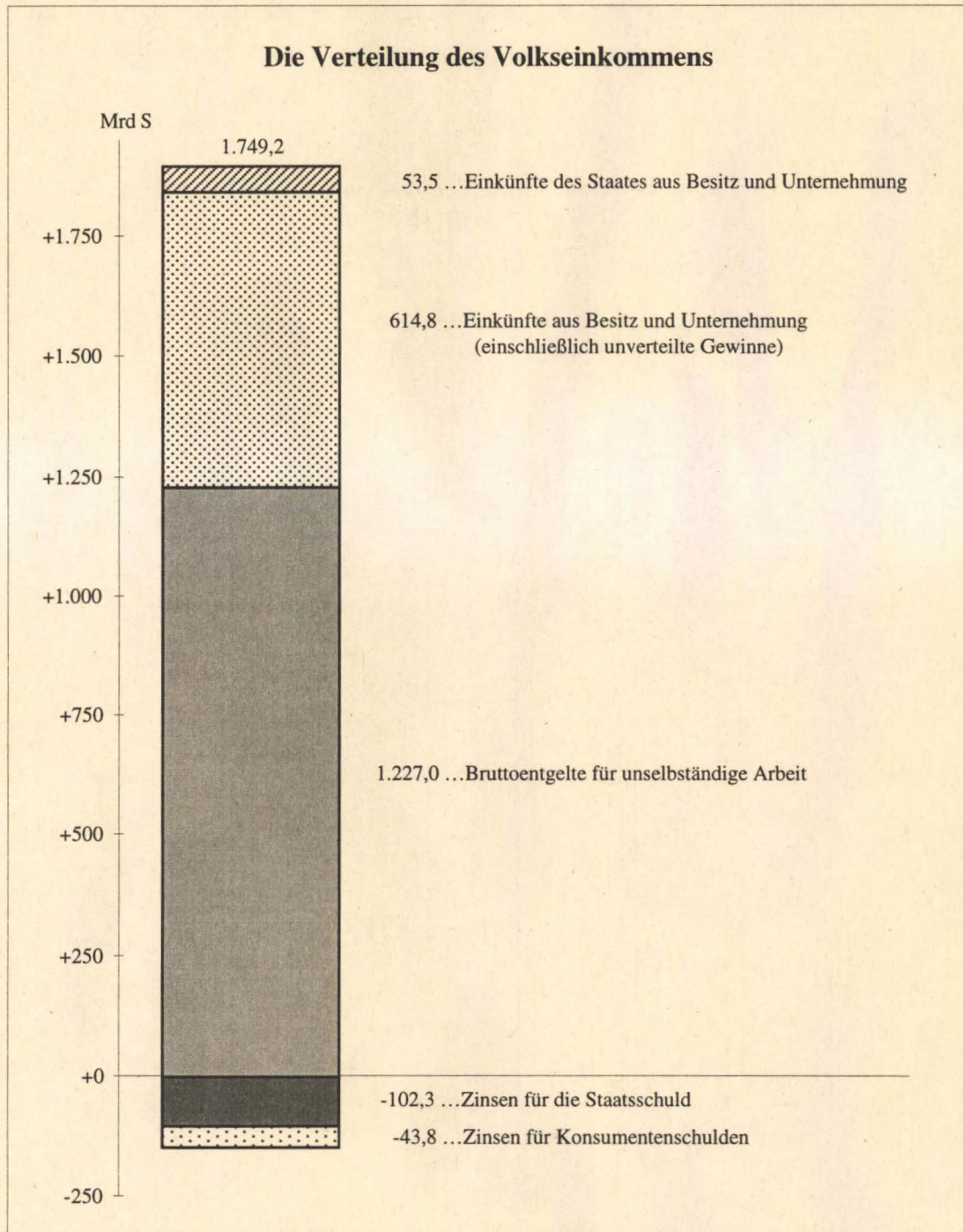
Land- und Forstwirtschaft	– 3,0
Bauwesen	– 0,7
Handel	+ 0,2
Öffentlicher Dienst	+ 0,8



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Österreichisches Statistisches Zentralamt

2.2.2 Verteilung des Volkseinkommens

Die Steigerung des Volkseinkommens (nominell zu Marktpreisen) betrug 1995 + 5,4 % (1994: 5,3 %), wobei die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit um 3,8 % und die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung um 4,6 % stiegen. Während sich das Volkseinkommen 1994 auf 1 659,9 Mrd S belief, bewegt sich jenes von 1995 in der Höhe von 1 749,2 Mrd S.

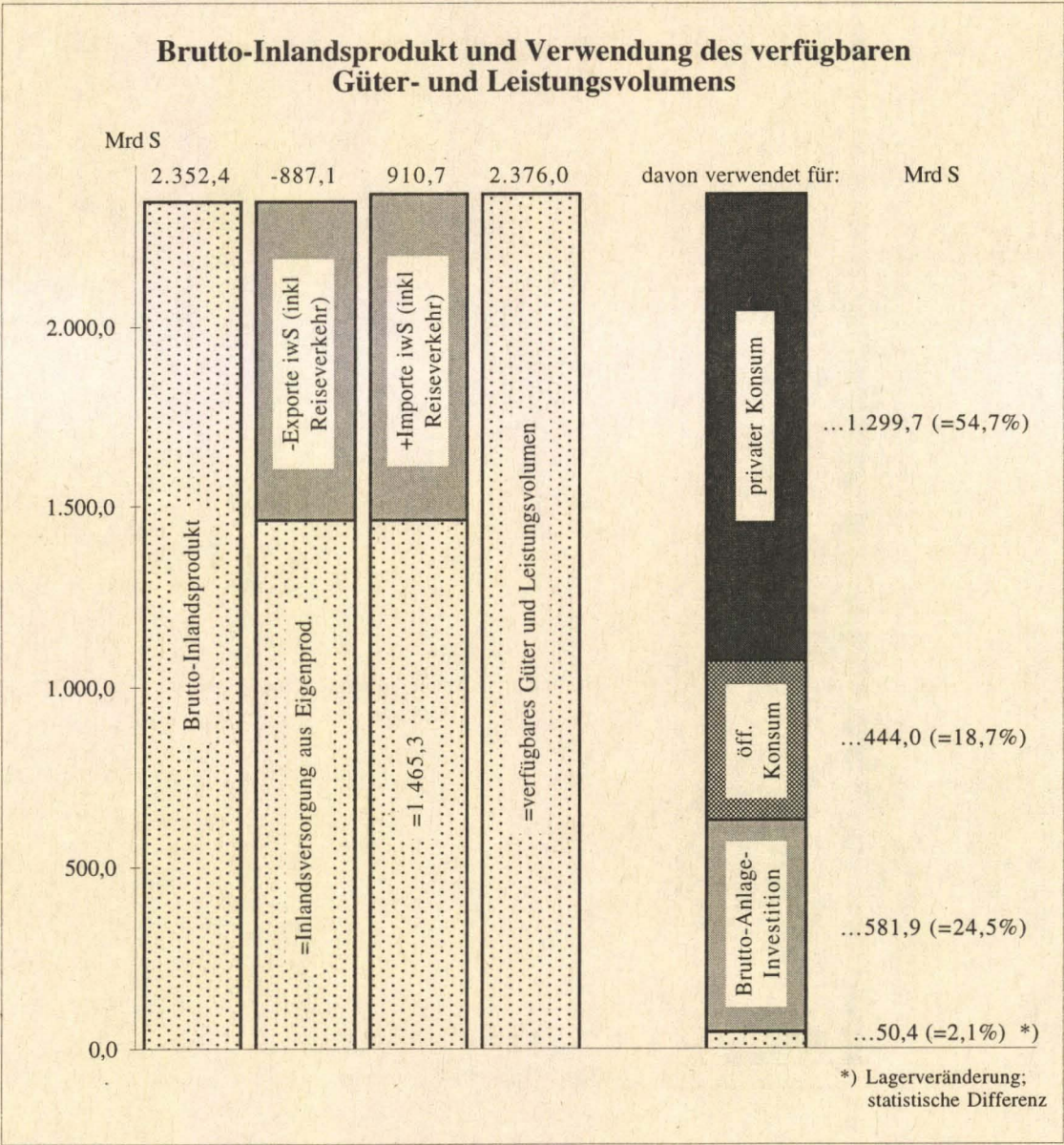


Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Österreichisches Statistisches Zentralamt

2.2.3 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom BIP (2 352,4 Mrd S) die Exporte im weiteren Sinn (887,1 Mrd S) abgezogen und die Importe im weiteren Sinn (910,7 Mrd S) hinzugerechnet, so ergibt sich daraus das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen für 1995 in der Höhe von 2 376,0 Mrd S.

Während die Steigerungsrate der Exporte gegenüber 1994 von 5,2 % auf 5,0 % zurückging, bewegte sich jene der Importe von 8,2 % auf 7,1 % zurück. Der private Konsum stieg gegenüber 1994 weniger (+ 1,9 %) an als der öffentliche. 1994 war die Steigerung des privaten Konsums noch größer (2,5 %) als jene des öffentlichen (2,1 %).



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Österreichisches Statistisches Zentralamt

Ein Jahr nach dem Beitritt Österreichs zur EU läßt sich die weitere Ausgangslage der österreichischen Wirtschaft anhand der vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der sich zur Jahresmitte 1996 abzeichnenden Wirtschaftslage anhand ausgewählter Indikatoren folgendermaßen darstellen:

Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren für 1995 und 1996

	Gegenüberstellung	
	1995	1996
	%	%
BIP-Wachstum, real	1,8	1,1
Privater Konsum, real	1,9	1,3
Brutto-Anlageinvestitionen, real	2,3	0,7
Exporte iwS, real	5,0	4,0
Importe iwS, real	7,1	3,8
Unselbständige Beschäftigte	- 0,1	- 0,7

Quelle: Prognose der Österreichischen Wirtschaft 1996/97 des Instituts für Höhere Studien, Institutsarbeit Nr 327, Juni 1996.

2.3 Fiskalische Gesamtbelastung

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 1995 auf 41,4 %. Verglichen mit dem Vorjahr (= 41,9 %) ergibt sich ein rechnerischer Rückgang um 0,5 Prozentpunkte.

Die Berechnung der Abgabenquote nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfolgt nach dem sogenannten "accrual-principle", dh daß der Zeitpunkt der Abgabefälligkeit maßgebend ist. Im Gegensatz dazu arbeitet die OECD-Steuerliste nach dem "cash-principle" oder "Kassenprinzip". Entscheidend für die Zuordnung ist diesfalls der Zahlungszeitpunkt.

Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Rückgang von 42,8 % (1994) auf 42,0 %.

Bezogen auf das nominelle BIP-Wachstum von + 3,8 % lagen die Zuwächse der Einnahmen um 0,6 %-Punkte unter und die der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 0,7 %-Punkte über diesem Wert. Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze um 11,8 Mrd S überschritten. Allerdings entfielen davon 12,0 Mrd S auf Rücklagenzuführungen; ohne diese Maßnahme wären keine Ausgabenüberschreitungen zu verzeichnen gewesen. Die Einnahmen blieben um 3,8 Mrd S (– 0,6 %) hinter dem Voranschlag zurück.

Das Haushaltsjahr 1995 schloß mit einem Abgang von 117,9 Mrd S ab; das entspricht einem Anteil von 5,0 % am BIP. Ohne die Rücklagenzuführungen von 12 Mrd S würde sich der zuvor angeführte Abgang auf 105,9 Mrd S (4,5 % des BIP) verringern und läge somit nur um 3,6 Mrd S über dem präliminierten Abgang.

Wegen der 1994 erfolgten Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen, des ehemaligen Kapitels 79 des Bundesvoranschlages, wird ein Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenkategorien mit den Vorjahren erheblich erschwert und führt ohne entsprechende Bereinigung zu verzerrten Ergebnissen. Dies gilt umso mehr, als – unter Berücksichtigung der bereits in früheren Jahren vorgenommenen Ausgliederungen (Österreichische Salinen-AG, Österreichische Staatsdruckerei, Hauptmünzamt, Glückspielmonopolverwaltung) – nur mehr die Bundestheater (Kapitel 71), Alkohol (Monopol) (bis 1994 Branntwein-Monopol) (Kapitel 75), die Österreichischen Bundesforste (Kapitel 77) und die Post- und Telegraphenverwaltung (Kapitel 78) weiterhin – bzw noch – als Bundesbetriebe voll in den Bundeshaushalt integriert sind.

Entsprechend dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im Einklang mit der international üblichen Darstellungsweise erfolgt daher die finanzpolitische Untersuchung des Bundeshaushalts auch für die verbliebenen Bundesbetriebe nach dem "Nettoprinzip". 3)

Diese auch vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung gewählte Art der Darstellung vermeidet nicht nur weitere Verzerrungen im Falle künftiger Ausgliederungen; es werden auch die durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben ausgeblendet, deren schwankende Höhe die Ableitung mittelfristiger Trends beeinträchtigt. 4) Eine derart vorgenommene Bereinigung liefert für die Jahre 1994 und 1995 folgendes Bild:

3) Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben nicht in voller Höhe, sondern nur mit ihren Salden – das heißt: die Betriebsabgänge als Ausgaben und die Betriebsüberschüsse als Einnahmen – dargestellt. Diese Vorgangsweise empfiehlt sich nicht nur aus analytischen Gründen, sondern entspricht auch der vom (Verfassungs)Gesetzgeber für Veranschlagungszwecke bei den Bundesbetrieben und Sondervermögen für zulässig erklärten Durchbrechung des Budgetgrundsatzes der Bruttodarstellung (Art 51 Abs 3, zweiter Satz B-VG bzw § 16 Abs 4 BHG).

4) Vgl Monatsberichte des WIFO 5/1996 S. 378.

Modifizierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts

	Bundesrech- nungsabschluß 1994	Bundesrech- nungsabschluß 1995	Veränderungen BRA 1994:1995
Allgemeiner Haushalt:	Mrd S	Mrd S	%
Ausgaben gesamt	731,4	764,6	+ 4,5
– Ausgaben der Betriebe	56,8	58,6	+ 3,7
– Durchlaufer	15,6	14,0	– 10,3
+ Abgänge der Betriebe	2,4	2,3	– 4,7
Ausgaben bereinigt	661,4	694,4	+ 5,0
Einnahmen gesamt	626,6	646,7	+ 3,2
– Einnahmen der Betriebe	65,1	66,2	+ 1,7
– Durchlaufer	15,6	14,0	– 10,3
+ Überschüsse der Betriebe	10,7	10,0	– 6,5
Einnahmen bereinigt	556,6	576,5	+ 3,6

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; eigene Berechnungen (siehe Band 2, Tabelle E.1).

2.4.2 Konjunkturpolitische Beurteilung

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuß des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – ist als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte kaum geeignet.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, daß die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und reduziert die Budgetausgaben um die Vorbelastungen. Er kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden und ermöglicht dadurch Rückschlüsse auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 1994 Mrd S	BRA 1995 Mrd S
Saldo laufender Transaktionen	– 31,5	– 48,2
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	– 60,6	– 77,1
BIP-relevanter Saldo	– 92,1	–125,3
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen und Rücklagenzuführungen (netto)	+ 12,7	+ 7,4
Saldo Allgemeiner Haushalt	–104,8	–117,9

Während der Abgang des Allgemeinen Haushalts auf Kassenbasis (– 117,9 Mrd S) deutlich über dem Voranschlag (– 102,2 Mrd S) liegt, macht eine Gegenüberstellung des BIP-relevanten Saldos deutlich, daß der administrative Budgetsaldo maßgeblich von den vermögenswirksamen Transaktionen und der Rücklagebearbeitung beeinflusst wird.

Neben dem BIP-relevanten Saldo stellt das Primärdefizit eine weitere wichtige Budgetkenngröße dar – dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die sogenannten "Maastricht-Kriterien" des EG-Vertrages. Bekanntlich sehen die fiskalischen Kriterien vor, daß das Verhältnis der geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizite zum Bruttoinlandsprodukt nicht oder nur ausnahmsweise den Referenzwert von 3 % und das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstandes nicht oder nur in Ausnahmefällen den Wert von 60 % übersteigen darf. 5) Mit einer Neuverschuldungsquote von 6,2 % und einer Bruttoverschuldungsquote des öffentlichen Sektors (dh des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie anderer Organisationen ohne Erwerbscharakter mit eigener Rechtspersönlichkeit) von 69,5 % vermochte Österreich 1995 beide fiskalischen Kriterien nicht zu erfüllen. Weitere Ausführungen sind in der TZ 7. "Finanzschulden" enthalten.

2.4.3 Finanzwirtschaftliche Betrachtung

Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.4.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so blieb die Ausgabenquote gegenüber 1994 mit 29,5 % gleich, während die Einnahmenquote gegenüber 1994 von 24,8 % auf 24,5 % zurückging. Eine nach ökonomischen Kriterien vorgenommene Betrachtung legt die dafür maßgeblichen Ursachen offen.

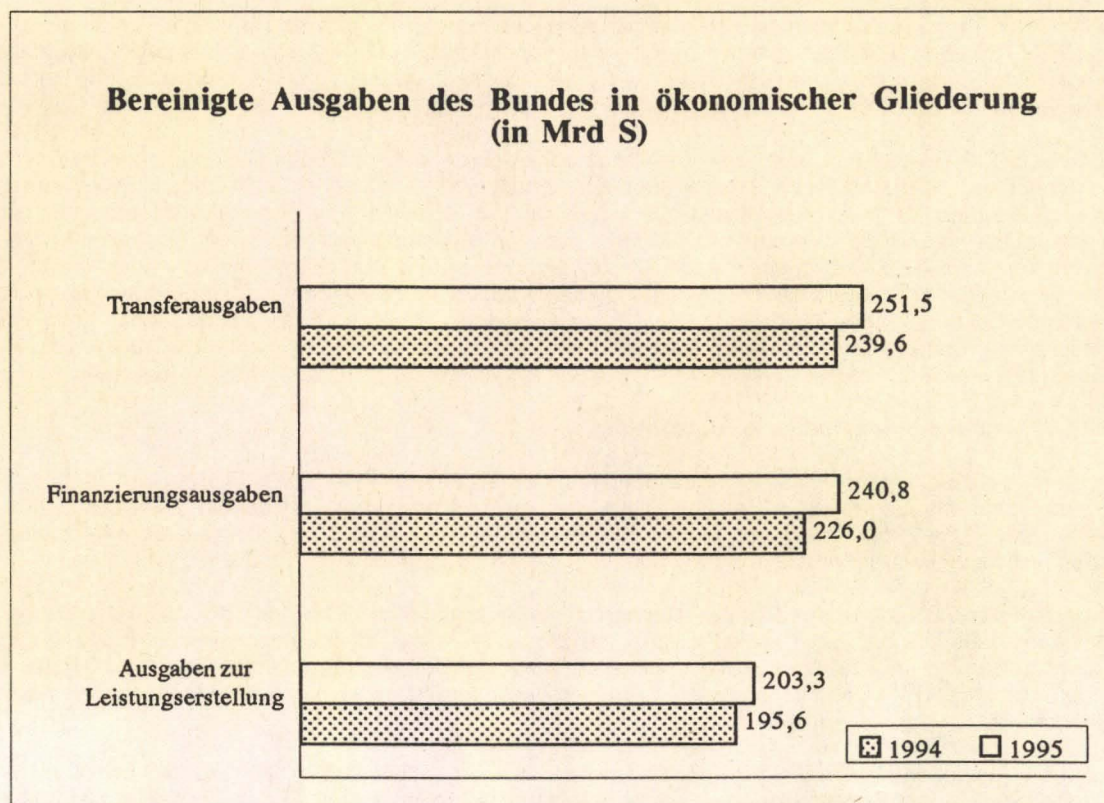
Die **bereinigten Ausgaben des Bundes** nahmen im Jahresabstand um 33,0 Mrd S oder 5,0 % zu, wobei sich die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen (+ 3,8 %) unterdurchschnittlich und die Finanzierungsausgaben (+ 6,0 %) überdurchschnittlich entwickelten. Die Transferausgaben (+ 5,0 %) lagen im Steigerungsschnitt. Eine nach ökonomischen Kriterien gegliederte Darstellung der Bundesausgaben zeigt folgendes Bild:

- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 1995 203,3 Mrd S oder 29,2 % (1994: 29,6 %) der Bundesausgaben; davon wiederum 117,6 Mrd S oder 57,8 % der Leistungsausgaben auf den Personalaufwand für die aktiven Bundesbediensteten einschließlich der Landeslehrer (aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren wird der Personalaufwand der Postbediensteten bei der Berechnung der modifizierten Ausgaben ausgeschieden. Dieser betrug 1995 21,8 Mrd S und ist in den abgezogenen Ausgaben der Betriebe enthalten). Im Gegensatz dazu beliefen sich die Ausgaben für Investitionen einschließlich Liegenschaftserwerb auf bloß 13,5 Mrd S; das entspricht einem Anteil von 1,9 % der Gesamtausgaben. Daran zeigt sich, daß der Bund immer weniger Investitionen selbst durchführt und sich zusehends auf die Übernahme der Finanzierungsfunktion beschränkt.
- Auf die Transferausgaben entfiel mit 251,5 Mrd S oder 36,2 % der größte Teil der Bundesausgaben; Als größte Ausgabenpositionen sind dabei die Pensionen für die Bundesbediensteten (einschließlich ÖBB-Beamte und Landeslehrer: 58,9 Mrd S; der ebenfalls in dieser Darstellung nicht berücksichtigte Pensionsaufwand für Postbeamte betrug 1995 10,7 Mrd S) und der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (einschließlich Pflegegeld: 84,2 Mrd S) anzuführen.

Bei den Familienbeihilfen ist der mit – 11,0 % zu beziffernde Rückgang von 39,2 Mrd S auf 34,9 Mrd S auf das Strukturanpassungsgesetz 1995 zurückzuführen.

- Die Finanzierungsausgaben entwickelten sich mit 6,0 % im Jahresabstand weniger dynamisch als im Vorjahr. Auf sie entfielen 1995 240,8 Mrd S oder 34,6 % (1994: 34,2 %) der bereinigten Ausgaben des Bundes.

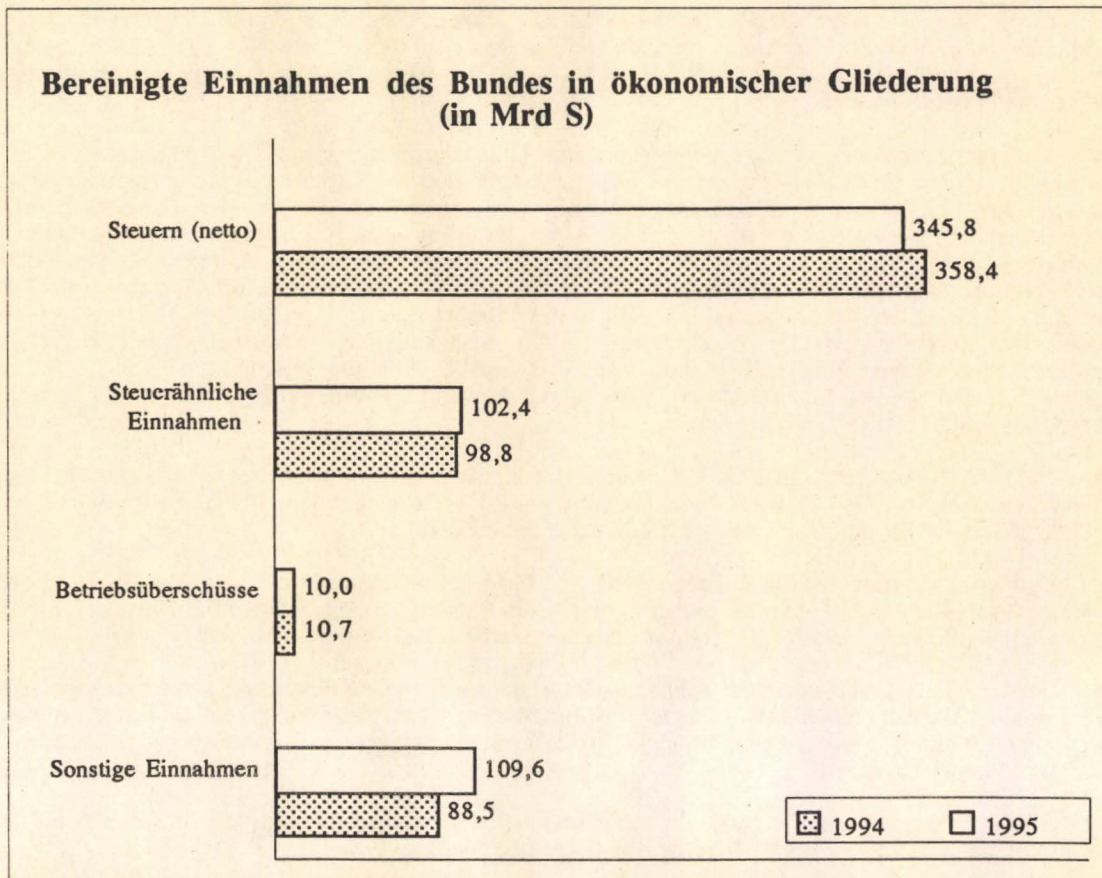
5) Siehe Art 104c Abs 1 und 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union und Art 1 des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr C 224 vom 31.8.1992).



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Die **bereinigten Einnahmen des Bundes** in ökonomischer Gliederung stellen sich für 1994 und 1995 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 1995 Gesamteinnahmen von brutto 521,2 Mrd S (– 0,6 % gegenüber 1994) bzw nach Abzug der Überweisungen netto 345,8 Mrd S (– 3,5 %). Die 1994 in Kraft getretene zweite Etappe der Steuerreform führte nicht nur in jenem Jahr zu Veränderungen innerhalb der Steuerstruktur, ihre Auswirkungen waren vielmehr auch 1995 spürbar.
- Gegenüber 1994 stieg das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 134,8 Mrd S auf 150,2 Mrd S, während die Einnahmen in der Höhe von 30,0 Mrd S aus der veranlagten Einkommensteuer sowohl gegenüber 1993 als auch gegenüber 1994 (31,6 Mrd S) weiter zurückgingen. Dagegen stieg die Körperschaftsteuer weiter auf 28,1 Mrd S (1994: 21,1 Mrd S) an. Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betrugen 1995 24,9 Mrd S.
- Die Einnahmen an Steuern vom Aufwand und Verbrauch beliefen sich 1995 auf 268,5 Mrd S, wovon 179,9 Mrd S auf die Umsatzsteuer und 31,5 Mrd S auf die Mineralölsteuer entfielen.
- Die Einnahmen der Bundesbetriebe (10,0 Mrd S) wurden zu rd 97 % durch Überschüsse der Post (9,7 Mrd S) erzielt.



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

3. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung waren gemäß § 37 Abs 1 BHG

- das Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (gesetzliches Budgetprovisorium 1995), BGBl Nr 1106/1994,
- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 1995 (BFG 1995), BGBl Nr 238, in der Fassung
- des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Art II), BGBl Nr 432,
- des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1995 (2. BFG-Novelle 1995) geändert wurde, BGBl Nr 702 sowie
- des Bundesgesetzes, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1995 – BÜG 1995), BGBl Nr 703,
- des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1995 geändert wird (3. BFG-Novelle 1995) und mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1995 – 2. BÜG 1995), BGBl Nr 787.

3.2 Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art I BFG 1995 in der geltenden Fassung den Ausgabenrahmen des **Allgemeinen Haushalts** mit 752 820 Mill S bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 650 547 Mill S vorgesehen. Weiters wurde verfügt, daß sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von

102 273 Mill S um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1995 an Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie der Art IV bis VII BFG 1995 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art I dargestellte Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen, war gemäß Art II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken. Der für die Rückzahlung von Finanzschulden veranschlagte Betrag war um jene Beträge zu vermindern, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1995 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art V und VI BFG 1995 herangezogen werden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnützung der Ermächtigungen gemäß Art III und VII BFG 1995 sowie gemäß § 41 Abs 3 Z 1 BHG ergeben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder andere Mehreinnahmen bedeckt werden können.

Mit der 2. BFG-Novelle 1995, BGBl Nr 702, wurde der Bundesminister für Finanzen weiters ermächtigt, einen gegenüber Art I BFG 1994 sich ergebenden höheren Gebarungsabgang bis zu einem Betrag von 23 000 Mill S durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken.

Im **Ausgleichshaushalt** war bei Ausgaben von 214 194 Mill S und Einnahmen von 316 467 Mill S ein Überschuß von 102 273 Mill S vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus ergab sich ein veranschlagter Rahmen des **Gesamthaushalts** von 967 014 Mill S.

Art III Abs 1 BFG 1995 enthielt die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, Überschreitungen der im Bundesvoranschlag enthaltenen Voranschlagsansätze durch zusätzliche Ausgaben und deren Bedeckung durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Falle des Einsatzes des Konjunkturausgleich-Voranschlags zu genehmigen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 2 426 Mill S für die Stabilisierungsquote und 2 719 Mill S für die Konjunkturbelebungsquote vor.

Art III Abs 2 BFG 1995 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen weiters, bei einem sich abzeichnenden Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen im Höchstausmaß von 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts zu bedecken.

Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, einen gegenüber dem veranschlagten Betrag aufgrund der Eigenmittelvorschriften der EU entstehenden Mehrbedarf für den Beitrag an dem Gesamthaushalt der EU bis zu 3 % des veranschlagten Betrages durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Rahmen des Ausgleichshaushalts zu bedecken.

Von diesen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

3.3 Darstellung der Ergebnisse

Gemäß §§ 94 bis 96 BHG hat die Rechnungslegung eine Voranschlagsvergleichsrechnung, eine Jahresbestandsrechnung und eine Jahreserfolgsrechnung zu enthalten.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs 2 bis 4 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs 5 BHG) durchbrochen.

3.4 Gebarungsergebnisse

3.4.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im **Allgemeinen Haushalt** des Finanzjahres 1995 764 593 Mill S ausgegeben und 646 690 Mill S eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 11 773 Mill S (+ 1,5 %) überschritten und die Einnahmensumme um 3 857 Mill S (- 0,6 %) unterschritten. Der Abgang von 117 903 Mill S lag somit um 15 630 Mill S (+ 15,3 %) über dem in Art I BFG 1995 ausgewiesenen Betrag. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der **Ausgleichshaushalt** erbrachte bei Ausgaben von 204 840 Mill S und Einnahmen von 322 743 Mill S einen Überschuß von 117 903 Mill S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Unterschreitung von 9 354 Mill S (– 4,4 %) und bei den Einnahmen eine solche von 6 276 Mill S (+ 2 %) zu verzeichnen. Daraus ergibt sich – spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine rechnerische Überschreitung des veranschlagten Überschusses um 15 630 Mill S (+ 15,3 %).

Der Rahmen des **Gesamthaushalts** belief sich auf 969 433 Mill S und wurde gegenüber dem Voranschlag um 2 419 Mill S (+ 0,25 %) überschritten. Unter Verwendung der Schlußsummen zeigt der Bundesrechnungsabschluß 1995 folgendes Ergebnis:

Finanzjahr 1995		Einnahmen Mill S	Ausgaben Mill S	Überschuß Mill S	Abgang Mill S
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 1995	650.547	752.820	–	102.273
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	– 3.857	+ 8.708	–	+ 12.565
	Zusätzliche Veränderung aufgrund der Ausgleichs- buchung Ende 1995	–	+ 3.065	–	+ 3.065
	Bundesrechnungsabschluß	646.690	764.593	–	117.903
+					
Ausgleichs- haushalt	Bundesvoranschlag 1995	316.467	214.194	102.273	–
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 6.276	– 9.354	+ 15.630	–
	Bundesrechnungsabschluß	322.743	204.840	117.903	–
=					
Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 1995	967.014	967.014	–	–
	Gesamtveränderungen	+ 2.419	+ 2.419	–	–
	Bundesrechnungsabschluß	969.433	969.433	–	–

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln ist in Band 2, Tabelle A.1.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung für die Finanzjahre 1986 bis 1995 sowie deren Anteil am Gebarungsrahmen kann den Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung für die Finanzjahre 1986 bis 1995 gibt die Übersicht 4 Aufschluß.

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

1990		1991		1992		1993		1994		1995	
Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
52	0,0	50	0,0	58	0,0	63	0,0	72	0,0	79	0,0
738	0,1	867	0,1	961	0,1	1.144	0,1	1.238	0,1	1.342	0,1
47	0,0	53	0,0	55	0,0	57	0,0	58	0,0	61	0,0
92	0,0	100	0,0	105	0,0	113	0,0	119	0,0	124	0,0
35	0,0	37	0,0	41	0,0	43	0,0	44	0,0	45	0,0
206	0,0	227	0,0	240	0,0	251	0,0	273	0,0	264	0,0
2.694	0,4	4.166	0,6	4.186	0,6	4.481	0,5	4.890	0,6	4.625	0,5
14.008	2,2	15.188	2,2	16.315	2,2	18.347	2,1	19.494	2,3	20.448	2,1
47.261	7,6	50.871	7,5	54.778	7,4	59.625	7,0	63.441	7,4	66.674	6,9
700	0,1	823	0,1	976	0,1	1.015	0,1	1.150	0,1	1.156	0,1
20.105	3,2	23.750	3,5	25.453	3,4	28.914	3,4	30.935	3,6	29.778	3,1
36.312	5,8	41.110	6,1	47.724	6,5	57.997	6,8	80.755	9,5	84.527	8,7
53.523	8,6	58.610	8,6	60.063	8,1	67.696	7,9	55.242	6,5	68.447	7,1
4.392	0,7	6.783	1,0	6.415	0,9	6.583	0,8	6.893	0,8	5.970	0,6
45.098	7,2	46.391	6,8	51.315	6,9	57.476	6,7	67.644	7,9	2.801	0,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59.020	6,1
2.550	0,4	2.097	0,3	2.305	0,3	2.695	0,3	3.015	0,4	4.037	0,4
6.185	1,0	6.645	1,0	7.296	1,0	7.920	0,9	8.861	1,0	9.709	1,0
17.537	2,8	18.208	2,7	18.419	2,5	19.349	2,3	20.137	2,4	20.460	2,1
9.739	1,6	10.603	1,6	11.418	1,6	11.627	1,3	12.439	1,5	12.878	1,3
22.523	3,6	28.244	4,2	32.110	4,3	89.592	10,5	56.633	6,6	76.256	7,9
328	0,1	332	0,1	335	0,1	206	0,0	105	0,0	129	0,0
24.275	3,9	27.323	4,0	30.134	4,1	29.955	3,5	32.187	3,8	32.230	3,3
20.268	3,2	28.187	4,2	24.212	3,3	24.537	2,9	21.014	2,5	21.646	2,2
39.796	6,4	43.148	6,4	45.704	6,2	48.868	5,7	56.045	6,6	58.672	6,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
116.113	18,6	120.541	17,8	145.979	19,7	160.692	18,8	174.902	20,5	238.912	24,7
14.244	2,3	15.790	2,3	17.689	2,4	17.807	2,1	20.466	2,4	33.135	3,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.465	0,6	3.467	0,5	3.253	0,4	3.281	0,4	3.432	0,4	3.515	0,4
24.638	3,9	24.669	3,6	26.762	3,6	26.490	3,1	26.873	3,2	26.689	2,8
11.894	1,9	12.320	1,8	12.270	1,7	13.403	1,6	27.359	3,2	27.252	2,8
538.818	86,2	590.600	87,0	646.571	87,4	760.227	88,8	795.716	93,3	910.881	94,0
2.288	0,4	2.496	0,4	2.710	0,4	2.911	0,3	3.037	0,4	3.034	0,3
851	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
402	0,1	395	0,0	391	0,1	349	0,1	309	0,0	246	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.795	0,3	1.795	0,3	1.773	0,2	1.892	0,2	1.971	0,2	1.884	0,2
42.160	6,7	44.046	6,5	46.704	6,3	48.972	5,7	51.506	6,1	53.388	5,5
38.544	6,2	39.557	5,8	41.358	5,6	41.776	4,9	-	-	-	-
86.040	13,8	88.289	13,0	92.936	12,6	95.900	11,2	56.823	6,7	58.552	6,0
624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

www.parlament.gv.at

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 3

1990		1991		1992		1993		1994		1995	
Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
28	0,0	28	0,0	29	0,0	31	0,0	30	0,0	61	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
5	0,0	6	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0	3	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0	1	0,0	2	0,0
561	0,1	630	0,1	681	0,1	658	0,1	881	0,1	916	0,1
540	0,1	543	0,1	562	0,1	675	0,1	777	0,1	1.094	0,1
552	0,1	551	0,1	550	0,1	569	0,1	602	0,1	741	0,1
4	0,0	4	0,0	4	0,0	3	0,0	5	0,0	0	0,0
1.454	0,2	1.395	0,2	1.583	0,2	1.504	0,2	1.529	0,2	1.209	0,1
27.671	4,4	31.895	4,7	36.733	5,0	38.465	4,5	53.544	6,3	56.860	5,9
1.857	0,3	1.558	0,2	1.224	0,2	2.548	0,3	1.021	0,1	220	0,0
961	0,1	2.465	0,3	1.910	0,2	2.005	0,2	2.107	0,2	1.980	0,2
44.124	7,1	45.259	6,7	50.384	6,8	53.682	6,3	59.037	6,9	236	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55.717	5,7
114	0,0	122	0,0	90	0,0	91	0,0	84	0,0	98	0,0
3.793	0,6	4.104	0,6	4.571	0,6	5.036	0,6	5.651	0,7	6.004	0,6
524	0,1	466	0,1	472	0,0	469	0,1	575	0,1	543	0,1
1.241	0,2	1.184	0,2	1.387	0,2	1.298	0,2	1.256	0,1	2.038	0,2
22.809	3,6	36.761	5,4	25.417	3,4	92.858	10,8	49.781	5,8	96.393	9,9
282.702	45,2	309.927	45,6	340.185	46,0	339.107	39,6	358.402	42,0	345.773	35,7
3.502	0,6	3.971	0,6	5.079	0,7	4.389	0,5	4.526	0,5	4.649	0,5
17.818	2,8	22.312	3,3	24.949	3,4	20.910	2,4	19.757	2,3	26.112	2,7
4.724	0,8	5.232	0,8	5.361	0,7	5.717	0,7	10.992	1,3	12.143	1,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
118.448	19,0	115.192	17,0	138.867	18,8	185.236	21,6	203.413	23,9	277.088	28,6
2.773	0,4	2.913	0,4	2.872	0,4	2.957	0,3	3.066	0,4	2.373	0,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	0,2	1.344	0,2	708	0,1	676	0,1	721	0,1	923	0,1
4.767	0,8	4.911	0,7	5.046	0,7	5.254	0,6	5.602	0,7	5.711	0,6
1.203	0,2	1.336	0,2	1.411	0,2	1.750	0,2	4.004	0,5	4.347	0,5
543.168	86,9	594.113	87,5	650.084	87,9	765.898	89,5	787.372	92,4	903.238	93,2
632	0,1	581	0,1	626	0,1	618	0,1	651	0,1	699	0,1
957	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
883	0,1	903	0,1	1.014	0,1	1.150	0,1	1.150	0,1	278	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.055	0,3	1.965	0,3	1.916	0,3	1.773	0,2	2.079	0,2	2.105	0,2
47.863	7,7	51.040	7,5	54.057	7,3	57.138	6,7	61.287	7,2	63.113	6,5
29.300	4,7	30.287	4,5	31.810	4,3	29.550	3,4	-	-	-	-
81.690	13,1	84.776	12,5	89.423	12,1	90.229	10,5	65.167	7,6	66.195	6,8
624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

2*

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1990		1991		1992		1993		1994		1995	
Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
48.465	7,7	52.956	7,8	57.083	7,7	61.741	7,2	65.650	7,7	67.465	7,0
19.480	3,1	22.966	3,4	24.527	3,3	26.877	3,1	28.654	3,3	28.766	3,0
5.458	0,9	6.090	0,9	6.940	0,9	7.985	0,9	8.505	1,0	8.598	0,9
483	0,1	503	0,1	517	0,1	531	0,1	540	0,1	551	0,0
73.886	11,8	82.515	12,2	89.067	12,0	97.134	11,3	103.349	12,1	105.380	10,9
5.116	0,8	6.824	1,0	6.491	0,9	6.964	0,8	7.337	0,8	7.257	0,7
134.924	21,6	145.517	21,4	159.645	21,6	183.031	21,4	200.082	23,5	213.288	22,0
18.479	3,0	20.614	3,1	22.493	3,0	23.633	2,8	23.038	2,7	24.156	2,5
158.519	25,4	172.955	25,5	188.629	25,5	213.628	25,0	230.457	27,0	244.701	25,2
14.962	2,4	14.607	2,1	15.363	2,1	15.463	1,8	15.500	1,8	16.014	1,7
105.143	16,8	109.837	16,2	114.413	15,5	118.931	13,9	96.691	11,4	99.672	10,3
14.129	2,3	15.610	2,3	17.632	2,4	17.936	2,1	20.467	2,4	33.241	3,4
181	0,0	166	0,0	199	0,0	274	0,0	262	0,0	202	0,0
17.744	2,8	25.441	3,7	22.354	3,0	22.548	2,7	22.253	2,6	21.087	2,2
4.432	0,7	3.761	0,6	2.510	0,3	3.242	0,4	6.219	0,7	3.725	0,4
5.602	0,9	5.215	0,8	4.063	0,6	4.530	0,5	3.669	0,5	6.079	0,6
162.193	25,9	174.637	25,7	176.534	23,9	182.924	21,4	165.061	19,4	180.020	18,6
18.092	2,9	18.533	2,7	18.882	2,6	19.734	2,3	20.530	2,4	20.732	2,1
17.478	2,8	19.115	2,8	20.772	2,8	22.484	2,6	24.579	2,9	26.295	2,7
194.690	31,2	211.134	31,1	245.623	33,2	320.223	37,4	308.563	36,2	392.305	40,5
230.260	36,9	248.782	36,6	285.277	38,6	362.441	42,3	353.672	41,5	439.332	45,3
624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0
3.134	0,5	3.101	0,5	3.236	0,4	3.065	0,4	3.140	0,4	2.760	0,3
73.705	11,8	80.011	11,8	90.644	12,3	96.763	11,3	114.585	13,4	115.217	11,9
109.099	17,5	118.149	17,4	122.420	16,6	119.917	14,0	101.050	11,9	107.816	11,1
438.920	70,2	477.628	70,3	523.207	70,7	636.382	74,3	633.764	74,3	743.640	76,7
624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0

Von den Ausgaben wurden insgesamt 11 320 Mill S (1994: 11 703 Mill S) während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1996 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1995 vollzogen, das sind 1,2 % der Ausgaben des Gesamthaushalts.

3.4.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art I BFG 1995 war in Verbindung mit Art II und den Ermächtigungen gemäß Art III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Von der im Art III Abs 1 BFG 1995 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 1995 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1995) angeführten Ansätzen zu erteilen, hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

Von der im Art III Abs 2 BFG 1995 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 3 % der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, wurde ebenfalls nicht Gebrauch gemacht.

Mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1995, BGBl Nr 703/1995, genehmigte der Nationalrat für verschiedene Maßnahmen die Überschreitung bestimmter Ausgabenansätze, deren Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen, Mehreinnahmen sowie Rücklagenentnahmen und -auflösungen bei genau bezeichneten Ansätzen zu erfolgen hatte.

Für die Bedeckung des Abganges des Allgemeinen Haushaltes waren die im folgenden dargestellten Ermächtigungen vorgesehen:

	Mill S
Bedeckung des veranschlagten Abganges des Allgemeinen Haushalts aufgrund der Ermächtigung gemäß Art II Abs 1 BFG 1995	102 273
+ Ermächtigung gemäß 2. BFG-Novelle 1995, BGBl Nr 702, einen gegenüber Art I BFG 1995 sich ergebenden höheren Gebarungsabgang bis zu einem Betrag von 23 000 Mill S durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken	23 000
+ Ermächtigung gemäß Art II Abs 2 Z 2 BFG 1995 idF BFG- Novelle 1995, BGBl Nr 432 und 3. BFG-Novelle 1995, BGBl Nr 787, zusammen	2 158
+ Ermächtigung gemäß Art II Abs 2 Z 3 BFG 1995	1 513
Gesamter Bedeckungsrahmen	128 944

Der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 117 903 Mill S war dadurch haushaltsrechtlich bedeckt.

Als Folge der ab dem Jahre 1988 geänderten Haushaltsrechtslage ist ein Vergleich mit den Daten des Bundeshaushalts früherer Jahre sowie die Entwicklung von Zeitreihen nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wurde in Übersicht 5 bis 1987 die Entwicklung des Nettoabgangs, ab 1988 hingegen der Abgang des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

Zl	Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
		Millionen Schilling (Index 1988 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	—	—	517.824 (100)	540.664 (104)	564.736 (109)	619.857 (120)	657.960 (127)	699.685 (135)	731.447 (141)	764.593 (148)
	Gesamtausgaben	498.390	514.461	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	—	—	451.343 (100)	477.958 (106)	501.860 (111)	557.154 (123)	591.563 (131)	601.445 (133)	626.629 (139)	646.690 (143)
	Gesamteinnahmen	391.675	409.556	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	—	—	66.481 (100)	62.706 (94)	62.876 (95)	62.703 (94)	66.397 (100)	98.240 (148)	104.818 (158)	117.903 (177)
	Gesamtgebarungsabgang	106.715	104.905	—	—	—	—	—	—	—	—
4	3 in % von 1	21,4	20,4	12,8	11,6	11,1	10,1	10,1	14,0	14,3	15,4
5	Nettoabgang	73.090	69.800	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Brutto-Inlandsprodukt ...	1.422.497	1.481.388	1.566.439 (100)	1.672.900 (107)	1.801.309 (115)	1.928.300 (123)	2.046.100 (131)	2.117.800 (135)	2.244.800 (143)	2.352.400 (150)
7	5 in % von 6	5,1	4,7	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3 in % von 6	—	—	4,2	3,7	3,5	3,3	3,2	4,6	4,7	5,0

3.4.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushalts insgesamt unterrichtet zusammenfassend Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Der daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtzugang erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand um 22 Mill S auf 54 879 Mill S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 6 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Schilling		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	752.819.994.000,00	764.592.739.182,62	- 11.772.745.182,62
Einnahmen	650.547.414.000,00	646.689.406.679,67	- 3.858.007.320,33
Abgang	102.272.580.000,00	117.903.332.502,95	- 15.630.752.502,95
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	214.194.227.000,00	204.839.879.507,32	+ 9.354.347.492,68
Einnahmen	316.466.807.000,00	322.743.212.010,27	+ 6.276.405.010,27
Überschuß	102.272.580.000,00	117.903.332.502,95	+ 15.630.752.502,95
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		10.297.388.179,39	
Einnahmen		10.319.528.444,81	
Überschuß		22.140.265,42	
3. Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		22.140.265,42	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		54.857.580.367,93	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		22.140.265,42	
Schließlicher Gesamtbestand		54.879.720.633,35	

Der in Übersicht 6 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (54 879 Mill S) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

	Mill S
Bargeld	3 709
Wertzeichen	+ 16
Guthabenstände bei:	
Österreichische Postsparkasse	+ 24 003
Oesterreichische Nationalbank	0
sonstige Kreditunternehmungen	+ 29 327
Schecks	+ 2
abzüglich schwebende Geldgebarungen	- 2 178
Summe flüssige Mittel	54 879

3.4.4 Periodenvergleich

Gegenüber dem Finanzjahr 1994 stiegen sich die Ausgaben des Gesamthaushalts um 116 894 Mill S oder 13,7 %. Dieser Anstieg ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen (Band 2, Tabellen A.2.1.2 und A.2.1.4):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill S	%
Personalausgaben	- 15 661	- 9,6
Ausgaben für Förderungen	+ 9 313	+ 20,6
Ausgaben für Anlagen	+ 2 014	+ 6,7
Übrige Sachausgaben (einschl. Ausgaben des Ausgleichshaushalts)	+121 228	+ 19,7

Die Mehreinnahmen des Allgemeinen Haushalts von insgesamt 20 061 Mill S (+ 3,2 %) setzen sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle A.1.2):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill S	%
gesunkenes Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	- 12 629	- 3,5
Mehreinnahmen der Bundesbetriebe (Kapitel 71 bis 78)	+ 1 028	+ 1,6
Mehreinnahmen der übrigen Budgetkapitel (Kapitel 01 bis 51 und 53 bis 65)	+ 31 661	+ 15,6

Unter Einschluß der Zuführung von 3 065 Mill S an die Ausgleichsrücklage (1994: Zuführung von 15 554 Mill S) lag der kassenmäßige Abgang des Allgemeinen Haushalts um 13 085 Mill S oder um + 12,5 % höher als im vorangegangenen Jahr.

3.5 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

3.5.1 Grundlagen

Neben § 41 Abs 3 BHG enthält das BFG 1995 in seinen Art III bis VIII Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen sowie in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

3.5.2 Voranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 34 697 Mill S und Minderausgaben (Einsparungen) von 22 925 Mill S. Überschritten wurden die Ansätze für Personalausgaben um 819 Mill S, die Ansätze für Sachausgaben um 33 878 Mill S, hievon erfolgswirksam 20 719 Mill S, bestandswirksam 13 159 Mill S. Erspart wurden bei Ansätzen für Personalausgaben 1 744 Mill S, bei Ansätzen für Sachausgaben 21 181 Mill S, hievon erfolgswirksam 17 211 Mill S, bestandswirksam 3 970 Mill S.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 34 341 Mill S und Mindereinnahmen von 38 199 Mill S. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 29 738 Mill S und die Mindereinnahmen auf 30 899 Mill S. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 4 603 Mill S und Mindereinnahmen von 7 300 Mill S zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel betrugen 57 266 Mill S. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen in Höhe von 72 896 Mill S (das sind 9,5 % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts) nicht ausreichten, trugen diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges mit 15 630 Mill S zur Erhöhung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts bei.

Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1986 bis 1995 Auskunft.

Übersicht 7

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	5.941	1.315	1.091	2.561	499	682	5.268	5.872	1.259	1.744
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	14.159	7.177	16.041	16.489	18.259	11.609	15.487	26.162	24.952	17.211
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	7.765	5.723	5.512	3.374	2.459	4.007	6.990	5.372	2.160	3.970
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	13.658	13.146	17.097	22.724	23.431	22.521	24.359	12.367	25.108	29.738
bestandswirksame Gebarung	3.601	12.556	2.704	4.976	6.280	9.877	4.342	8.903	8.628	4.603
Summe 1.1	45.124	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	56.446	58.676	62.107	57.266
1.2 Erhöhung des Abgangs	174	–	–	–	–	–	3.336	34.120	24.118	15.630
Summe 1	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	59.782	92.796	86.225	72.896
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	13.356	13.494	11.246	10.016	9.505	8.340	14.039	35.741	26.445	30.899
bestandswirksame Gebarung	1.072	1.431	3.696	1.579	1.429	4.127	8.798	8.383	9.274	7.300
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	7.559	1.194	2.804	4.658	4.570	1.734	6.818	8.736	4.725	819
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	12.889	6.474	12.425	17.445	15.935	15.835	15.975	31.898	17.100	20.719
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	10.422	11.178	7.656	13.006	16.070	18.067	14.152	8.038	28.681	13.159
2.2 Verminderung des Abgangs	–	6.146	4.618	3.420	3.419	593	–	–	–	–
Summe 2	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	59.782	92.796	86.225	72.896
3. In % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	–	–	8,2	9,3	9,0	7,9	9,1	13,3	11,8	9,5
In % der Gesamtausgaben	9,1	7,8	–	–	–	–	–	–	–	–

3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, auf diesen Mangel hingewiesen.

Ende 1995 lagen derartige Mängelfälle in einer Gesamtsumme von 151,9 Mill S vor; siehe Übersicht 7a.

Übersicht 7a

Zusammenstellung der nicht gedeckten Ansatzabweichungen

1	2	3	4
Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene Ansatzbindungen (Nicht erzielte Mehreinnahmen)
		Millionen Schilling	
15 "Soziales"	1/15700	0,9	–
30 "Justiz"	2/30204	–	149,6
51 "Kassenverwaltung"	2/51315	–	1,4
Summe		0,9	151,0
Gesamtsumme		151,9	

3.6 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1995)

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfaßt. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen in der Phase 3 sowie Schulden und Forderungen in der Phase 4. Bei letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im folgenden werden jeweils die Gesamtstände dieses Verrechnungskreises zu Ende des Finanzjahres 1995 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 1995 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfaßt beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1995 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

3.6.1.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 9 963 Mill S) sind nachgewiesen: Im Bereich Präsidentschaftskanzlei 3 Mill S für ADV-Hardware und ADV-Software, im Bereich BKA 56 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich BMI 22 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich BMWF 9 387 Mill S, hievon 6 194 Mill S für das Universitätszentrum Althanstraße, 1 050 Mill S für die Universität für Bodenkultur, 720 Mill S für das Forschungsinstitut Tulln, 209 Mill S für die Universität Salzburg, 434 Mill S für die Universität Wien, 585 Mill S für die Universität Graz, 180 Mill S für das Studentenheim Salzburg-Starkfried-

gasse und 15 Mill S für Mieterinvestitionen (BIG), im Bereich BMGK 2 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich BMF 181 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich Post- und Telegraphenverwaltung 312 Mill S für ADV-Hardware.

3.6.1.2 Baurägerverpflichtungen und -schulden

Beim Abschluß von Baurägerverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfaßt und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Baurägervorhaben sind im Bereich BMWA 16 728 Mill S, hievon für Schulen der Wissenschaftsverwaltung 9 045 Mill S, für Schulen der Unterrichtsverwaltung 447 Mill S, für Bauten der Landesverteidigung 351 Mill S, für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten 1 169 Mill S sowie für sonstige Bundesgebäude 5 716 Mill S, nachgewiesen.

3.6.2 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Band 2, Tabelle A.3.1.2, weist eine Gesamtsumme von 874 056 Mill S aus (1994: 868 389 Mill S). Der größte Teilbetrag von 629 101 Mill S entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren und wird in Band 2, Tabellen C.3, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 1995 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 8 805 Mill S hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefaßt. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 1995 beträgt somit 882 861 Mill S (1994: 877 669 Mill S).

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren ist in Übersicht 8 dargestellt.

Übersicht 8

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Bezeichnung	Millionen Schilling (Index 1986 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	558.525 (100)	665.158 (119)	697.610 (125)	768.130 (138)	817.417 (146)	829.676 (149)	829.936 (149)	820.931 (147)	877.669 (157)	882.861 (158)

3.6.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 123 704 Mill S (1994: 148 315 Mill S) aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 1995 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1 dargestellt) in Höhe von 1 700 Mill S folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1995 von 125 404 Mill S (1994: 149 782 Mill S).

3.6.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden belief sich zum Jahresende 1995 auf 1 807 143 Mill S (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und lag damit um 144 441 Mill S oder + 8,7 % über dem Wert des Vorjahres (1994: 1 662 702 Mill S). Der Gesamtstand setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Mill S
Nichtfällige Finanzschulden	1 333 733
Fällige Finanzschulden	9
Finanzschulden	1 333 742
Nichtfällige sonstige Schulden	464 151
Schulden aus empfangenen Anzahlungen	63
Ersatzschulden	207
Fällige sonstige Schulden	8 980
Sonstige Schulden	473 401
Gesamtstand	1 807 143

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 1 333 733 Mill S und die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, gibt Band 2, Tabelle C.3.1.2 Aufschluß. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 1 218 112 Mill S beträgt + 9,5 %.

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1995 und jenen des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses wird auf TZ 7.2.2 verwiesen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1986 bis 1995 wird in den Übersichten 14 bis 17 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

3.6.5 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 1995 267 540 Mill S und überstieg damit den Vergleichswert des Vorjahres (246 103 Mill S) um 21 437 Mill S oder + 8,7 %. Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

	Mill S
Nichtfällige Forderungen	158 220
Fällige Forderungen:	
aus Anzahlungen	2 889
aus Ersatzforderungen	3 133
aus Darlehen	488
sonstige Forderungen	102 810
Gesamtstand	267 540

3.6.6 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabenkonto ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betrugen insgesamt 61 352,6 Mill S. Ihnen standen Guthaben von 15 007,1 Mill S gegenüber, so daß mit 31. Dezember 1995 Nettorückstände von 46 345,5 Mill S verblieben. Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (521 180,4 Mill S) waren dies 8,9 %.

Von den auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückständen (61 352,6 Mill S) entfallen 57 671,1 Mill S auf fällige Rückstände (Band 2, Tabelle A.1.3) und 3 681,5 Mill S auf nichtfällige Rückstände.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1986 bis 1995 zeigt die Übersicht 9.

Übersicht 9

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling									
Einkommen- und Vermögensteuern	9.887	10.767	11.567	12.401	12.891	14.127	14.970	16.736	17.161	20.127
Umsatzsteuern	16.989	20.339	20.476	20.340	22.526	21.690	22.239	23.993	31.195	28.423
Einfuhrabgaben	768	961	834	836	1.046	910	873	909	1.217	771
Verbrauchssteuern	478	573	467	758	916	913	666	685	761	1.608
Stempel- und Rechtsgebühren	210	87	131	118	163	55	65	132	754	3.116
Verkehrssteuern	869	605	786	881	792	640	707	736	867	776
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	1.496	1.643	1.710	1.729	1.759	1.907	2.010	2.487	2.618	2.851
Gesamtsumme Kapitel 52	30.697	34.975	35.971	37.063	40.093	40.242	41.530	45.678	54.573	57.671

Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen

Guthaben	7.766	7.106	8.332	9.471	10.288	11.631	11.035	12.197	12.703	15.007
----------------	-------	-------	-------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

3.6.7 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl Nr 150/1990, ist ein Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen in den Bundesrechnungsabschluß aufzunehmen. Dieser Nachweis ist in Band 2, Tabelle A.4.2 enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betrugen 2 519,2 Mill S; bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (521 180,4 Mill S) waren dies 0,48 %.

3.7 Negative Verfügungsreste

Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen der gemäß § 78 Abs 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Gemeint ist damit ein negativer Saldo der Phase 2 der Phasenbuchführung, also ein negativer Verfügungsrest (zu den Begriffen der Phasenbuchführung siehe TZ 1.5.2). Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

Da mit den in Phase 2 (= Verfügungen) verbuchten Beträgen den haushaltsleitenden bzw anweisenden Organen die Ermächtigung zur Inanspruchnahme der vom Nationalrat genehmigten Voranschlagsbeträge (= Phase 1) erteilt wird, zeigt ein positiver Saldo der Phase 2, daß diese Ausgabenermächtigung durch Bindungen und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen (= Phase 3), Schulden (= Phase 4) und Zahlungen (= Phase 5) führten, eingehalten wurde. Ein negativer Saldo der Phase 2 (= negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte. Er zeigt an, daß über die in Phase 2 festgehaltenen Verfügungsermächtigung

gungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, daß Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (zB durch überhöhte Veranschlagung oder sparsamen Budgetvollzug).

Zu Ende des Finanzjahres 1995 waren im Gesamthaushalt bei 232 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 22 882 Mill S, hievon 11 863 Mill S für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. In Übersicht 10 sind kurze Begründungen zu den negativen Verfügungsresten enthalten, sofern sie 5 % der Voranschlagsbeträge überstiegen.

Übersicht 10

Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt

Kap	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in Millionen Schilling	Begründung
02	1	9	Unter 5% des Voranschlagsbetrages.
04	2	1	Unter 5% des Voranschlagsbetrages.
10	9	14	Offene Verpflichtungen vorwiegend für Förderungen der Zusammenarbeit mit ZOR und NUS sowie für die Herstellung der Bundesgesetzblätter.
11	15	328	Offene Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung, mit der Einführung des Europapasses und der Anschaffung von neuen Paßdruckern sowie mit Anlagenanschaffungen und Aufwendungen bei der Bundespolizei und Bundesgendarmerie.
12	42	179	Offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und sonstige offene Verpflichtungen hauptsächlich für Anlagen und Aufwendungen der Museen, der allgemeinbildenden höheren Schulen und der berufsbildenden Schulen.
13	9	4	Restverpflichtungen für Aufwendungen im Rahmen der Biennale Venedig und der Triennale Mailand.
14	8	64	Unter 5% des Voranschlagsbetrages.
15	11	76	Vorwiegend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und offene Verpflichtungen im Rahmen der Heilfürsorge.
17	7	10	Offene Verpflichtungen wegen Verzögerungen bei der Berechnung der Studienförderungen anlässlich der Änderung des Studienförderungsgesetzes.
18	7	117	Offene Verpflichtungen vor allem für Aufwendungen im Rahmen der Altlastensanierung und im Rahmen des Umweltschutzes.
19	2	2	Offene Verpflichtungen für Anlagen der Zentralleitung.
20	4	20	Offene Verpflichtungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Zentralleitung.
30	10	72	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen hauptsächlich bei Justizbehörden in den Ländern und bei Justizanstalten.
40	6	947	Offene Verpflichtungen für Aufwendungen des Heeres und der Heeresverwaltung im Zusammenhang mit Liefer- und Abnahmeverzögerungen.
50	3	16	Unter 5% des Voranschlagsbetrages.
51	5	11.863	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
59	1	4	Fällige nicht eingelöste Finanzschulden in fremder Währung.
60	28	260	Höhere Mittelbedarf insbesondere für kofinanzierte Förderungsmaßnahmen im Rahmen der agrarischen Strukturförderung und für Schutzwaldsanierungen.
63	8	73	Ausständige Bareinlage an die Österreichische Donaubetriebs AG sowie fällige Schulden im Rahmen der ERP-Ersatzaktion.
64	40	7.391	Offene Verpflichtungen, unbeglichene Rechnungen und vorgezogene Zahlungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Bundesstraßenverwaltung, von Schulen der Wissenschafts- und Unterrichtsverwaltung, von land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten, von sonstigen Bundesgebäuden sowie für Aufwendungen von Bauten für die Landesverteidigung.
65	8	339	Verpflichtungen vorwiegend aus der Förderung regional- und strukturalphabetischer Maßnahmen sowie aus der Technologieförderung.
71	2	60	Offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen vor allem für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen im Zuge der Durchführung des Investitionsprogrammes sowie für den laufenden Spielbetrieb.
78	4	1.033	Unter 5% des Voranschlagsbetrages.
02 – 78	232	22.882	

3.8 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs 1 BHG sowie Art X Abs 1 Z 1 BFG 1995 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 3 BHG einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen

und einen Ausgabenüberschuß im Gesamthaushalt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen. Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art X Abs 1 Z 2 BFG 1995 ausgesprochen (besondere Rücklage). Gemäß Art X Abs 2 BFG 1995 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 1995 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen der Voranschlagsansätze des Titels 2/513 (Bezeichnung: Zahlungen von der EU) einer Rücklage zuzuführen (besondere Einnahmen-Rücklage). Zu Entnahmen aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen ist, als dies der Erfüllung fälliger Verpflichtungen dient. Gemäß § 53 Abs 7 zweiter Satz BHG sind jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist.

Entwicklung 1995	Mill S
Anfänglicher Bestand an Haushaltsrücklagen	29 163
Entnahmen	- 4 956
Auflösungen	- 45
Verringerungen (Ausgleichsrücklage)	- 15 000
Zuführungen	+ 11 983
Schließlicher Bestand an Haushaltsrücklagen	21 145

Weitere Ausführungen über die Haushaltsrücklagen enthält die TZ 5.5; über Stand und Entwicklung geben die Übersichten 11 und 12 Auskunft. Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.4 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.4 im Band 2 entnommen werden.

3.9 Besondere Einnahmen-Rücklage (gemäß Art X Abs 2 BFG 1995)

Wie oben ausgeführt, war der Bundesminister für Finanzen gemäß Art X Abs 2 BFG 1995 ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 1995 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen der Voranschlagsansätze des Titels 2/513 einer besonderen Einnahmen-Rücklage zuzuführen.

in Millionen S					
Ansatz	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Rest	Zuführung
2/51304	Art 81 EU-Beitrittsakte	7 602	3 723	3 879	-
2/51305	Europ. Sozialfonds	630	499	131	131
2/51306	Europ. Regionalfonds	-	-	-	-
2/51314	EAGFL/Garantie	1 134	8 690	- 7 556	-
2/51315	EAGFL/Ausrichtung u. FIAF	423	801	- 378	-

Im Hinblick auf Art 81 der Akte zum EU-Beitrittsvertrag, der für Zahlungen der EU nach dieser Bestimmung keine besonderen Widmungszwecke vorsieht, hat der Bundesminister für Finanzen von der ihm erteilten Ermächtigung, den beim Ansatz 2/51304 entstandenen Einnahmenrest einer besonderen Rücklage zuzuführen, keinen Gebrauch gemacht. Lediglich der Rest bei Ansatz 2/51305 wurde einer Rücklage zugeführt, um die zweckgebundene Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sicherzustellen. In der Tabelle B.3.3.3 scheint daher nur das Rücklagenkonto 2989-702 mit einer Zuführung von 131 Mill S auf. Die anderen Rücklagenkonten (2989-701 und 2989-703 bis 705) werden mangels Zuführungen nicht ausgewiesen.

4. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

Bei den Erläuterungen ist im folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 969 433 Mill S auszugehen.

4.1.1 Gliederung der Gesamtausgaben

	Mill S	%
Die Gesamtausgaben 1995	969 433	100,0
setzen sich wie folgt zusammen		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	481 360	49,7
– Ermessensausgaben	488 073	50,3
Nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen sich die Gesamtausgaben in der vorgenannten Höhe aufteilen in		
– Personalausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	147 470	15,2
– Sachausgaben	821 963	84,8

Die Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund – kapitelweise dargestellt und den Voranschlagsbeträgen gegenübergestellt – ist in Band 2, Tabelle A.2.1.1; die Darstellung der Personalausgaben in Band 2, Tabelle A.2.1.2 ausführlich dargestellt.

4.1.1.1 Personalausgaben

	Mill S	%
Von den Personalausgaben (147 470 Mill S) entfielen auf		
– Aktivbezüge	107 005	72,56
– Pensionen	40 465	27,44
Von den Aktivbezügen entfielen auf		
– Geldbezüge für Beamte	60 308	
– Geldbezüge für Vertragsbedienstete	22 213	
– sonstige Personalausgaben einschließlich Dienstgeberbeiträge	24 484	

Von den Einsparungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf

– Aktivbezüge	–	198	–	0,2
– Pensionen	–	726	–	1,8

4.1.1.2 Sachausgaben

	Mill S	%
Von den Sachausgaben (821 963 Mill S) entfielen auf		
– erfolgswirksame Ausgaben	565 034	68,7
– bestandswirksame Ausgaben	256 929	31,3
Aufteilung der Sachausgaben nach Gebarungsgruppen		
– Anlagen	32 034	3,9
– Förderungen	54 475	6,6
– übrige Sachausgaben	735 454	89,5
Aufteilung der Sachausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	333 890	40,6
– Ermessensausgaben	488 073	59,4

Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3, A.2.1.4 und A.2.3.2 dargestellt.

4.1.2 Gliederung der Gesamteinnahmen

	Mill S	%
Von den Gesamteinnahmen (969 433 Mill S) entfielen auf		
– erfolgswirksame Einnahmen	608 180	62,7
– bestandswirksame Einnahmen	361 253	37,3
Bei den Gesamteinnahmen ist zu unterscheiden		
– Einnahmen aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten (zweckgebundene Einnahmen)	151 767	15,7
– sonstige Einnahmen zur Bedeckung aller Ausgabenarten (Grundsatz der Gesamtbedeckung).	817 666	84,3
Die wesentlichen Positionen betrafen dabei die		
– Einnahmen aus öffentlichen Abgaben/netto	345 773	35,7
– Einnahmen der Amtsorgane	234 722	24,2
– Einnahmen der Bundesbetriebe	66 195	6,8

Eine kapitelweise Aufgliederung der Einnahmen enthält Band 2, Tabellen A.2.2.1 und A.2.2.2.

4.1.3 Absetzungen

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1995 vermindern, ist Band 2, Tabellen A.4.1.1 und A.4.1.2, zu entnehmen.

4.1.4 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 5 Mill S werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Prozentsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert. Beim Einnahmen-Kapitel 52 "Öffentliche Abgaben" werden Unterschiede erst erläutert, wenn sie 3 % des veranschlagten Betrags überschreiten.

Wie in TZ 3.5.3 dargestellt, wird seit 1991 auf die gegebenen haushaltsrechtlichen Grundlagen von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen nicht mehr gesondert hingewiesen.

Nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 0,5 Mill S in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 4.2 und 4.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefaßt. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mill S übersteigen.

4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

1/01 Präsidentschaftskanzlei

1/01008 Aufwendungen (+ 82,0 %) + 13 488 564,02 S

Mehrausgaben infolge starker Zunahme der Repräsentationsverpflichtungen des Herrn Bundespräsidenten.

1/02 Bundesgesetzgebung

Minderausgaben von 137 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Nationalrates (47 Mill S) und des Bundesrates (16 Mill S) sowie Anlagen der Parlamentsdirektion (45 Mill S).

Mehrausgaben von 101 Mill S entstanden hauptsächlich infolge Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

1/021 Nationalrat

1/02106 Förderungen + 100 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus mit BGBl Nr 432/95.

1/02107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 8,1 %) – 46 913 879,72 S

Minderausgaben, weil vor allem Bezüge für Mitglieder des Nationalrates, Ruhebezüge für ausgeschiedene Abgeordnete und Versorgungsbezüge für deren Hinterbliebene sowie Vergütungen für parlamentarische Mitarbeiter nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

1/022 Bundesrat

1/02207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 17,9 %) – 15 710 749,70 S

Minderausgaben, weil vor allem Bezüge für Mitglieder des Bundesrates und Ruhebezüge nach Mandatsniederlegungen nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

1/023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat

1/02307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 27,6 %) – 7 603 335,40 S

Minderausgaben, weil Bezüge für Mitglieder des Europäischen Parlaments nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

1/02308 Aufwendungen (– 31,3 %) – 6 699 043,02 S

Minderausgaben betrafen vor allem Transporte im Zusammenhang mit Dienstreisen. Weiters Minderausgaben anlässlich von Veranstaltungen im Rahmen internationaler Kontakte und von Veranstaltungen europäischer Parlamentarier.

1/024 Parlamentsdirektion

1/02400 Personalausgaben (– 4,6 %) – 8 162 630,90 S

Minderausgaben vor allem infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen bzw Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen.

1/02403 Anlagen (– 42,4 %) – 44 761 333,63 S

Minderausgaben vor allem bei ADV-Hardware und Software wegen Verzögerungen durch EU-weite Ausschreibung sowie bei Baumaßnahmen und Amtseinrichtung infolge Einsparungen sowie Verzögerungen bei der Fertigstellung von Umbauarbeiten.

1/06 Rechnungshof

1/06000 Personalausgaben (– 6,0 %) – 13 395 738,90 S

Minderausgaben vor allem für Beamte (7,4 Mill S) und Vertragsbedienstete A/I (3,2 Mill S) infolge unvorhergesehener Ruhestandsversetzungen, Karenzierungen und später Einleitung der Nachbesetzungsverfahren.

1/06003 Anlagen (– 65,8 %) – 5 525 080,62 S

Minderausgaben vor allem bei ADV-Hardware und Software sowie Datenfernübertragungseinrichtungen (zusammen 4,7 Mill S) im Zusammenhang mit einer Überarbeitung des ADV-Konzepts.

1/06008 Aufwendungen (– 24,2 %) – 12 718 548,27 S

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Durchführung von Inlandreisen (5,4 Mill S) sowie wegen geringerer Abschlüsse von Werkverträgen (2,9 Mill S).

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mehrausgaben von 525 Mill S entstanden vorwiegend infolge vermehrter Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (174 Mill S). Weitere Mehrausgaben betrafen Förderungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit zentral- und osteuropäischen Republiken sowie neuen unabhängigen Staaten (114 Mill S), Zuwendungen an politische Parteien (113 Mill S), Förderungen im Bereich der Zentralleitung (19 Mill S) sowie das Personal (44 Mill S), Anlagen (17 Mill S) und Aufwendungen (37 Mill S) der Bundessportheime und Sporteinrichtungen.

Minderausgaben von 168 Mill S ergaben sich bei Aufwendungen (65 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (24 Mill S) im Bereich der Zentralleitung, bei Gesetzlichen Verpflichtungen (20 Mill S) im Rahmen der Sportförderung sowie beim Personal des Statistischen Zentralamtes (15 Mill S).

1/100 Bundeskanzleramt**1/1000 Zentralleitung**

1/10000 Personalausgaben (– 2,4 %) – 9 282 645,33 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Neuaufnahme von Beamten (2,3 Mill S) und Vertragsbediensteten (2,4 Mill S) sowie infolge geänderter Auszahlungsmodalität bei Jubiläumszuwendungen (2,0 Mill S).

1/10003 Anlagen (– 8,2 %) – 6 307 495,90 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Anschaffungen von Personenkraftwagen für Landeshauptmänner (5,0 Mill S) und infolge Verrechnung der Aufwendungen für die neue ADV-Verkabelung beim zutreffenden Ansatz 1/10008 (3,5 Mill S).

Mehrausgaben infolge vorzeitiger Auflösung von Leasingverträgen bei gleichzeitigem Ankauf von Hardware zu kostengünstigen Konditionen (4,5 Mill S).

1/10006 Förderungen (+ 30,0 %) + 19 196 133,75 S

Mehrausgaben betrafen insbesondere verschiedene Projekte der Julius Raab-Stiftung (19,0 Mill S) und Förderungen von Fraueninitiativen (4,8 Mill S).

Minderausgaben infolge teilweiser Übernahme der Förderung des Jewish Welcome Service durch die Stadt Wien (4,0 Mill S).

1/10007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 8,0 %) – 23 561 063,01 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds (17,9 Mill S) sowie infolge geringerer Weiterzahlungen von Bezügen an ausgeschiedene Regierungsmitglieder (4,0 Mill S).

1/10008 Aufwendungen (– 12,7 %) – 64 560 383,22 S

Minderausgaben vor allem infolge Verzögerung der Zustimmung der EU zu Programmen hinsichtlich des Aufbaus des Telematikverbunds von Verwaltungen (19,2 Mill S) und hinsichtlich der Abwicklung der EU-Strukturfonds (7,3 Mill S), ferner infolge zurückgestellter EU-Informationstätigkeit (14,0 Mill S), infolge zurückgestellter Werkleistungen des Bundespressedienstes (12,9 Mill S), infolge geringerer Vergaben von Leistungen an Unternehmungen (5,8 Mill S) und Einzelpersonen (5,7 Mill S) sowie infolge geringerer Repräsentation (4,8 Mill S).

Mehrausgaben bei Instandhaltung von Gebäuden vor allem infolge Verrechnung der Aufwendungen für die neue ADV-Verkabelung bei diesem Ansatz (Veranschlagung beim Ansatz 1/10003) (6,9 Mill S) und bei Entschädigungen für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks infolge Erneuerung der Studioeinrichtung (6,3 Mill S).

1/1001 Verwaltungsakademie

1/10018 Aufwendungen (– 15,6 %) – 7 466 550,77 S

Minderausgaben hauptsächlich für Entgelte an Unternehmungen (1,8 Mill S) und Instandhaltung von Gebäuden (1,4 Mill S) vor allem infolge Verzögerungen beim Bau der Außenstelle Geblergasse. Minderausgaben ferner infolge Nichtverwirklichung eines ADV-Lernprogramms für den Schulungsbetrieb (1,2 Mill S).

1/1004 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/10046 Förderungen (– 68,3 %) – 10 811 899,80 S

Minderausgaben vor allem bei Beratungsförderungen (9,6 Mill S) infolge Verzögerung der von der EU genehmigten Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

1/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)

1/10058 Aufwendungen (+ 35,8 %) + 173 625 000,-- S

Mehrausgaben infolge vermehrter Inanspruchnahme der zweckgebundenen Mittel durch das BMV (184,8 Mill S).

Minderausgaben infolge Nichtanfalls von verschiedenen Ausgaben (11,2 Mill S).

1/1006 Zusammenarbeit mit Zentral- und Osteuropäische Republiken und den Neuen Unabhängigen Staaten

1/10066 Förderungen (+ 109,7 %) + 114 061 000,-- S

Mehrausgaben betrafen vor allem die Verdoppelungsaktion der Bundesregierung für "Nachbar in Not" und weitere dringliche Hilfsmaßnahmen für das ehemalige

Jugoslawien (71,1 Mill S) sowie vermehrte Beratungstätigkeit für die Oststaaten (42,9 Mill S).

1/102 Statistisches Zentralamt

1/10200 Personalausgaben (– 3,3 %) – 15 311 628,46 S

Minderausgaben infolge eingeschränkter Neuaufnahme von Vertragsbediensteten B/I (7,6 Mill S) und von Vertragsbediensteten A/I (6,5 Mill S).

1/104 Presse- und Parteienförderung

1/1043 Zuwendungen an politische Parteien

1/10434 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 53,0 %) + 112 799 522,82 S

Mehrausgaben vor allem für die Wahlwerbung anlässlich der Nationalratswahl (112,8 Mill S).

1/107 Sportangelegenheiten

1/1070 Sportförderung

1/10704 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 4,8 %) – 20 365 000,-- S

Minderausgaben bei der besonderen Sportförderung (20,4 Mill S) infolge geringeren Anstiegs der Indexzahl der Verbraucherpreise.

1/1075 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

1/10750 Personalausgaben (+ 104,8 %) + 43 646 653,70 S

Mehrausgaben bei Entgelten an Vertragsbedienstete (zusammen 26,3 Mill S), bei Dienstgeberbeiträgen (zusammen 7,5 Mill S) und bei Bezügen für Beamte (5,1 Mill S) infolge Nichtausgliederung von Bundessportheimen im vorgesehenen Ausmaß sowie Weiterzahlung von Bezügen für Bedienstete des ausgegliederten Stadions "Graz-Liebenau"; weiters Mehrausgaben bei Mehrleistungsvergütungen sowie Belohnungen und Geldaushilfen (zusammen 3,4 Mill S).

1/10753 Anlagen (+ 55,8 %) + 16 530 648,60 S

Mehrausgaben bei den Bundessporteinrichtungen (19,2 Mill S) infolge Nichtausgliederung von Bundessportheimen und Sporteinrichtungen.

Minderausgaben bei der Erstellung von Sportanlagen (3,2 Mill S) im Bundessportzentrum Südstadt sowie in der Bundessportschule Obertraun infolge Verzögerung bei der Ausschreibung bzw Fertigstellung.

1/10758 Aufwendungen (+ 85,1 %) + 37 288 383,92 S

Mehrausgaben insbesondere für die Instandhaltung von Gebäuden (zusammen 9,4 Mill S), für geringwertige Wirtschaftsgüter, Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel, sonstige Verbrauchsgüter, Instandhaltung von Luftfahrzeugen sowie für Versicherungen (zusammen 6,7 Mill S); weiters Mehrausgaben für Lebensmittel (6,3 Mill S), für Energiebezüge (5,8 Mill S), für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,8 Mill S) sowie für den Überweisungsbetrag an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz (4,2 Mill S) infolge Nichtausgliederung von Bundessportheimen und Sporteinrichtungen im vorgesehenen Ausmaß.

1/11 Inneres

Mehrausgaben von 378 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (87 Mill S) und sonstige Aufwendungen (48 Mill S) des Zivildienstes, Förderungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung und Integration (88 Mill S), das Personal der Bundesgendarmarie (51 Mill S) und der Bundes-

polizei (41 Mill S) im zweckgebundenen Gebarungsbereich sowie Aufwendungen des Zivilschutzes aus Mitteln des Katastrophenfonds (18 Mill S).

Minderausgaben von 169 Mill S betrafen vor allem das Personal der Bundesgendarmerie (45 Mill S) im nicht zweckgebundenen Gebarungsbereich, Anlagen der Bundespolizei (20 Mill S) sowie Anlagen von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung (22 Mill S).

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/11000 Personalausgaben (+ 1,5 %) + 11 999 656,42 S

Mehrausgaben vor allem bei den Mehrleistungsvergütungen (12,6 Mill S) und bei den Beamtenbezügen (8,5 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Wirksamwerdens der ersten Stufe der Besoldungsreform sowie der Personalaufstockung bei einer Sondereinheit. Weitere Mehrausgaben wegen Nachverrechnung von Flugzulagen (3,4 Mill S).

Minderausgaben vor allem für Jubiläumszuwendungen (4,9 Mill S). Weitere Minderausgaben für Vertragsbedienstetenentgelte, Vergütungen für Nebentätigkeit und sonstige Dienstgeberbeiträge (zusammen 7,2 Mill S).

1/11008 Aufwendungen (+ 1,9 %) + 7 998 967,12 S

Mehrausgaben für ADV-Software (15,1 Mill S), übrige Gerichtskosten (12,8 Mill S), Schadenersatzleistungen (7,3 Mill S), sonstige ADV-Leistungen (4,0 Mill S) und Leistungen der Post (3,4 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für Instandhaltung von ADV-Maschinen (11,2 Mill S), für Miet- und Pachtzinse (5,1 Mill S), für die Sicherheitsverwaltung (4,9 Mill S) sowie für Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (3,4 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung. Weiters Minderausgaben für Instandhaltung von Gebäuden, Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft, sonstige Leistungen von Dritten sowie für Druckwerke (zusammen 9,7 Mill S).

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

1/11108 Aufwendungen (+ 15,6 %) + 5 599 930,87 S

Mehrausgaben vor allem für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen (7,7 Mill S).

Minderausgaben vor allem für sonstige Leistungen von Dritten (2,6 Mill S).

1/1112 Zivilschutz (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)

1/11128 Aufwendungen (+ 37,6 %) + 18 222 630,-- S

Mehrausgaben im wesentlichen infolge nachträglicher Vorlage von Abrechnungen aus den Rechnungsjahren 1993 und 1994 durch das Land Wien (16,7 Mill S). Weiters Mehrausgaben für Leistungen der Post (1,6 Mill S).

1/1117 Zivildienst

1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 25,7 %) + 87 161 081,46 S

Mehrausgaben vor allem für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (40,2 Mill S), Pauschalvergütungen (28,6 Mill S), Sozialversicherung (16,1 Mill S) sowie Reisekostenvergütung (2,3 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung.

1/11178 Aufwendungen (+ 15,1 %) + 48 184 051,89

Mehrausgaben vor allem für Leistungen gemäß § 41 des Zivildienstgesetzes (33,5 Mill S) sowie für sonstige Leistungen von Dritten (14,2 Mill S).

1/1118	Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung		
1/11183	Anlagen (zweckgebundene Gebarung)	(– 49,5 %)	– 21 775 080,38 S
Minderausgaben für Geschwindigkeitsmeßgeräte wegen Lieferverzögerungen.			
1/112	Bundesministerium für Inneres (Sonstiger Zweckaufwand)		
1/1122	Fremdenwesen		
1/11228	Aufwendungen	(– 39,9 %)	– 6 441 860,24 S
Minderausgaben infolge verzögerter Rechnungslegung durch die Bezirksverwaltungsbehörden.			
1/113	Bundespolizei		
1/1130	Bundespolizei		
1/11300	Personalausgaben	(– 0,1 %)	– 8 058 651,46 S
Minderausgaben bei Beamtenbezügen und Vertragsbedienstetenentgelten (34,7 Mill S) sowie bei den sonstigen Dienstgeberbeiträgen (6,9 Mill S) und sonstigen Nebengebühren (3,2 Mill S) infolge Aufnahmesperre sowie erhöhter Anzahl von Ruhestandsversetzungen. Weiters Minderausgaben bei den Jubiläumszuwendungen (14,1 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995, und bei den Überweisungsbeiträgen an Sozialversicherungsträger (4,8 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.			
Mehrausgaben vor allem für Mehrleistungsvergütungen infolge vermehrter sicherheitspolizeilicher Einsätze (58,2 Mill S).			
1/11303	Anlagen	(– 6,2 %)	– 20 018 046,92 S
Minderausgaben für technische Einrichtungen zur Flughafenüberwachung (20,0 Mill S) infolge Nichtverwirklichung eines geplanten Projekts. Weitere Minderausgaben für Amtsausstattung (3,5 Mill S) sowie Bekleidung und Ausrüstung (3,2 Mill S) im Zusammenhang mit Preissenkungen und Lieferverzögerungen.			
Mehrausgaben vor allem für Fernmeldeeinrichtungen (9,3 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.			
1/11307	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(– 6,5 %)	– 11 780 503,56 S
Minderausgaben im wesentlichen bei den Familienbeihilfen infolge zu hoher Veranschlagung.			
1/11308	Aufwendungen	(– 0,8 %)	– 10 364 272,12 S
Minderausgaben betrafen Leistungen der Post (9,4 Mill S) im Zuge von Sparmaßnahmen, die Instandhaltung von Gebäuden (5,9 Mill S), sicherheitstechnisch bedingte Bauarbeiten am Flughafen Schwechat (5,0 Mill S), Bekleidung und Ausrüstung (4,8 Mill S), Transportkosten für Schubhäftlinge (4,8 Mill S), Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (4,8 Mill S), Kosten für die Flughafenüberwachung (4,7 Mill S) und Transferzahlungen an den Polizeimassafonds (3,1 Mill S).			
Mehrausgaben für sonstige Amtsausstattung (13,0 Mill S), für Mietenvorauszahlungen (7,4 Mill S), für sonstige Energiebezüge (6,7 Mill S), für sonstige Miet- und Pachtzinse (4,1 Mill S), für Inlandreisen (3,3 Mill S) sowie für Munition (3,2 Mill S).			
1/1131	Bundespolizei (zweckgebundene Gebarung)		
1/11310	Personalausgaben		+ 41 078 325,40
Mehrausgaben, weil im zweckgebundenen Gebarungsbereich nur Erinnerungsbeträge veranschlagt wurden.			

1/114	Bundesgendarmerie	
1/1140	Bundesgendarmerie	
1/11400	Personalausgaben	(– 0,7 %) – 45 312 513,65 S

Minderausgaben bei Beamtenbezügen und Vertragsbedienstetenentgelten (50,7 Mill S) sowie bei den sonstigen Dienstgeberbeiträgen (33,5 Mill S) infolge Aufnahmesperre sowie verzögerter Einstellungen. Weitere Minderausgaben bei den Jubiläumszuwendungen (16,0 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995.

Mehrausgaben vor allem bei den Mehrleistungsvergütungen (60,8 Mill S) infolge vermehrter sicherheitspolizeilicher Einsätze.

1/11407	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(– 5,0 %) – 9 956 367,17 S
----------------	---	-----------------------------------

Minderausgaben im wesentlichen bei den Familienbeihilfen infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1141	Bundesgendarmerie (zweckgebundene Gebarung)	
1/11410	Personalausgaben	+ 50 991 958,40

Mehrausgaben, weil im zweckgebundenen Gebarungsbereich nur Erinnerungsbeträge veranschlagt wurden.

1/115	Besondere Einrichtungen	
1/1150	Flüchtlingsbetreuung und Integration	
1/11506	Förderungen	(+ 22,3 %) + 87 740 154,44 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/1151	Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen	
1/11518	Aufwendungen	(– 40,8 %) – 7 171 046,31 S

Minderausgaben im wesentlichen für sonstige Leistungen von Dritten infolge zu hoher Veranschlagung.

1/12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Mehrausgaben von 963 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen (394 Mill S) und Anlagen (14 Mill S) im Bereich BMUK, das Personal (365 Mill S) und Aufwendungen (29 Mill S) an allgemeinbildenden höheren Schulen, Anlagen der Museen (48 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (19 Mill S).

Minderausgaben von 508 Mill S entstanden insbesondere beim Personal an technischen und gewerblichen Lehranstalten (172 Mill S), an Sozialakademien sowie an Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (34 Mill S), an Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (20 Mill S), an Handelsakademien und Handelsschulen (19 Mill S), weiters bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für allgemein pädagogische Erfordernisse (48 Mill S) und bei Förderungen im Bereich BMUK (21 Mill S), bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Pflichtschulen (46 Mill S) sowie bei Aufwendungen der Museen (35 Mill S).

1/120 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

1/12003 Anlagen (+ 19,6 %) + 14 410 572,89 S

Mehrausgaben für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen für das Schulhaus-Boot (9,8 Mill S) und die ADV-Vernetzung der Amtsgebäude (4,2 Mill S).

1/12005 Bezugsvorschüsse (– 13,8 %) – 7 165 900,-- S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Gewährung von sonstigen Bezugsvorschüssen (8,9 Mill S).

1/12006 Förderungen (– 13,7 %) – 21 420 009,15 S

Minderausgaben für Anniversarien (26,4 Mill S) und für den Bildungsfilm (10,6 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung.

Mehrausgaben für Baukostenzuschüsse (6,7 Mill S) infolge kontengerechter Verrechnung sowie für Zuschüsse an Unternehmungen und nicht investitionsfördernde Kapitaltransfers (zusammen 4,8 Mill S); weitere Mehrausgaben für Zuschüsse an das österreichische Kulturservice (4,4 Mill S) zur Aufrechterhaltung des Betriebs.

1/12008 Aufwendungen (+ 26,8 %) + 394 278 118,93 S

Mehrausgaben für Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (232,4 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung; weiters Mehrausgaben für fällige Schulraum-Normmieten (Mieten, die an die Bundesimmobiliengesellschaft – BIG geleistet werden; 194,5 Mill S), für die Instandhaltung von Gebäuden (8,0 Mill S) und für sonstige Leistungen (3,4 Mill S) infolge ADV-Vernetzung; ferner Mehrausgaben bei den Leistungen für Anniversarien (7,4 Mill S) sowie für Druckwerke (3,3 Mill S) insbesondere infolge eingetretener Teuerung; schließlich Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (zusammen 3,4 Mill S).

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Dritten (17,3 Mill S) infolge geringerer Zahlungsverpflichtungen und im Zuge von Einsparungsmaßnahmen; weiters Minderausgaben bei Entgelten für Anniversarien (13,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung; weiters Minderausgaben bei Zuschlagmieten (12,4 Mill S) infolge Kostenverminderung und wegen verzögerter Fertigstellung von BIG-Baulichkeiten; ferner Minderausgaben bei Mieterinvestitionen (11,1 Mill S) infolge Verminderung des diesbezüglichen Investitionsprogrammes; schließlich Minderausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (4,7 Mill S) infolge Nichtverwirklichung von Projekten und Verzögerungen in der Rechnungslegung.

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht**1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse**

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 6,1 %) – 47 862 687,86 S

Minderausgaben bei Schülerbeihilfen (68,6 Mill S) infolge Gesetzesänderung.

Mehrausgaben bei der Studienförderung (21,4 Mill S) infolge Anhebung der Höchststudienbeihilfen.

1/12208 Aufwendungen (+ 5,4 %) + 8 106 612,55 S

Mehrausgaben für die vermehrte Anschaffung von Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe und für vermehrte Entgelte für sonstige Leistungen von Dritten (zusammen 7,1 Mill S); weiters Mehrausgaben für Schülerunterstützungen bei Schulveranstaltungen (3,8 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie infolge Änderung des Schülerbeihilfengesetzes; schließlich Mehrausgaben für eine Beitragszahlung Österreichs an den Europarat (3,7 Mill S).

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Mitgliedsbeiträgen an Institutionen im Inland (3,9 Mill S) sowie infolge verzögerter Lieferung von Druckwerken (3,3 Mill S).

1/124 Nachgeordnete Dienststellen

1/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung

1/12428 Aufwendungen (+ 11,2 %) + 6 000 000,-- S

Mehrausgaben vor allem für Leistungen von Dritten (6,2 Mill S) infolge höherer Teilnehmerzahl an der "Wien-Aktion" und "Europa-Aktion" sowie wegen Preiserhöhungen.

1/1244 Museen

1/12440 Personalausgaben (– 3,2 %) – 13 090 563,87 S

Minderausgaben vor allem bei Bezügen von Beamten (3,9 Mill S), Entgelten von Vertragsbediensteten B/I (2,5 Mill S) sowie bei Dienstgeberbeiträgen (3,1 Mill S) wegen zu hoher Veranschlagung.

1/12443 Anlagen (+ 47,7 %) + 48 352 111,45 S

Mehrausgaben für den Ausbau der Sammlungen (30,4 Mill S) aufgrund günstiger Angebote, für die Ausstattung von Ausstellungsräumlichkeiten der Österreichischen Galerie (11,8 Mill S) sowie für die Erneuerung des Maschinenparks (3,6 Mill S).

1/12448 Aufwendungen (– 12,0 %) – 35 085 173,14 S

Minderausgaben beim Museumsquartier (29,8 Mill S), bei der Stiftung Leopold (22,1 Mill S), bei Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe (3,8 Mill S) und beim Künstlerhaus (6,1 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung.

Mehrausgaben für sonstige Transporte (4,3 Mill S) und für sonstige Leistungen von Dritten (14,7 Mill S) infolge verstärkter Durchführung von Ausstellungen.

1/1245 Museen (zweckgebundene Gebarung)

1/12458 Aufwendungen (– 53,9 %) – 5 208 141,35 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen geringerer Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte (3,5 Mill S).

1/1248 Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung)

1/12486 Förderungen (+ 33,1 %) + 8 007 617,81 S

Mehrausgaben wegen vermehrter Gewährung von Baukostenzuschüssen (6,8 Mill S).

1/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene

1/1260 Schulaufsichtsbehörden

1/12600 Personalausgaben (– 1,2 %) – 7 478 957,56 S

Minderausgaben für Bezüge von Beamten (11,2 Mill S) infolge vermehrter Besetzung von Planstellen mit Vertragsbediensteten; weiters Minderausgaben für Jubiläumszuwendungen (3,3 Mill S) infolge geringen Anfalls.

Mehrausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten B/L (5,2 Mill S) infolge vermehrter Verwendung von Vertragslehrern.

1/127 Allgemeinbildende Schulen**1/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen**

1/12700 Personalausgaben (+ 3,5 %) + 365 323 337,34 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Entgelte von Vertragslehrern (196,6 Mill S), für Bezüge von Beamten (126,5 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (47,7 Mill S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (11,6 Mill S) vor allem infolge zusätzlicher Lehrerwochenstunden und allgemeiner Bezugserhöhung; weiters Mehrausgaben bei Geldaushilfen und Belohnungen für die administrative Belastung von Lehrern (4,2 Mill S) infolge Ausweitung des Personenkreises.

Minderausgaben für Jubiläumszuwendungen (18,2 Mill S) hauptsächlich infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995, sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (4,6 Mill S) vor allem infolge geringerer Gewährung.

1/12708 Aufwendungen (+ 4,9 %) + 28 540 000,-- S

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Dritten (10,0 Mill S) und für Energiebezüge (9,3 Mill S) infolge zusätzlich erforderlicherer Fremdreinigung von neuen Baulichkeiten, Umstellung auf Fernwärme sowie allgemeiner Lohn- und Preiserhöhungen; weiters Mehrausgaben für Miet- und Pachtzinse (7,1 Mill S) infolge Mietzinserhöhung, für Inlandreisen (6,8 Mill S) zur Durchführung von Schulveranstaltungen, für sonstige Gebühren und Kostenersatz (4,7 Mill S) infolge Nachverrechnung der Mehrwertsteuer durch die Gemeinden und Rückerstattung von Reinigungskosten an Gemeinden; ferner Mehrausgaben für Auslandsreisen und Auslandszulagen (zusammen 4,5 Mill S) sowie für den vermehrten Ankauf von Druckwerken (3,7 Mill S).

Minderausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (9,2 Mill S) infolge Zurückstellung geplanter Anschaffungen sowie für die Instandhaltung von Sonderanlagen (7,8 Mill S) infolge verspäteter Auftragsvergabe.

1/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

1/12710 Personalausgaben (– 2,3 %) – 6 112 941,10 S

Minderausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (3,3 Mill S) infolge Aufnahmesperre und Nichtbesetzung von Planstellen.

1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/12757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 0,1 %) + 19 273 661,97 S

Mehrausgaben für die Besoldung der Landeslehrer infolge zu niedriger Veranschlagung (30,5 Mill S).

Minderausgaben bei der Besoldung für im Dienstverhältnis zu privaten Schülern stehende Lehrer (9,1 Mill S) infolge geringerer Verwendung.

1/128 Berufsbildende Schulen**1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten**

1/12800 Personalausgaben (– 3,5 %) – 171 949 616,87 S

Minderausgaben insbesondere für Mehrleistungsvergütungen im Zuge von Einsparungsmaßnahmen (133,0 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (11,6 Mill S) und für Jubiläumszuwendungen (8,9 Mill S) infolge geringeren Anfalls; weiters Minderausgaben für Entgelte an Vertragsbedienstete (7,6 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung; schließlich Minderausgaben für Bezüge von Beamten (2,8 Mill S), Vergütungen für Nebentätigkeit (6,1 Mill S) sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (1,9 Mill S).

1/12808 Aufwendungen (+ 3,8 %) + 13 398 967,65 S

Mehrausgaben für den höheren Bedarf an geringwertigen Ersatzteilen, Roh- und Hilfsstoffen, Druckwerken sowie an Energiebezügen (zusammen 9,7 Mill S); weiters Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Dritten (4,3 Mill S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Fremdleistungen, für Miet- und Pachtzinse (4,3 Mill S) infolge zusätzlicher Anmietungen sowie für vermehrt erforderliche sonstige Verbrauchsgüter im Schulbetrieb (3,0 Mill S).

Minderausgaben wegen Verschiebung der Anschaffung von geringwertigen Einrichtungserfordernissen (8,7 Mill S).

1/1281 Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

1/12810 Personalausgaben (– 1,2 %) – 34 357 529,38 S

Minderausgaben hauptsächlich für Mehrdienstleistungsvergütungen (45,1 Mill S) infolge von Einsparungsmaßnahmen sowie für Dienstgeberbeiträge, Jubiläumszuwendungen und Entgelte von Vertragsbediensteten (zusammen 5,7 Mill S).

Mehrausgaben für Entgelte von Vertragslehrern (18,1 Mill S) infolge vermehrter Aufnahme.

1/12817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 6,5 %) – 6 459 953,55 S

Minderausgaben bei Dienstgeberbeiträgen sowie Entgelten von Austauschlehrern und Unterrichtspraktikanten (zusammen 6,0 Mill S) sowie bei Vergütungen für Lehrer gemäß § 19 Abs 3 bis 5 des Privatschulgesetzes (4,7 Mill S) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

Mehrausgaben für sonstige Bedienstete (3,1 Mill S) sowie für Ersatzleistungen gemäß Privatschulgesetz (3,1 Mill S) ebenfalls infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/12818 Aufwendungen (+ 4,3 %) + 11 477 588,04 S

Mehrausgaben betrafen vor allem geringwertige Wirtschaftsgüter, Druckwerke, Instandhaltung von Gebäuden, Leistungen der Post sowie Miet- und Pachtzinse (zusammen 8,2 Mill S), weiters sonstige Leistungen von Dritten (4,9 Mill S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Fremdleistungen sowie Inlandreisen (4,2 Mill S) im Zusammenhang mit vermehrter Lehrerfortbildung.

Minderausgaben für Lebensmittel (7,0 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme des Mittagstisches.

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

1/12820 Personalausgaben (– 0,6 %) – 18 720 646,74 S

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (24,9 Mill S) und für Jubiläumszuwendungen (6,9 Mill S) im Zuge von Einsparungsmaßnahmen; weiters Minderausgaben für Belohnungen und Geldaushilfen (zusammen 1,5 Mill S).

Mehrausgaben für Entgelte von Vertragslehrern (9,3 Mill S) sowie für Bezüge von Beamten (7,0 Mill S) infolge verstärkter Unterrichtstätigkeit im Zuge der Erhöhung der Werteinheiten.

1/12828 Aufwendungen (+ 4,7 %) + 8 190 611,13 S

Mehrausgaben infolge vermehrter Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (8,2 Mill S) sowie infolge vermehrter Fremdvergabe von Reinigungsaufträgen (3,3 Mill S).

Minderausgaben wegen des geringeren Anfalls von Fahrtkostenzuschüssen (2,8 Mill S).

1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 3,5 %) – 46 221 290,30 S

Minderausgaben für laufende Transferzahlungen (46,2 Mill S) infolge Personalverringerung.

1/129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung**1/1290 Pädagogische Akademien**

1/12900 Personalausgaben (– 2,2 %) – 19 782 816,19 S

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (14,0 Mill S) und für Jubiläumszuwendungen (5,0 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

1/12903 Anlagen (– 51,5 %) – 7 908 000,-- S

Minderausgaben für Amtsausstattung (5,8 Mill S) sowie für Maschinen und maschinelle Anlagen (1,7 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung.

1/1292 Berufspädagogische Akademien

1/12920 Personalausgaben (– 11,6 %) – 9 024 245,70 S

Minderausgaben für Bezüge von Beamten (19,0 Mill S) infolge vermehrter Aufnahme von Vertragslehrern; weiters Minderausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten sowie für Dienstgeberbeiträge (2,4 Mill S).

Mehrausgaben für Entgelte an Vertragslehrer (13,2 Mill S) infolge verminderter Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

1/13 Kunst**1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)****1/1302 Literatur**

1/13026 Förderungen (+ 2,6 %) + 5 000 000,-- S

Mehrausgaben für die vermehrte Gewährung von Zuschüssen an Unternehmungen (3,1 Mill S) und an private Haushalte (3,6 Mill S). Weiters Mehrausgaben für Zuschüsse an das Literaturhaus (4,6 Mill S) vor allem wegen der Buchmesse in Frankfurt sowie für Transferzahlungen an das Ausland (3,7 Mill S) wegen verstärkter Unterstützung von Übersetzungen und Förderungen europäischer Schriftsteller.

Minderausgaben wegen Verrechnung der Zuschüsse an den Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (4,3 Mill S) beim Ansatz 1/13036. Weiters Minderausgaben bei Zuschüssen an das Bibliotheks- und Medienzentrum (3,3 Mill S) wegen geringerer Veranstaltungstätigkeit sowie bei Zuschüssen an gemeinnützige Einrichtungen (4,8 Mill S) mangels begründeter Projektanträge.

1/1303 Kunstförderungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung)

1/13036 Förderungen (+ 30,7 %) + 20 040 678,15 S

Mehrausgaben für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (26,4 Mill S) und an Unternehmungen (3,6 Mill S) sowie an private Haushalte (3,1 Mill S) vor allem wegen vermehrter Tätigkeit im Konzert- und Buchhandelsbereich sowie verstärkter Gewährung von Förderungsansuchen.

Minderausgaben bei Zuschüssen im Rahmen des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges (13,2 Mill S), weil keine entsprechenden Ansuchen vorlagen.

1/14 Wissenschaft und Forschung

Mehrausgaben von 534 Mill S betrafen hauptsächlich Aufwendungen der Universitäten (227 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (91 Mill S) und Förderungen-Gesetzliche Verpflichtungen (26 Mill S) der hochschulischen Einrichtungen, Förderungen im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung (40 Mill S), Förderungen an Forschungsunternehmen (39 Mill S), das Personal der Bibliotheken (27 Mill S) sowie Förderungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute (20 Mill S).

Minderausgaben von 517 Mill S entstanden hauptsächlich beim Personal (147 Mill S) und Aufwendungen (21 Mill S) der Universitäten im zweckgebundenen Gebahrungsbereich, beim Personal (82 Mill S) und Anlagen (51 Mill S) der Universitäten im nicht zweckgebundenen Gebahrungsbereich, bei Aufwendungen der Forschungseinrichtungen (59 Mill S), bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Kunsthochschulen (33 Mill S) sowie bei Förderungen der Fachhochschulen (24 Mill S).

1/140 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1/14000 Personalausgaben (+ 3,7 %) + 8 229 864,58 S

Mehrausgaben vorwiegend für Beamte (4,6 Mill S) und Vertragsbedienstete (3,3 Mill S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

1/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/1410 Hochschulische Einrichtungen**

1/14104 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 26 298 000,-- S

Mehrausgaben bei den Bundesleistungen gemäß BGBl Nr 650/1988 (26,3 Mill S), um den vertraglichen Verpflichtungen beim AKH ohne zinsenintensive Zwischenfinanzierung nachzukommen.

1/14107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 8,3 %) + 91 394 078,28 S

Mehrausgaben bei der Studienförderung (91,4 Mill S) aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Erhöhung der Studienbeihilfen.

1/14108 Aufwendungen (+ 0,9 %) + 9 981 480,24 S

Mehrausgaben bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen (58,1 Mill S) infolge rascheren Baufortschritts beim Betriebswirtschaftlichen Zentrum Brünnerstraße, bei der Raumbeschaffung für die Universität Salzburg (19,4 Mill S) aufgrund des Ankaufs des Universitäts- und Landessportzentrums Haus Rif, beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst (17,9 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (17,6 Mill S) aufgrund vermehrter Honorarzahlen im Zusammenhang mit der Beratung und Überprüfung der Projekte Universitätszentrum Althanstraße II und III sowie dem Neubau der Veterinärmedizinischen Universität Wien, weiters für Weiterbildung beim Universitätszentrum in Krems (10,3 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, für die verstärkte Studententätigkeit im Ausland (6,2 Mill S), für vermehrte Vortragstätigkeit im Ausland (5,1 Mill S) sowie für die vermehrte Herstellung von Datenfernübertragungsleitungen an künstlerischen Hochschulen (4,0 Mill S).

Minderausgaben vor allem beim Universitätszentrum Althanstraße (75,8 Mill S) infolge von Verzögerungen bei der Erstellung der Schlußrechnung des Bauteils II, bei den Stipendien für Bewerber aus dem Ausland (21,3 Mill S) wegen Einstellung der Sonderstipendienaktionen für die Länder Mittel- und Osteuropas, bei den sonstigen ADV-Leistungen (11,4 Mill S), weil der Ausbau dieser Infrastruktur fast abgeschlossen ist, bei der Wissenschafts- und Erziehungskooperation (5,0 Mill S), weil die Aktionen Summerschools und Tempus-Stipendien nunmehr auf anderen Voranschlagsposten verrechnet werden, bei den Studienunterstützungen (4,8 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme sowie bei den Messebeteiligungen (3,5 Mill S) aufgrund geringer angefallener Beteiligungskosten.

1/1413 Expertengutachten und Auftragsforschung

1/14138 Aufwendungen (– 2,8 %) – 6 000 494,08 S

Minderausgaben bei Technologieschwerpunkten (Unternehmungen) (28,7 Mill S), Stimulierung europäischer Forschungskooperation (18,9 Mill S), Forschungsschwerpunkten (Unternehmungen) (11,4 Mill S), Technologieschwerpunkten (Einzelpersonen) (9,4 Mill S) und Entgelten an physische Personen (3,8 Mill S) infolge geringer Forschungstätigkeit.

Mehrausgaben bei Entgelten an universitäre Einrichtungen (63,2 Mill S) aufgrund vermehrter Vergütungen an teilrechtsfähige Universitätseinrichtungen und bei Entgelten an juristische Personen (6,8 Mill S) infolge verstärkter Auftragsvergabe im Bereich der Ökosystem- und Biosphärenforschung.

1/1414 Wissenschaftliche Forschung

1/14146 Förderungen (+ 6,1 %) + 39 600 000,-- S

Mehrausgaben beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (30,0 Mill S) aufgrund vermehrter Vergabe förderungswürdiger Projekte sowie bei den Spezialforschungsbereichen (9,6 Mill S) infolge verstärkter Forschungstätigkeit.

1/1416 Forschungseinrichtungen

1/14168 Aufwendungen (– 31,7 %) – 59 017 119,06 S

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (42,5 Mill S) und den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (21,2 Mill S), weil zahlreiche Verträge betreffend die Anniversarien 1995/96 so spät abgeschlossen wurden, daß sie erst 1996 zahlungswirksam werden.

Mehrausgaben für Vorträge, Seminare und Tagungen (Unternehmungen) (5,8 Mill S) aufgrund der vermehrten Abhaltung von Symposien und Workshops im Rahmen der Millenniumsaktivitäten und bei der Stimulierung bilateraler Wissenschaftsbeziehungen (Unternehmungen) (3,1 Mill S) infolge vermehrt abgeschlossener Verträge.

1/1417 Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute

1/14176 Förderungen (+ 5,4 %) + 19 718 000,-- S

Mehrausgaben bei den Austrian Programme for Advanced Research and Technology-Stipendien (13,3 Mill S) aufgrund der gestiegenen Anzahl von Stipendiaten sowie bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (6,5 Mill S) infolge vermehrter Abfertigungsrückstellungen.

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/14186 Förderungen (+ 38,0 %) + 10 947 503,50 S

Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Unternehmungen (19,7 Mill S) und Zuschüssen an universitäre Einrichtungen der EU (8,5 Mill S) mangels Erfahrungswerten.

Minderausgaben bei den Mitteln für private Haushalte (17,3 Mill S) ebenfalls mangels Erfahrungswerten.

1/14188 Aufwendungen (– 4,9 %) – 15 893 095,30 S

Minderausgaben bei der internationalen Forschungskooperation (31,9 Mill S), bei den Vorhaben PRODEX (9,6 Mill S) und ESA-DRTM (7,2 Mill S), dem Internationalen Forschungsinstitut (3,8 Mill S) sowie bei der Forschungskooperation Öster-

reich-EU (COST) (3,5 Mill S) im Zusammenhang mit der EU-Vorbereitungsfinanzierung.

Mehrausgaben beim Vorhaben ESA-ASTP (20,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (11,5 Mill S) sowie bei Entgelten an universitäre Einrichtungen (6,0 Mill S) aufgrund verstärkter Tätigkeiten im Rahmen der EU.

1/1419 Forschungsunternehmungen

1/14196 Förderungen (+ 11,0 %) + 39 000 000,-- S

Mehrausgaben bei der Österreichischen Gesellschaft für Weltraumfragen GesmbH (35,0 Mill S) infolge gestiegener Personal- und Aufwandskosten sowie bei der Stimulierung der europäischen Forschungskooperation (4,0 Mill S) aufgrund der Teilnahme der Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH an EU-Kooperationen.

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen

1/1420 Universitäten

1/14200 Personalausgaben (– 0,8 %) – 81 521 102,49 S

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen von Beamten infolge des verringerten Personalstandes (92,7 Mill S), den Jubiläumszuwendungen (25,2 Mill S), den Belohnungen und Aushilfen (15,8 Mill S), den Prüfungsentgelten als Vergütungen für Nebentätigkeit (12,1 Mill S) und den sonstigen Nebengebühren (4,7 Mill S).

Mehrausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (71,5 Mill S) aufgrund des gestiegenen Dienstleistungsbedarfs von Ärzten an den Universitätskliniken für Nacht- und Wochenenddienste sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (7,9 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/14203 Anlagen (– 2,9 %) – 51 358 796,20 S

Minderausgaben bei Ersteinrichtungen (94,6 Mill S) aufgrund von Bauverzögerungen in den Bereichen des Universitätszentrums Althanstraße II, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und beim Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Zentrum Graz. Weiters Minderausgaben infolge verminderter Anschaffungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (102,6 Mill S), von Maschinen und maschinellen Anlagen zur Laborerneuerung (85,5 Mill S), von Einrichtungen für Hochschulen (Bundes-Immobilien-gesellschaft) (11,5 Mill S), Datenfernübertragungseinrichtungen (11,1 Mill S) und von Unterrichts- und Forschungserfordernissen (9,5 Mill S).

Mehrausgaben für die Erneuerung und Erweiterung der ADV-Hardware (122,2 Mill S), der allgemeinen Amtsausstattung (75,9 Mill S), der Amtsausstattung zur Laborerneuerung (37,1 Mill S), der Sondersammlungen (9,0 Mill S), der ADV-Hilfsmaschinen (4,8 Mill S), der ADV-Software (4,0 Mill S), der allgemeinen Software (3,8 Mill S) und der sonstigen Kraftfahrzeuge (3,0 Mill S).

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 1,0 %) + 14 411 133,42 S

Mehrausgaben vor allem infolge der Ausweitung des Lehrbetriebes bei der Abgeltung der Lehrtätigkeit (27,1 Mill S) und bei den im Gehaltsgesetz 1956 nicht vorgesehenen Nebengebühren (4,8 Mill S).

Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen (18,0 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

1/14208 Aufwendungen (+ 3,0 %) + 226 838 376,89 S

Mehrausgaben infolge Neueinrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden sowie wegen gestiegener Studentenzahlen betrafen die VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (131,3 Mill S), den klinischen Aufwand (116,5 Mill S), Miet- und Pachtzinse (92,9 Mill S), den klinischen Mehraufwand für Maschinen und maschinelle Anlagen (32,0 Mill S), die Instandhaltung von Gebäuden (22,3 Mill S), Li-

zenzgebühren für ADV-Software (19,2 Mill S), ADV-Gebrauchsgüter (9,4 Mill S), die Entsorgung von gefährlichen Abfällen und Problemstoffen (6,1 Mill S), sonstige Verbrauchsgüter (5,8 Mill S), die Normmieten Bundesimmobiliengesellschaft (5,2 Mill S) und Leistungen von Einzelpersonen für die ADV-Programmerstellung (3,0 Mill S).

Minderausgaben aufgrund von Bauverzögerungen, Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen betrafen geringwertige Wirtschaftsgüter (21,5 Mill S), Miet- und Pachtzinse für ADV-Hardware (21,2 Mill S), Klinikneubauten (17,6 Mill S), die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (15,1 Mill S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (14,9 Mill S), Druckwerke (14,6 Mill S), Leistungen der Post (12,0 Mill S), Aufwandsentschädigungen (11,7 Mill S), die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (9,5 Mill S) und von Bibliothekserfordernissen (9,3 Mill S), Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (8,6 Mill S), Fahrtkostenzuschüsse (7,8 Mill S), die Reinigung von Universitäten durch Unternehmungen (5,6 Mill S), Betriebskosten Bundesimmobiliengesellschaft (4,3 Mill S), Inlandreisen (4,3 Mill S), die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für ADV-Zwecke (3,9 Mill S), geringwertige (Ersatz-)Teile für Anlagen (3,7 Mill S), die technische Betriebsführung VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (3,6 Mill S), sonstige Transporte (3,5 Mill S) und Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen (3,3 Mill S).

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

1/14210 Personalausgaben (– 35,9 %) – 147 434 621,90 S

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete infolge des verringerten Personalstandes (117,1 Mill S) und den Dienstgeberbeiträgen (25,9 Mill S).

1/14213 Anlagen (– 42,5 %) – 10 053 846,83 S

Minderausgaben vor allem bei der Erhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (5,9 Mill S), bei der Amtsausstattung sowie bei den Unterrichts- und Forschungserfordernissen (zusammen 3,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 25,2 %) – 12 282 815,98 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Anteilen der Universitätslehrkräfte an Taxen (10,7 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/14218 Aufwendungen (– 11,1 %) – 21 425 040,89 S

Minderausgaben vor allem bei den Aufwandsentschädigungen (4,0 Mill S) sowie bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe, Futtermitteln, Chemikalien, Büromitteln, Druckwerken, Medikamenten, sonstigen Transporten, Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Exkursionen, den übrigen Ausgaben sowie den Studienbeihilfen und -unterstützungen (zusammen 23,2 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Miet- und Pachtzinsen (5,2 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/1423 Bibliotheken

1/14230 Personalausgaben (+ 353,3 %) + 27 122 896,90 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Bezügen von Beamten (11,7 Mill S) und den Entgelten von Vertragsbediensteten (9,3 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/14238 Aufwendungen (+ 36,2 %) + 13 912 333,23 S

Mehrausgaben infolge vermehrten Ankaufs von Druckwerken (13,1 Mill S).

**1/1426 Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal
(betriebsähnliche Einrichtung)**

1/14263 Anlagen (– 14,2 %) – 5 594 290,-- S

Minderausgaben vor allem bei der Erhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen sowie ADV-Hardware und Sonderanlagen (zusammen 4,2 Mill S) aufgrund von Lieferverzögerungen.

1/14268 Aufwendungen (– 4,9 %) – 5 170 855,26 S

Minderausgaben bei Mieterinvestitionen (Bundesimmobiliengesellschaft) (9,6 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben wegen vermehrt angefallener Reparaturarbeiten an Gebäuden (5,0 Mill S).

1/143 Kunsthochschulen**1/1430 Kunsthochschulen**

1/14300 Personalausgaben (– 0,5 %) – 5 386 863,68 S

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen von Beamten infolge des verringerten Personalstandes (35,0 Mill S) und den Dienstgeberbeiträgen (6,9 Mill S), ferner bei den Jubiläumszuwendungen sowie Belohnungen und Geldaushilfen (5,5 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme.

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (37,4 Mill S) und den Mehrleistungsvergütungen (5,1 Mill S) aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

1/14303 Anlagen (– 7,6 %) – 6 606 891,58 S

Minderausgaben bei den Ersteinrichtungen (20,3 Mill S) infolge von Bauverzögerungen.

Mehrausgaben für die Erneuerung und Erweiterung von ADV-Anlagen (11,7 Mill S).

1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 9,3 %) – 33 288 925,63 S

Minderausgaben vor allem bei der Abgeltung von Lehrtätigkeit (28,1 Mill S) infolge geringerer Vergabe entsprechender Lehraufträge.

1/14308 Aufwendungen (– 2,7 %) – 9 117 677,35 S

Minderausgaben bei den Miet- und Pachtzinsen (5,0 Mill S) aufgrund der verzögerten Anmietung von Räumlichkeiten für die Kunsthochschule in Linz, bei den Energiebezügen (3,2 Mill S) infolge verspäteter Übernahme des Semper-Depots durch die Akademie der Bildenden Künste Wien und der Gebäude der ehemaligen Veterinärmedizinischen Universität Wien durch die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien.

1/146 Fachhochschulen

1/14606 Förderungen (– 21,4 %) – 24 254 985,-- S

Minderausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an sonstige juristische Personen (19,4 Mill S) und an Kammern (4,9 Mill S), vor allem wegen geringerer Schaffung von Studienplätzen.

1/15 Soziales

Minderausgaben von 1 899 Mill S entstanden insbesondere bei Leistungen nach dem AIVG (790 Mill S), bei der Sonderunterstützung (291 Mill S), bei Förderungen (119 Mill S) und Aufwendungen (65 Mill S) sowie beim Personal (22 Mill S) im Bereich der Zentralleitung, bei der Überweisung an das Arbeitsmarktservice

(AMS) gemäß § 41 Abs 2 des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) (118 Mill S), bei Darlehen (75 Mill S) und Zuschüssen (75 Mill S) im Rahmen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß § 51 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG), weiters bei Aufwendungen (114 Mill S) und bei Förderungen-Darlehen (46 Mill S) im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG, bei Aufwendungen der Bundessozialämter (36 Mill S), beim Personal der Ämter des AMS (23 Mill S) sowie bei der Krankenversicherung (19 Mill S) und bei Versorgungsgebühren (17 Mill S) im Rahmen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung.

Mehrausgaben von 1 855 Mill S betrafen vor allem die Überweisung an das AMS gemäß § 48 Abs 6 AMSG (1 081 Mill S), Zahlungen im Zusammenhang mit der EU (499 Mill S), Förderungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG (143 Mill S), Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (50 Mill S), Förderungen gemäß Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz (30 Mill S) sowie das Personal der Bundessozialämter (22 Mill S).

1/150 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1/1500 Zentralleitung

1/15000 Personalausgaben (– 8,0 %) – 21 587 249,91 S

Minderausgaben insbesondere bei Beamten infolge Verzögerung von Anstellungen sowie Nichtbesetzung von Planstellen mangels geeigneter Bewerber (19,7 Mill S).

1/15006 Förderungen (– 72,7 %) – 119 402 674,05 S

Minderausgaben bei der Förderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (148,7 Mill S) infolge verzögerter Umsetzung verschiedener Vorhaben.

Mehrausgaben für Arbeiterkammern (20,0 Mill S) und für Subventionen an private Institutionen (8,6 Mill S) infolge verstärkter Förderung von Organisationen, die Interessen von Arbeitnehmern in Brüssel bzw auch in Österreich wahrnehmen.

1/15008 Aufwendungen (– 34,7 %) – 65 484 481,34 S

Minderausgaben bei Leistungen von Dritten (45,1 Mill S) infolge verzögerter Durchführung bzw Fertigstellung von EU-Projekten sowie der Kodifikation des Sozialversicherungsrechtes, weiters bei Leistungen/Grundsatzforschung (7,3 Mill S) und bei Leistungen/Frauenforschung (4,0 Mill S) wegen verzögerter Auftragsvergaben, bei Dienstreisen (5,0 Mill S) im Zuge einschränkender Maßnahmen, bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe infolge verzögerter Herstellung von Broschüren (4,8 Mill S) sowie bei verschiedenen ADV-Ausgaben zwecken (7,2 Mill S).

Mehrausgaben für Arbeitsleihverträge (6,8 Mill S) wegen verspäteter Abrechnung für das Jahr 1994.

1/1501 Zahlungen gemäß EU-Strukturfonds

1/15018 Zahlungen im Zusammenhang mit der EU + 498 655 900,-- S

Mehrausgaben aus Rückflüssen von der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (Ziel 3- und Ziel 4-Maßnahmen).

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15127 Versorgungsgebühren (– 3,2 %) – 7 727 631,57 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Rentengebühren für Opfer infolge Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen (8,3 Mill S).

1/1516 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

1/15166 Förderungen + 29 999 000,-- S

Mehrausgaben für Überweisungen an den "Hilfsfonds für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung" zur Durchführung von Vorhaben der Altenbetreuung.

1/153 Bundesministerium; Sonstige Leistungen**1/1534 Pflegevorsorge (Kostenersatz)**

1/15347 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 0,3 %) + 49 995 304,49 S

Mehrausgaben für Kostenersätze an die PVA der Angestellten und die VA der österreichischen Eisenbahnen infolge zu niedriger Veranschlagung (358,4 Mill S).

Minderausgaben bei Kostenersätzen an die PVA der Arbeiter, SVA der Bauern, SVA der gewerblichen Wirtschaft und VA des österreichischen Bergbaues sowie an die VA des Österreichischen Notariats infolge geringerer Inanspruchnahme von Pflegegeldleistungen (307,4 Mill S).

1/155 Einrichtungen des AMS (I)**1/1550 Ämter des AMS**

1/15500 Personalausgaben (– 2,6 %) – 22 910 055,81 S

Minderausgaben insbesondere bei Beamten mangels Nachbesetzung von Planstellen sowie infolge vermehrter Übertritte zum ausgegliederten Arbeitsmarktservice (15,1 Mill S) und bei Jubiläumszuwendungen (5,7 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995.

1/1551 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

1/15515 Förderungen (D) (– 30,7 %) – 46 002 000,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung von Förderungen an Betriebe.

1/15516 Förderungen (+ 2,7 %) + 143 119 305,24 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Investitionen (zusammen 101,2 Mill S) infolge verstärkter Inanspruchnahme der Investitionsförderung sowie für Sozialversicherungsträger (44,3 Mill S), Berufsförderungsinstitute (21,6 Mill S) und private Einrichtungen (6,9 Mill S) infolge verstärkter Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, weiters auch für nicht zweckgebundene Ausgabenarten (zusammen 194,9 Mill S) zur Restfinanzierung der Maßnahmen des Sonderprogrammes der Bundesregierung.

Minderausgaben bei Förderungen von Gemeinden (126,6 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme dieser Förderungen bzw Rückläufigkeit der seinerzeitigen Aktion 8000, bei Förderungen von verstaatlichten Unternehmungen bzw von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (zusammen 49,5 Mill S) infolge Privatisierungen und Teilprivatisierungen, bei Förderungen der Länder (35,2 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme sowie bei Förderungen von Landesunternehmungen, Landarbeitskammern und Gemeindeunternehmungen (zusammen 22,1 Mill S) infolge Verringerung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

1/15518 Aufwendungen (– 82,6 %) – 114 012 014,68 S

Minderausgaben bei den Leistungsaufträgen an Dritte (zusammen 102,6 Mill S) infolge verzögerter Abrechnung und Nichtzustandekommens von Vorhaben sowie bei der Forschung (10,2 Mill S) infolge verstärkter Durchführung von Vorhaben im eigenen Wirkungsbereich des Arbeitsmarktservice.

1/15547 Sonderunterstützung (– 8,8 %) – 290 682 944,29 S

Minderausgaben bei Unterstützungsleistungen gemäß § 1 Abs 1 Z 2 SUG (248,3 Mill S) und bei den Überweisungen an die Pensionsversicherungsträger (47,2 Mill S) und an die Krankenversicherungsträger (13,6 Mill S) infolge Fehleinschätzung der Bezieherzahl sowie bei den Überweisungen an die Krankenversicherungsträger für Unterstützungsleistungen (17,4 Mill S) durch Anhebung des Beitragssatzes und Einführung eines Selbstbehaltes.

Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen gemäß § 1 Abs 1 Z 1 SUG infolge Einbeziehung eines neuen Personenkreises (35,8 Mill S).

1/15554 Wiedereinstellungsbeihilfe gemäß AIVG (– 40,3 %) – 6 110 050,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/15557 Leistungen nach dem AIVG (– 1,9 %) – 790 481 502,24 S

Minderausgaben beim Arbeitslosengeld (422,1 Mill S), beim Karenzurlaubsgeld (310,3 Mill S), bei der Notstandshilfe (145,5 Mill S) sowie bei den Überweisungen an die Krankenversicherungsträger (42,6 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Überweisungen an die Pensionsversicherungsträger (77,9 Mill S) und für Krankenversicherungsbeiträge (58,5 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/15565 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 51a AMFG (D) (– 100,0 %) – 75 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Nichtgewährung entsprechender Förderungen.

1/15566 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 51a AMFG (– 100,0 %) – 75 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Nichtgewährung entsprechender Förderungen.

1/1557 Überweisung an das AMS

1/15577 Überweisung an das AMS gemäß § 48 (6) AMSG ... (+ 245,7 %) + 1 080 986 240,12 S

Mehrausgaben infolge des günstigeren Ergebnisses der Gebarung Arbeitsmarktpolitik.

1/15578 Überweisung an das AMS gemäß § 41 (2) AMSG (– 5,5 %) – 118 250 000,-- S

Minderausgaben im Zuge der vorläufigen Abrechnung des Personal- und Sachaufwandes des Arbeitsmarktservice.

1/156 Einrichtungen des AMS (II)

1/15607 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen) (– 2,1 %) – 11 391 776,73 S

Minderausgaben infolge Überschätzung der Ausfallstunden.

1/15637 Beitrag des Bundes zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (– 24,4 %) – 12 201 212,95 S

Minderausgaben infolge des günstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

1/15658 Kostenersatz an den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (+ 14,7 %) + 14 351 965,82 S

Mehrausgaben infolge Rückersatzes einer Kreditvertragsgebühr sowie zusätzlicher Zinsen.

1/157 Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung**1/1570 Bundessozialämter**

1/15700 Personalausgaben (+ 7,5 %) + 21 902 435,36 S

Mehrausgaben für Beamte (10,8 Mill S) und für Vertragsbedienstete (13,8 Mill S) infolge Dienstzuteilungen und Versetzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben des Arbeitsmarktservice zu den Bundessozialämtern.

Minderausgaben bei Jubiläumszuwendungen infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995 (3,8 Mill S).

Überschreitung ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 0,9 Mill S.

1/15708 Aufwendungen (– 15,0 %) – 35 827 905,66 S

Minderausgaben bei Leistungen von Dritten (16,3 Mill S) und bei Vergütungen (3,4 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, bei den ADV-Ausgaben infolge verzögerter Ausstattung der Bundessozialämter (11,0 Mill S) sowie bei Instandhaltung von Gebäuden aufgrund verzögerter ADV-Verkabelung (4,9 Mill S).

1/15757 Orthopädische Versorgung (– 8,4 %) – 7 437 785,49 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Vergütungen an die Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten sowie geringerer Zuschüsse für Invalidenfahrzeuge.

1/15767 Versorgungsgebühren (– 0,3 %) – 17 356 522,66 S

Minderausgaben in der Kriegsofferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (29,5 Mill S) und Witwen bzw Witwer (16,6 Mill S) infolge Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen sowie für Eltern (5,4 Mill S) infolge stärkeren Rückgangs der Versorgungsberechtigten.

Mehrausgaben hauptsächlich für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (20,2 Mill S), in der Heeresversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (8,9 Mill S) und in der Kriegsofferversorgung für Waisen (3,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/15777 Krankenversicherung (– 7,5 %) – 19 027 502,61 S

Minderausgaben bei Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung infolge geringerer Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen.

1/159 Verschiedene Dienststellen**1/1592 Arbeitsinspektion**

1/15920 Personalausgaben (+ 5,9 %) + 10 606 447,80 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte (11,9 Mill S) infolge Dienstzuteilungen und Versetzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben des Arbeitsmarktservice zur Arbeitsinspektion.

1/15928 Aufwendungen (– 12,0 %) – 6 201 185,62 S

Minderausgaben bei Leistungen von Dritten (5,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung der Kosten anlässlich der Umstellung der Amtsreinigung auf Fremdfirmen sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (zusammen 4,3 Mill S).

Mehrausgaben hingegen für Miet- und Pachtzinse infolge zusätzlicher Anmietungen und Indexsteigerungen (zusammen 3,2 Mill S).

1/16 Sozialversicherung

Mehrausgaben von 8 712 Mill S betrafen vor allem Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) der Arbeiter (3 663 Mill S), an die PVA der Angestellten (3 334 Mill S), an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) der gewerblichen Wirtschaft (1 138 Mill S), an die SVA der Bauern (280 Mill S), an die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (86 Mill S) und an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (71 Mill S), ferner den Betrag gemäß § 31 Abs 2 BSVG (111 Mill S) sowie den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld gemäß NSchG (28 Mill S).

Minderausgaben von 733 Mill S entstanden vorwiegend bei der Überweisung gemäß § 34 Abs 1 GSVG (395 Mill S), bei den Ausgleichszulagen an die PVA der Arbeiter (177 Mill S), an die SVA der Bauern (61 Mill S) und an jene der gewerblichen Wirtschaft (41 Mill S), ferner beim Bundesbeitrag zur Unfallversicherung an die SVA der Bauern (52 Mill S).

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (+ 23,1 %) + 3 663 430 305,68 S

Mehrausgaben infolge wesentlich höheren Pensionsaufwandes der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1994.

1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag (+ 36,7 %) + 86 300 000,-- S

Mehrausgaben infolge höheren Pensionsaufwandes und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (+ 75,7 %) + 3 334 428 587,32 S

Mehrausgaben infolge wesentlich höheren Pensionsaufwandes und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1994.

1/16047 VA des österreichischen Bergbaues; Bundesbeitrag .. (+ 4,7 %) + 70 903 215,66 S

Mehrausgaben infolge Begleichung des Abrechnungsrestes 1994.

1/16057 Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (– 6,3 %) – 395 214 610,21 S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 27 GSVG.

1/16067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag (+ 13,7 %) + 1 137 536 497,53 S

Mehrausgaben infolge Begleichung des Abrechnungsrestes 1994.

1/16077 Betrag gemäß § 31 (2) BSVG (+ 3,1 %) + 111 436 007,85 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 2 BSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1994.

1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag (+ 3,7 %) + 279 926 720,65 S

Mehrausgaben infolge höheren Pensionsaufwandes der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1994.

1/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16107 PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen (– 2,9 %) – 177 100 000,-- S

Minderausgaben infolge Überschätzung des Aufwandes.

1/16157 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (– 3,4 %) – 40 600 000,-- S

Minderausgaben infolge Überschätzung des Aufwandes.

1/16167 SVA der Bauern; Ausgleichszulagen (– 1,8 %) – 61 000 000,-- S

Minderausgaben infolge geringfügiger Überschätzung des Aufwandes.

1/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

1/16427 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Unfallversicherung (– 24,9 %) – 51 519 260,32 S

Minderausgaben infolge Verringerung des Bundesbeitrages aufgrund des Strukturanpassungsgesetzes 1995.

1/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)

1/16507 Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld ... (+ 10,6 %) + 27 661 081,67 S

Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes sowie Begleichung der Abrechnungsreste 1994.

1/17 Gesundheit und Konsumentenschutz

Minderausgaben von 378 Mill S entstanden vor allem bei der Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (245 Mill S) und bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für den Mutter-Kind-Paß (32 Mill S).

Die Mehrausgaben betrugen 18 Mill S.

1/170 Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz

1/1700 Zentraleitung

1/17008 Aufwendungen (– 13,1 %) – 10 580 208,91 S

Minderausgaben bei Entgelten an Dritte (3,7 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme externer Experten für die Erstellung von Studien und Gutachten, bei Inlandreisen (1,8 Mill S) infolge geringerer Anzahl von Fachveranstaltungen bzw infolge Abhaltung von Tagungen und Beiratsitzungen vorwiegend in Wien sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (zusammen 4,9 Mill S).

1/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge

1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen

1/17208 Aufwendungen (– 14,8 %) – 11 638 905,35 S

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfs an Aufklärungsmaterial zu gesundheitlichen Belangen und an Impfstoffen (7,2 Mill S) sowie infolge geringerer Inanspruchnahme von Expertenleistungen und Zurückstellung von Studien und Werbemaßnahmen mangels geeigneter Konzepte und Angebote (zusammen 4,6 Mill S).

1/17217 Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (– 5,8 %) – 245 118 511,13 S

Minderausgaben infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens.

1/1724 Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)

1/17247 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 5,6 %) – 32 233 135,-- S

Minderausgaben für Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen aufgrund geringeren Bedarfs und infolge geringerer Zuweisung von Mitteln vom Familienlastenausgleichsfonds.

1/173 Bundesministerium; Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie

1/1732 Strahlenschutz

1/17328 Aufwendungen (+ 7,0 %) + 7 240 103,46 S

Mehrausgaben für angemietete Postleitungen (15,0 Mill S) infolge Gebührenerhöhung und Nachverrechnungen.

Minderausgaben bei Entgelten an Dritte (5,2 Mill S) infolge verspäteter Fertigstellung von Forschungsaufträgen und deren Veröffentlichung sowie wegen geringerer Aufarbeitung und Konditionierung von radioaktiv kontaminierten Abfällen und Luftfiltern im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf (2,6 Mill S).

1/1737 Veterinärwesen

1/17377 Epizootie (– 19,5 %) – 11 824 414,82 S

Minderausgaben bei Veterinärimpfstoffen (5,0 Mill S) infolge Verzögerungen des Aufbaues einer internationalen Impfstoffbank durch die Europäische Gemeinschaft, bei Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz (2,8 Mill S) aufgrund des geringeren Verseuchungsgrades sowie bei Entgelten an Einzelpersonen (2,8 Mill S) infolge der günstigen Seuchenlage und der dem Rinderbestand entsprechenden geringeren Zahl von Untersuchungen auf Rinder-Tbc.

1/174 Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten

1/17437 Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz (– 16,8 %) – 7 236 506,11 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Leistungen der Länder, Gemeindeverbände und privaten Rechtsträger von Krankenanstalten hinsichtlich Pflegegebühren infolge geringerer Inanspruchnahme bzw verzögerter Abrechnungen.

1/179 Dienststellen

1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

1/17958 Aufwendungen (– 19,8 %) – 10 926 065,42 S

Minderausgaben vor allem bei chemischen Mitteln infolge geringeren Bedarfs und günstigerer Preise.

1/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst

1/17968 Aufwendungen (– 53,9 %) – 6 176 723,19 S

Minderausgaben vor allem bei Werkverträgen, Reisekosten und sonstigem Aufwand (4,4 Mill S) infolge des Rückgangs veterinärbehördlicher Abfertigungen.

1/18 Umwelt

Minderausgaben von 2 832 Mill S entstanden vorwiegend bei Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft (2 713 Mill S) sowie bei Aufwendungen im Rahmen umweltpolitischer Maßnahmen (41 Mill S) und Altlastensanierung (38 Mill S).

Mehrausgaben von 146 Mill S betrafen vorwiegend die Förderung von sonstigen Umweltmaßnahmen (107 Mill S).

1/180 Bundesministerium für Umwelt

1/18000 Personalausgaben (+ 7,7 %) + 8 078 609,23 S

Mehrausgaben aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1995 sowie der Besetzung der im Stellenplan 1995 neu zugewiesenen Planstellen.

1/18003 Anlagen (+ 97,8 %) + 9 383 408,04 S

Mehrausgaben für den Ankauf von Büromöbeln (7,1 Mill S) zur Ausstattung des neu angemieteten Bürohauses in Wien I, Stubenbastei 5 und für die ADV-Ausstattung (3,3 Mill S).

1/18007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 82,2 %) – 7 432 249,78 S

Minderausgaben hauptsächlich für den "Umweltfonds der Vereinten Nationen" (7,2 Mill S), weil die diesbezüglichen Beitragsleistungen nicht wie bisher auf Basis einer gesetzlichen Grundlage, sondern als freiwillige Beitragsleistung abgewickelt und beim Ansatz 1/18606 verrechnet wurden.

1/186 Umweltschutz

1/1860 Umweltpolitische Maßnahmen

1/18608 Aufwendungen (– 16,8 %) – 41 055 173,27 S

Minderausgaben an Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (28,7 Mill S) infolge Verrechnung der Ausgaben bei anderen Posten und wegen Verzögerungen beim Abschluß von Werkverträgen, weiters an Entgelten im Rahmen der Berufungsverfahren beim Umweltsenat gegen Entscheidungen nach dem Umweltverträglichkeits-Prüfungsgesetz (25,6 Mill S), für Entgelte beim Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes (11,9 Mill S) ua für Sofortmaßnahmen gemäß § 32 des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), Kontrollen aufgrund der Verpackungsverordnung gemäß § 33 AWG sowie aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei Berichtslegungen verschiedener Werkverträge.

Mehrausgaben für laufende Transfers an das Ausland (8,0 Mill S) aufgrund einer Beitragsnachzahlung und höherer Aufwendungen für das Projekt Mercure, für Handelswaren (6,6 Mill S) und Entgelte an Unternehmungen (6,1 Mill S) infolge Bedarfes von Informationsmaterial und der angeführten kontengerechten Verbuchung sowie für Mietkosten aufgrund der Vertragsstaatenkonferenz zum Montreal Protokoll (4,4 Mill S).

1/1862 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)

1/18626 Förderungen (– 4,2 %) – 8 364 767,76 S

Minderausgaben für Investitionszuschüsse.

1/18628 Aufwendungen (– 75,7 %) – 37 849 764,81 S

Minderausgaben vor allem für Ersatzleistungen an Länder (38,5 Mill S) gemäß § 12 Abs 3 des Altlastensanierungsgesetzes.

1/1863 Siedlungswasserwirtschaft

1/18636 Förderungen (– 69,4 %) – 2 713 249 871,-- S

Minderausgaben für Investitionsförderungen (3 505,0 Mill S), weil für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nur geringe Mittel benötigt wurden.

Mehrausgaben (800,0 Mill S) für Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, weil entsprechend dem Finanzausgleich 1993 die Mittel, die nicht für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft benötigt wurden, für den Altfonds verwendet werden konnten.

1/1864 Sonstige Umweltmaßnahmen

1/18646 Förderungen (+ 23,8 %) + 107 473 934,-- S

Mehrausgaben für Zwecke der Umweltförderung im Ausland gemäß § 23 Abs 1 des Umweltförderungsgesetzes (139,2 Mill S).

Minderausgaben für Zwecke der betrieblichen Umweltförderung (31,7 Mill S).

1/18648 Aufwendungen (– 16,2 %) – 12 442 325,43 S

Minderausgaben beim Entgelt an die mit der Förderungsabwicklung betraute Österreichische Kommunalkredit AG.

1/187 Umweltbundesamt

1/18703 Anlagen (– 23,4 %) – 7 249 984,53 S

Minderausgaben für die Amts- und Laborausstattung (6,2 Mill S) sowie für Hardware (4,1 Mill S) infolge Lieferverzögerungen.

Mehrausgaben für Datenübertragungseinrichtungen (3,3 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/18708 Aufwendungen (+ 10,8 %) + 9 276 000,-- S

Mehrausgaben vorwiegend für die Instandhaltung von Gebäuden (7,2 Mill S) infolge Ausbaus der neuerrichteten Zweigstelle Salzburg und Umbauarbeiten in Amtsgebäuden, für Mietaufwendungen (6,0 Mill S) aufgrund des erhöhten Umsatzsteuersatzes und höherer Mietnebenkosten, für Energiebezüge (5,0 Mill S) infolge der Errichtung einer Stromleitung zur Energieversorgung des Meßortes am Zöbelboden/Reichraming und für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden und Firmen (3,1 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben vor allem bei Lizenzgebühren für ADV-Software (3,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung sowie bei Entgelten an Einzelpersonen, an Gewerbetreibende und Firmen (EU), an Mietenvorauszahlungen sowie an Verbrauchsgütern (zusammen 6,2 Mill S).

1/19 Jugend und Familie

Minderausgaben von 874 Mill S gab es vorwiegend bei Familienbeihilfen (222 Mill S), bei Schulfahrt- und Lehrlingsfahrtbeihilfen (135 Mill S), bei Lehrlingsfreifahrten (121 Mill S), bei Schulbüchern (106 Mill S), bei Geburtenbeihilfen (68 Mill S) sowie bei sonstigen familienpolitischen Maßnahmen (191 Mill S).

Mehrausgaben von 511 Mill S betrafen die Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (288 Mill S), Schülerfreifahrten (175 Mill S) sowie Unterhaltsvorschüsse (48 Mill S).

1/190 Bundesministerium für Jugend und Familie

1/19000 Personalausgaben (– 10,2 %) – 5 761 591,80 S

Minderausgaben hauptsächlich für Vertragsbedienstete A/I (5,5 Mill S) infolge Verzögerungen bei der Besetzung von neuen Planstellen sowie zu hoher Veranschlagung.

1/191 Familienpolitische Maßnahmen

1/1913 Reservefonds für Familienbeihilfen

1/19137 Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 10,4 %) + 287 633 371,10 S

Mehrausgaben, weil die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, welche der Bund infolge Erschöpfung aller Mittel des Reservefonds gemäß § 40 Abs 7 FLAG 1967 aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken hat, höher als erwartet ausfielen.

**1/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(zweckgebundene Gebarung)**

1/19307 Familienbeihilfen (– 0,7 %) – 222 217 338,59 S

Minderausgaben bei der Sektion B (212,4 Mill S) und bei der Sektion A (10,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19317 Geburtenbeihilfen (– 5,0 %) – 68 177 404,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19327 Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen (– 27,0 %) – 135 143 015,-- S

Minderausgaben bei Schulfahrtbeihilfen (96,3 Mill S) und Lehrlingsfahrtbeihilfen (38,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19337 Schülerfreifahrten (+ 4,1 %) + 175 469 238,50 S

Mehrausgaben bei allgemeinen Zahlungen an die ÖBB (163,1 Mill S) infolge einer Nachforderung für Transportleistungen, weiters bei Fahrpreisersätzen an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (36,8 Mill S), an die ÖBB (22,4 Mill S), an sonstige Verkehrsunternehmungen (11,0 Mill S) sowie an die Post (5,4 Mill S) im wesentlichen infolge der Tarifierhöhung mit 1. März 1995 und zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei Fahrpreisen im Gelegenheitsverkehr und an die Post (35,0 Mill S) sowie bei Kostenersätzen an Schulerhalter oder an Gemeinden (13,9 Mill S) im wesentlichen infolge vermehrter Inanspruchnahme des Linienverkehrs und zu hoher Veranschlagung, ferner bei Vergütungen an private Schienenbahnen (13,1 Mill S) wegen Zahlungsverzögerungen nach Vertragsverhandlungen.

1/19347 Schulbücher (– 8,2 %) – 105 858 436,40 S

Minderausgaben vor allem bei der Einlösung von Schulbuchgutscheinen (108,5 Mill S) im Zuge von Einsparungsmaßnahmen an den Schulen.

1/19357 Lehrlingsfreifahrten (– 40,4 %) – 121 327 514,29 S

Minderausgaben bei Fahrpreisersätzen an die ÖBB (46,0 Mill S), an sonstige Verkehrsunternehmungen (35,7 Mill S), an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (26,6 Mill S) und an die Post (12,9 Mill S) im wesentlichen infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1936 Härteausgleich

1/19368 Aufwendungen (– 44,2 %) – 10 162 385,12 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Bedarfes an Zuwendungen im Rahmen des Familienhärteausgleiches.

1/1938 Sonstige familienpolitische Maßnahmen

1/19387 Sonstige Maßnahmen (– 1,4 %) – 190 977 504,83 S

Minderausgaben beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (96,7 Mill S), beim Teilzeitbeihilfenersatz gemäß § 39a Abs 4 FLAG 1967 (45,9 Mill S), bei Überweisungen an das BMGK (Mutter-Kind-Paß) (32,2 Mill S), bei Kosten der Betriebshilfe (Teilersatz) (12,3 Mill S) und bei Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (3,8 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19389 Unterhaltsvorschüsse (+ 6,0 %) + 48 177 031,39 S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/20 Äußeres

Mehrausgaben von 332 Mill S betrafen vor allem Förderungen im Rahmen der Entwicklungshilfe (297 Mill S).

Minderausgaben von 272 Mill S gab es vorwiegend bei Anlagen der Vertretungsbehörden (109 Mill S) und Kulturinstitute (71 Mill S), bei Aufwendungen der Zentralleitung (38 Mill S) sowie bei gesetzlichen (22 Mill S) und freiwilligen (14 Mill S) Beiträgen an internationale Organisationen.

1/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**1/2000 Zentralleitung**

1/20000 Personalausgaben (+ 1,9 %) + 6 140 767,20 S

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete A/I einschließlich Dienstgeberbeiträge (6,8 Mill S) infolge Nachbesetzung von Planstellen.

1/20008 Aufwendungen (– 17,2 %) – 38 104 850,15 S

Minderausgaben vor allem bei den Beitragszahlungen Österreichs im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union infolge zu hoher Veranschlagung (37,3 Mill S). Weitere Minderausgaben betrafen die Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (2,8 Mill S) sowie Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Amtszwecke (2,2 Mill S).

Mehrausgaben hauptsächlich für zusätzlich erforderliche Werkleistungsentgelte (9,8 Mill S) und Auslandsreisen (3,4 Mill S).

1/2003 Beiträge an internationale Organisationen

1/20036 Förderungen (– 5,8 %) – 14 446 841,55 S

Minderausgaben vor allem infolge des gesunkenen US-Dollar-Kurses beim Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) (13,9 Mill S).

1/20037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 4,4 %) – 22 043 889,37 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Beiträge für die Operation der Vereinten Nationen in Somalia (UNOSOM) (33,4 Mill S), für die Vereinten Nationen in Mozambique (ONUMOZ) (16,0 Mill S), für das UN-Nahostkontingent (UNIFIL) (9,8 Mill S), für die Mission der Vereinten Nationen zur Durchführung einer Volksabstimmung in der Westsahara (8,2 Mill S), für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (UNOMIL) (6,1 Mill S) sowie für die Chemiewaffen-Kontrollorganisation (3,6 Mill S).

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Beiträge für die Mission der Vereinten Nationen in Haiti (UNMIH) (18,7 Mill S), für die Hilfsmision der Vereinten Nationen für Ruanda (UNAMIR) (15,8 Mill S), für die Schutztruppe der Vereinten Nationen (UNPROFOR) (12,2 Mill S) sowie für die Überprüfungskommission der Vereinten Nationen in Angola II (UNAVEM II) (10,1 Mill S).

1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich (– 17,2 %) – 6 673 897,16 S

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Kosten bei der Durchführung von Konferenzen (6,6 Mill S).

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100 Personalausgaben (+ 2,3 %) + 10 112 306,38 S

Mehrausgaben vor allem infolge Dienstzuteilungen von Beamten und Vertragsbediensteten A/I aus anderen Ressorts (10,6 Mill S) sowie zu niedriger Veranschlagung der Mittel für Vertragsbedienstete A/R (Ausland III) (5,4 Mill S).

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Mittel für Vertragsbedienstete A/R (Ausland I) (4,5 Mill S).

1/20103 Anlagen (– 37,8 %) – 109 454 723,56 S

Minderausgaben vor allem infolge unterbliebener Ankäufe von Gebäuden (77,1 Mill S), zu hoher Veranschlagung der Mittel für unbebaute Liegenschaften (33,6 Mill S) und für die Instandsetzung von Gebäuden (19,1 Mill S). Weiters Minderausgaben infolge Einschränkung eines ADV-Ausbauprogrammes (8,2 Mill S), geringerer Anschaffungskosten für ADV-Betriebsausstattung (3,7 Mill S) und ADV-Software (3,4 Mill S).

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Mittel für den Ankauf eines Grundstückes in Berlin (30,4 Mill S), für den Neubau des Österreichischen Generalkonsulates in New York (12,4 Mill S) sowie infolge Verwirklichung eines im Vorjahr geplanten Vorhabens für Telekommunikation (3,8 Mill S).

1/203 Österreichische Kulturinstitute

1/20300 Personalausgaben (+ 20,2 %) + 8 343 025,64 S

Mehrausgaben vor allem für Entgeltnachzahlungen an Vertragsbedienstete A/R (Ausland I) (5,6 Mill S).

1/20303 Anlagen (– 90,7 %) – 71 248 990,76 S

Minderausgaben vor allem infolge Übernahme des Neubaus des Kulturinstitutes New York durch die Bundesimmobiliengesellschaft (68,8 Mill S) sowie infolge verzögerter Anschaffung der neuen Amtsausstattung für die Kulturinstitute in New York und in Prag (4,0 Mill S).

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung von Honoraren für den geplanten Neubau des Kulturinstitutes New York (4,8 Mill S).

1/205 Entwicklungshilfe

1/20506 Förderungen (+ 44,6 %) + 297 300 000,-- S

Mehrausgaben für die Verwirklichung zusätzlicher Vorhaben im Rahmen der Entwicklungshilfe (475,6 Mill S).

Minderausgaben wegen Zurückstellung der Förderung verschiedener Hilfsmaßnahmen (178,3 Mill S).

1/30 Justiz

Mehrausgaben von 266 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen (147 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (50 Mill S) und Anlagen (39 Mill S) der Justizbehörden in den Ländern.

Die Minderausgaben betragen 15 Mill S.

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalausgaben (+ 0,2 %) + 7 539 821,63 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte (30,3 Mill S) infolge der mit 1. Jänner 1995 erfolgten allgemeinen Bezugserhöhung und des Wirksamwerdens der ersten Stufe des Besoldungsreform-Gesetzes sowie für Dienstgeberbeiträge (4,4 Mill S).

Minderausgaben für Jubiläumszuwendungen (13,9 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995, sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (11,9 Mill S).

1/30203 Anlagen (+ 43,0 %) + 39 452 201,08 S

Mehrausgaben für sonstige Amtsausstattung (29,3 Mill S) wegen des Einbaues von Sicherheitsanlagen in Gerichtsgebäuden und der Neueinrichtung einiger neu-

gebauter oder generalsanierter Amtsgebäude sowie für ADV-Hardware (25,9 Mill S) infolge des vermehrten Ankaufs von Personalcomputern und Ersatzes von Altgeräten.

Minderausgaben hauptsächlich für Datenfernübertragungseinrichtungen (9,6 Mill S) und ADV-Betriebsausstattung (2,7 Mill S).

1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 5,2 %) + 50 388 773,11 S

Mehrausgaben vor allem für Bezüge und Dienstgeberbeiträge von Rechtspraktikanten (47,0 Mill S) wegen deren vermehrter Anzahl und allgemeiner Bezugserhöhung, weiters für Entschädigungen nach dem ASGG (8,6 Mill S) wegen vermehrter Verfahren und Gebührenerhöhung, ferner für Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (7,5 Mill S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Sachverständigen insbesondere in größeren Einzelstrafsachen sowie ebenfalls wegen Gebührenerhöhung.

Minderausgaben vor allem infolge der Kürzung der Familienbeihilfen (9,7 Mill S).

1/30208 Aufwendungen (+ 9,9 %) + 147 000 000,-- S

Mehrausgaben vor allem bei Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (86,6 Mill S) infolge des Einsatzes von Sicherheitsdiensten in Gerichten, vermehrter Fremdreinigungen und Presseinschaltungen im Zusammenhang mit dem Firmenbuch, bei der Pauschalvergütung an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (53,5 Mill S) wegen Erhöhung dieser Vergütung und einer Nachzahlung für 1994, weiters für Instandhaltungen von Gebäuden (13,6 Mill S), für Instandhaltungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (4,1 Mill S) sowie für sonstige Amtsausstattung (8,9 Mill S) infolge Übersiedlung mehrerer Gerichte und damit verbundener Neuausstattung sowie infolge Erweiterung bzw. Erneuerung älterer Verkabelungssysteme, ferner für den Ankauf von zwei großen Unternehmenslizenzen (10,4 Mill S), für Druckwerke zur Ausstattung von Schulungszentren und Gerichten mit aktueller Literatur (7,8 Mill S), für gestiegene Leistungen der Post (4,1 Mill S), für die vermehrte Anschaffung von ADV-Verbrauchsgütern (4,0 Mill S) sowie für Beiträge zu Verteidigungskosten (3,1 Mill S) infolge Anhebung des Kostenbeitrags des Bundes im Falle eines Freispruches.

Minderausgaben hauptsächlich für sonstige Leistungen im ADV-Bereich (16,5 Mill S), weil ein Teil dieser Mittel für die Instandhaltung von ADV-Hardware verwendet wurde, für übrige Gerichtskosten (8,7 Mill S), für Miet- und Pachtzinse (8,2 Mill S), weil die 1995 veranschlagten Mittel für das am 1. Juni 1995 der Bundesimmobiliengesellschaft übertragene Gebäude des Bezirksgerichtes Floridsdorf erst ab 1996 zu entrichten sein werden, für Vergütungen an das BMF (7,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung und für Schadensvergütungen (5,8 Mill S).

1/303 Justizanstalten

1/30300 Personalausgaben (+ 0,6 %) + 10 000 000,-- S

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (45,0 Mill S) vor allem infolge Wirksamwerdens der ersten Stufe des Besoldungsreform-Gesetzes.

Minderausgaben hauptsächlich wegen Kürzung der Mehrleistungsvergütungen (9,7 Mill S), wegen der Änderung des Auszahlungstermins für Jubiläumszuwendungen (7,3 Mill S), wegen geringeren Anfalles von Belohnungen und Geldaushilfen (5,1 Mill S), infolge zu hoher Veranschlagung der Dienstgeberbeiträge (5,8 Mill S) sowie wegen 14 im Durchschnitt nichtbesetzter Planstellen von Vertragsbediensteten A/I (3,2 Mill S).

1/30308 Aufwendungen (+ 1,0 %) + 10 000 000,-- S

Mehrausgaben hauptsächlich wegen vermehrter Inanspruchnahme von Ärzten und Krankenanstalten sowie wegen Erhöhung der Tarife für die ärztliche Versorgung von Häftlingen (21,3 Mill S), ferner wegen Anhebung der an den kollektivvertraglichen Mindestlohn für Metallhilfsarbeiter angepaßten Vergütungen für Gefangenearbeiten (11,8 Mill S).

Minderausgaben für Miet- und Pachtzinse (5,8 Mill S), weil die 1995 veranschlagten Mittel für das am 1. Juni 1995 der Bundesimmobiliengesellschaft übertragene Gebäude der Justizanstalt Floridsdorf erst ab 1996 zu entrichten sein werden, für die Ausrüstung der Bediensteten (5,2 Mill S) infolge der Zurückstellung des geplanten Ankaufs neuer Dienstwaffen für Justizwachebedienstete sowie für Lebensmittel (4,3 Mill S) wegen verstärkter Eigenversorgung und geringeren Verbrauches.

1/40 Militärische Angelegenheiten

Mehrausgaben von 306 Mill S betrafen hauptsächlich Aufwendungen (192 Mill S) und das Personal (108 Mill S) im Bereich Heer und Heeresverwaltung.

Die Minderausgaben betrugen 76 Mill S.

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalausgaben (+ 1,4 %) + 108 418 269,57 S

Mehrausgaben vorwiegend für Mehrleistungsvergütungen, weil im Gegensatz zu den Zeitsoldaten für die Militärpersonen auf Zeit Nebengebühren anfielen (86,7 Mill S), bei den Bezügen und Dienstgeberbeiträgen für Militärpersonen auf Zeit wegen Neuschaffung dieser Besoldungsgruppe (63,3 Mill S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (14,9 Mill S) und Beamte (5,9 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung. Weiters Mehrausgaben wegen höherer sonstiger Nebengebühren im militärischen Nachrichtendienst, im militärluftfahrttechnischen Dienst und für Radarpersonal (10,2 Mill S), infolge höherer Belohnungen und Geldaushilfen (7,2 Mill S) sowie wegen gestiegener Entgelte für Vertragsbedienstete A/I und B/I (zusammen 7,7 Mill S) im Zuge vermehrter Aufnahmen nach Aufhebung der Aufnahmesperre.

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte wegen einer geringeren Anzahl von Optierungen in der ersten Stufe der Besoldungsreform (45,6 Mill S). Weiters Minderausgaben infolge Verringerung des Personalstandes an Vertragsbediensteten A/II (11,1 Mill S), wegen geringeren Anfalls an Jubiläumszuwendungen (26,4 Mill S) sowie infolge niedrigerer Überweisungsbeträge an die Sozialversicherungsträger (4,1 Mill S).

1/40103 Liegenschaftsankäufe (– 34,5 %) – 17 155 100,-- S

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von zweckgebundenen Einnahmen (19,6 Mill S).

Mehrausgaben für den Ankauf eines Wohnhauses im Ausland (5,1 Mill S).

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 0,8 %) – 29 719 170,54 S

Minderausgaben für Familienbeihilfen infolge schwer abschätzbaren Bedarfs (44,3 Mill S), weiters bei der Prämie (42,7 Mill S) und beim Monatsgeld (25,9 Mill S) vor allem für Grundwehrdiener sowie beim Familienunterhalt (5,9 Mill S) wegen einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten; ferner bei Entschädigungen für Waffenübungen infolge einer geringeren Teilnehmeranzahl (32,0 Mill S) und bei der Krankenfürsorge von Zeitsoldaten (20,8 Mill S).

Mehrausgaben hauptsächlich beim Entgelt für Zeitsoldaten infolge Bezugserhöhung (104,6 Mill S), bei Geldleistungen für Auslandseinsätze zufolge Entsendung höherer Dienstgrade (20,7 Mill S) sowie bei Heilungskosten für Wehrpflichtige im Zuge von Kostensteigerungen (16,3 Mill S).

1/40108 Aufwendungen (+ 2,4 %) + 191 947 794,27 S

Mehrausgaben betrafen Zahlungen an die Austro Control GmbH für Leistungen in den Jahren 1994 und 1995 (170,4 Mill S) sowie einmalige Entschädigungen für bauliche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich von Flugplätzen (23,8 Mill S).

1/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

1/40208 Soldatenheime (– 16,7 %) – 20 443 745,56 S

Minderausgaben infolge geringerer Umsätze.

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 1 015 Mill S betrafen hauptsächlich Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (210 Mill S), das Personal (142 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (51 Mill S) der Finanzlandesdirektionen, die Schuldenerleichterung für hochverschuldete Staaten aufgrund internationaler Aktionen (139 Mill S), Entschädigungszahlungen gemäß Staatsvertrag für Schäden im Ausland (128 Mill S), Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank-AG (93 Mill S), Aufwendungen (65 Mill S) und sonstige Förderungen (38 Mill S) im Bereich BMF, ferner Aufwendungen (35 Mill S) und das Personal (18 Mill S) des Bundesrechenamtes.

Mehrausgaben von 213 Mill S betrafen vorwiegend Anlagen des Bundesrechenamtes (132 Mill S), Förderungen im Rahmen der Hagelversicherung aus Mitteln des Katastrophenfonds (45 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Österreichischen Postsparkassenamtes (21 Mill S).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/50000 Personalausgaben (– 1,1 %) – 5 831 329,65 S

Minderausgaben bei Jubiläumszuwendungen (2,9 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995, und bei Vergütungen für Nebentätigkeit (2,7 Mill S).

1/50007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 44,5 %) + 5 332 758,33 S

Mehrausgaben bei öffentlichen Abgaben insbesondere im Zusammenhang mit dem Sacheinlagevertrag vom 20. April 1995 zwischen der Republik Österreich und der Flughafen Wien AG (6,2 Mill S).

1/50008 Aufwendungen (– 20,1 %) – 64 840 500,96 S

Minderausgaben wegen geringeren Anfalles von sonstigen Geldverkehrsspesen im Rahmen der Bundesvermögensverwaltung (29,7 Mill S), von Werkleistungen (11,5 Mill S), von Amtshaftungsentschädigungen (8,9 Mill S), von Auslandsdienstreisen (3,4 Mill S) sowie von Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrums Wien für den Bund (3,3 Mill S).

1/50017 Zahlungen an die EGKS (– 6,2 %) – 6 464 250,-- S

Minderausgaben bei den Beitragszahlungen an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl infolge von Kursschwankungen des ECU.

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50107 Zurückstellung von Silbermünzen (+ 10,7 %) + 8 560 029,56 S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Rückstellung von Silbermünzen gemäß § 21 Abs 1 des Scheidemünzengesetzes 1988 idF BGBl Nr 22/1992.

1/50138 Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen (– 26,4 %) – 139 447 022,38 S

Minderausgaben für Länder mit mittlerem Einkommen (189,4 Mill S) im Zusammenhang mit dem Abkommen Ägypten II und dem zugrundeliegenden IWF-Programm.

Mehrausgaben für die ärmsten und hochverschuldeten Staaten (50,0 Mill S) aufgrund der Vereinbarung von Toronto und deren Weiterentwicklung im Sinne der "Trinidad und Naples Terms."

1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

1/50236 Zuschuß (ÖKB-AG) (– 27,6 %) – 92 840 110,32 S

Minderausgaben beim allgemeinen Zuschuß (70,0 Mill S) und beim Zuschuß für Schwellenländer (23,6 Mill S), weil die Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen im Exportfinanzierungsverfahren schwer abschätzbar ist.

**1/5025 Hagelversicherung (Mittel des Katastrophenfonds)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/50256 Förderungen (+ 59,7 %) + 44 805 889,24 S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes, BGBl Nr 653/1994, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995.

1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie GesmbH (– 60,5 %) – 13 922 668,57 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen für Betriebssanierungen.

1/50296 Sonstige Förderungen (– 12,8 %) – 38 095 465,99 S

Minderausgaben bei Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen insbesondere im Zusammenhang mit dem Global Environmental Facility-Trust Fund (23,9 Mill S) und bei Zuschüssen für Betriebsneugründungen (10,4 Mill S).

1/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag**1/5030 Schäden im Inland**

1/50307 Entschädigungszahlungen (– 100,0 %) – 15 100 000,-- S

Minderausgaben infolge Übergabe des im Eigentum des Bundes stehenden ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes an die Israelitische Kultusgemeinde.

1/5031 Schäden im Ausland

1/50317 Entschädigungszahlungen (– 98,2 %) – 127 700 683,59 S

Minderausgaben nach dem Entschädigungsgesetz CSSR, BGBl Nr 452/1975 (100,0 Mill S), weil eine beabsichtigte zusätzliche gesetzliche Regelung noch nicht verwirklicht wurde, und nach dem Verteilungsgesetz DDR, BGBl Nr 189/1988 (27,7 Mill S), weil die Bundesverteilungskommission wieder weniger Fälle als erwartet positiv entschieden hat.

1/504 Finanzlandesdirektionen**1/5040 Dienststellen**

1/50400 Personalausgaben (– 2,1 %) – 142 422 679,39 S

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/I und A/JAL (80,6 Mill S) im wesentlichen infolge verzögerter Nachbesetzung, für Mehrleistungsvergütungen (43,0 Mill S), weiters für sonstige Nebengebühren (28,3 Mill S) vor allem infolge Rückverrechnung von 4,4 Mill S gemäß § 37 Abs 4 BHG durch ressortübergreifende Dienstzuteilung von 737 Zollwachebeamten zum BMI, für Jubiläumszuwendungen (17,2 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz BGBl Nr 297/1995, sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (3,7 Mill S) infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten.

Mehrausgaben für Beamte (32,0 Mill S) trotz Rückverrechnung von 30,4 Mill S gemäß § 37 Abs 4 BHG wegen ressortübergreifender Dienstzuteilung von 737 Zollwachebeamten zum BMI aufgrund der 1. Stufe der Besoldungsreform mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 und für Vertragsbedienstete B/I (6,1 Mill S).

1/50403 Anlagen (– 22,0 %) – 12 991 049,95 S

Minderausgaben wegen geringerer Anschaffung von Amts- und Betriebsausstattung im Bereich der Finanzverwaltung (4,6 Mill S) sowie von Ausrüstungsgegenständen der Zollverwaltung (3,3 Mill S).

1/50407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 20,5 %) – 50 983 947,81 S

Minderausgaben für Familienbeihilfen (36,7 Mill S) infolge der Änderung des FLAG 1967 mit Wirkung vom 1. Mai 1995, BGBl Nr 297/1995 und Rückverrechnung von 1,7 Mill S gemäß § 37 Abs 4 BHG wegen ressortübergreifender Dienstzuteilung von 737 Zollwachebeamten zum BMI sowie für Teilnehmer an der Eignungsausbildung (11,9 Mill S).

1/50408 Aufwendungen (– 0,8 %) – 9 488 177,89 S

Minderausgaben für Inlandreisen (Hausbeschau) (10,9 Mill S) wegen Verringerung der Hausbesuchen, für Leistungen der Post (10,2 Mill S), für Vergütungen an die PTV für Unterkunftszwecke und für gesetzliche Verpflichtungen (9,1 Mill S) mangels Endabrechnungen betreffend den Neubau des Zollamtes Innsbruck, Zweigstelle Post in Hall, und des Zollamtes Wels, Zweigstelle Bahnhof, für Aufwandsentschädigungen (4,8 Mill S) infolge Versetzung von Zollwachebeamten zur Gendarmerie und für Brennstoffe (3,3 Mill S) infolge vermehrten Einsatzes von Gas und Fernwärme.

Mehrausgaben für Inlandreisen (35,5 Mill S) infolge der Umstrukturierung der Zollwache, für Instandhaltung von Gebäuden (4,1 Mill S) infolge Fortführung der ADV-Verkabelung und für Postsparkassengebühren (3,4 Mill S) infolge der vermehrten automationsunterstützten Abwicklung von Leistungen nach dem FLAG 1967.

1/50418 Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (– 36,4 %) – 209 533 230,-- S

Minderausgaben im Zusammenhang mit dem Ausfuhrerstattungsgesetz, BGBl Nr 660/1994.

1/507 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/5070 Bundesrechenamt

1/50700 Personalausgaben (– 6,1 %) – 17 570 645,46 S

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/I (12,0 Mill S) und sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (3,8 Mill S) infolge Nichtnachbesetzung freier Planstellen.

1/50703 Anlagen (+ 57,6 %) + 132 079 857,96 S

Mehrausgaben für ADV-Hardware (60,4 Mill S) sowie für Datenfernübertragungs-Einrichtungen (54,9 Mill S) und ADV-Hilfsmaschinen (41,8 Mill S) im Zuge des weiteren Ausbaues der ADV und der Modernisierung der technischen Ausrüstung.

Minderausgaben vor allem wegen preisgünstigerer Anschaffung von Amts- und Betriebsausstattung (15,4 Mill S) sowie von ADV-Software (10,1 Mill S).

1/50708 Aufwendungen (– 8,2 %) – 35 321 354,13 S

Minderausgaben für Instandhaltung von ADV-Hardware (25,4 Mill S) infolge der später als geplanten Lieferung, der damit verbundenen Verlagerung der Garantiezeiten sowie dem Abschluß günstiger Wartungsverträge, für Werkleistungen (14,2 Mill S) mangels Erfahrungswerten, für Leistungen der Post (12,7 Mill S) im Zusammenhang mit einem Kooperationsvertrag betreffend Errichtung und Betrieb des Corporate Network Finanz und geringeren Versandkosten, für ADV-Druckwerke (7,1 Mill S) infolge von Einsparungsmaßnahmen und für ADV-Verbrauchsgüter (3,6 Mill S) infolge der Erteilung von preisgünstigen Großaufträgen.

Mehrausgaben für Werkleistungen von Firmen im ADV-Bereich (15,1 Mill S) im Interesse einer ordnungs- und zeitgerechten Betriebsabwicklung, für Lizenzgebühren für ADV-Software (11,9 Mill S) im Zusammenhang mit erforderlichen Verbesserungen der zentralen Software und für Instandhaltung von Gebäuden (9,4 Mill S) infolge von Umbaumaßnahmen im Bundesrechenzentrum.

1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800 Personalausgaben (– 2,0 %) – 13 865 710,60 S

Minderausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete A/JAL (11,8 Mill S) infolge einer geringeren Anzahl von Neuaufnahmen sowie für Jubiläumszuwendungen (5,9 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, mit BGBl Nr 297/1995.

Mehrausgaben vorwiegend für Vertragsbedienstete A/I und A/II (2,2 Mill S) sowie für Dienstgeberbeiträge von Vertragsbediensteten (3,8 Mill S).

1/50807 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 20 787 908,50 S

Mehrausgaben für Kommunalsteuer gemäß Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl Nr 819/1993 idgF.

51 Kassenverwaltung

Minderausgaben von 15 860 Mill S entstanden hauptsächlich bei Tilgung (14 982 Mill S) sowie Zinsen und Begebungskosten (108 Mill S) von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes, beim Erwerb von Bundstiteln (218 Mill S), bei Kursverlusten (501 Mill S) sowie bei den Pauschalvorsorgen für Sachausgaben (zusammen 50 Mill S).

Mehrausgaben von 12 340 Mill S betrafen vor allem Zuführungen an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (4 010 Mill S), an die besondere Rücklage (3 180 Mill S), an die Ausgleichsrücklage (3 065 Mill S), an die allgemeine Rücklage (1 547 Mill S) und an die besondere Einnahmen-Rücklage (131 Mill S), weiters Aufwendungen für den Innovations- und Technologiefonds (174 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (158 Mill S) und Aufwendungen (60 Mill S) für den Effekten- und Geldverkehr.

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51003 Erwerb von Bundstiteln (– 7,7 %) – 218 491 384,58 S

Minderausgaben wegen des geringeren Erwerbs von Anleihen in inländischer Währung zur Marktpflege.

1/51038 Kursverluste (– 95,7 %) – 501 001 229,05 S

Minderausgaben wegen geringerer als angenommener Kursverluste im Effektenverkehr (497,6 Mill S) und im Geldverkehr (3,4 Mill S).

1/5104 Effekten- und Geldverkehrskosten

1/51047 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 83,1 %) + 157 935 861,29 S

Mehrausgaben wegen höherer Zahlungen für Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit höheren Einnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von Kassenmitteln (vgl Ansatz 2/51044).

1/51048 Aufwendungen (+ 39,6 %) + 60 308 778,91 S

Mehrausgaben an Effekten- und Geldverkehrskosten sowie Stückzinsen infolge der Umstellung auf die Bruttoverrechnung.

1/511	Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)	
1/5110	Innovations- und Technologiefonds	
1/51108	Aufwendungen	(+ 35,8 %) + 173 620 240,-- S
Mehrausgaben bei den Überweisungen an das Bundeskanzleramt wegen höherer Anforderungen von ITF-Mitteln.		
1/5111	Siedlungswasserwirtschaft	
1/51117	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 657,6 %) + 14 467 799,03 S
Mehrausgaben bei der Kapitalertragsteuer infolge von Mehreinnahmen aus Veranlagungszinsen (vgl. Ansatz 2/51110).		
1/512	Rücklagen	
Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 1995 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen sowie Reste von nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber.		
1/51219	Zuführung an allgemeine Rücklage	+ 1 546 816 000,-- S
Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.		
1/51249	Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	+ 4 009 730 372,03 S
Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.		
1/51259	Zuführung an Ausgleichsrücklage	+ 3 065 473 279,30 S
Mehrausgaben aufgrund der Abschlußbuchung gemäß § 53 Abs 3 BHG, womit der Einnahmenüberschuß im Gesamthaushalt ausgeglichen wurde.		
1/51269	Zuführung an besondere Rücklage	+ 3 180 251 000,-- S
Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.		
1/51279	Zuführung an besondere Einnahmen-Rücklage	+ 130 989 420,-- S
Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.		
1/518	Sonstige Pauschalvorsorgen	
1/5181	Pauschalvorsorge für Sachausgaben	
Diese Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem sowie für Auslandseinsätze gemäß BGBl Nr 173/1965 vorgesehen.		
1/51816	Förderungen	- 24 000 000,-- S
Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Bindung.		

1/51818 Aufwendungen – 25 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 16,0 Mill S zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben gebunden.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben

5191 Kurzfristige Verpflichtungen

**1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes
(Zinsen und Begebungskosten) (– 21,7 %) – 107 853 260,-- S**

Minderausgaben für Zinsen (237,1 Mill S) infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern in Fremdwährung zur Überbrückung des vorübergehenden Finanzierungsbedarfes sowie des Nichtanfalls von Begebungskosten (5,0 Mill S).

Mehrausgaben für Zinsen (134,8 Mill S) infolge höherer Aufnahme von Kassenstärkern in inländischer Währung.

(Siehe auch Ansatz 8/51919).

**7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes
(Tilgung) (– 20,0 %) – 14 982 250 000,-- S**

Minderausgaben wegen geringerer Aufnahme von Kassenstärkern in Fremdwährung (47 922,3 Mill S).

Mehrausgaben infolge höherer Aufnahme von Kassenstärkern in inländischer Währung (32 940,0 Mill S).

(Siehe auch Ansatz 8/51919.)

1/52 Öffentliche Abgaben

1/527 Verschiedene Kosten

1/52718 Stempelmarken – Verkaufsvergütungen (– 5,9 %) – 6 723 109,61 S

Minderausgaben bei den Stempelmarken (allgemein) infolge zu hoher Veranschlagung (15,0 Mill S).

Mehrausgaben bei der Verkaufsvergütung für Steuerausweise gemäß Straßenbenützungsgesetz, BGBl Nr 629/1994, weil infolge erstmaliger Veranschlagung Erfahrungswerte fehlten (8,3 Mill S).

1/53 Finanzausgleich

Minderausgaben von 2 420 Mill S entstanden vor allem bei Zuschüssen für die Wohnbauförderung gemäß § 1 und § 5 WBF-ZG (928 Mill S), bei Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (107 Mill S), bei Zuschüssen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (29 Mill S) sowie beim Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (16 Mill S). Die Minderausgaben beim Katastrophenfonds betrafen die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (715 Mill S), die Beseitigung von Schäden im Vermögen privater Personen (384 Mill S), der Gemeinden (75 Mill S) und des Bundes (42 Mill S) sowie Zahlungen an Länder (120 Mill S).

Die Mehrausgaben betrugen 70 Mill S.

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53007 Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (– 1,2 %) – 16 275 731,-- S

Minderausgaben, weil der aus Bundesmitteln zu leistende Kopfquotenausgleichsbetrag, der aufgrund der Abrechnung der Ertragsanteile anfällt, geringer war als erwartet.

1/53097 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten .. (– 5,7 %) – 107 111 585,-- S

Die Minderausgaben bei Zuweisungen gemäß § 20 Abs 4 FAG 1993, BGBl Nr 30/1993 idgF, entsprechen dem Ausmaß der Erträge an Mineralölsteuer.

1/532 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53217 Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (– 6,5 %) – 28 719 402,27 S

Minderausgaben infolge einer geringeren Inanspruchnahme.

1/53247 Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG (– 3,8 %) – 927 663 870,-- S

Die Minderausgaben entsprechen dem geringeren Aufkommen an den für die Bemessung der Zweckzuschüsse maßgebenden Abgaben.

1/53257 Bundeszuschuß an das Land Kärnten + 25 000 000,-- S

Mehrausgaben aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, BGBl Nr 853/1995.

1/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen (– 77,6 %) – 384 259 732,-- S

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl von Schadensfällen.

1/53418 Zahlungen an Länder (– 27,8 %) – 119 999 315,-- S

Minderausgaben für Schäden im Vermögen der Länder (100,4 Mill S) und für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (19,6 Mill S).

1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden (– 23,8 %) – 75 135 419,-- S

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl von Schadensfällen.

1/53458 Schäden im Vermögen des Bundes (– 9,3 %) – 41 828 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Überweisungen an das BMV (41,5 Mill S).

1/53468 Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinschäden (– 25,2 %) – 715 337 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Überweisungen an das BMLF (420,2 Mill S) und an das BMWA (Wasserbau) (295,1 Mill S).

1/53488 Hagelversicherung (+ 59,7 %) + 44 805 889,24 S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes, BGBl Nr 653/1994, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995.

54 Bundesvermögen

Minderausgaben von 3 318 Mill S betrafen vorwiegend Zahlungen aus Finanzhaftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (B) in der übrigen Gebarung (1 750 Mill S), die Nebengebarung im Rahmen der Haftungsübernahmen gemäß AFG (776 Mill S), die Kapitalbeteiligung an sonstigen Unternehmungen (174 Mill S), Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (384 Mill S) sowie die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (209 Mill S).

Mehrausgaben von 476 Mill S betrafen hauptsächlich Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) in der zweckgebundenen Gebarung (132 Mill S), Bundesdar-

lehen an das Ausland (144 Mill S) und an verschiedene Unternehmungen (79 Mill S), Aufwendungen im Rahmen der sonstigen Zahlungsverpflichtungen (92 Mill S) sowie die Abgeltung an die Donaukraftwerke für den Aufwand im öffentlichen Interesse (26 Mill S).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (– 11,9 %) – 384 423 773,14 S

Minderausgaben betrafen die Asiatische Entwicklungsbank (198,8 Mill S), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (88,4 Mill S), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (39,7 Mill S), die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (10,2 Mill S) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (7,0 Mill S) infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen. Weitere Minderausgaben betrafen die Europäische Investitionsbank (68,2 Mill S) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (7,1 Mill S) aufgrund günstigerer Wechselkurse sowie den Gemeinsamen Rohstofffonds (5,0 Mill S), weil kein Beschluß für die vorgesehene Zahlung vorlag.

Mehrausgaben für die Internationale Entwicklungsorganisation (43,7 Mill S) infolge höherer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

1/54093 Sonstige Unternehmungen (– 100,0 %) – 174 297 000,-- S

Minderausgaben vor allem wegen unterbliebener Kapitaleinzahlungen für künftige Kapitalerhöhungen bei den Bundesländerflughäfen im Zusammenhang mit den Umwandlungen von Treuhandvermögen in Betriebsvermögen (174,0 Mill S).

1/542 Bundesdarlehen

1/54255 Sonstige Unternehmungen (+ 173,2 %) + 79 176 909,15 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Darlehen an die Flughafen Linz Betriebsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Umwandlung von Treuhandvermögen in Betriebsvermögen (80,0 Mill S) sowie an die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH, zur Schaffung von Wohnraum (8,0 Mill S).

Minderausgaben vor allem bei Darlehen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung für Wohnbauvorhaben der ÖBB (5,9 Mill S) und der PTV (4,9 Mill S) wegen Verzögerungen im Baufortschritt.

1/54285 Ausland + 143 754 000,-- S

Mehrausgaben für Darlehen an Albanien, an Kasachstan und an Rumänien im Rahmen der gemeinsamen Zahlungsbilanzhilfe der Industriestaaten.

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/54708 Nebengebarung (AFG) (– 23,9 %) – 775 816 255,38 S

Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (678,8 Mill S) infolge rückläufigen Zinsaufwandes, weiters bei der Kursrisikogarantie (72,7 Mill S) und beim Bankanteil (24,3 Mill S).

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (+ 1,8 %) + 131 768 399,55 S

Mehrausgaben wegen vermehrten Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (135,1 Mill S).

Minderausgaben betrafen Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (3,3 Mill S).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (– 25,9 %) – 209 175 923,37 S

Minderausgaben vor allem bei Kursrisikogarantien (AFFG) wegen der günstigeren Entwicklung des Austauschverhältnisses zwischen Schilling und ausländischen Währungen.

1/5472 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (Übrige Gebarung)

1/54729 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (– 87,5 %) – 1 750 001 000,-- S

Minderausgaben wegen erheblich geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantien gemäß § 1 AFG (1 750,0 Mill S).

548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

1/54838 Abgeltung an Donaukraftwerke für Aufwand im öffentlichen Interesse (+ 5,2 %) + 25 800 000,-- S

Mehrausgaben für den Kostenbeitrag zur Generalsanierung der Schleusenanlage des Donaukraftwerks Ybbs-Persenbeug.

5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 13,7 %) – 15 064 000,-- S

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Zahlungen an die Weltbank für die globale Umweltfazilität aufgrund günstigerer Wechselkurse (12,2 Mill S).

1/54848 Aufwendungen (+ 4,1 %) + 92 190 229,50 S

Mehrausgaben wegen höherer Kostenersätze an die ASFINAG für die Finanzierung von Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (102,8 Mill S) und Bundeshochbauten (35,7 Mill S).

Minderausgaben betrafen hauptsächlich Geldverkehrsspesen im Zuge von Umschuldungs- und Begebungskosten gemäß BGBl Nr 973/1993 (25,9 Mill S) sowie Zuwendungen an die Creditanstalt-Bankverein gemäß BGBl Nr 484/1985 (19,7 Mill S) wegen höherer Eigenleistungen dieser Bank.

1/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Minderausgaben von 803 Mill S entstanden vor allem bei den Ruhebezügen (496 Mill S) und Versorgungsbezügen (22 Mill S) für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, weiters bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer (185 Mill S) und bei den Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz für Bedienstete der Hoheitsverwaltung (57 Mill S).

Die Mehrausgaben betrugen 55 Mill S.

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000 Ruhebezüge (– 2,2 %) – 495 650 271,59 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Zuganges von Ruhebezugsempfängern (434,8 Mill S) und infolge Begrenzung der Höhe des Todesfallbeitrages mit 150 % eines Gehaltes der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 ab 1. Mai 1995 (62,6 Mill S).

1/55010 Versorgungsbezüge (– 0,4 %) – 21 808 196,98 S

Minderausgaben vor allem infolge eines geringeren Anstiegens der Anzahl der Versorgungsbezugsempfänger (21,4 Mill S).

1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen (– 11,2 %) – 12 163 850,00 S

Minderausgaben infolge einer Verringerung der Anzahl der Empfänger und infolge einer Herabsetzung der Familienbeihilfe um 100 S ab 1. Mai 1995 (12,2 Mill S).

1/55057 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (– 10,3 %) – 57 311 008,60 S

Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz durch Empfänger von Ruhebezügen (30,0 Mill S) und Empfänger von Versorgungsbezügen (27,1 Mill S).

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (– 2,1 %) – 184 897 811,82 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Anstieges der Anzahl von Pensionsempfängern und zu hoher Veranschlagung (170,6 Mill S) sowie einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (14,3 Mill S).

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (– 5,5 %) – 11 009 479,90 S

Minderausgaben vor allem infolge einer Verringerung der Anzahl der sonstigen Ruhebezugsempfänger (8,4 Mill S).

1/55220 Außerordentliche Versorgungsgenüsse (– 9,9 %) – 6 150 041,60 S

Minderausgaben infolge einer Verringerung der Anzahl der Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen (5,8 Mill S).

1/55257 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (– 23,3 %) – 8 244 497,50 S

Minderausgaben infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz.

1/5550 Österreichische Bundesbahnen

1/55507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 0,3 %) + 54 999 667,34 S

Mehrausgaben infolge einer höheren Anzahl von Pensionsempfängern (112,1 Mill S).

Minderausgaben bei den Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (57,4 Mill S).

59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Mehrausgaben von 8 790 Mill S betrafen hauptsächlich die Tilgung von Anleihen in fremder Währung für Währungstauschverträge-Direktzahlung (7 165 Mill S), Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in inländischer Währung (573 Mill S), Aufwendungen (B) (502 Mill S) und sonstige Aufwendungen (33 Mill S) bei Devisentermingeschäften, die Verzinsung von Bundesschatzscheinen (278 Mill S), die Verzinsung der Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen (44 Mill S), die Tilgung von Krediten und Darlehen in fremder Währung (152 Mill S), ferner Verzinsung und Aufgeld der Darlehen von Kreditunternehmungen (39 Mill S).

Minderausgaben von 4 439 Mill S betrafen vor allem Verzinsung und Aufgeld (1 084 Mill S) sowie die Tilgung (1 842 Mill S) von Anleihen in fremder Währung, Zahlungen beim Titel 599 "Sonstiger Aufwand" (358 Mill S), Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung für Währungstauschverträge-Direktzahlung (229 Mill S), die Tilgung von Bundesschatzscheinen (225 Mill S), Verzinsung und Aufgeld für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (224 Mill S), Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung für sonstige Währungs-

tauschverträge (158 Mill S), die Verzinsung von Krediten und Darlehen in fremder Währung (119 Mill S), die Tilgung von Schuldverschreibungen in fremder Währung (114 Mill S) sowie Verzinsung und Aufgeld von Schuldverschreibungen in fremder Währung für Währungstauschverträge-Direktzahlung (25 Mill S).

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5900 Anleihen

1/59008 Verzinsung und Aufgeld (+ 1,7 %) + 572 960 145,-- S

Mehrausgaben vor allem infolge Aufstockung einer Bundesanleihe aus den Vorjahren nach Voranschlagserstellung (573,8 Mill S). Bezüglich der Verrechnung von Stückzinsen in Höhe von 482,9 Mill S vgl Ansatz 2/59006.

7/59009 Tilgung - 5 522 000,-- S

Minderausgaben aufgrund geringerer Tilgungsverlosungen und Nichteinlösung fälligen Kapitals (5,5 Mill S).

5908 Bundesschatzscheine

1/59087 Verzinsung (- 100,0 %) - 6 750 000,-- S

Minderausgaben infolge vorzeitiger Tilgung nach Voranschlagserstellung von 1972 begebenen Bundesschatzscheinen zur Vorratsentlastung (6,8 Mill S).

Nach Ansicht des RH hätte die Veranschlagung dieser Zinsenzahlungen gemäß § 16 Abs 1 BHG im Hinblick auf den positiven Ausgang der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union unterbleiben müssen.

1/59088 Verzinsung (+ 5,0 %) + 278 294 933,54 S

Mehrausgaben vor allem für Zinsenaufwand infolge Begebung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (670,9 Mill S). Weitere Mehrausgaben infolge Verrechnung von Stückzinsen (176,7 Mill S) bzw Aufgeldzahlung (41,9 Mill S) aufgrund vorzeitiger Tilgung von Kreditoperationen aus den Vorjahren nach Voranschlagserstellung.

Minderausgaben aufgrund günstiger Zinsenentwicklung bei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Bundesschatzscheinen (255,7 Mill S). Weitere Minderausgaben infolge vorzeitiger Tilgung (217,6 Mill S) sowie Konversion von Bundesschatzscheinen (139,2 Mill S) nach Voranschlagserstellung.

Nach Ansicht des RH hätte die Veranschlagung für Zinsenzahlungen in Höhe von 217,6 Mill S gemäß § 16 Abs 1 BHG im Hinblick auf den positiven Ausgang der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union unterbleiben müssen.

7/59089 Tilgung (- 0,6 %) - 225 049 000,-- S

Minderausgaben infolge vorzeitiger Tilgung von festverzinslichen Bundesschatzscheinen nach Voranschlagserstellung im Wege der Konversion (275,0 Mill S).

Mehrausgaben infolge vorzeitiger Tilgung eines Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheins (50,0 Mill S).

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen

1/59108 Verzinsung (+ 0,6 %) + 44 400 038,94 S

Mehrausgaben vor allem für Zinsenaufwand infolge Durchführung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (67,3 Mill S).

Minderausgaben vor allem wegen günstiger Zinsenentwicklung bei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Darlehen (21,1 Mill S).

5911 Darlehen von Kreditunternehmungen

1/59118 Verzinsung und Aufgeld (+ 0,3 %) + 39 182 193,92 S

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge Begebung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (77,3 Mill S) sowie irrtümlich nicht veranschlagter Zinsenzahlungen für ein Bankendarlehen aus den Vorjahren (3,9 Mill S).

Minderausgaben vor allem wegen günstiger Zinsenentwicklung bei Bankendarlehen mit veränderlichen Zinssätzen (41,6 Mill S).

593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5930 Anleihen**

1/59308 Verzinsung und Aufgeld (– 6,6 %) – 1 083 627 514,50 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Kreditoperationen mit veränderlichen Zinssätzen sowie günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (854,1 Mill S), Japanische Yen (147,7 Mill S), ECU (71,9 Mill S), Pfund Sterling (59,8 Mill S), Euro-Lira (36,8 Mill S), Australische Dollar (35,1 Mill S), Deutsche Mark (16,2 Mill S) und Spanische Peseten (8,1 Mill S).

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge Durchführung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (135,5 Mill S); hinsichtlich eines Teilbetrags von 68,5 Mill S vgl Ansatz 1/59838. Weitere Mehrausgaben infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei Kreditoperationen mit veränderlichen Zinssätzen sowie ungünstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (12,7 Mill S).

7/59309 Tilgung (– 21,5 %) – 1 842 461 700,-- S

Minderausgaben aufgrund nicht vertragskonformer Veranschlagung bei einer Doppelwährungsanleihe (1 496,9 Mill S), vgl dazu die Ansätze 7/59509 und 8/59509. Weitere Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (290,6 Mill S) und Japanische Yen (54,9 Mill S).

5931 Schuldverschreibungen

1/59318 Verzinsung und Aufgeld (– 4,4 %) – 11 480 343,75 S

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (11,4 Mill S).

7/59319 Tilgung (– 12,9 %) – 113 981 000,-- S

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (114,0 Mill S).

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5944 Kredite und Darlehen**

1/59448 Verzinsung (– 9,3 %) – 118 991 009,24 S

Minderausgaben infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Kreditoperationen mit veränderlichen Zinssätzen sowie günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (69,6 Mill S), Deutsche Mark (29,0 Mill S) und Japanische Yen (20,3 Mill S).

7/59449 Tilgung (+ 1,3 %) + 152 407 250,51 S

Mehrausgaben vor allem infolge ungünstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (158,2 Mill S).

Minderausgaben vor allem aufgrund günstiger Kurswertänderung für Deutsche Mark (3,7 Mill S).

595 Ausgaben aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)**5950 Anleihen in fremder Währung**

1/59508 Verzinsung und Aufgeld (– 3,7 %) – 229 372 963,93 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (257,3 Mill S), Schweizer Franken (61,2 Mill S), Deutsche Mark (55,3 Mill S) und Japanische Yen (46,7 Mill S).

Mehrausgaben aufgrund Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (191,5 Mill S); hinsichtlich eines Teilbetrags von 155,1 Mill S vgl Ansatz 1/59838.

7/59509 Tilgung (+ 43,6 %) + 7 164 776 877,75 S

Mehrausgaben im Zuge von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (8 592,3 Mill S), vgl dazu Ansatz 8/59309.

Minderausgaben vor allem aufgrund nicht vertragskonformer Veranschlagung bei einer Doppelwährungsanleihe (1 406,5 Mill S), vgl Ansatz 7/59309. Weitere Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (8,8 Mill S), Deutsche Mark (7,6 Mill S) und Hollandgulden (3,6 Mill S).

5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung

1/59518 Verzinsung und Aufgeld (– 6,0 %) – 24 590 116,48 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (14,1 Mill S), US-Dollar (7,0 Mill S) und Deutsche Mark (3,1 Mill S).

5954 Kredite und Darlehen in fremder Währung

1/59548 Verzinsung und Aufgeld (– 12,2 %) – 13 314 367,96 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (12,3 Mill S).

596 Ausgaben aus Währungstauschverträgen**5960 Anleihen in fremder Währung**

1/59608 Verzinsung und Aufgeld (– 11,8 %) – 157 598 285,81 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen und günstiger Kurswertänderung für Deutsche Mark (143,2 Mill S), Japanische Yen (7,8 Mill S) und Schweizer Franken (2,6 Mill S). Weitere Minderausgaben wegen Abschlusses eines nachträglichen Währungstauschvertrags nach Voranschlagserstellung (3,5 Mill S).

5966 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

1/59668 Verzinsung und Aufgeld (– 7,7 %) – 13 763 780,27 S

Minderausgaben infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen (13,8 Mill S).

598 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte**5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV)**

Bei diesem Paragraphen wird der Zinsen- und Tilgungsdienst bzw die Dotierung des Nullkuponfonds für die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlags durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzu-

führenden Kreditoperationen mit Zinsenverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen sachlich zugeordnet werden können, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraphen der Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 BHG bzw Art V Abs 3 BFG 1995.

1/59838 Verzinsung und Aufgeld (– 100,0 %) – 223 599 000,-- S

Minderausgaben infolge Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 1/59308 und 1/59508 (223,6 Mill S).

5985 Devisentermingeschäfte

1/59858 Aufwendungen + 33 379 589,33 S

Mehrausgaben infolge Abschlusses eines Devisentermingeschäfts bei einem Darlehen in fremder Währung nach Voranschlagserstellung (33,4 Mill S), vgl Ansatz 2/59854.

7/59859 Aufwendungen (B) + 502 143 597,98 S

Mehrausgaben infolge Abschlusses eines Devisentermingeschäfts bei einem Darlehen in fremder Währung nach Voranschlagserstellung (502,1 Mill S), vgl Ansatz 8/59859.

599 Sonstiger Aufwand

1/59908 Aufwendungen (– 6,8 %) – 358 301 321,07 S

Minderausgaben vor allem bei Kreditoperationen in inländischer und fremder Währung infolge geringerer erforderlicher Provisionen und Entgelte (956,6 Mill S) sowie geringerer Druck- und Werbekosten (23,2 Mill S).

Mehrausgaben bei Kreditoperationen in inländischer und fremder Währung infolge höherer Emissionsverluste (597,0 Mill S) sowie für mit Währungstauschverträgen ausgestattete Kredite (25,6 Mill S).

1/60 Land- und Forstwirtschaft

Mehrausgaben von 3 968 Mill S betrafen vorwiegend Marktordnungsmaßnahmen für EAGFL-Garantie/Ackerkulturen, Zucker und Textilpflanzen (1 194 Mill S), EAGFL-Garantie/Tierische Erzeugnisse (222 Mill S) und flankierende Maßnahmen (1 180 Mill S), degressive Ausgleichszahlungen (594 Mill S) und sonstige Übergangsmaßnahmen (453 Mill S) gemäß EU-Beitrittsvertrag BGBl Nr 45/1995, weiters zweckgebundene marktordnungspolitische Maßnahmen für Tiere und tierische Produkte (108 Mill S) sowie für Milch und Milchprodukte (26 Mill S), Zahlungen an die Agrarmarkt Austria (75 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen (24 Mill S).

Minderausgaben von 1 871 Mill S betrafen hauptsächlich nationale Förderungsmaßnahmen (275 Mill S), allgemeine marktordnungspolitische Maßnahmen für Tiere und tierische Produkte (246 Mill S), Aufwendungen für agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen (229 Mill S), qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (155 Mill S), betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (122 Mill S), kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (Anteile des Bundes) (109 Mill S), nationale Marktordnungsmaßnahmen (61 Mill S), die Förderung durch land- und forstwirtschaftliche Kredite (60 Mill S), die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten aus Mitteln des Katastrophenfonds (59 Mill S), Ersätze für die Finanzierung von Interventionskäufen (49 Mill S), Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung aus Mitteln des Katastrophenfonds (48 Mill S), Vorhaben an Interessentengewässer (137 Mill S) und an Bundesflüssen (86 Mill S) aus Mitteln des Katastrophenfonds, sonstige Vorhaben an Bundesflüssen (20 Mill S) sowie Aufwendungen in Vollziehung des Hydrographiegesetzes (33 Mill S).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**1/6000 Zentraleitung**

1/60008 Aufwendungen (+ 10,3 %) + 16 152 730,45 S

Mehrausgaben für Schadenersatzzahlungen (14,8 Mill S) und Verzugszinsen (8,5 Mill S) im Zusammenhang mit dem Weinskandal, für sonstige Transporte infolge vermehrter Dienstreisen nach Brüssel (7,0 Mill S) sowie für vermehrte wasserrechtliche Gutachten beim Kraftwerk Freudenau (3,7 Mill S).

Minderausgaben hauptsächlich bei Leistungen der Post, weil mit dem Beitritt Österreichs zur EU die Direktzahlungen von der Agrarmarkt Austria (AMA) abgewickelt werden (6,5 Mill S), bei Banderolen infolge Änderung des Weingesetzes 1985 im Jahre 1995 (3,1 Mill S), weiters bei Vergütungen an das BMwA und die ÖBF (zusammen 4,7 Mill S) sowie bei Miet- und Pachtzinsen für ADV-Zwecke (3,3 Mill S).

1/60018 Agrarmarkt Austria (+ 26,1 %) + 74 832 150,37 S

Mehrausgaben betrafen Zahlungen für die INVEKOS-Administration nach Übernahme der bisher vom Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum erbrachten Leistungen (75,2 Mill S).

1/60038 Aufwendungen (– 47,8 %) – 229 189 769,30 S

Minderausgaben bei INVEKOS-Entgelten an Unternehmungen, weil mangels Einvernehmen mit dem BMF über den Abschluß von Werkverträgen mit den Landwirtschaftskammern eine Auszahlung im Jahre 1995 unterblieb (175,7 Mill S), bei sonstigen ADV-Leistungen (Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum) infolge der Übernahme von Arbeiten durch die AMA (58,3 Mill S) und bei Entgelten an Unternehmungen für wasserwirtschaftliche Grundkonzepte, weil die gemeinsame Finanzierung der in Aussicht genommenen Pilotprojekte mit Bundesländern unterblieb (3,6 Mill S).

Mehrausgaben für Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe betreffend INVEKOS (9,5 Mill S).

1/6004 Notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 WRG 1959

1/60048 Aufwendungen (– 23,7 %) – 11 400 486,06 S

Minderausgaben vor allem bei sonstigen Leistungen von Dritten infolge eines geringeren Bedarfes an Vorausfinanzierungen (14,0 Mill S).

1/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

1/60058 Aufwendungen (– 36,6 %) – 32 881 475,15 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Kosten für Beobachtungen der Grund- und Oberflächenwassergüte (26,6 Mill S) infolge günstiger Angebote sowie für Gütemeßstellen an Oberflächengewässern vor allem infolge Zurückstellung der geplanten Ausschreibung (3,0 Mill S).

1/60068 Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben (– 23,5 %) – 8 805 254,75 S

Minderausgaben betrafen vor allem Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (Forstwirtschaft) infolge Verzögerungen bei der Projektabwicklung "FAO-Forest-Resources Assessment" (3,2 Mill S).

1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60106 Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (+ 5,7 %) + 9 871 505,53 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Beratungsmaßnahmen vor allem für die Auszahlung eines Internationalisierungsbeitrages an die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Abdeckung der infolge des EU-Beitrittes gestiegenen Kosten sowie für die Förderung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bei den Bauernorganisationen (16,2 Mill S).

Minderausgaben betrafen verschiedene Ausgabenzwecke (zusammen 5,9 Mill S).

1/60116 Fruchtfolgeförderung (– 46,7 %) – 2 242 167,19 S

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 21 BHV 1989 und § 67 Abs 4 BHG festgestellt, daß Anweisungen von Prämien der Fruchtfolgeförderung im Gesamtbetrag von 3 032 478,57 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/60126 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung) (– 36,5 %) – 59 070 960,-- S

Minderausgaben hauptsächlich bei den forstlichen Maßnahmen (38,0 Mill S), sowie beim Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten (20,3 Mill S) vor allem infolge Zurückstellung von verschiedenen Investitionsvorhaben, ferner bei den flächenwirtschaftlichen Maßnahmen infolge Ausgabenrückstellung (5,7 Mill S).

Mehrausgaben für die verstärkte sonstige Förderung des Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten vor allem im Bundesland Vorarlberg (9,2 Mill S) und für Forstliche Maßnahmen im Rahmen der Bodenmeliorierung zur Beseitigung von extrem starken Borkenkäferschäden im Bundesland Tirol (3,6 Mill S).

1/60146 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (– 23,8 %) – 154 848 143,19 S

Minderausgaben bei der Überweisung an die AMA für sonstige Alternativkulturf lächen, weil die Abwicklung beim Ansatz 1/60606 erfolgte (78,5 Mill S), bei der Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung-LWK und bei den Institutionen (77,7 Mill S) und bei der Förderung tierischer Produktionsalternativen-LWK (5,3 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung, weiters bei der Überweisung an die AMA-Rübenbringungskosten, weil die geplante Förderungsmaßnahme infolge nicht abgeschlossener Genehmigungsverhandlungen mit der Europäischen Union nicht durchgeführt werden konnte (46,1 Mill S), bei der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung aufgrund geringerer Durchführung von neuen Vorhaben vor allem infolge fehlender Landesmittel in Tirol (19,8 Mill S), bei der Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau für Investitionen wegen verspäteter Vorlage der Förderungsanträge (5,1 Mill S), bei den Maßnahmen des Forstschutzes infolge geringeren Bedarfes an Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen (3,2 Mill S), ferner bei der Förderung des biologischen Landbaues (LWK und Land) infolge Rückzahlung von Förderungsmitteln aus den Vorjahren wegen nicht richtliniengemäßer Verwendung der Bundesmittel (3,1 Mill S).

Mehrausgaben bei Überweisungen an die AMA für die Auszahlung von Produktionsbeihilfen für Kartoffeln zur Erleichterung der Anpassung an das Erzeugerpreisniveau der Europäischen Union (49,0 Mill S), bei der Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung (Einzelpersonen) für die österreichweite Vermittlung von Kälbern von den Züchtern der Berggebiete zu den Mästern (14,0 Mill S), weiters bei der Förderung landtechnischer Maßnahmen zur Verstärkung der Schulung und Weiterbildung für einen effektiveren Landmaschineneinsatz (8,8 Mill S), bei den forstlichen Maßnahmen zur Finanzierung von verstärkt durchgeführter Wiederaufforstung von Schadensflächen, besonders in den Bundesländern Oberöster-

reich, Niederösterreich und Burgenland, ferner für die Umwandlung von standortswidrigen Reinbeständen von Wäldern in standortsgemäße Mischwälder (8,4 Mill S) sowie für die verstärkte Förderung von Projekten für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (3,3 Mill S).

1/60156 Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (– 16,4 %) – 122 000 000,-- S

Minderausgaben bei den landwirtschaftlichen Investitionen für Gebäude (92,2 Mill S), bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (30,0 Mill S) und bei den landtechnischen Investitionen für Maschinen (5,5 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung.

Mehrausgaben für die zusätzliche Anschaffung von Bringungsanlagen und für die Rationalisierung der Forstarbeit (5,7 Mill S).

1/60166 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (– 14,6 %) – 11 626 670,30 S

Minderausgaben betrafen die Verbesserung der Marktstruktur (6,0 Mill S) sowie den Zuschuß für Zuchtrinder und -pferde an Auslandsmessen und -ausstellungen (3,2 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung.

1/6018 Land- und forstwirtschaftliche Kredite

1/60186 Förderungen (– 6,6 %) – 60 023 396,47 S

Minderausgaben bei den Zinsenzuschüssen für Konsolidierungskredite (28,9 Mill S), für das EU-Fitneßprogramm (18,9 Mill S) und für land- und forstwirtschaftliche Investkredite (BSF) (17,3 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung.

Mehrausgaben betrafen Zinsenzuschüsse für land- und forstwirtschaftliche Investkredite (AIK und ASK) zur Abstattung von Schulden aus dem Vorjahr (5,2 Mill S).

1/602 Agrarische Strukturförderung

**1/60216 Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen;
Anteile des Bundes** (– 8,7 %) – 108 818 209,31 S

Minderausgaben infolge Ausgabenrückstellung (108,8 Mill S).

1/60226 Nationale Förderungsmaßnahmen (– 47,7 %) – 274 635 458,83 S

Minderausgaben infolge Ausgabenrückstellung (274,6 Mill S).

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 21 BHV 1989 und § 67 Abs 4 BHG festgestellt, daß Anweisungen von Direktzahlungen im Gesamtbetrag von 6 131 150,-- S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich auch die Anmerkung beim Ansatz 1/60116).

1/603 Marktordnungsmaßnahmen

**1/60304 EAGFL-Garantie (Ackerkulturen, Zucker- und Textilpflanzen)
Überweisungen an die AMA** (+ 29,3 %) + 1 194 203 036,06 S

Mehrausgaben bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Getreide und Mais (allgemein) (498,8 Mill S), bei der Flächenstillegung im Zusammenhang mit Hektarbeihilfen (293,2 Mill S), bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Getreide und Mais (174,6 Mill S) infolge verstärkter EU-Förderungen, bei den Ackerkulturen (öffentliche Lagerhaltung, Wertberichtigung der Bestände) für unvorhergesehene Interventionsmaßnahmen von rund 278 000 t Getreidemenge (196,7 Mill S) und bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Rapssamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen wegen höheren Mehrbedarfs (140,7 Mill S). Weiters Mehrausgaben bei Zucker (Vergütung der Lagerkosten) (100,4 Mill S), bei Erstattungen bei der Erzeugung von Maisstärke (61,7 Mill S), bei Ackerkulturen (öffentliche Lagerhaltung, technische Kosten) (51,2 Mill S), bei

Ackerkulturen (öffentliche Lagerhaltung, sonstige Kosten) (45,5 Mill S), bei Ausgleichszahlungen Erzeuger (28,2 Mill S), bei Erstattungen bei der Erzeugung von Kartoffelstärke (22,9 Mill S), bei Beihilfen für Faserleinerzeugung (12,1 Mill S), bei Zucker (Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie) (10,5 Mill S), bei der Hektarbeihilfe für die Erzeuger von Durum (9,5 Mill S) sowie bei Erstattungen bei der Erzeugung von Weizenstärke (8,8 Mill S) wegen fehlender Erfahrungswerte. Ferner Mehrausgaben bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Leinsamen außer Faserlein (allgemein) infolge überdurchschnittlich starker Förderung von Öllein sowohl durch die EU-Prämie als auch durch die degressive Übergangsbeihilfe (7,9 Mill S) und bei der Stärkeprämie wegen zu niedriger Veranschlagung (7,3 Mill S).

Minderausgaben bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Rapssamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen (allgemein) wegen schwer abschätzbarer Veranschlagung im Zuge der neuen Prämienregelung nach dem EU-Beitritt (246,0 Mill S), bei Ackerkulturen (technische Kosten) wegen einer deutlich geringeren Interventionsmenge (76,8 Mill S), bei allgemeinen (72,9 Mill S) und sonstigen (69,0 Mill S) Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen sowie bei Beihilfen für die Hanferzeugung (10,1 Mill S) ebenfalls wegen schwer abschätzbarer Veranschlagung.

1/60314 EAGFL-Garantie (Obst- und Gemüse, Weinbau und sonstige pflanzliche Erzeugung) (– 45,7 %) – 16 260 350,-- S

Minderausgaben bei Obst und Gemüse betrafen einerseits den Finanzausgleich für Rücknahmemaßnahmen und den Ankauf für unentgeltliche Verteilung (13,2 Mill S), andererseits Maßnahmen zur Sanierung der Erzeugung wegen geringer Teilnahme an der Rodeaktion bei Tafeläpfeln (11,0 Mill S).

Mehrausgaben bei Prämien für Tabak infolge zu niedriger Veranschlagung (10,4 Mill S).

1/60324 EAGFL-Garantie (Tierische Erzeugnisse), Überweisungen an die AMA (+ 25,6 %) + 222 071 000,-- S

Mehrausgaben betrafen Sonderprämien (371,0 Mill S) und Prämien für Mutterkühe (138,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, Erhöhung der ersten Akontierung von 60 % auf 80 % und höherer Beteiligung als vorgesehen, weiters Beihilfen für Magermilch zur Kaseinherstellung wegen vermehrten Absatzes an die Verarbeitungsindustrie (35,4 Mill S), Prämien für Mutterschafe und -ziegen (16,9 Mill S) sowie Mutterschafprämien in benachteiligten Gebieten und sonstigen Berggebieten (9,0 Mill S) wegen Erhöhung der ersten Akontierung von 30 % auf 90 %, ferner Beihilfen für flüssige Magermilch zur Kälberfütterung durch die Abgabe größerer als vorgesehener Mengen (7,5 Mill S) und sonstige Interventionen bei Schweinefleisch, weil nur ein Erinnerungsbetrag veranschlagt wurde (5,5 Mill S).

Minderausgaben bei sonstigen Beihilfen im Zusammenhang mit Butter (96,6 Mill S), bei sonstigen Beihilfen für Schulmilch (63,5 Mill S), bei Beihilfen für flüssige Magermilch (59,7 Mill S) und für Magermilchpulver (58,9 Mill S) für sonstige Futterzwecke, weiters bei Beihilfen für Magermilchpulver zur Kälberfütterung (18,4 Mill S), bei Beihilfen für die Verwertung von Butter durch Bundesheer, Haushaltsschulen, Kinderheime (17,3 Mill S) und bei der Lagerung von Käse (7,3 Mill S) wegen fehlender Erfahrungswerte; ferner bei der Einlagerung von Rindfleisch für die öffentliche Lagerhaltung, weil die Marktentwicklung keine Intervention erforderte (39,3 Mill S).

1/60346 Flankierende Maßnahmen (+ 27,7 %) + 1 179 525 667,-- S

Mehrausgaben im Rahmen von Umweltmaßnahmen für die Überweisung von Beihilfen gemäß Verordnung (EWG) 2078/92 (EU und Bund) an die AMA (1 219,8 Mill S) infolge höherer Beteiligung am Österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL).

Minderausgaben bei Beihilfen gemäß Verordnung (EWG) 2080/92 (EU und Bund) zur Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (40,2 Mill S) wegen geringerer Teilnahme.

1/60356	Nationale Marktordnungsmaßnahmen; Überweisungen an die AMA	(– 50,3 %)	– 61 268 000,-- S
----------------	---	-------------------	--------------------------

Minderausgaben bei den Kosten der Lagerhaltung aufgrund einer geringeren Interventionsmenge (42,9 Mill S) und bei der Mutterkuhprämie infolge geringerer Inanspruchnahme (18,4 Mill S).

1/60368	Ersätze für die Finanzierung von Interventions- käufen	(– 100,0 %)	– 49 082 000,-- S
----------------	---	--------------------	--------------------------

Minderausgaben in voller Höhe, weil die Marktentwicklung keine Intervention erforderte (49,1 Mill S).

1/604 Marktordnungspolitische Maßnahmen

1/60446	Sonstige Förderungen	(– 1,1 %)	– 5 372 861,-- S
----------------	-----------------------------------	------------------	-------------------------

Minderausgaben bei den Überweisungen an die AMA für Futtergetreideexporte (24,6 Mill S) und für Kleinvorhaben betreffend Brotgetreide (21,6 Mill S), weil Zahlungen wegen verspäteter Vorlage der Endabrechnungen ins Folgejahr verschoben wurden. Ferner Minderausgaben wegen unterbliebener Überweisungen an die AMA für Stärkekartoffel im Zusammenhang mit den neuen Stärkemarktordnungsbestimmungen (16,3 Mill S).

Mehrausgaben bei Überweisungen an die AMA für die verbilligte Abgabe von Futtergetreide und Leguminosen zur Durchführung von nachträglichen Verbilligungsaktionen aus dem Jahre 1994 (35,0 Mill S), weiters für die Abgeltung von Dürreschäden bei Mais (12,6 Mill S) und für die schwer abschätzbare indirekte Exportvermahlung von Brotgetreide (10,0 Mill S).

1/60456	Tiere und tierische Produkte, Förderungen	(– 61,9 %)	– 246 348 867,41 S
----------------	--	-------------------	---------------------------

Minderausgaben bei den Zuschüssen für Vieh- und Fleischexporte, Fleischkonserven und -fertigwaren infolge teilweiser Verrechnung von Erstattungen beim Ansatz 1/60466 sowie wegen geringerer Ausnutzung der Lebendexporte und Ablehnung von unvollständigen oder verspätet eingereichten Abrechnungen (250,7 Mill S).

Mehrausgaben für Verwertungszuschüsse (Rinder-LWK) wegen im Vorjahr verzögerter Auszahlungen (5,3 Mill S).

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 21 BHV 1989 und § 67 Abs 4 BHG festgestellt, daß Anweisungen von Prämien für die Mutterkuhhaltung-Einzelbetriebe im Gesamtbetrag von 1 604 000,-- S und von Prämien für Mutterschaf- und Ziegenhaltung-Einzelbetriebe im Gesamtbetrag von 252 300 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich auch die Anmerkung beim Ansatz 1/60116).

1/60466	Tiere und tierische Produkte, Förderungen (zweckgebundene Gebarung)		+ 108 320 111,73 S
----------------	--	--	---------------------------

Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Vieh- und Fleischexporte, Fleischkonserven und -fertigwaren, weil nach Rücklagenauflösung und Inanspruchnahme erheblicher Mehreinnahmen auch bei diesem Ansatz Erstattungen erfolgten (113,6 Mill S).

Minderausgaben bei den Lagerkostenzuschüssen für Fleisch aus der Verrechnung eines absetzbaren Rückersatzes durch die AMA im Zuge der Endabrechnung des Einlagerungsvertrages 1994/95 (6,5 Mill S).

1/6047 Milch und Milchprodukte**1/60476 Förderungen**

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 21 BHV 1989 und § 67 Abs 4 BHG festgestellt, daß Anweisungen von Prämien für die Kälbermastaktion im Gesamtbetrag von 53 826 031,-- S und von Prämien für die Verbilligung von Milchaustauscherankäufen für die Kälbermastprämienaktion im Gesamtbetrag von 1 433 141,52 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich auch die Anmerkung beim Ansatz 1/60116).

1/60486 Milch und Milchprodukte Förderungen
(zweckgebundene Gebarung) (+ 132,3 %) + 26 462 000,-- S

Mehrausgaben bei Erstattungen gemäß §§ 20, 21 und 23 MOG (Bundesanteil gemäß § 70 MOG) aufgrund von Restzahlungen an Exporterstattungen aus dem Jahr 1994 (26,8 Mill S).

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten**1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten**

1/60500 Personalausgaben (+ 3,2 %) + 11 498 273,55 S

Mehrausgaben (27,0 Mill S) vor allem für Nachzahlungen von Mehrleistungsvergütungen an Lehrer für das Schuljahr 1994/95.

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (5,4 Mill S), bei den Bezügen für Beamte (2,1 Mill S) und bei den sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (4,5 Mill S).

1/6051 Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten

1/60510 Personalausgaben (– 1,9 %) – 5 365 957,69 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/I (3,7 Mill S) und bei den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (1,6 Mill S).

Mehrausgaben vor allem für Beamte (3,3 Mill S) infolge vermehrter Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

1/60513 Anlagen (+ 31,8 %) + 5 780 319,66 S

Mehrausgaben vor allem für den erhöhten Bedarf an Erstausrüstung des Bundesamtes für Landwirtschaft in Hirschstetten (7,8 Mill S).

1/60518 Aufwendungen (– 8,0 %) – 6 421 922,13 S

Minderausgaben betrafen vor allem Energiebezüge (6,4 Mill S) wegen verzögerter Übersiedlung des Bundesamtes für Landwirtschaft nach Hirschstetten.

1/6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt

1/60538 Aufwendungen (– 20,9 %) – 5 758 221,72 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen infolge Verschiebung von Maßnahmen betreffend die Helsinki-Ministerkonferenz (4,5 Mill S).

1/6055	Bundesanstalten für Milchwirtschaft		
1/60558	Aufwendungen	(– 24,2 %)	– 8 688 535,94 S
Minderausgaben vor allem wegen geringeren Milchbedarfes für laufende Forschungsprogramme und gesunkener Milchpreise (10,6 Mill S).			
1/606	Übergangsregelungen		
1/60606	Degressive Ausgleichszahlungen	(+ 11,4 %)	+ 593 736 697,16 S
Den Mehrausgaben beim Bundesanteil (660,6 Mill S) standen Minderausgaben beim Anteil gemäß Art 81 des EU-Beitrittsvertrages (66,9 Mill S) gegenüber.			
1/60626	Sonstige Übergangsmaßnahmen	(+ 3 372,2 %)	+ 453 256 835,-- S
Mehrausgaben für die schwer abschätzbare Förderung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (453,3 Mill S).			
1/607	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens		
1/6071	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen		
1/60717	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 5,3 %)	+ 23 685 000,-- S
Mehrausgaben vor allem bei den schwer abschätzbaren laufenden Transferzahlungen für Personalaufwandskosten (22,9 Mill S).			
1/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung		
1/6080	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst		
1/60803	Anlagen	(+ 129,5 %)	+ 7 073 916,08 S
Mehrausgaben vor allem für den Ankauf von ADV-Hardware (4,6 Mill S) zur Einrichtung eines digitalen Wildbach- und Lawinenkatasters, einer erweiterten Planungsstelle sowie einer zentralen Lohnverrechnung.			
1/6081	Öffentliches Wassergut		
1/60813	Anlagen	(+ 2 028,6 %)	+ 10 001 008,-- S
Mehrausgaben für den Ankauf eines Grundstückes am Ossiacher See für öffentliche Erholungszwecke (10,0 Mill S).			
1/60818	Aufwendungen	(– 87,3 %)	– 8 407 346,91 S
Minderausgaben vor allem bei den Vergütungen an die Österreichischen Bundesforste, weil vorgesehene Verwaltungsübereinkommen nicht abgeschlossen und weniger Projekte verwirklicht wurden (4,0 Mill S).			
1/6082	Wildbach- und Lawinenverbauung		
1/60826	Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen	(– 100,0 %)	– 5 170 000,-- S
Minderausgaben bei den Bundeszuschüssen für Wildbach- und Lawinenverbauungen infolge Ausgabenrückstellung (5,2 Mill S).			
1/6083	Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)		
1/60836	Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)	(– 5,6 %)	– 47 854 472,90 S
Minderausgaben bei allgemeinen Lawinenverbauungen (102,0 Mill S), bei der Bachertal-Lawine (3,0 Mill S) und bei der Thüringerberglawine (3,0 Mill S), weil sich der Baubeginn bei den Lawinenbaustellen aufgrund der späten Schnee-			

schmelze verzögerte und wegen Ausgabenrückstellung zugunsten der Wildbachverbauung, weiters bei den Erhebungen und Projektierungen in Wäldern mit Schutzwirkung, weil Vorhaben wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse sowie Personalmangels nicht durchgeführt werden konnten (8,1 Mill S), weiters bei der Krimmler Ache-Blaubach (8,0 Mill S), beim Gaisbach (5,0 Mill S) und beim Schwarzachergraben (4,1 Mill S), weil Bauvorhaben aufgrund rechtlicher Probleme nicht verwirklicht werden konnten und wegen Ausgabenrückstellung zugunsten der Wildbachverbauung, und schließlich bei der Lenzerwald-Lawine, weil aufgrund von Widerständen der Grundeigentümer mit den geplanten Bauarbeiten nicht begonnen werden konnte (7,0 Mill S).

Mehrausgaben bei den allgemeinen Wildbachverbauungen, weil vor allem durch die Hochwasserkatastrophen in den westlichen Bundesländern verstärkt Maßnahmen zur Sanierung von Wildbächen notwendig waren (58,4 Mill S), bei der Sanierung von geschädigten Wäldern mit Schutzwirkung, wobei bereits Planungsvorhaben des Folgejahres 1996 verwirklicht wurden (11,5 Mill S); ferner beim Naviserbach (6,1 Mill S), bei der Gatsauna-Goldeforlawine (4,8 Mill S), bei der Wagrainer Ache (4,8 Mill S), bei der Lahnkendl- und Achrainlawine (3,5 Mill S) und bei der Schmirnlawine (3,2 Mill S) infolge Bauzeitverlängerung.

1/60838	Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinenverbauungen (zweckgebundene Gebarung)	(– 34,7 %)	– 13 869 612,94 S
----------------	--	-------------------	--------------------------

Minderausgaben bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen (10,6 Mill S) und von Einzelpersonen (3,6 Mill S), weil vorgesehene Projektierungsarbeiten nicht durchgeführt werden konnten.

1/6084 Bundesflüsse

1/60848	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne	(– 36,5 %)	– 20 187 963,90 S
----------------	---	-------------------	--------------------------

Minderausgaben vor allem bei den schwer abschätzbaren Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (18,1 Mill S).

1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60858	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung)	(– 22,9 %)	– 85 506 000,-- S
----------------	---	-------------------	--------------------------

Minderausgaben vor allem bei den sonstigen Vorhaben, weil wegen Erfüllung der Auflagen des Natur- und Umweltschutzes das Bauziel für 1995 nicht erreicht werden konnte (40,0 Mill S), weiters bei den Grenzgewässern, weil mit den in Planung stehenden Bauvorhaben an der Raab (Entlastung), an der Pinka (Hochwasserschutz Bildein-Gaas) und in der Murgrenzstrecke nicht begonnen werden konnte (22,4 Mill S), bei der Leitharegulierung wegen Ausgabenrückstellung und naturschutzbedingter Verzögerung des Baubeginnes des Hochwasserschutzes in Deutsch-Brodersdorf-Leithaprodersdorf (12,2 Mill S), bei der Salzach, Hochwasserdamm Ettenau, weil aufgrund von Anrainerwiderständen das angestrebte Bauziel nicht erreicht werden konnte (11,4 Mill S), ferner bei der Lech Musau, weil sich der Baubeginn im Zusammenhang mit Problemen im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und mit Fragen des Schnellstraßenbaus verzögerte (10,0 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei der Traisenregulierung St. Pölten, weil dieses Vorhaben im Zusammenhang mit der Übersiedlung der Verwaltung des Amtes der Landesregierung Niederösterreich im Herbst 1996 nach St. Pölten beschleunigt durchgeführt werden mußte (5,2 Mill S), weiters bei der Internationalen Rheinregulierung für vermehrte Damstabilitätsuntersuchungen und für die Sanierung der Hochwasserschutzdämme (3,8 Mill S), ferner bei der Leitha (Rückhaltebecken-Dammsanierung) für die dem günstigen Baufortschritt entsprechend raschere Sanierung des Rückhaltebeckens Lichtenwörth (3,1 Mill S).

1/6087	Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)	
1/60876	Bundeszuschuß für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenplan (zweckgebundene Gebarung)	(– 28,4 %) – 137 140 000,-- S

Minderausgaben vor allem bei den sonstigen Vorhaben, weil wegen der Erfüllung der Auflagen des Natur- und Umweltschutzes das Bauziel für das Jahr 1995 nicht plangemäß erreicht wurde (107,8 Mill S), bei der Güns, Hammer-
teich-Rückhaltebecken, weil die Bauarbeiten 1995 witterungsbedingt früher als geplant eingestellt werden mußten (8,4 Mill S), beim Wienfluß-Rückhalteanlagen, weil mit dieser Baumaßnahme infolge fehlender Landesmittel nicht begonnen werden konnte (7,0 Mill S), bei der Schwechatregulierung, weil dieses Vorhaben aufgrund von Verzögerungen beim Ausbau der Flughafenschnellbahn S 7 (Brückenobjekt über die Schwechat) erst im Jahr 1996 in Angriff genommen werden kann (5,0 Mill S), bei der Kremsregulierung Neuhofen, weil es infolge einer Projektsumplanung zu einer Bauverzögerung kam (3,9 Mill S), bei der Triesting, Gemeinde Pottenstein, weil aufgrund von Einsprüchen bei der Wasserrechtsverhandlung mit diesem Vorhaben nicht begonnen werden konnte (3,7 Mill S), bei der Sill in Innsbruck, weil infolge des guten Baufortschrittes vergangener Jahre die geplanten Bundesmittel nicht zur Gänze benötigt wurden (3,0 Mill S), ferner bei der Kohlach, Gemeinde Schwendt, weil der Baubeginn wegen fehlender Landesmittel auf 1996 verschoben werden mußte (3,0 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei der Fischach, Hochwasserschutz Seekirchen, infolge vorverlegter Bauarbeiten (4,7 Mill S).

1/609	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	
1/6090	Grenzbeschaudienst	
1/60908	Aufwendungen	(– 40,9 %) – 8 359 398,66 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für phytosanitäre Holzkontrollen, weil durch den EU-Beitritt bzw aufgrund des Inkrafttretens der Forstschutz-Verordnungsnovelle 1995 die Einfuhrkontrollen von Holz zum größten Teil entfallen (11,3 Mill S).

1/6095	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften	
1/60958	Aufwendungen	(– 16,4 %) – 6 701 052,48 S

Minderausgaben vor allem bei Düngemitteln (5,2 Mill S) wegen Flächenstilllegung.

1/6099	Bauhöfe	
1/60990	Personalausgaben	(– 13,3 %) – 8 249 794,64 S

Minderausgaben vor allem bei den Dienstgeberbeiträgen für sonstige Vertragsbedienstete (4,7 Mill S) infolge Personalverminderung.

1/63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	
1/630	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	
1/6300	Zentralleitung	
1/63000	Personalausgaben	(+ 2,9 %) + 14 893 351,68 S

Mehrausgaben für Beamte (15,2 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Optierungen für das neue Gehaltsschema.

1/63003	Anlagen	(– 36,0 %) – 10 982 193,13 S
----------------	----------------------	-------------------------------------

Minderausgaben bei der Anschaffung von ADV-Hardware (4,5 Mill S) und bei der Amtsausstattung (3,9 Mill S), weil vorgesehene Projekte nicht planmäßig verwirklicht werden konnten.

1/63007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 27,2 %) + 50 255 378,44 S

Mehrausgaben betrafen den Mitgliedsbeitrag für EFTA (38,9 Mill S) infolge Nachzahlungen an den EFTA-Pensionsfonds sowie gestiegene Beiträge an die europäische Patentorganisation (29,2 Mill S) und die EFTA-Überwachungsbehörde (EWR) (6,5 Mill S).

Minderausgaben für den EFTA-Gerichtshof (EWR) (21,1 Mill S).

1/6303 Beteiligungen an EG-Programmen

1/63038 Aufwendungen (– 100 %) – 11 519 000,-- S

Aufgrund des Beitritts zur EU fielen keine Beteiligungskosten mehr an (11,5 Mill S).

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/63108 Verein "Österreich Werbung" (+ 4,2 %) + 12 466 620,-- S

Mehrausgaben infolge höherer als vorgesehener Beitragsleistung des Bundes.

1/6317 Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich)

1/63176 Förderungen (– 1,4 %) – 10 002 296,-- S

Minderausgaben für den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (26,6 Mill S) zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen sowie für den Forschungsförderungsfonds (24,5 Mill S) aufgrund von Verzögerungen bei der Projektabwicklung.

Mehrausgaben betrafen Zuschüsse an Institutionen (16,8 Mill S), Zuschüsse an die Innovationsagentur zur Förderung von Betriebsgründungen im Hochtechnologiebereich (14,5 Mill S) und Zuschüsse an die Wirtschaft (9,8 Mill S).

1/632 Einrichtungen des Patentwesens

1/6320 Österreichisches Patentamt

1/63208 Aufwendungen (– 17,8 %) – 6 989 715,49 S

Minderausgaben im wesentlichen wegen geringeren Bedarfes an Druckwerken und Patentschriften (6,9 Mill S) sowie wegen geringeren Anfalles von Miet- und Pachtzinsen (2,3 Mill S).

Mehrausgaben für gewerbliche Werkleistungen (3,2 Mill S).

1/64 Bauten und Technik

Mehrausgaben von 825 Mill S betrafen vor allem Aufwendungen (189 Mill S) und Anlagen (29 Mill S) für Bundesstraßen B und S als "gemeinsame Ausgaben", Anlagen (187 Mill S) und Aufwendungen (118 Mill S) für Bundesstraßen B, Anlagen (113 Mill S) und Aufwendungen (34 Mill S) für sonstige Bundesgebäude, Aufwendungen für Bundesstraßen S (26 Mill S) und Anlagen für Einrichtungen des Vermessungswesens (53 Mill S).

Minderausgaben von 788 Mill S betrafen hauptsächlich Wasserbauvorhaben aus Mitteln des Katastrophenfonds (296 Mill S), Anlagen für Bundesstraßen A (112 Mill S), den Liegenschaftserwerb im Tauschwege (84 Mill S), Aufwendungen der Straßengesellschaften (59 Mill S), Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung (38 Mill S), Anlagen für Bundesstraßen S (27 Mill S) sowie sonstige Liegenschaftsankäufe (25 Mill S).

1/640	Verwaltungs- und betriebsähnliche Einrichtungen		
1/6401	Bundesmobilienvverwaltung		
1/64013	Anlagen	(– 44,2 %)	– 5 088 571,56 S
Minderausgaben wegen Zurückstellung verschiedener Vorhaben, beispielsweise die Anschaffung des Republikgeschirrs.			
1/641	Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)		
1/64166	Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)	(– 71,9 %)	– 296 022 765,99 S
Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen und Hochwasserschutzbauten mangels entsprechender Vorhaben (296,0 Mill S).			
1/6419	Sonstige Förderungsmaßnahmen		
1/64196	Förderungen	(– 20,1 %)	– 14 740 000,-- S
Minderausgaben infolge geringerer Mittelzuwendungen an die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal.			
1/642	Bundesstraßenverwaltung		
1/6420	Bundesstraßen B		
1/64203	Anlagen	(+ 8,0 %)	+ 187 190 393,61 S
Mehrausgaben für Liegenschaftserwerb zufolge höherer Grundstückspreise und geänderter Zahlungsfälligkeiten (154,7 Mill S), für die Bauvorhaben B 227 Nordbrücke (115,4 Mill S), B 312 Höfinger Kreuzung (60,9 Mill S), B 3 Donaustraße Abzweigung Tulln (43,3 Mill S), B 311 Umfahrung Schwarzach (41,3 Mill S), B 139 Umfahrung Traun (21,5 Mill S) und B 229 Unterführung Siemensstraße (15,5 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung sowie für Restzahlungen beim Bauvorhaben B 146 Stainach-Liezen (23,4 Mill S).			
Minderausgaben wegen Zurückstellung von Neubaubauvorhaben mit Gesamtkosten unter 150 Mill S (150,5 Mill S), weiters wegen geringerer Restzahlungen bei den Bauvorhaben B 3 Wagramerstraße-Brünnerstraße (62,5 Mill S) und B 156 Umfahrung Oberndorf (21,9 Mill S) sowie wegen zu hoher Veranschlagung beim Bauvorhaben B 1a Umfahrung Oberwagram (59,5 Mill S).			
1/64208	Aufwendungen	(+ 11,5 %)	+ 117 867 537,12 S
Mehrausgaben für Überweisungen an Länder und Gemeinden (50,7 Mill S), für die Anschaffung von Verbrauchsgütern (22,3 Mill S), für die Instandhaltung von Straßenbauten mit Gesamtkosten unter 50 Mill S (12,9 Mill S), für Lärmschutzfenster (12,1 Mill S) und für Beiträge an Baufonds (11,2 Mill S) sowie für sonstige Miet- und Pachtzinse (5,4 Mill S).			
1/6421	Bundesstraßen S		
1/64213	Anlagen	(– 33,4 %)	– 26 892 767,71 S
Minderausgaben wegen langsameren Baufortschritts beim Bauvorhaben S 16 Innerbraz (19,0 Mill S) und wegen zu hoher Veranschlagung bei den Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mill S (3,9 Mill S).			
1/64218	Aufwendungen	(+ 32,4 %)	+ 25 584 338,69 S
Mehrausgaben für nicht vorhersehbare Instandhaltungsarbeiten bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 50 Mill S.			

1/6422 Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)

1/64223 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (+ 11,9 %) + 29 470 514,97 S

Mehrausgaben vor allem für Maschinen und maschinelle Anlagen (13,3 Mill S) sowie für Sonderanlagen (9,1 Mill S).

1/64227 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 66,5 %) + 6 654 589,41 S

Mehrausgaben für öffentliche Abgaben sowie an Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

1/64228 Aufwendungen (+ 7,6 %) + 189 146 435,45 S

Mehrausgaben vor allem für Überweisungen an Länder gemäß FAG (82,9 Mill S) wegen nicht abschätzbarer Lohnerhöhungen, für die Instandhaltung von Straßenbauten (32,3 Mill S) wegen vermehrter Eigenregieleistungen, für Anschaffungen von Verbrauchsgütern (35,1 Mill S), für Energiebezüge (19,6 Mill S), für Leistungen von Gewerbetreibenden (15,2 Mill S), für Überweisungen an Gemeinden (12,8 Mill S) und für die Instandhaltung von Gebäuden (5,3 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung sowie für notwendige Ersatzbeschaffungen und für den Mehrbedarf an Treibstoffen für Kraftfahrzeuge (7,4 Mill S).

Minderausgaben betrafen sonstige Miet- und Pachtzinse (17,0 Mill S), Schadensvergütungen (11,3 Mill S) sowie die Instandhaltung von Straßenbauten (9,6 Mill S) wegen zu hoher Veranschlagung.

1/6423 Bundesstraße A

1/64233 Anlagen (– 15,4 %) – 111 581 582,83 S

Minderausgaben bei den Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 150,0 Mill S wegen Verlagerung des Baugeschehens zu den Bundesstraßen B (198,4 Mill S) und geringerer Umweltmaßnahmen (87,5 Mill S).

Mehrausgaben wegen rascheren Baufortschritts bei den Bauvorhaben A 2 Arnwiesen 2. Teil (97,2 Mill S), A 3 Trumau samt Zubringer Münchendorf (17,2 Mill S), A 22 ASt Korneuburg West (17,9 Mill S), A 7 Anschlußstelle Industriezeile (10,8 Mill S); wegen Restzahlungen bei den Bauvorhaben A 2 Hofing (6,7 Mill S) und A 12 Anschlußstelle Hall/West (6,7 Mill S) sowie wegen geänderter Zahlungsfälligkeiten für Liegenschaftserwerb (20,6 Mill S).

1/6424 Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)

1/64248 Aufwendungen (+ 0,7 %) + 7 099 308,34 S

Mehrausgaben wegen nicht abschätzbarer Lohnerhöhungen für Überweisungen an die Länder gemäß FAG (57,2 Mill S); ferner wegen zu niedriger Veranschlagung für Energiebezüge (9,4 Mill S), für Treibstoffe (5,5 Mill S), für Leistungen von Dritten (5,3 Mill S), für Instandhaltungen von Kraftfahrzeugen, Werkzeugen, maschinellen Anlagen und Gebäuden (7,6 Mill S) sowie wegen Mehrbedarfs an Ersatzteilen (4,1 Mill S) und nicht veranschlagter Zahlungen an die ÖBB (2,9 Mill S).

Minderausgaben für Straßeninstandsetzungen wegen eingeschränkter Auftragserteilungen an Dritte (68,3 Mill S) sowie wegen zu hoher Veranschlagung für Schadenersatzleistungen (20,6 Mill S).

1/6427 Straßenforschung

1/64278 Aufwendungen (– 32,8 %) – 8 793 000,-- S

Minderausgaben wegen geringerer Forschungstätigkeit bzw nicht zeitgerechten Abschlusses von Vorhaben.

1/6429 Straßengesellschaften

1/64298 Aufwendungen (– 1,7 %) – 59 300 938,05 S

Minderausgaben wegen bauablaufbedingter Verzögerungen bei Bauvorhaben der Straßensondergesellschaften (68,3 Mill S).

Mehrausgaben für Tilgung der Schulden an die ASFINAG (9,3 Mill S).

1/644 Wasserbauverwaltung**1/6440 Wasserstraßendirektion**

1/64400 Personalausgaben (– 12,4 %) – 5 569 456,30 S

Minderausgaben wegen zu hoher Veranschlagung.

1/645 Bundesgebäudeverwaltung**1/6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung
(Amtsorgane)**

1/64500 Personalausgaben (– 1,9 %) – 7 301 247,38 S

Minderausgaben betrafen Entgelte von Vertragsbediensteten (24,3 Mill S), sowie deren Dienstgeberbeiträge (5,3 Mill S) infolge Personalverminderung in Verbindung mit der Aufnahmesperre im öffentlichen Dienst.

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (22,4 Mill S) infolge der allgemeinen Bezugserhöhung und durch die hohe Anzahl der Optierungen in das neue Gehaltsschema.

1/64508 Aufwendungen (– 20,4 %) – 10 315 886,37 S

Minderausgaben wegen allgemeiner Einsparungsmaßnahmen.

**1/6453 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung
(betriebsähnliche Einrichtungen)**

1/64533 Anlagen (– 67,0 %) – 14 574 637,-- S

Minderausgaben wegen Nichtbeschaffung von ADV-Hardware (3,7 Mill S) und Software (4,6 Mill S) sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen (5,4 Mill S).

1/64538 Aufwendungen (– 9,4 %) – 5 598 722,61 S

Minderausgaben wegen allgemeiner Einsparungsmaßnahmen.

1/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung**1/6460 Betriebskosten und Hauserfordernisse**

1/64600 Personalausgaben (– 16,8 %) – 8 719 257,28 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Personaleinsparungen im Zuge von Organisationsänderungen (7,5 Mill S).

1/64608 Aufwendungen (– 7,1 %) – 17 124 807,16 S

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Sonderanlagen (3,1 Mill S), bei Versicherungen (8,9 Mill S), bei Schadensvergütungen (9,2 Mill S), bei der Schneeräumung durch Firmen (4,0 Mill S) und bei sonstigen Leistungen von Dritten (18,7 Mill S).

Mehrausgaben für Energiebezüge (5,1 Mill S), für die Instandhaltung von Gebäuden (3,2 Mill S), für sonstige Miet- und Pachzinse (16,1 Mill S) sowie für Überweisungen der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge an die Bundesimmobilien-gesellschaft mbH (7,0 Mill S).

**1/64613 Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und
der Wissenschaftsverwaltung (– 79,9 %) – 38 442 487,23 S**

Minderausgaben wegen geringerer Ankäufe von unbebautem Grund und Boden (6,1 Mill S) sowie von Gebäuden (6,7 Mill S) für Schulen, ferner infolge geringeren Erwerbes von unbebautem (8,3 Mill S) sowie bebautem (9,2 Mill S) Grund und Boden sowie von Gebäuden (8,1 Mill S) für Universitäten.

**1/64633 Liegenschaftsankäufe für die Landes-
verteidigung (+ 31,5 %) + 7 580 930,33 S**

Mehrausgaben hauptsächlich für Gebäude (12,2 Mill S).

Minderausgaben wegen geringerer Ankäufe von unbebautem Grund und Boden (6,2 Mill S).

1/64663 Sonstige Liegenschaftsankäufe (– 36,0 %) – 25 191 967,84 S

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Ankäufe von unbebautem Grund und Boden (26,5 Mill S).

Mehrausgaben für Gebäude (4,1 Mill S).

1/64683 Liegenschaftserwerb im Tauschwege (– 69,6 %) – 84 152 154,-- S

Minderausgaben betrafen den Erwerb von Gebäuden (31,1 Mill S) sowie von be-
bautem (33,8 Mill S) und unbebautem (19,3 Mill S) Grund und Boden.

1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (+ 3,2 %) + 13 124 815,89 S

Mehrausgaben für die Abstattung der Bauträgerverpflichtung beim Bauvorhaben
Institutsgebäude III der Universität Graz, Heinrichstraße (25,9 Mill S).

Minderausgaben wegen geringerer erforderlicher Zahlungen bei der Erweiterung
der Technischen Universität in Graz, Steyrergasse (22,1 Mill S).

1/64728 Aufwendungen (+ 4,3 %) + 11 045 036,96 S

Mehrausgaben für Bauvorhaben unter 30 Mill S Gesamtbaukosten (11,0 Mill S).

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (+ 3,8 %) + 113 108 548,67 S

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben Wieder-
aufbau des Redoutensaaltraktes Wien 1, Hofburg (39,2 Mill S), Finanzlandesdi-
rektio(n) (FLD) Wien 3, Vordere Zollamtsstraße (33,7 Mill S), Strafvollzugsanstalt
Wien 11, Kaiserebersdorferstraße (33,0 Mill S) und landesgerichtliches Gefange-
nenhaus Graz, Conrad von Hötzendorffstraße (20,9 Mill S); weiters infolge Ab-
stattung von Bauträgerverpflichtungen bei den Bauvorhaben Österreichisches
Museum für angewandte Kunst Wien 1 (60,4 Mill S), Zoll- und Zollwachschule
Wien 3, Erdbergerstraße (78,0 Mill S), Bundesamtsgebäude (BAG) Wien 3,
Dampfschiffstraße (67,5 Mill S) und Bundespolizeidirektion Salzburg
(24,6 Mill S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 50 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung
der verfügbaren Mittel bei sonstigen Verwaltungsgebäuden (223,7 Mill S); wei-
ters infolge verringerter Zahlungen an den Bauträger bei den Bauvorhaben
Kunsthistorisches Museum (42,6 Mill S) und Naturhistorisches Museum

(44,6 Mill S) beide in Wien 1, Burgring sowie Generalsanierung des Belvedere, Wien 3 (36,8 Mill S), BAG Wien 3, Radetzkystraße (56,4 Mill S) und FLD Salzburg, Aignerstraße (21,7 Mill S); schließlich infolge langsameren Baufortschrittes und verzögerter Abrechnung beim BAG für den Landesschulrat Linz, Sonnensteinstraße (35,8 Mill S).

1/64758 Aufwendungen (+ 2,8 %) + 34 330 101,19 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 30 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei sonstigen Bundesanstalten, Kurheimen (16,1 Mill S) und Justizanstalten (42,7 Mill S) sowie bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen bei Verwaltungsbauten (5,5 Mill S); weiters infolge rascheren Baufortschrittes bei Baumaßnahmen in Wohngebäuden (58,8 Mill S) und bei den Bauvorhaben Generalsanierung der Jesuitenkirche, Wien 1, Dr Ignaz Seipelplatz (5,5 Mill S), Brandschutzmaßnahmen für das Bundesministerium für Finanzen, Wien 1, Himmelpfortgasse 2-8a (13,3 Mill S) und Generalsanierung der Gendarmerie-Zentralschule Mödling, Grutschgasse 1-22 (5,9 Mill S); schließlich infolge vorgezogenen Beginnes des Bauvorhabens Landesgericht Linz, Fadingerstraße (5,0 Mill S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 30 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Kulturbauten (13,4 Mill S) und Verwaltungsgebäuden (99,6 Mill S) sowie beim Bauvorhaben Bundesrechenzentrum Wien 3, Hintere Zollamtsstraße (17,3 Mill S).

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64910 Personalausgaben (+ 2,4 %) + 14 350 061,26 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Beamte (18,6 Mill S) und Vertragsbedienstete A/I (6,5 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben vor allem für Vertragsbedienstete B/ I (3,2 Mill S) und B/II (3,2 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung sowie für Jubiläumszuwendungen (2,6 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

1/64913 Anlagen (+ 349,2 %) + 52 626 813,37 S

Mehrausgaben hauptsächlich für die vermehrte Anschaffung von ADV-Hardware und Software (50,3 Mill S).

1/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mehrausgaben von 619 Mill S betrafen hauptsächlich Förderungen der Technologie gemäß ITF-Gesetz (193 Mill S), Zahlungen an Verkehrsverbünde (139 Mill S), Abgeltungen an Privatbahnen (135 Mill S), das Entgelt an Austro Control GmbH (72 Mill S), Förderungen regional- und strukturpolitischer Maßnahmen (46 Mill S) sowie Förderungen an Privatbahnen (24 Mill S).

Minderausgaben von 271 Mill S betrafen vorwiegend Förderungsmaßnahmen für Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (147 Mill S), Zahlungen für die Beseitigung von Schäden an die ÖBB aus Mitteln des Katastrophenfonds (41 Mill S) sowie das Personal der Zentralleitung (22 Mill S).

1/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1/6500 Zentralleitung

1/65000 Personalausgaben (– 7,7 %) – 22 171 023,38 S

Minderausgaben hauptsächlich, weil vor allem 37 Planstellen nicht ganzjährig besetzt waren (20,9 Mill S).

1/6501 Schiffahrtspolizei

1/65013 Anlagen (– 87,2 %) – 6 911 893,75 S

Minderausgaben, weil das ADV-gestützte Schiffahrtsinformationssystem noch nicht eingerichtet (3,4 Mill S) und der vorgesehene Austausch einer schwimmenden Schiffahrtsanlage und von Tauschmotoren zurückgestellt wurden (2,7 Mill S).

1/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten

1/65023 Anlagen (– 20,8 %) – 6 237 044,44 S

Minderausgaben vor allem für ADV-Hard- und Software infolge geringerer Beschaffung und günstigerer Preise (4,5 Mill S).

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/65108 Verkehrsverbünde (+ 16,0 %) + 139 481 622,44 S

Mehrausgaben infolge höherer Durch- und Abtarifizierungsverluste der Verkehrsträger im Rahmen der Verkehrsverbünde (139,5 Mill S).

1/65127 Abgeltungen an Privatbahnen (+ 38,2 %) + 134 699 992,-- S

Mehrausgaben, weil sich bei der Abrechnung der Sozial- und Subventionstarife für das Jahr 1994 eine Nachzahlung des Bundes ergab (134,7 Mill S).

1/65168 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (– 14,0 %) – 41 476 000,-- S

Minderausgaben wegen geringerer Anforderung von Mitteln des Katastrophenfonds durch die ÖBB (41,5 Mill S).

1/65198 Entgelt an Austro-Control + 71 998 000,-- S

Mehrausgaben infolge einer im Jahre 1995 fällig gewordenen Akontozahlung an die Austro Control GmbH (72,0 Mill S).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/65225 Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (– 4,3 %) – 146 640 000,-- S

Minderausgaben, weil die 2. Tranche des Gesellschafterdarlehens an die ÖIAG von der Bundesregierung geringer festgelegt wurde.

1/6525 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/65256 Förderungen (+ 42,7 %) + 46 334 232,12 S

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme von Förderungen (46,3 Mill S).

1/65266 Förderungen an Privatbahnen (+ 5,4 %) + 24 091 273,14 S

Mehrausgaben infolge höherer Leistungen der ÖBB für Privatbahnen (24,3 Mill S) sowie höherer Verlustabdeckung bei der Graz-Köflacher Eisenbahn (5,3 Mill S) und wegen höherer Investitionsförderungsbeiträge für Privatbahnen (5,0 Mill S).

Minderausgaben wegen geringerer Verlustabdeckung bei der AG der Wiener Lokalbahnen (9,7 Mill S).

1/6527 Technologieförderung gemäß ITF-Gesetz

1/65275 Förderungen (D) (– 41,8 %) – 6 514 004,24 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Darlehen (6,5 Mill S).

1/65276 Förderungen (+ 245,7 %) + 193 124 450,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme von Förderungen (193,1 Mill S).

1/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/65706 Förderungen (– 55,3 %) – 10 508 973,51 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Förderungen (10,5 Mill S).

1/65707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 23,5 %) – 6 951 699,56 S

Minderausgaben bei den Überweisungen an die Bundesländer, weil weniger Wunschkennzeichen vergeben wurden (6,8 Mill S).

1/65708 Aufwendungen (– 88,7 %) – 6 355 942,54 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Vergabe von Werkleistungen (5,3 Mill S).

1/71 Bundestheater

1/710 Personalausgaben

1/71000 Aktivitätsaufwand (– 0,5 %) – 7 944 337,84 S

Minderausgaben für Vertragsbedienstete B/R (13,2 Mill S) mit Bühnendienstverträgen vor allem wegen verstärkten Einsatzes von Ensemblemitgliedern sowie wegen Verschiebung einer Neuproduktion des Burgtheaters und vermehrter Abschlüsse von kostengünstigeren Residenzverträgen. Überdies Minderausgaben bei Jubiläumszuwendungen (3,3 Mill S) infolge Neuregelung der Auszahlungstermine gemäß Strukturanpassungsgesetz, BGBl Nr 297/1995.

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete A/R (6,9 Mill S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (4,5 Mill S) infolge vermehrter Gastspieltätigkeiten.

1/71010 Pensionsaufwand (– 0,8 %) – 6 563 256,40 S

Minderausgaben bei den sonstigen Versorgungsbezügen für das künstlerische Personal (3,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den sonstigen Ruhebezügen für das künstlerische (3,9 Mill S) und für das technische Personal (3,4 Mill S) infolge zahlreicher neuer Fälle von Ruhestandsversetzungen.

1/711 Sachausgaben

1/71133 Anlagen (+ 11,5 %) + 26 142 192,39 S

Mehrausgaben für Sonderanlagen (16,9 Mill S) und für Baumaßnahmen (4,8 Mill S) im Rahmen des Investitionsprogrammes für die Generalsanierung der bühnentechnischen Anlagen sowie für die Errichtung der Probebühne "Walmdach". Weitere Mehrausgaben für die Anschaffung von ADV-Software (3,8 Mill S).

1/71188 Aufwendungen (– 3,9 %) – 15 000 682,42 S

Minderausgaben bei Entgelten an Unternehmungen (20,5 Mill S) vor allem wegen verminderter Vergabe von Reinigungsaufträgen an Fremdfirmen sowie bei Entgelten für Gäste, Externisten, Statisten und Substituten (14,9 Mill S) infolge geringerer Einsätze von Gastsängern und Substituten.

Mehrausgaben für die Instandhaltung von bühnentechnischen Einrichtungen (7,4 Mill S), für Vergütungen von ADV-Leistungen an das BMF (3,8 Mill S), für Entgelte an Unternehmungen beim Opernball (3,5 Mill S), für Rechts- und Beratungskosten (3,4 Mill S), für Fernsehabgeltungen (3,4 Mill S) sowie für Tantiemen an Unternehmungen (3,2 Mill S).

1/75 Alkohol (Monopol)

1/753 Sachausgaben

1/75368 Aufwendungen (– 2,8 %) – 6 747 093,47 S

Minderausgaben vor allem beim Reinigungslohn hauptsächlich infolge herabgesetzter Reinigungsentgelte (7,0 Mill S).

1/77 Österreichische Bundesforste

1/772 Personalausgaben

1/77200 Aktivitätsaufwand (– 2,8 %) – 30 000 282,30 S

Minderausgaben vorwiegend bei den Vertragsbediensteten B infolge eines um 110 Personen geringeren Personalstandes.

1/77210 Pensionsaufwand (– 8,1 %) – 11 330 851,10 S

Minderausgaben wegen Verrechnung des mit 3,7 Mill S veranschlagten Pflegegeldes beim Ansatz 1/77347 sowie wegen geringeren Anfalls von sonstigen Ruhebezügen (3,4 Mill S) und Versorgungsbezügen (3,4 Mill S).

1/773 Sachausgaben

1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (+ 57,4 %) + 54 502 214,60 S

Mehrausgaben für den Erwerb von Grund und Boden.

1/77313 Sonstige Anlagen (– 6,6 %) – 5 707 942,53 S

Minderausgaben beim Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen (9,0 Mill S) vor allem infolge geringerer Investitionen in einem Sägewerk, bei Anschaffungen von ADV-Ausstattungen (4,2 Mill S) aufgrund der Rückstellung von Projekten sowie bei der Herstellung von Interessentenwegen (2,0 Mill S) infolge geringeren Baufortschritts.

Mehrausgaben bei der Herstellung von Grundstückseinrichtungen und Gebäuden (6,1 Mill S), beim Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (2,9 Mill S) sowie für den Erwerb von Kraftfahrzeugen (1,5 Mill S) vor allem aufgrund von vorgezogenen Investitionen.

1/77347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 5,7 %) – 6 184 451,23 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Erhöhung von Steuern und Beiträgen (8,3 Mill S).

Mehrausgaben wegen Verrechnung des Pflegegeldes (2,9 Mill S) bei diesem Ansatz.

1/77368 Aufwendungen (– 3,8 %) – 14 444 238,37 S

Minderausgaben vor allem bei Servitutsablösungen (6,3 Mill S), bei Inlandsdienstreisen (5,3 Mill S) sowie bei der Anschaffung von Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (3,1 Mill S) wegen geringeren Bedarfes, bei Rohholzankäufen (4,3 Mill S) wegen höherer Eigenversorgung der betrieblichen Sägewerke sowie bei Instandhaltungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,6 Mill S) infolge von Einsparungen.

Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte (6,7 Mill S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Bauernakkordanten und Schlägerungsunternehmern bei der Holzernte.

1/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Minderausgaben von 521 Mill S entstanden vorwiegend bei Anlagen der PTV nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (326 Mill S) und beim Pensionsaufwand (169 Mill S).

Mehrausgaben von 297 Mill S betrafen hauptsächlich Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (216 Mill S) sowie sonstige Aufwendungen (82 Mill S).

1/782 Personalausgaben

1/78210 Pensionsaufwand (– 1,6 %) – 168 637 295,27 S

Minderausgaben infolge Verrechnung des Pflegegeldes beim Ansatz 1/78347 (355,0 Mill S), weiters bei den Todesfallbeiträgen (15,3 Mill S) und Geldaushilfen (3,4 Mill S).

Mehrausgaben bei den Ruhe- (186,6 Mill S) und Versorgungsbezügen (13,3 Mill S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (6,9 Mill S).

1/783 Sachausgaben

1/78325 Förderungen (D) (– 18,8 %) – 11 926 600,-- S

Minderausgaben für Bezugsvorschüsse (11,9 Mill S).

1/78347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 20,5 %) + 215 697 404,72 S

Mehrausgaben infolge geänderter Verrechnung des Pflegegeldes (339,2 Mill S; vgl. Ansatz 1/78210), weiters infolge höherer Straßenbenützungsabgaben (5,7 Mill S) und Kraftfahrzeugsteuer (4,0 Mill S).

Minderausgaben aus der internationalen Abrechnung der Post- und Fernmeldegebühren wegen geringeren Verkehrsaufkommens und verspätet eingelangter Abrechnungen (107,1 Mill S), infolge unterbliebener Erweiterungen der Verkehrsverbünde (7,1 Mill S), geringerer Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen (6,2 Mill S), geringerer internationaler Beiträge (3,9 Mill S) sowie Grundsteuer (3,6 Mill S) und anderer öffentlicher Abgaben (3,8 Mill S).

1/78358 Aufwendungen (+ 1,2 %) + 81 523 895,97 S

Mehrausgaben für Reisegebühren und sonstige Aufwandsentschädigungen infolge Erhöhung der Gebührensätze (146,8 Mill S), für die vermehrte Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bedingt durch die bevorstehende Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt (128,2 Mill S), für die Wartung von technischen Einrichtungen des Fernmeldedienstes (102,8 Mill S), für die Instandsetzung der durch einen Brand beschädigten postbetriebstechnischen Anlagen beim Postamt 1036 Wien (31,2 Mill S), für Emissionsspesen von Anleihen (27,1 Mill S), für die Erstellung von ADV-Programmen für den Fernmeldedienst und die Finanzbuchhaltung (20,8 Mill S), für Miet- und Pachtzinse (15,2 Mill S), für Energiebezüge (12,5 Mill S) sowie für die Instandsetzung von Bahnpostwagen (11,9 Mill S). Mehrausgaben weiters für die vermehrte Inanspruchnahme von Werkleistungen für den Telegrammdienst (11,7 Mill S), für gestiegene Softwarelizenzengebühren (9,1 Mill S), für Transporte durch die Bahn (7,3 Mill S) sowie für den erhöhten Bedarf von Papier und Tintenkartuschen der Fax- und Kopiergeräte (6,4 Mill S).

Minderausgaben für die Flugpostbeförderung (45,1 Mill S), für die Instandhaltung von Gebäuden (44,8 Mill S), für die Telekomdienste des Fernsprechnetzes infolge geringeren Bedarfes an Endeinrichtungen (44,3 Mill S), Ersatzteilen (31,2 Mill S) und Verbrauchsgütern (16,4 Mill S). Minderausgaben weiters anlässlich der verzögerten Einführung eines bundesweiten externen Werttransportsystemes (31,7 Mill S), für die Instandhaltung von Fernmeldeanlagen der Übertragungstechnik (24,7 Mill S), für die Benützung von internationalen Fernmelde-

leitungen (23,9 Mill S), für die Anmietung (16,1 Mill S) und Instandhaltung (15,4 Mill S) von ADV-Hardware, für teilnehmereigene Nebenstellenanlagen (15,3 Mill S), für Treibstoffe (15,0 Mill S) infolge günstiger Einkaufspreise, für geringwertige Einrichtungsgegenstände (11,1 Mill S), für Brennstoffe (10,6 Mill S), für die Entsorgung von Betriebsmitteln und Betriebsstoffen (8,7 Mill S) sowie von kontaminiertem Material (5,5 Mill S). Ferner Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei der Errichtung von Autobusbahnhöfen (8,6 Mill S), geringerer Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst (8,2 Mill S), geringerer Wartungskosten für Anlagen der Text- und Datentechnik (8,1 Mill S), geringeren Bedarfes an ADV-Konzepten und Gutachten (7,7 Mill S), an Werkzeugen und Erzeugungshilfsmitteln für den Fernmeldesektor (7,0 Mill S), an Ersatzteilen von Fahrzeugen (6,1 Mill S) sowie an geringwertigen Gebrauchsgütern der Text- und Datentechnik (5,7 Mill S), weiters infolge geringerer Provisionen für Werbeeinschaltungen (4,7 Mill S), geringerer Schadensvergütungen im Postautodienst (4,2 Mill S), Verzögerungen bei der Vorlage der Honorarnoten für die begleitende Kontrolle beim Bau des Postamtes 4020 (4,0 Mill S), geringerer Anmietung von Fahrzeugen für den Postautodienst (3,7 Mill S), geringerer Instandhaltungserfordernisse bei den ortsfesten Betriebsanlagen des Postautodienstes (3,6 Mill S), geringerer Fremdbearbeitung von alten Fernmeldeanlagen (3,1 Mill S), geringeren Bedarfes an Verbrauchsgütern für Post- und Fernmeldefahrzeuge (3,1 Mill S) sowie an Omnibusreifen (3,0 Mill S), geringerer Schadensvergütungen im Bereich des Postdienstes (3,0 Mill S) und geringerer Kassenabgänge (3,0 Mill S).

**1/78373 Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener
Fernsprechgebühren (– 2,6 %) – 326 495 447,59 S**

Minderausgaben für Zinsen aus Zwischenfinanzierungen im Wege des FMIG (869,4 Mill S), für bauliche Investitionen (18,0 Mill S), für den Erwerb von Werkzeugen und Geräten (17,8 Mill S) sowie von Maschinen für die ADV (10,9 Mill S) bzw für die Münzbehandlung (6,4 Mill S), weiters für den Erwerb von bebauten (9,8 Mill S) und unbebauten (5,6 Mill S) Grundstücken sowie für aktivierungsfähige Rechte zu Anlagen der Text- und Datentechnik (4,7 Mill S).

Mehrausgaben für vorzeitige Tilgungen von Zwischenfinanzierungen im Wege des FMIG (574,7 Mill S), für Einrichtungsgegenstände (29,4 Mill S) sowie für den verstärkten Ankauf von Einrichtungen zur Datenfernübertragung (13,9 Mill S).

4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/02 Bundesgesetzgebung

2/021 Nationalrat

2/02104 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 12,5 %) + 5 393 235,20 S

Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung der Pensionsbeiträge.

2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mehreingänge von 257 Mill S entstanden hauptsächlich aus Überweisungen von Mitteln des ITF (174 Mill S) sowie aus erfolgswirksamen Einnahmen (46 Mill S) der Bundessportheim und Sporteinrichtungen.

Die Mindereinnahmen betrugen 6 Mill S.

2/100 Bundeskanzleramt

2/1000 Zentralleitung

2/10004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 91,5 %) + 27 906 371,31 S

Mehreinnahmen vor allem aus einer Gewinnausschüttung der Österreichischen Staatsdruckerei (12,0 Mill S), aus gestiegenen Rückersätzen von Ausgaben der

Vorjahre, vorwiegend aus der Liquidation des Sozialwerks Sonnhof (6,2 Mill.) sowie aus erhöhten Beitragsleistungen zur Pensionssicherung (6,0 Mill. S).

2/10034 Bundesgesetzblatt (– 16,3 %) – 5 170 011,24 S

Mindereinnahmen vor allem infolge ausstehender Nachforderungen von Abonnementgebühren (6,0 Mill. S).

**2/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF)
(zweckgebundene Gebarung)**

2/10050 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 35,8 %) + 173 625 000,-- S

Mehreinnahmen an Überweisungen vom ITF infolge vermehrter Gewährung von Anträgen.

2/107 Sportangelegenheiten

2/1070 Sportförderung

2/10704 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 1 941,8 %) + 7 767 320,67 S

Mehreinnahmen bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (7,4 Mill. S) infolge Rückzahlung einer Finanzierungsförderung durch die Gemeinde Villach.

2/1075 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

2/10754 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 111,0 %) + 45 898 406,62 S

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (37,7 Mill. S) sowie bei Miet- und Pachtzinsen (6,0 Mill. S) infolge Nichtausgliederung von Bundessportheimen und Sporteinrichtungen im vorgesehenen Ausmaß.

2/11 Inneres

Mehreingänge von 299 Mill. S entstanden hauptsächlich bei Strafgeldern gemäß § 100 Abs 10 StVO (243 Mill. S) und bei erfolgswirksamen Einnahmen des Zivildienstes (33 Mill. S).

Die Mindereinnahmen betrugen 20 Mill. S.

2/110 Bundesministerium für Inneres

2/11009 Bezugsvorschußsätze (– 24,2 %) – 8 601 142,50 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

2/1113 Straf gelder gemäß § 100 Abs 10 StVO

2/11130 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 337,2 %) + 242 763 264,27 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung mangels Erfahrungswerten.

2/1117 Zivildienst

2/11174 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 25,8 %) + 32 509 177,83 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/113 Bundespolizei

2/1130 Bundespolizei

2/11304 Erfolgswirksame Einnahmen (– 2,0 %) – 8 006 471,46 S

Mindereinnahmen vor allem aus dem Verkauf von Kennzeichentafeln.

2/114 Bundesgendarmerie

2/1140 Bundesgendarmerie

2/11404 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 15,8 %) + 6 650 966,48 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Veräußerung von Altmaterial.

2/11407 Bestandswirksame Einnahmen (+ 40,1 %) + 5 179 251,53 S

Mehreinnahmen vor allem aus dem Verkauf veralteter Dienstwaffen (8,9 Mill S).

Mindereinnahmen bei der Veräußerung von sonstigen Kraftfahrzeugen (3,2 Mill S).

2/12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

2/124 Nachgeordnete Dienststellen

2/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung

2/12424 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 11,9 %) + 6 200 380,05 S

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (6,1 Mill S) infolge höherer Teilnehmerzahlen an der "Wien-Aktion" und "Europa-Aktion".

2/1248 Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung)

2/12480 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 58,1 %) + 9 294 936,47 S

Mehreinnahmen bei den Spenden (9,3 Mill S).

2/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene

2/1260 Schulaufsichtsbehörden

2/12604 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 21,5 %) + 29 314 660,55 S

Mehreinnahmen bei Ersätzen der Länder (29,9 Mill S) betrafen insbesondere eine Nachzahlung des Landes Wien.

2/1261 Schulpsychologie-Bildungsberatung

2/12614 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 111,2 %) + 7 790 250,22 S

Mehreinnahmen aus Nachzahlungen der Länder (7,8 Mill S).

2/127 Allgemeinbildende Schulen

2/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen

2/12704 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 22,6 %) + 7 929 269,68 S

Mehreinnahmen aus Betreuungsbeiträgen (5,9 Mill S) infolge höherer Inanspruchnahme der ganztägigen Schulformen sowie aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (2,5 Mill S) infolge Änderung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes.

2/14 Wissenschaft und Forschung

Mindereingänge von 682 Mill S entstanden insbesondere bei zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen hochschulischer Einrichtungen (250 Mill S), bei er-

folgswirksamen Einnahmen der Kunsthochschulen (221 Mill S) sowie bei allgemeinen (23 Mill S) und zweckgebundenen (175 Mill S) erfolgswirksamen Einnahmen der Universitäten.

Mehreinnahmen von 262 Mill S betrafen vor allem zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen bei Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (250 Mill S).

2/140 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

2/14009 Bezugsvorschußsätze (– 31,1 %) – 8 700 236,50 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Gewährung von Bezugsvorschüssen (7,8 Mill S).

2/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)

2/1410 Hochschulische Einrichtungen

2/14100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 100 %) – 250 000 000,-- S

Mindereinnahmen bei den Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (250,0 Mill S), weil gemäß BGBl Nr 702/95 die Verrechnung bei Ansatz 2/14180 vorzunehmen war.

2/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

2/14180 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 250 000 000,-- S

Mehreinnahmen aus den Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (250,0 Mill S), weil gemäß BGBl Nr 702/95 die Verrechnung von Ansatz 2/14100 auf diesen Ansatz übertragen wurde.

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen

2/1420 Universitäten

2/14204 Erfolgswirksame Einnahmen (– 7,2 %) – 22 858 394,60 S

Mindereinnahmen bei der Benützung von Bundeseinrichtungen (10,0 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme, bei Miet- und Pachtzinsen (6,4 Mill S) infolge der Auflösung von Mietverträgen, beim aliquoten Vorsteueranteil der VOEST-ALPINE Medizintechnik GesmbH (3,7 Mill S) wegen geringerer Zahlungen, bei den Bodenprodukten (3,4 Mill S) infolge geringerer Nachfrage sowie bei den Abfuhrungen aus persönlicher Gutachtertätigkeit (3,1 Mill S) infolge geringerer Anzahl von Gutachten.

Mehreingänge bei verschiedenen Einnahmen (4,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

2/14210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 26,0 %) – 175 370 765,90 S

Mindereinnahmen bei den Personalkostensätzen gemäß § 4 Abs 7 des Universitätsorganisationsgesetzes (179,2 Mill S) infolge geringeren Personalbedarfes, bei den Taxen (8,5 Mill S) aufgrund gesunkener Teilnehmerzahlen, bei den Beiträgen an Turninstitute (7,1 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme der Sportmöglichkeiten, schließlich bei der Veräußerung von Handelswaren (6,9 Mill S) und den Studienbeiträgen von Ausländern (3,1 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostensätzen (12,2 Mill S), beim Unterrichtsgeld und den Prüfungsgebühren (11,2 Mill S) sowie bei den Beiträgen für Exkursionen (4,4 Mill S) infolge gestiegener Studentenzahlen.

2/143 Kunsthochschulen**2/1430 Kunsthochschulen**

2/14304 Erfolgswirksame Einnahmen (– 84,6 %) – 221 397 137,43 S

Mindereingänge, weil sich wie in den vergangenen Rechnungsjahren das Land Steiermark (98,5 Mill S), das Land Salzburg (60,5 Mill S) und die Stadt Salzburg (60,5 Mill S) weigerten, den vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschulen zu zahlen, weiters bei den verschiedenen Einnahmen (3,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen beim Anteil der Stadt Linz am Gebarungsabgang (3,2 Mill S) im Zusammenhang mit einer im Vorjahr erfolgten Fehlüberweisung der Stadt Linz.

2/15 Soziales

Mindereinnahmen von 462 Mill S betrafen vor allem den Beitrag der Gebietskörperschaften (330 Mill S) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG (104 Mill S).

Mehreinnahmen von 157 Mill S betrafen insbesondere den Kostenersatz für die Pflegevorsorge (80 Mill S) sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge (75 Mill S).

2/153 Bundesministerium; Sonstige Leistungen**2/1534 Pflegevorsorge (Kostenersatz)**

2/15344 Erfolgswirksame Einnahmen + 80 238 996,10 S

Mehreinnahmen aufgrund der Abrechnung 1994.

2/155 Einrichtungen des AMS (I)**2/1551 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG**

2/15510 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 86,6 %) – 104 388 577,53 S

Mindereingänge bei Rückersätzen (62,7 Mill S) sowie bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (42,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/15513 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (– 9,5 %) – 7 573 067,21 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung der Rückzahlung von Betrieben.

**2/15580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge
(zweckgebundene Einnahmen)** (+ 0,2 %) + 74 621 005,26 S

Mehreinnahmen aus Rückflüssen von der EU für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (479,7 Mill S).

Mindereinnahmen bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (381,0 Mill S), bei Rückersätzen gemäß Arbeitslosenversicherungsabkommen (19,4 Mill S) und bei Erstattungen gemäß EWR-Vertrag (4,7 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Nicht eingehaltene Ansatzbindung (479,7 Mill S). Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung beim Ansatz 1/15516.

**2/15581 Beitrag der Gebietskörperschaften
(zweckgebundene Gebarung)** (– 100,0 %) – 330 000 000,-- S

Mindereinnahmen infolge Gesetzesänderung.

2/156 Einrichtungen des AMS (II)

2/15600 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe
(zweckgebundene Einnahmen) (– 2,1 %) – 11 440 769,15 S

Mindereinnahmen hauptsächlich beim Beitrag des Bundes infolge des günstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

2/16 Sozialversicherung**2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)**

2/16004 Erfolgswirksame Einnahmen + 32 860 386,37 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1994 geleisteten Vorschüssen.

2/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

2/16104 Erfolgswirksame Einnahmen + 52 143 065,36 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1994 geleisteten Vorschüssen.

2/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)

2/16504 Erfolgswirksame Einnahmen (– 5,9 %) – 8 458 899,79 S

Mindereinnahmen infolge niedrigerer Beitragsgrundlagen.

2/17 Gesundheit und Konsumentenschutz

Mindereinnahmen von 151 Mill S betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen (77 Mill S) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (32 Mill S) für den Mutter-Kind-Paß sowie erfolgswirksame Einnahmen des veterinärmedizinischen Grenzbeschauendienstes (22 Mill S).

Die Mehreinnahmen betrugen 22 Mill S.

2/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge**2/1724 Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)**

2/17240 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 5,6 %) – 32 233 135,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltung von Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß.

2/17294 Erfolgswirksame Einnahmen (– 6,2 %) – 76 564 049,23 S

Mindereinnahmen aus dem Anteil direkter Steuern für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens.

2/179 Dienststellen**2/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten**

2/17904 Erfolgswirksame Einnahmen (– 27,2 %) – 8 825 683,38 S

Mindereinnahmen infolge des Wegfalls von Importkontrollen für Waren aus EU-Ländern.

2/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

2/17924 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 11,8 %) + 19 027 588,52 S

Mehreinnahmen infolge Zunahme von gebührenpflichtigen Untersuchungen und Anhebung der Tarife.

2/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

2/17954 Erfolgswirksame Einnahmen (– 15,8 %) – 10 597 520,18 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Anzahl von periodischen Leukose-, Brucellose- und IBR/IPV-Untersuchungen (9,8 Mill S).

2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst

2/17964 Erfolgswirksame Einnahmen (– 63,8 %) – 21 700 982,75 S

Mindereinnahmen bei den Grenzbeschauggebühren infolge Wegfalls der grenztierärztlichen Kontrolle an den EU-Binnengrenzen sowie infolge Nichtzustandekommens einer vorgesehenen Gebührenerhöhung.

2/18 Umwelt

Mindereingänge von 2 002 Mill S entstanden vor allem bei den erfolgswirksamen Einnahmen des BMU (1 999 Mill S).

Die Mehreinnahmen betrugen 1 Mill S.

2/180 Bundesministerium für Umwelt

2/18004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 99,9 %) – 1 998 829 518,29 S

Mindereinnahmen, weil die vorgesehenen Verkäufe von Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1995 unterblieben.

2/19 Jugend und Familie

Mindereinnahmen von 985 Mill S entstanden vor allem bei Dienstgeberbeiträgen (Sektion A) (965 Mill S) sowie bei Transferzahlungen von privaten Haushalten (Selbstbehalt) (16 Mill S).

Mehreinnahmen von 353 Mill S betrafen den Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (288 Mill S) sowie den Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (65 Mill S).

2/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/19300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (– 2,5 %) – 964 644 915,88 S

Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung.

2/19310 Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+ 1,4 %) + 64 650 558,61 S

Die Mehreinnahmen entsprachen dem Abgabenaufkommen.

2/19340 Transferzahlungen von privaten Haushalten (Selbstbehalt) (– 5,0 %) – 16 035 632,49 S

Mindereinnahmen bei Lehrlingsfreifahrten (11,2 Mill S) und Schülerfreifahrten (7,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/19390 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 10,4 %) + 287 634 371,10 S

Mehreinnahmen, weil die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, welche der Bund infolge Erschöpfung aller Mittel des Reservefonds gemäß § 40 Abs 7 FLAG 1967 aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken hat, höher als erwartet ausfielen.

2/20 Äußeres

2/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

2/2000 Zentralleitung

2/20004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 39,6 %) – 8 891 960,20 S

Mindereinnahmen vor allem infolge zu hoher Veranschlagung der Rückersätze von Ausgaben aus dem laufenden Jahr (3,8 Mill S) und aus Vorjahren (3,7 Mill S).

Mehreinnahmen hauptsächlich infolge zu niedriger Veranschlagung der Kostenersätze der EU für Dienstreisen (3,2 Mill S).

2/201 Vertretungsbehörden

2/20104 Erfolgswirksame Einnahmen (– 8,9 %) – 5 459 502,96 S

Mindereinnahmen vor allem bei Erlösen aus der Untervermietung von Wohnungen infolge niedriger Umrechnungskurse (3,4 Mill S).

2/205 Entwicklungshilfe

2/20509 Darlehensrückzahlungen (– 74,4 %) – 20 197 486,65 S

Mindereinnahmen infolge verschiedener ausständiger Darlehensrückzahlungen (20,2 Mill S).

2/30 Justiz

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204 Erfolgswirksame Einnahmen + 361 816,04 S

Die zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 150,0 Mill S bei diesem VA-Ansatz vorgesehene Ansatzbindung wurde mangels entsprechender Mehreinnahmen mit einem Teilbetrag von 149,6 Mill S nicht eingehalten.

2/303 Justizanstalten

2/30304 Erfolgswirksame Einnahmen (– 7,0 %) – 28 917 582,49 S

Mindereinnahmen vor allem infolge zu hoher Veranschlagung der Kostenbeiträge für hoheitliche Leistungen aus dem Strafvollzug (19,6 Mill S), geringerer betriebsmäßiger Leistungen (8,8 Mill S) und rückgängiger Veräußerung von Erzeugnissen (3,6 Mill S).

2/40 Militärische Angelegenheiten

2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

2/40000 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 2 960 126,15 S

Vorgesehene Mehreinnahmen in Höhe von 3,5 Mill S wurden mit einem Teilbetrag von 0,5 Mill S nicht erzielt. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung beim Ansatz 1/40006.

2/40004	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 9,1 %)	+ 7 407 830,23 S
---------	---------------------------------	-----------	------------------

Mehreinnahmen aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete infolge höherer Betriebs- und Heizkosten sowie Indexsteigerung.

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 11,7 %)	- 33 164 765,57 S
---------	---------------------------------	------------	-------------------

Mindereinnahmen vorwiegend wegen verminderter Rückerstattung der Kosten für UN-Kontingente durch die Vereinten Nationen (35,2 Mill S), infolge geringerer Eingänge aus der Veräußerung von Altmaterial (3,8 Mill S) und wegen geringerer Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (2,9 Mill S).

Mehreinnahmen hauptsächlich aus der vermehrten Veräußerung von Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern (7,2 Mill S).

2/40114	Zahlungen internationaler Organisationen	(+ 100,0 %)	+ 40 977 280,-- S
---------	--	-------------	-------------------

Mehreinnahmen aus der Kostenrückerstattung für Verpflegung an UNPROFOR bei diesem im Laufe des Jahres 1995 neueröffneten Ansatz.

2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebärung)

2/40200	Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)	(- 16,4 %)	- 20 143 208,74 S
---------	--	------------	-------------------

Mindereinnahmen wegen geringerer Umsätze.

2/405 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

2/4050 Allentsteig (betriebsähnliche Einrichtung)

2/40504	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 24,7 %)	+ 5 565 737,60 S
---------	---------------------------------	------------	------------------

Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Holz wegen verbesserter Preissituation und höheren Absatzes von Schadholz.

2/50 Finanzverwaltung

Mindereingänge von 241 Mill S entstanden hauptsächlich bei Einhebungsvergütungen (168 Mill S) und bei erfolgswirksamen Einnahmen (30 Mill S) im Bereich BMF.

Mehreingänge von 172 Mill S betrafen hauptsächlich sonstige bestandswirksame Einnahmen bei Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte (52 Mill S), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Hagelversicherung (45 Mill S) sowie erfolgswirksame Einnahmen der Dienststellen der Finanzlandesdirektionen (38 Mill S).

2/500 Bundesministerium für Finanzen

2/50004	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 31,3 %)	- 30 112 831,35 S
---------	---------------------------------	------------	-------------------

Mindeereinnahmen, weil die Zahlungen gemäß Art 12 des Vertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vom 2. Dezember 1890, RGBl Nr 41/1891, erst im Folgejahr einlangten (35,0 Mill S).

Mehreinnahmen aus Beiträgen zur Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung (3,5 Mill S).

2/50014	Einhebungsvergütungen	(- 34,1 %)	- 167 707 034,06 S
---------	-----------------------------	------------	--------------------

Mindereinnahmen, weil die zehnprozentige Vergütung der Erhebungskosten von den Zahlungen der Abschöpfungen und Zölle an die EU abhängig ist.

2/501	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	
2/50100	Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen	+ 8 560 029,56 S
Mehreinnahmen, weil bei der Voranschlagserstellung Art und Menge der von der OeNB rückgelieferten Silbermünzen nicht bekannt sind.		
2/50194	Erfolgswirksame Einnahmen (+ 715,8 %)	+ 5 010 775,74 S
Mehreinnahmen aus Pönalzinsen aufgrund des Bankwesengesetzes, BGBl Nr 532/1993.		
2/502	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	
2/50204	Erfolgswirksame Einnahmen (– 85,6 %)	– 16 408 021,27 S
Mindereinnahmen, weil die anteilige Rückerstattung von der Bundeskammer weit hinter den Erwartungen zurückblieb.		
2/50234	Laufende Einnahmen aus Zuschüssen (+ 25,0 %)	+ 5 006 439,95 S
Mehreinnahmen, weil mangels eines anderen geeigneten Ansatzes die Einnahmen aus der Abrechnung 1994 der Hagelversicherung (4,7 Mill S) bei diesem Ansatz mitverrechnet wurden.		
2/5025	Hagelversicherung (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)	
2/50250	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 59,7 %)	+ 44 805 889,24 S
Mehreinnahmen im Zusammenhang mit Überweisungen vom Katastrophenfonds infolge der Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes, BGBl Nr 653/1994.		
2/503	Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag	
2/5030	Schäden im Inland	
2/50305	2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz (– 100,0 %)	– 15 000 000,-- S
Mindereinnahmen infolge Übergabe des im Eigentum des Bundes stehenden ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes an die Israelitische Kultusgemeinde.		
2/5035	Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	
2/50358	Sonstige bestandswirksame Einnahmen (+ 52,1 %)	+ 52 062 047,99 S
Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden (13,3 Mill S), unbebauten (19,6 Mill S) sowie von bebauten Grundstücken (19,1 Mill S).		
2/504	Finanzlandesdirektionen	
2/5040	Dienststellen	
2/50404	Erfolgswirksame Einnahmen (+ 21,0 %)	+ 38 381 219,04 S
Mehreinnahmen aus Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (45,6 Mill S).		
Mindereinnahmen bei den sonstigen hoheitlichen Leistungen (4,1 Mill S) wegen geringerer LKW-Verwiegunen als Folge des Binnenmarktkonzepts.		

2/507 Sonstige nachgeordnete Dienststellen**2/5070 Bundesrechenamt**

2/50704 Erfolgswirksame Einnahmen (– 2,9 %) – 8 305 917,07 S

Mindereinnahmen aus Vergütungen für ADV-Leistungen vom BMwA (13,8 Mill S) und BMJ (7,0 Mill S).

Mehreinnahmen aus Kostenersätzen des Arbeitsmarktservice (8,3 Mill S) und aus Vergütungen für ADV-Leistungen vom Bundestheaterverband (3,8 Mill S).

2/5072 Hauptpunzierungs- und Probieramt

2/50724 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 16,1 %) + 6 234 830,87 S

Mehreinnahmen vor allem aus Punzierungsgebühren (5,9 Mill S).

2/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten**2/5080 Österreichisches Postsparkassenamt**

2/50804 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (+ 1,0 %) + 6 734 259,90 S

Mehreinnahmen im Zusammenhang mit den Mehrausgaben beim Ansatz 1/50800.

51 Kassenverwaltung

Mindereinnahmen von 18 892 Mill S gab es vorwiegend bei der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen des Bundes (14 974 Mill S), weiters bei Zahlungen von der EU betreffend EAGFL/Garantie (3 270 Mill S), EAGFL/Ausrichtung (376 Mill S) und Art 81 EU-Beitrittsakte (269 Mill S).

Mehreingänge von 4 733 Mill S betrafen hauptsächlich die nicht veranschlagten Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (1 178 Mill S), aus der besonderen Rücklage (1 079 Mill S) und aus der allgemeinen Rücklage (556 Mill S), weiters Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (1 184 Mill S), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (66 Mill S) sowie Zahlungen von der EU betreffend Europäischer Sozialfonds (630 Mill S).

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

2/51017 Entnahmen aus dem Bundesbesitz (+ 1,2 %) + 31 752 038,28 S

Mehreinnahmen aus dem marktbedingt höheren Verkauf von Anleihen in inländischer Währung.

2/51034 Kursgewinne (+ 0,3 %) + 2 815 078,47 S

Mehreinnahmen wegen höherer Kursgewinne aus dem Effektenverkehr in Fremdwährung (1 029,2 Mill S).

Mindereinnahmen wegen niedrigerer Kursgewinne aus dem Effektenverkehr in inländischer Währung (1 021,5 Mill S) und aus dem Geldverkehr (4,9 Mill S).

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (+ 99,1 %) + 1 183 786 190,93 S

Mehreinnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von höheren Kassenbeständen (962,5 Mill S), an Zinsen von Anleihen in fremder Währung (199,3 Mill S) und von Anleihen in inländischer Währung (17,6 Mill S) aufgrund des höheren Bestandes im Bundesbesitz sowie aus sonstigen Einnahmen (4,3 Mill S).

2/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)**2/5111 Siedlungswasserwirtschaft**

2/51110 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 657,6 %) + 65 762 723,34 S

Mehreinnahmen bei Zinsen aus der Veranlagung der für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellten Mittel.

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen und Auflösungen von Haushaltsrücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab und werden, sofern sie nicht veranschlagt sind, zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben oder zweckgebundenen Mindereinnahmen herangezogen. Dies kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/51217 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (nicht veranschlagt) + 556 200 000,-- S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 1 177 794 842,64 S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben und zweckgebundenen Mindereinnahmen.

2/51267 Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt) + 1 078 913 000,-- S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51297 Auflösung von Rücklagen + 6 686 855,19 S

Mehreinnahmen, weil im Zuge von Kompetenzänderungen die im Bereich der gewerblichen Forschung noch bestehende Rücklage (6,5 Mill S) nicht mehr benötigt wird.

2/513 Zahlungen von der EU

2/51304 Artikel 81 EU-Beitrittsakte (EU) (– 3,4 %) – 268 908 750,01 S

Mindereinnahmen infolge Kursschwankungen beim ECU.

2/51305 Europäischer Sozialfonds (EU) + 629 645 320,-- S

Mehreinnahmen, weil bei Budgeterstellung eine Schätzung der Einnahmen nicht möglich war.

2/51314 EAGFL/Garantie (EU) (– 74,3 %) – 3 270 319 320,04 S

Mindereinnahmen, da ein Großteil der österreichischen Zahlungen für Marktordnung im Bereich flankierender Maßnahmen erst im Dezember 1995 durchgeführt wurde und gemäß Finanzierungsregelung EAGFL-Garantie die Rückverrechnung durch die EU zweieinhalb Monate später erfolgte.

2/51315 EAGFL/Ausrichtung (EU) (– 47,1 %) – 376 434 856,25 S

Mindereinnahmen, da die Anträge von der EU erst gegen Jahresende genehmigt wurden.

Die im BÜG 1995 zulasten dieses Ansatzes verfügte Bindung von Mehreinnahmen (5,1 Mill S) wurde nicht erzielt. Dadurch fehlt auch den mit BÜG 1995 genehmigten und beim Ansatz 1/60236 getätigten Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mill S die haushaltsrechtliche Bedeckung.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen**8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen**

8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes (– 20,0 %) – 14 973 750 000,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern in Fremdwährung (47 913,8 Mill S) zur Überbrückung des vorübergehenden Finanzierungsbedarfes.

Mehreinnahmen infolge höherer Aufnahme von Kassenstärkern in inländischer Währung (32 940,0 Mill S).

(Siehe auch Ansatz 1/51918 und Ansatz 7/51919.)

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mindereinnahmen von 17 241 Mill S (ungünstiger) und Mehreinnahmen von 6 273 Mill S (günstiger). Unter Berücksichtigung der Mehrüberweisungen von 87 Mill S (ungünstiger) und der Minderüberweisungen von 15 355 Mill S (günstiger), die bei den Titeln 2/528 und 2/529 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 345 773 Mill S somit um 4 300 Mill S (günstiger) über der Voranschlagsannahme von 341 473 Mill S.

Die Mindereinnahmen von 17 241 Mill S entfielen hauptsächlich auf Umsatzsteuer (9 051 Mill S), Mineralölsteuer (2 541 Mill S), Zölle (1 395 Mill S), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (659 Mill S), Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (1 042 Mill S), Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (398 Mill S), übrige Gebühren (396 Mill S), übrige Ein- und Ausfuhrabgaben (304 Mill S), Tabaksteuer (259 Mill S), Kraftfahrzeugsteuer (258 Mill S), motorbezogene Versicherungssteuer (221 Mill S), Erbschafts- und Schenkungssteuer (171 Mill S), Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen) (147 Mill S), Spielbankabgabe (129 Mill S), Außenhandelsförderungsbeitrag (97 Mill S), Grunderwerbsteuer (88 Mill S), sowie Sonderabgabe von Erdöl (63 Mill S).

Die Mehreinnahmen von 6 273 Mill S entfielen hauptsächlich auf Körperschaftsteuer (1 883 Mill S), Versicherungssteuer (890 Mill S), veranlagte Einkommensteuer (695 Mill S), Straßenbenützungsabgabe (480 Mill S), Alkoholsteuer (358 Mill S), Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (298 Mill S), Konzessionsabgabe (232 Mill S), Kapitalverkehrsteuern (231 Mill S), Lohnsteuer (227 Mill S), Gewerbesteuer (195 Mill S), Bundesgewerbesteuer (160 Mill S), Normverbrauchsabgabe (142 Mill S), Vermögensteuer (116 Mill S), Erbschaftsteueräquivalent (87 Mill S), Kapitalertragsteuer (72 Mill S), Schaumweinsteuer (60 Mill S), sowie Sicherheitsabgabe (zweckgebundene Einnahmen) (56 Mill S).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52025 Kapitalertragsteuer auf Zinsen (– 3,1 %) – 658 737 477,07 S

Mindereinnahmen aufgrund eines unvorhersehbaren Rückganges der Einlagezinsen.

2/52034 Körperschaftsteuer (+ 7,2 %) + 1 883 372 001,55 S

Mehreinnahmen aufgrund von Sondervorauszahlungen gemäß § 121 Abs 2 EStG 1988 betreffend den Investitionsfreibetrag.

2/52044 Gewerbesteuer (+ 13,0 %) + 195 039 588,54 S

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52054	Bundesgewerbsteuer	(+ 14,5 %)	+ 159 688 966,27 S
	Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.		
2/52064	Vermögensteuer	(+ 23,2 %)	+ 116 016 261,67 S
	Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.		
2/52065	Erbschaftssteueräquivalent	(+ 86,9 %)	+ 86 882 014,64 S
	Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.		
2/52066	Erbschafts- und Schenkungssteuer	(– 13,2 %)	– 171 431 411,06 S
	Mindereinnahmen, weil die steuerpflichtigen Fälle schwer abschätzbar sind.		
2/521	Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)		
2/52180	Kunstförderungsbeitrag	(+ 4,1 %)	+ 5 495 800,33 S
	Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung.		
2/522	Umsatzsteuer		
2/52204	Umsatzsteuer	(– 4,8 %)	– 9 051 084 743,80 S
	Mindereinnahmen wegen ungünstigerer Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Die Mindereinnahmen standen weiters im Zusammenhang mit Kaufkraftabflüssen, mit der schwachen Entwicklung des Reiseverkehrs und mit dem Rückgang der Sondervorauszahlungen.		
2/523	Ein- und Ausfuhrabgaben		
2/52304	Zölle	(– 25,4 %)	– 1 395 154 747,86 S
	Mindereinnahmen bei EU-Zöllen (965,3 Mill S), weil die Importentwicklung nach dem EU-Beitritt nicht abschätzbar war sowie bei AT-Zöllen (dem österreichischen Staatshaushalt zufließende Zölle) infolge Abbaus der Rechtsmittellrückstände aus dem Vorjahr (429,9 Mill S).		
2/52364	Übrige Ein- und Ausfuhrabgaben	(– 60,8 %)	– 303 885 849,34 S
	Mindereinnahmen insbesondere bei EU-Agrarabschöpfungen infolge zu hoher Einschätzung der Importentwicklung (309,8 Mill S).		
2/524	Verbrauchssteuern		
2/52420	Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen)		– 147 004 000,-- S
	Mindereinnahmen beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag infolge Rückerstattung von im Vorjahr zuviel eingehobenen Absatzförderungsbeiträgen.		
2/52444	Mineralölsteuer	(– 7,5 %)	– 2 540 969 691,30 S
	Mindereinnahmen infolge Umstellung des Entrichtungszeitpunktes gemäß Mineralölsteuergesetz 1995.		
2/52464	Alkoholsteuer	(+ 89,6 %)	+ 358 496 278,14 S
	Mehreinnahmen, weil im Alkoholsteuer- und Monopolgesetz 1995, BGBl Nr 703/1994, die Verkaufsbedingungen der Verwertungsstelle geändert wurden sowie wegen zu niedriger Veranschlagung. Überdies war die finanzielle Auswir-		

kung von Steuerbefreiungen im kosmetischen und pharmazeutischen Bereich schwer abschätzbar.

2/52474 Weinsteuern (+ 9,8 %) + 5 367 609,67 S

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52484 Schaumweinsteuern (+ 20,1 %) + 60 445 628,97 S

Mehreinnahmen wegen Überschätzung der finanziellen Auswirkung der Herabsetzung des Steuersatzes von 36 S auf 20 S.

2/525 Stempel- und Rechtsgebühren

2/52524 Übrige Gebühren (– 6,8 %) – 396 367 526,87 S

Den Mindereinnahmen bei sonstigen Gebühren (833,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung stehen Mehreinnahmen bei Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (437,6 Mill S) infolge regerer Spielbeteiligung gegenüber.

2/526 Verkehrssteuern

2/52600 Sicherheitsabgabe (zweckgebundene Einnahmen) ... (+ 43,3 %) + 56 252 765,-- S

Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem stärkeren Anstieg des Flugreiseverkehrs sowie mit Nachzahlungen aus Vorjahren.

2/52604 Kapitalverkehrssteuern (+ 23,1 %) + 231 297 320,27 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52614 Sonderabgabe von Erdöl (– 31,3 %) – 62 554 915,82 S

Mindereinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52624 Normverbrauchsabgabe (+ 3,1 %) + 142 340 303,01 S

Mehreinnahmen, weil die Anzahl der Neuzulassungen schwer abschätzbar ist.

2/52644 Versicherungssteuer (+ 11,6 %) + 890 033 666,55 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52654 Straßenbenützungsabgabe (+ 24,0 %) + 479 727 464,68 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung mangels Erfahrungswerten.

**2/52661 Kraftfahrzeugsteuer
(zweckgebundene Einnahmen)** (+ 59,6 %) + 297 825 246,29 S

Mehreinnahmen aufgrund der Änderung des gesetzlich geregelten Verteilungsschlüssels.

2/52664 Kraftfahrzeugsteuer (– 25,8 %) – 257 621 896,36 S

Mindereinnahmen aufgrund der Änderung des gesetzlich geregelten Verteilungsschlüssels.

2/52674 Spielbankabgabe (– 10,4 %) – 129 391 346,54 S

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung.

2/52675 Konzessionsabgabe (+ 11,1 %) + 232 337 691,-- S

Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Wetteinsätze bei Glücksspielen.

**2/52680 Außenhandelsförderungsbeitrag
(zweckgebundene Einnahmen) – 1 042 243 129,99 S**

Mindereinnahmen infolge noch nicht abgeschlossener Zollvergütungsverfahren gemäß § 45 des Zollgesetzes 1988 sowie Erstattungsverfahren infolge rechtswidriger Erhebung des Außenhandelsförderungsbeitrages für Warenlieferungen in den und aus dem EWR-Raum.

2/52684 Außenhandelsförderungsbeitrag – 96 821 307,04 S

Mindereinnahmen infolge noch nicht abgeschlossener Zollvergütungsverfahren gemäß § 45 des Zollgesetzes 1988 sowie Erstattungsverfahren infolge rechtswidriger Erhebung des Außenhandelsförderungsbeitrages für Warenlieferungen in den und aus dem EWR-Raum.

**2/52690 Altlastenbeitrag
(zweckgebundene Einnahmen) (+ 14,1 %) + 35 161 900,78 S**

Mehreinnahmen durch verstärkte Kontrollmaßnahmen der Zollämter.

**2/52704 Nebenansprüche und Resteingänge
weggefallener Abgaben (– 26,5 %) – 397 920 065,11 S**

Mindereinnahmen vor allem infolge zu hoher Veranschlagung der Eingänge von sonstigen Abgaben (326,8 Mill S) sowie von Einkommen- und Vermögensteuern (99,3 Mill S).

Mehreingänge infolge zu niedriger Veranschlagung der Einnahmen gemäß § 60 des Zollgesetzes 1988 und § 69 des Zollrechts-Durchführungsgesetzes (16,0 Mill S), der Geldstrafen (16,7 Mill S) und der Abgabe von alkoholischen Getränken (7,3 Mill S).

2/528 Ab Überweisungen (I)

2/52804 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (+ 4,2 %) + 5 919 283 158,-- S

Minderüberweisungen infolge der Mindereinnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

2/52805 Steueranteil für die Fonds (+ 6,3 %) + 76 956 013,-- S

Minderüberweisungen infolge der Mindereinnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im vierten Kalendervierteljahr 1994.

2/529 Ab Überweisungen (II)

2/52904 Beitrag zur Europäischen Union (+ 33,3 %) + 9 348 980 354,10 S

Minderüberweisungen, weil die Europäische Union von ihren Eigenmittelguthaben in Österreich in Höhe von 23 579,0 Mill S im Jahre 1995 lediglich 18 754,0 Mill S abgerufen hat und die abzuführenden traditionellen Eigenmittel (Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben) erheblich niedriger als angenommen waren.

2/53 Finanzausgleich

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (+ 2,2 %) + 99 188 806,06 S

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung von Bankguthaben (77,1 Mill S) und Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (22,1 Mill S).

2/54 Bundesvermögen

Mindereingänge von 8 186 Mill S betrafen hauptsächlich bestandswirksame Einnahmen aus Veräußerungserlösen im Rahmen der Kapitalbeteiligung (7 111 Mill S). Die Mindereingänge im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes betrafen zweckgebundene erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (681 Mill S). Mindereingänge ferner wegen geringerer erfolgswirksamer Einnahmen bei der Elektrizitätswirtschaft (146 Mill S), wegen geringerer Belastungen (120 Mill S) und zweckgebundener Veräußerungen (20 Mill S) von unbeweglichem Bundesvermögen sowie wegen geringerer Rückzahlung von Treuhandvermögen bei Flughafenbetriebsgesellschaften (87 Mill S).

Mehreingänge von 1 770 Mill S entstanden vorwiegend im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen bestandswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (1 235 Mill S). Die Mehreingänge betrafen weiters Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (296 Mill S), erfolgswirksame Einnahmen (112 Mill S) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) (47 Mill S) im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen sowie verschiedene Abfuhr im Rahmen der besonderen Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen (54 Mill S).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)**2/5404 Elektrizitätswirtschaft**

2/54044 Erfolgswirksame Einnahmen (– 53,8 %) – 146 199 400,-- S

Mindereinnahmen, weil durch den Verkauf der Beteiligungsanteile an der Vorarlberger Illwerke AG Dividendenzahlungen entfielen.

2/54094 Sonstige Unternehmungen (– 1,1 %) – 5 079 700,68 S

Mindereinnahmen vor allem infolge Änderung der Berechnungsgrundlage für die Dividendenausschüttungen der Wohnungsanlagen Gesellschaft mbH Linz (22,5 Mill S) sowie wegen unterbliebener Dividendenzahlung der Dachstein Fremdenverkehrs-AG (4,0 Mill S).

Mehreinnahmen infolge höherer Dividendenausschüttung der Flughafen Wien AG (14,6 Mill S) sowie aufgrund nichtveranschlagter Dividendenzahlungen der Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft mbH (4,5 Mill S) und der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH (2,5 Mill S).

2/541 Kapitalbeteiligung (Erlöse)**2/5418 Veräußerungserlöse**

2/54187 Bestandswirksame Einnahmen (– 54,7 %) – 7 111 255 000,-- S

Mindereinnahmen insbesondere wegen unterbliebener Veräußerungen von Beteiligungsanteilen an der Creditanstalt-Bankverein und an der Bank Austria AG (zusammen 7 500,0 Mill S) sowie wegen geringeren Veräußerungserlöses der Beteiligungsanteile an der Vorarlberger Illwerke AG (120,0 Mill S).

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungsanteilen an der Flughafen Wien AG (508,7 Mill S).

2/542 Bundesdarlehen**2/5425 Sonstige Unternehmungen**

2/54259 Darlehensrückzahlungen (+ 9,8 %) + 7 076 937,61 S

Mehreinnahmen hauptsächlich infolge Darlehenstilgung seitens der Flughafen Linz Betriebsgesellschaft mbH (4,0 Mill S).

2/5428	Ausland		
2/54284	Zinsen	(– 12,9 %)	– 13 526 662,71 S

Mindereinnahmen wegen Rückgangs der variablen Zinssätze.

2/543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile

2/5430 Flughafenbetriebsgesellschaften

2/54307	Rückzahlungen	(– 49,9 %)	– 86 750 935,08 S
----------------	----------------------------	------------	-------------------

Mindereinnahmen infolge unterbliebener Umwandlung von Treuhandvermögen in Betriebsvermögen betreffend den Bundesländerflughafen Klagenfurt (62,0 Mill S) sowie einer buchwertbedingten geringeren derartigen Umwandlung betreffend den Bundesländerflughafen Linz (24,8 Mill S).

2/545 Einziehungen zum Bundesschatz

2/5451 Einziehungen aufgrund besonderer Bestimmungen

2/54514	Sonstige Einziehungen	(+ 18,8 %)	+ 13 418 994,18 S
----------------	------------------------------------	------------	-------------------

Mehreinnahmen insbesondere infolge vermehrten Anfalls von erblosen Nachlässen (12,9 Mill S).

2/546 Unbewegliches Bundesvermögen

2/54602	Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen)	(– 98,0 %)	– 19 615 100,-- S
----------------	---	------------	-------------------

Mindereinnahmen insbesondere wegen unterbliebener Veräußerungen von bebauten (10,0 Mill S) und unbebauten (9,6 Mill S) militärischen Liegenschaften.

2/54607	Veräußerungen	(+ 281,6 %)	+ 295 859 353,69 S
----------------	----------------------------	-------------	--------------------

Mehreinnahmen vor allem aus der Anzahlung auf den Erwerb der Flugverkehrs-kontrollzentrale durch die Austro Control GmbH (135,3 Mill S), aus dem unerwarteten Erwerb von bebauten Liegenschaften durch sonstige Interessenten (66,5 Mill S) sowie aus den Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften im Tauschwege mit der Gemeinde Wien (54,5 Mill S) und bebauten Liegenschaften im Tauschwege mit dem Land Tirol (40,0 Mill S). Mehreinnahmen weiters aus dem Erwerb von unbebauten (19,8 Mill S) und bebauten (4,5 Mill S) Liegenschaften durch Gemeinden, aus dem Erwerb von Gebäuden durch sonstige Interessenten (7,0 Mill S) sowie aus den Veräußerungen von Gebäuden (7,2 Mill S), bebauten (5,2 Mill S) und unbebauten (4,5 Mill S) Liegenschaften durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH an sonstige Interessenten.

Mindereinnahmen hauptsächlich wegen unterbliebener Veräußerung von bebauten landwirtschaftlichen Liegenschaften (27,0 Mill S), unterbliebenen Erwerbs von unbebauten Liegenschaften durch sonstige Interessenten (14,8 Mill S) sowie nur teilweise durchgeführter Tausche bei unbebauten Liegenschaften betreffend öffentliches Wassergut (5,9 Mill S).

2/54624	Belastungen	(– 17,1 %)	– 120 395 370,59 S
----------------	--------------------------	------------	--------------------

Mindereinnahmen hauptsächlich wegen geringerer Überweisung von Fruchtge-nußentgelt seitens der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (123,4 Mill S).

Mehreinnahmen aus einer nichtveranschlagten Überweisung von Fruchtge-nußentgelt für Schönbrunn (3,8 Mill S).

2/547 Haftungsübernahmen des Bundes**2/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)**

2/54700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 18,9 %) – 680 998 899,95 S

Mindereingänge aus sonstigen Einnahmen aus Schadensfällen (664,6 Mill S) wegen geringeren Zinsenansfalls. Weiters Mindereinnahmen wegen Überschätzung der Haftungsentgelte aus Garantien gemäß AFG (29,0 Mill S) und wegen geringerer Zinserträge aus dem niedrigeren Guthaben bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG (19,7 Mill S).

Mehreinnahmen bei den Haftungsentgelten aus Wechselbürgschaften gemäß AFG (32,4 Mill S).

2/54702 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (+ 17,9 %) + 1 234 721 545,84 S

Mehreinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (1 297,6 Mill S) bedingt durch Forderungsankäufe der Oesterreichischen Kontrollbank AG.

Mindereinnahmen bei Rückersätzen von Wechselbürgschaften (62,8 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

2/5471 Sonstige Finanzhaftungen

2/54710 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) (+ 47,0 %) + 47 021 821,31 S

Mehreinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (AFFG) wegen der günstigen Entwicklung des Austauschverhältnisses des Schillings zu ausländischen Währungen.

2/54714 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 44,3 %) + 112 239 457,29 S

Mehreinnahmen vorwiegend aufgrund vermehrter Haftungsübernahmen (112,2 Mill S).

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

2/54834 Verschiedene Abfahren (+ 36,3 %) + 54 426 258,15 S

Mehreinnahmen bei der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz infolge höherer Zinsen- und Provisionserträge.

2/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehreinnahmen von 104 Mill S betrafen hauptsächlich sonstige Pensionsbeiträge (65 Mill S) und Überweisungen von Pensionsträgern (38 Mill S).

Die Mindereinnahmen betrugen 94 Mill S.

2/5550 Österreichische Bundesbahnen

2/55504 Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (– 1,7 %) – 85 625 917,14 S

Mindereinnahmen infolge niedrigerer Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen nach § 21 des Bundesbahngesetzes 1992, BGBl Nr 825.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (+ 1,1 %) + 65 275 228,80 S

Mehreinnahmen infolge höherer Aktivbezüge im Zusammenhang mit Vorrückungen und Beförderungen der aktiven Bundesbeamten (61,4 Mill S) sowie infolge von vermehrter Anrechnung von Schul- und Studienzeiten (3,8 Mill S).

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (+ 10,1 %) + 37 613 435,23 S

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (24,6 Mill S) und von Ländern (11,7 Mill S).

59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Die Mehreinnahmen betrugen 183 475 Mill S. Sie entstanden insbesondere bei allen Ansätzen für Erlöse aus Schuld aufnehmen (zusammen 174 808 Mill S), weil die Veranschlagung dieser Erlöse – abgesehen von Erinnerungsbeträgen und von bereits während des Budgetprovisoriums buchmäßig verrechneten Beträgen – beim unten angeführten Ansatz 8/59849 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte. Die Mehreinnahmen im Rahmen von Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen Kapital von Anleihen in fremder Währung (5 575 Mill S); ferner Mehreingänge bei erfolgswirksamen Einnahmen von Anleihen in inländischer Währung (735 Mill S), bei bestandswirksamen (503 Mill S) und erfolgswirksamen (33 Mill S) Einnahmen aus Devisentermingeschäften, aus der Überweisung des Nullkuponfonds (25 Mill S) sowie aus sonstigen erfolgswirksamen Einnahmen (1 774 Mill S).

Die Mindereinnahmen betrugen 160 935 Mill S. Sie entstanden hauptsächlich beim Ansatz 8/59849 "Schuld aufnehmen gemäß Art II BFG" (159 522 Mill S). Die Mindereinnahmen im Rahmen von Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen Zinsen und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (925 Mill S), weiters Kapital (114 Mill S) sowie Zinsen und Aufgeld (16 Mill S) von Schuldverschreibungen in fremder Währung. Die Mindereinnahmen im Rahmen von sonstigen Währungstauschverträgen betrafen Zinsen und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (46 Mill S); ferner Mindereingänge bei erfolgswirksamen Einnahmen von Anleihen in fremder Währung (278 Mill S) und bei erfolgswirksamen Einnahmen bei Krediten und Darlehen in fremder Währung (23 Mill S).

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5900 Anleihen

2/59006 Erfolgswirksame Einnahmen + 735 260 632,22 S

Mehreinnahmen vor allem infolge Verrechnung von Stückzinsen bei nach Voranschlagsgerstellung begebenen Bundesanleihen (735,5 Mill S).

8/59009 Erlöse – Anleihen + 92 232 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5901 Bundesobligationen

8/59019 Erlöse – Bundesobligationen + 6 639 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5908 Bundesschatzscheine

2/59084 Erfolgswirksame Einnahmen + 20 342 700,-- S

Mehreinnahmen infolge Verrechnung von Stückzinsen bei einem nach Voranschlagsgerstellung begebenen Bundesschatzschein mit veränderlichem Zinssatz (20,3 Mill S).

8/59089 Erlöse – Bundesschatzscheine + 20 207 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen**

8/59109 Erlöse – Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen + 15 159 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5911 Darlehen von Kreditunternehmen

8/59119 Erlöse – Darlehen von Kreditunternehmen + 8 849 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5930 Anleihen**

2/59306 Erfolgswirksame Einnahmen (– 14,5 %) – 277 680 647,78 S

Mindereinnahmen vor allem aufgrund ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (297,4 Mill S).

Mehreinnahmen infolge Verrechnung von Stückzinsen bei nach Voranschlagserstellung begebenen Anleihen in fremder Währung (19,2 Mill S).

8/59309 Erlöse – Anleihen + 27 652 399 382,50 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849; hinsichtlich eines Teilbetrags von 8 592,3 Mill S vgl Ansatz 7/59509.

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5944 Kredite und Darlehen**

2/59444 Erfolgswirksame Einnahmen (– 12,0 %) – 22 795 666,94 S

Mindereinnahmen infolge Verrechnung von Stückzinsen bei nach Voranschlagserstellung begebenen Darlehen in fremder Währung (22,8 Mill S).

8/59449 Erlöse – Kredite und Darlehen + 4 065 249 150,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

595 Einnahmen aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)**5950 Anleihen in fremder Währung**

2/59506 Zinsen und Aufgeld (– 12,4 %) – 925 219 158,08 S

Mindereinnahmen vor allem infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (824,6 Mill S), Canadische Dollar (71,9 Mill S), Pfund Sterling (59,8 Mill S), Euro-Lira (36,8 Mill S), Australische Dollar (35,1 Mill S), Japanische Yen (23,8 Mill S) und Spanische Peseten (8,1 Mill S).

Mehreinnahmen bei nach Voranschlagserstellung begebenen Anleihen mit Währungstauschvertrag (135,5 Mill S).

8/59509 Kapital (+ 37,0 %) + 5 574 750 578,49 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen, begeben gemäß Art II BFG 1995 in Verbindung mit § 65 b Abs 1 BHG (8 758,4 Mill S). Demgegenüber Mindereinnahmen in derselben Höhe beim Ansatz 8/59849.

Mindereinnahmen aufgrund nicht vertragskonformer Veranschlagung bei einer Doppelwährungsanleihe (2 750,0 Mill S), vgl Ansatz 7/59309. Weitere Mindereinnahmen infolge ungünstiger Kurswertänderung beim Währungstausch für US-Dollar (433,6 Mill S).

5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung

2/59516 Zinsen und Aufgeld (– 6,8 %) – 16 192 342,70 S

Mindereinnahmen vor allem infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Währungstauschverträgen sowie ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (18,3 Mill S).

8/59519 Kapital (– 12,9 %) – 113 979 000,-- S

Mindereinnahmen infolge ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (114,0 Mill S).

5954 Kredite und Darlehen in fremder Währung

2/59546 Zinsen und Aufgeld (– 6,0 %) – 10 696 342,45 S

Mindereinnahmen infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Währungstauschverträgen sowie ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (10,7 Mill S).

596 Einnahmen aus Währungstauschverträgen

5960 Anleihen in fremder Währung

2/59606 Zinsen und Aufgeld (– 2,8 %) – 45 510 110,25 S

Mindereinnahmen vor allem infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Währungstauschverträgen bzw ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (20,9 Mill S), Deutsche Mark (18,2 Mill S) und Schweizer Franken (4,2 Mill S).

598 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte

8/59849 Schuldaufnahmen gemäß Art II BFG – 159 521 762 000,-- S

Den Mindereinnahmen von 159 521,8 Mill S stehen auf den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 8/59009, 8/59019, 8/59089, 8/59109, 8/59119, 8/59309, 8/59449 und 8/59509 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 174 974,7 Mill S gegenüber. Darin enthalten sind auch die Ausnützung von in Art II und VII BFG 1995 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von insgesamt 3 662,9 Mill S sowie der 2. BFG-Novelle 1995 (23 000,0 Mill S). Im Ausmaß von 11 210,0 Mill S wurde von der diesem Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermächtigung nicht Gebrauch gemacht.

5985 Devisentermingeschäfte

2/59854 Erfolgswirksame Einnahmen + 33 405 535,05 S

Mehreinnahmen infolge Abschlusses eines Devisentermingeschäfts bei einem Darlehen in fremder Währung nach Voranschlagserstellung (33,4 Mill S), vgl Ansatz 1/59858.

8/59859 Bestandswirksame Einnahmen + 502 533 899,28 S

Mehreinnahmen infolge Abschlusses eines Devisentermingeschäfts bei einem Darlehen in fremder Währung nach Voranschlagserstellung (502,5 Mill S), vgl. Ansatz 7/59859.

2/599 Sonstige Einnahmen

2/59904 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 314,3 %) + 1 774 290 607,57 S

Mehreinnahmen vor allem im Zusammenhang mit Währungstauschverträgen (951,3 Mill S) sowie aus Emissionsgewinnen bei nach Voranschlagserstellung begebenen Anleihen in fremder (534,5 Mill S) und inländischer (287,7 Mill S) Währung.

2/59914 Überweisung des Nullkuponfonds (+ 3,7 %) + 25 318 691,84 S

Mehreinnahmen vor allem infolge höherer Überweisung von Gewinnanteilen (26,7 Mill S).

2/60 Land- und Forstwirtschaft

Mindereingänge von 631 Mill S betrafen hauptsächlich zweckgebundene Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds (390 Mill S) und sonstige erfolgswirksame Einnahmen (21 Mill S) für Vorhaben an Bundesflüssen sowie zweckgebundene Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds für die Vollziehung des Hydrographiegesetzes (31 Mill S), ferner Marktordnungsmaßnahmen bei Zucker (EU-Eigenmittel) (45 Mill S), laufende Einnahmen gemäß BGBl Nr 1103/1994 (40 Mill S) sowie erfolgswirksame Einnahmen der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften (23 Mill S) und Bauhöfe (18 Mill S).

Mehreingänge von 156 Mill S betrafen vorwiegend zweckgebundene Einnahmen für Tiere und tierische Produkte (64 Mill S) sowie für Milch und Milchprodukte (27 Mill S) im Rahmen marktordnungspolitischer Maßnahmen, ferner erfolgswirksame Einnahmen bei der Zentralleitung (27 Mill S).

2/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

2/6000 Zentralleitung

2/60004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 164,4 %) + 26 529 090,40 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Fahrtkostenersätzen der EU für die Teilnehmer an diesbezüglichen Sitzungen (18,5 Mill S) und bei Zinsen aus dem Geldverkehr infolge einer Gutschrift durch die FAO (5,8 Mill S).

2/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

2/60050 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (– 37,5 %) – 31 030 000,-- S

Mindereinnahmen hauptsächlich wegen geringerer erforderlicher Überweisungen von Mitteln des Katastrophenfonds für die Erhebung der Wassergüte und mangels Durchführung von Pilotprojekten (30,7 Mill S).

2/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

2/60090 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 50,9 %) – 6 108 527,-- S

Mindereinnahmen bei Ersatzaufforstungen gemäß § 18 Abs 3 des Forstgesetzes 1975 infolge geringerer erforderlicher Rodungen (6,1 Mill S).

2/601	Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)	
2/60100	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	+ 8 796 373,86 S
	Mehreinnahmen aus der nachträglichen Überweisung von Marketingbeiträgen gemäß § 45 Abs 7 des Weingesetzes 1985 (8,8 Mill S).	
2/60305	Zucker, EU-Eigenmittel	(– 27,6 %) – 45 018 872,97 S
	Mindereinnahmen bei der Lagerabgabe wegen fehlender Erfahrungswerte (45,0 Mill S).	
2/604	Marktordnungspolitische Maßnahmen	
2/60405	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 57,7 %) – 8 654 833,75 S
	Mindereinnahmen an Zinsen aus dem Geldverkehr wegen geringer Bestände an Bundesmitteln auf den Konten des BMLF (8,7 Mill S).	
2/60460	Tiere und tierische Produkte, zweckgebundene Einnahmen	+ 63 896 249,54 S
	Mehreinnahmen vor allem beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 579/1987 (44,0 Mill S) und beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 621/1983 (19,9 Mill S) aus der nachträglichen Abfuhr von Abschöpfungsbeträgen.	
2/60480	Milch und Milchprodukte, zweckgebundene Einnahmen	(+ 134,3 %) + 26 861 362,74 S
	Mehreinnahmen beim Importausgleich bei Milch gemäß § 20 MOG (18,5 Mill S) und gemäß § 21 MOG (7,9 Mill S) wegen vermehrter Importe von Käse und Verarbeitungsprodukten.	
2/605	Lehr- und Versuchsanstalten	
2/6051	Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten	
2/60514	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 22,8 %) – 11 719 762,06 S
	Mindereinnahmen vor allem an Untersuchungsgebühren hauptsächlich wegen Entfalls der Weinuntersuchungen bei Exporten in EU-Staaten (10,6 Mill S).	
2/6055	Bundesanstalten für Milchwirtschaft	
2/60554	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 28,0 %) – 9 960 494,52 S
	Mindereinnahmen vor allem beim Erlös für Milch- und Molkereiprodukte (8,0 Mill S) hauptsächlich infolge Produktionsrückgangs bei Milchprodukten sowie dem EU-bedingten Preisverfall.	
2/606	Übergangsregelungen	
2/60624	Laufende Einnahmen gemäß BGBl Nr 1103/94	(– 100,0 %) – 40 000 000,-- S
	Mindereinnahmen in voller Höhe, weil die Überschußabgaben bisher uneinbringlich bzw noch nicht in bestimmter Höhe feststellbar waren (40,0 Mill S).	
2/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	
2/6081	Öffentliches Wassergut	
2/60814	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 26,7 %) – 8 645 210,73 S
	Mindereinnahmen vor allem bei den Miet- und Pachtzinsen im Zusammenhang mit der neuen Bestandzinsregelung (6,2 Mill S).	

2/6084 Bundesflüsse

2/60844 Bundesflüsse (erfolgwirksame Einnahmen) (– 42,0 %) – 21 021 685,53 S

Mindereinnahmen an Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungs-gesetz von Gemeinden (4,0 Mill S) und von sonstigen Interessenten (19,7 Mill S) infolge geringerer Regulierungsvorhaben.

2/60890 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (– 20,4 %) – 389 558 000,-- S

Mindereinnahmen im Zuge von Minderanforderungen von Mitteln des Katastrophenfonds für Bauvorhaben an Interessentengewässern (170,7 Mill S) und an Bundesflüssen (87,3 Mill S), weil wegen rechtlicher Schwierigkeiten sowie wegen der Einsprüche und Forderungen des Natur- und Umweltschutzes die vorgesehene Bauziele nicht voll verwirklicht werden konnten. Weitere Mindereinnahmen bei Vorhaben der Wildbach- und Lawinenverbauung (119,0 Mill S) sowie bei den Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinenverbauungen (12,6 Mill S) entstanden im Zusammenhang mit der Rücklagengebarung.

2/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

2/60904 Grenzbeschauendienst (– 34,2 %) – 8 719 576,70 S

Mindereinnahmen vor allem an Gebühren für phytosanitäre Holzkontrollen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und dem Inkrafttreten der Forstschutz-Verordnungsnovelle 1995 (19,8 Mill S).

Mehreinnahmen mangels Veranschlagung der Gebühren für die phytosanitäre Pflanzenkontrolle (11,1 Mill S).

2/6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

2/60954 Erfolgswirksame Einnahmen (– 31,7 %) – 22 536 381,69 S

Mindereinnahmen vor allem beim Erlös für Bodenprodukte (20,5 Mill S) sowie beim Erlös für Tiere und tierische Produkte (6,7 Mill S) wegen rückläufiger Preisbildung und Betriebsauflösung der Bundesversuchswirtschaft Fohlenhof.

Mehreinnahmen betrafen EU-Kulturpflanzenausgleichszahlungen (5,4 Mill S).

2/6099 Bauhöfe

2/60994 Erfolgswirksame Einnahmen (– 14,6 %) – 18 422 005,38 S

Mindereinnahmen bei Bauhofleistungen (10,4 Mill S) und bei der Überlassung von sonstigen beweglichen Sachen (9,7 Mill S) wegen geringerer Inanspruchnahme der Bauhöfe.

2/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mehreingänge von 161 Mill S betrafen vorwiegend Erträge aus Kapitalbeteiligungen (80 Mill S) und erfolgswirksame Einnahmen bei der Zentralleitung (79 Mill S).

Die Mindereinnahmen betrugen 71 Mill S.

2/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**2/6300 Zentralleitung**

2/63004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 68,5 %) + 78 727 105,40 S

Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen infolge vermehrter Anmeldungen zur Grundstücksdatenbank (41,9 Mill S), aus europäischen Patentgebühren (29,2 Mill S), aus Kostenersätzen für hoheitliche Leistungen (4,3 Mill S) und aus Kostenersätzen der EU für Dienstreisen (3,4 Mill S).

2/6301 Kapitalbeteiligungen

2/63014 Erträge + 79 583 575,45 S

Mehreinnahmen aufgrund einer unerwarteten Gewinnausschüttung der Bundesimmobiliengesellschaft.

2/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen

2/63159 Darlehensrückzahlungen (– 50,3 %) – 10 051 789,27 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung der Rückzahlungen aus gemeinsamen Kreditaktionen mit Ländern (7,0 Mill S) und mit Kammern der gewerblichen Wirtschaft (3,1 Mill S).

2/632 Einrichtungen des Patentwesens**2/6320 Österreichisches Patentamt**

2/63204 Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz (– 4,5 %) – 13 395 271,70 S

Mindereinnahmen bei den inländischen Patentgebühren (10,0 Mill S) und europäischen Patentgebühren (4,8 Mill S) infolge geringerer Anmeldungen sowie bei den Veröffentlichungsgebühren (3,5 Mill S).

Mehreinnahmen betrafen europäische Recherchegebühren (4,7 Mill S).

2/633 Bergbehörden

2/63305 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen (– 17,0 %) – 44 128 799,34 S

Mindereinnahmen an Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/64 Bauten und Technik

Mindereingänge von 415 Mill S ergaben sich hauptsächlich wegen geringerer Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (295 Mill S), wegen geringerer erfolgswirksamer Einnahmen bei der Bundesstraßenverwaltung (70 Mill S) und geringerer Ersätze der Österreichischen Donau-Betriebs-AG (17 Mill S).

Mehreingänge von 317 Mill S betrafen vor allem zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (159 Mill S) und Veräußerungserlöse (33 Mill S) bei der Bundesstraßenverwaltung, zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Hochbau (60 Mill S) sowie erfolgswirksame Einnahmen bei betriebsähnlichen Einrichtungen der Bundesgebäudeverwaltung (30 Mill S).

2/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

2/64160 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (– 71,6 %) – 295 100 000,-- S

Mindereinnahmen infolge geringeren Mittelbedarfs; vgl Ansatz 1/64166.

2/642 Bundesstraßenverwaltung

2/64200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 16,5 %) + 158 778 616,-- S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus Miet- und Pachtzinsen wegen zu niedriger Veranschlagung (64,6 Mill S), aus Beiträgen von Ländern und Gemeinden zu Straßenbauten (38,2 Mill S), aus Schadenersatzleistungen, weil diese aufgrund der Änderung des Bundesstraßengesetzes, BGBl Nr 33/1994, ab Mai 1995 zweckgebunden vereinnahmt und verrechnet wurden (36,7 Mill S), sowie aus Geldstrafen gemäß StVO (20,1 Mill S).

2/64202 Veräußerungserlöse (zweckgebundene Einnahmen) (+ 44,5 %) + 33 310 690,89 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus der Veräußerung von Liegenschaften.

2/64204 Erfolgswirksame Einnahmen (– 71,3 %) – 70 227 470,08 S

Mindereinnahmen hauptsächlich wegen der gemäß Bundesstraßengesetz, BGBl Nr 33/1994, ab Mai 1995 in Kraft getretenen Zuordnung der Schadenersatzleistungen zu den zweckgebundenen Einnahmen (59,2 Mill S).

2/644 Wasserbauverwaltung

2/6441 Amt der Wasserstraßendirektion

2/64414 Ersätze der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft (– 17,3 %) – 17 298 510,06 S

Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung.

2/645 Bundesgebäudeverwaltung

2/6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)

2/64504 Erfolgswirksame Einnahmen (– 65,1 %) – 13 011 000,47 S

Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Eintrittsgebühren für Besichtigungen (11,5 Mill S) wegen der im Oktober 1992 erfolgten Übernahme der Geschäfte der ehemaligen Schloßhauptmannschaft Schönbrunn durch die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft mbH.

2/6453 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betriebsähnliche Einrichtungen)

2/64534 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 98,8 %) + 29 639 660,87 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Ersätzen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (26,2 Mill S).

2/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung

2/64600 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 130,9 %) + 13 088 387,81 S

Mehreinnahmen bei Erhaltungsbeiträgen gemäß § 45 des Mietrechtsgesetzes (13,1 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/64604 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 2,6 %) + 8 729 847,99 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus dem Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (7,8 Mill S) sowie aus Miet- und Pachtzinsen (3,3 Mill S).

2/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

2/64700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 348,9 %) + 59 603 884,67 S

Mehreinnahmen aus Beiträgen seitens der Länder (32,0 Mill S) und seitens Dritter (7,0 Mill S) zu Bauvorhaben des Bundes; weiters aus Beiträgen des Arbeitsmarktservices (29,0 Mill S) sowie aus sonstigen verschiedenen Einnahmen (5,8 Mill S).

Mindereinnahmen beim Beitrag des Wohnhaus-, Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (17,0 Mill S).

2/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**2/6490 Einrichtungen des Eichwesens**

2/64904 Erfolgswirksame Einnahmen (– 3,8 %) – 6 501 513,71 S

Mindereinnahmen vor allem aus Eichgebühren im Zusammenhang mit der Anerkennung der EU-Normen.

2/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

2/64914 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 15,2 %) + 10 618 051,68 S

Mehreinnahmen aus Erlösen für vermessungstechnische Unterlagen sowie aus der Landesaufnahme infolge verstärkter Nachfrage an Landkarten und digitalen Daten.

2/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mehreingänge von 501 Mill S betrafen vorwiegend erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (225 Mill S), Mittel gemäß ITF-Gesetz (185 Mill S) sowie erfolgswirksame Einnahmen bei der Schifffahrtspolizei (39 Mill S), bei Verkehrsverbünden (28 Mill S) und bei fernmeldebehördlichen Tätigkeiten (23 Mill S).

Die Mindereinnahmen betrugen 56 Mill S.

2/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**2/6500 Zentralleitung**

2/65004 Erfolgswirksame Einnahmen + 225 195 276,74 S

Mehreinnahmen aus Flugsicherungsstreckengebühren für die vom ehemaligen Bundesamt für Zivilluftfahrt bis Ende 1993 erbrachten Leistungen (223,8 Mill S).

2/6501 Schifffahrtspolizei

2/65014 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 201,3 %) + 38 662 849,19 S

Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen für die schifffahrtspolizeiliche Verkehrsregelung (38,9 Mill S).

2/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten

2/65024 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 21,3 %) + 23 443 293,93 S

Mehreinnahmen wegen höherer Funkgebühren (22,4 Mill S).

2/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

2/65104 Verkehrsverbünde (+ 5,7 %) + 27 642 685,85 S

Mehreinnahmen bei den Beitragsleistungen der Bundesländer für die Verkehrsverbünde (27,6 Mill S).

2/65160 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (– 14,0 %) – 41 476 000,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme von Mitteln des Katastrophenfonds; siehe Ansatz 1/65168 (41,5 Mill S).

2/6527 Technologieförderung gemäß ITF-Gesetz

2/65270 Mittel gemäß ITF-Gesetz (zweckgebundene Einnahmen) (+ 164,7 %) + 184 811 000,-- S

Mehreinnahmen wegen höherer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Innovations- und Technologiefonds (184,8 Mill S).

2/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebarung)

2/65700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 21,2 %) – 12 069 479,65 S

Mindereinnahmen, weil vor allem die Einnahmen für Wunschkennzeichen unter den Erwartungen blieben (11,3 Mill S).

2/71 Bundestheater**2/713 Übrige Einnahmen**

2/71304 Tageseinnahmen (+ 9,1 %) + 43 708 477,56 S

Mehreinnahmen aus dem täglichen Kartenverkauf (31,4 Mill S), aus dem Abonnementverkauf (5,1 Mill S) und aus den sonstigen Tageseinnahmen (4,8 Mill S).

2/71504 Pensions- und Provisionsbeiträge (+ 25,4 %) + 25 223 262,50 S

Mehreinnahmen aus Provisionsbeiträgen (10,0 Mill S) infolge von Beitragserhöhungen. Überdies unerwartete Mehreinnahmen aus Pensionsversicherungsbeiträgen (8,9 Mill S) und aus Überweisungen von Pensionsträgern (6,1 Mill S).

2/75 Alkohol (Monopol)**2/753 Übrige Einnahmen**

2/75304 Branntweinverkaufserlöse (– 20,1 %) – 69 714 757,21 S

Mindereinnahmen wegen der im Vorjahr erfolgten vorzeitigen Zahlungen im Zusammenhang mit Verfahrenserleichterungen aufgrund des Alkohol-Steuer und Monopolgesetzes 1995 ab 1. Jänner 1995.

2/77 Österreichische Bundesforste

Mehreingänge von 118 Mill S betrafen vor allem zweckgebundene Einnahmen aus Grundverkäufen (114 Mill S).

Die Mindereinnahmen betrugen 95 Mill S.

2/772 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/77214 Erfolgswirksame Einnahmen (– 4,6 %) – 91 231 466,03 S

Mindereinnahmen überwiegend aus der Veräußerung von Rohholz (105,6 Mill S) sowie aus der Veräußerung von Schnittholz und Nebenprodukten (6,8 Mill S) infolge der ungünstigen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt.

Mehreinnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden, Gebäuden und Fischereirechten (17,3 Mill S) sowie aus Nebenleistungen (4,8 Mill S).

2/773 Übrige Einnahmen

2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen) (+ 127,1 %) + 113 515 384,52 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Grundstücken und Bauwerken hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen Körperschaften zur Durchführung kommunaler und anderer öffentlicher Vorhaben, für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft, für Verbesserungen der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Siedlungszwecke.

2/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mindereinnahmen von 1 331 Mill S ergaben sich hauptsächlich bei allgemeinen (638 Mill S) und zweckgebundenen (328 Mill S) Fernspreckgebühren, bei Postgebühren (321 Mill S), bei Funkgebühren (17 Mill S) und beim Omnibusdienst (21 Mill S).

Mehreingänge von 336 Mill S entstanden vor allem bei Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (127 Mill S), bei Gebühren für Text- und Datenübertragungsdienste (117 Mill S), ferner bei Pensionsbeiträgen (75 Mill S).

2/784 Gebühren

2/78404 Gebühren/Post (– 2,1 %) – 320 503 551,15 S

Mindereinnahmen infolge des geringeren Aufkommens an Postsendungen (320,5 Mill S).

2/78414 Gebühren/Telegraph (+ 14,3 %) + 9 612 070,21 S

Mehreinnahmen infolge einer Gebührenerhöhung im Oktober 1995 (9,6 Mill S).

2/78424 Gebühren/Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste (+ 9,8 %) + 117 120 481,18 S

Mehreinnahmen bei den Datenübertragungsdiensten (64,8 Mill S), beim Fernschreibdienst (30,9 Mill S) und beim Bildschirmtext (20,7 Mill S).

2/7843 Gebühren/Fernsprecher

2/78430 Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher (– 2,5 %) – 328 412 578,35 S

Mindereinnahmen infolge des geringeren Verkehrsaufkommens (328,4 Mill S).

2/78434 Gebühren/Fernsprecher (– 2,5 %) – 637 506 769,74 S

Mindereinnahmen infolge des geringeren Verkehrsaufkommens (637,5 Mill S).

2/78444 Gebühren/Funk (– 2,0 %) – 16 540 851,16 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung (16,5 Mill S).

2/78454 Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (+ 3,8 %) + 126 601 852,35 S

Mehreinnahmen infolge eines zu gering angesetzten Teilnehmerzuwachses (126,6 Mill S).

2/78504 Omnibusdienst (– 1,1 %) – 20 925 242,82 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung (20,9 Mill S).

2/78604 Pensionsbeiträge (+ 3,8 %) + 75 236 992,08 S

Mehreinnahmen aus Überweisungsbeträgen der Pensionsversicherungsanstalten (56,6 Mill S) und aus Pensionssicherungsbeiträgen (25,5 Mill S).

Mindereinnahmen aus Pensionsbeiträgen (7,5 Mill S).

5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Anlage 1 zu § 21 RLV).

Ab 1. Jänner 1994, dem Inkrafttreten der mit Bundesgesetz BGBl Nr 960/1993 novellierten Bestimmung des § 95 Abs 2 BHG bzw des § 96 Abs 2 BHG, entfiel die gesetzliche Verpflichtung zur sinngemäßen Anwendung des § 131 des Aktiengesetzes 1965. Dies ermöglicht die Veröffentlichung auch von Abschlußrechnungen, die bereits nach dem Rechnungslegungsgesetz erstellt werden.

5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5.2) verwiesen.

Das Grundkapital (Band 2, Tabelle B.1) ergibt sich aus der Summe des jeweils gesondert in den Bilanzen der Bundesbetriebe (Band 2, Tabellen B.6.2) ausgewiesenen Grundkapitals, während für die sonstigen Stellen der Bundesverwaltung einschließlich der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes kein Grundkapital vorhanden und somit nicht nachweisbar ist. Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 1995 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1994. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang wurde der Jahreserfolgsrechnung des Bundes (Band 2, Tabelle B.4) entnommen.

5.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfaßte Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1995 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung die vor dem 1. Jänner 1996 zu Lasten des Finanzjahres 1996 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens – ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe – erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

5.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1995 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs 2 BHG (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 1995 geleisteten Zahlungen enthalten.

5.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die gemäß § 53 BHG gebildeten Haushaltsrücklagen gegengleich dargestellt (siehe auch TZ 3.8).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Auf den zur näheren Information im folgenden angeführten Rücklagenkonten wurden Umbuchungen, die aus den Tabellen B.3.3 "Übersichten über die Rücklagen" nicht hervorgehen, bei den Rücklagenbeständen vorgenommen.

Rücklagen- konten	Kontenbezeichnungen	Zubuchungen (+) Abbuchungen (-)
Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen		
2980/304	Bibliotheken (2/14240)	- 1 900 000,00 S
2980/484	Nationalbibliothek (2/12460)	+ 1 900 000,00 S
2981/234	Geldstrafen/Altlastensanierungsgesetz (2/18620/8810)	- 7 262 954,13 S
2981/244	Altlastensanierung (2/18620, 2/52690/8416/001)	+ 7 262 954,13 S
2981/244	Altlastensanierung (2/18620, 2/52690/8416/001)	+ 4 402 694,98 S
2981/254	Altlastenbeitrag/BMU (2/52690/8416/002)	- 4 402 694,98 S
2981/304	Marketingbeiträge gem § 45 Abs 7 Weingesetz (2/60100)	+ 5 594 126,18 S
2982/514	GWF; Förderungen anderer Kulturarten (2/60300/8530/034)	- 5 594 126,18 S
Allgemeine Rücklagen		
2985/352	BM für Jugend und Familie (1/19003)	+ 6 000 000,-- S
2985/353	BM für Umwelt (1/18003)	- 6 000 000,-- S
Besondere Rücklagen		
2989/186	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (1/18616)	- 517 294 000,00 S
2989/187	Sonstige Umweltmaßnahmen, Förderungen (1/18646)	+ 517 294 000,00 S

Gemäß § 53 Abs 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Bezüglich der Gebarung der Ausgleichsrücklage im Finanzjahr 1995 wird auf die folgende Übersicht 11 verwiesen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1986 bis 1995 zeigen die Übersichten 11 und 12. Die bis zum BRA 1993 in der Übersicht 12 als "Sonstige Rücklagen" ausgewiesenen Beträge stammten aus Kostenbeiträgen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen geleistet wurden. Im Hinblick auf die Ausgliederung der ÖBB und dem damit verbundenen geringen Aussagewert wird auf die Darstellung der "Sonstigen Rücklagen" in der Zeitreihe verzichtet.

Übersicht 11

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1995	Entnahmen	Auflösungen Verringerungen	Zuführungen	Schließlicher Stand 1995
	Millionen Schilling				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	4.501	- 1.505	- 1	+ 4.060	7.055
Allgemeine Rücklage	1.804	- 659	- 38	+ 1.547	2.654
Besondere Rücklage	5.654	- 2.792	- 6	+ 3.311	6.167 *)
Ausgleichsrücklage	17.204	-	- 15.000	+ 3.065	5.269
Summe	29.163	- 4.956	- 15.045	+ 11.983	21.145

*) Hierin enthalten ist die besondere Einnahmenrücklage gemäß Art X Abs 2 BFG 1995 in Höhe von 131 Mill S (siehe auch TZ 3.9)

Übersicht 12

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling									
Haushaltsrücklagen **) ...	10.018	16.160	26.410	32.547	33.773	26.229	34.151	30.365	29.163	21.145

**) Ab dem Jahre 1987 einschließlich der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG.

5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs 2 Z 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der Bundesbetriebe und der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen. Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF festzulegen. Siehe dazu aber auch TZ 5.1.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden in Band 2, Tabellen B.6.2, veröffentlicht, die der betriebsähnlichen Einrichtungen in Band 2, Tabellen B.6.1.

Die umfassende Darstellung der voranschlagswirksamen Verrechnung sowie der Bestands- und Erfolgsverrechnung im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Abs 1 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der ÖBF und der ÖPTV an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automationsunterstützten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Die durch das Bundesbahngesetz 1992, BGBl Nr 825, vorgenommene Ausgliederung der ÖBB aus dem Bundeshaushalt ab 1994 bedeutet, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB nicht mehr im BRA enthalten sind.

Der Verlust der Verwertungsstelle des Alkoholmonopols resultiert aus der Systemumstellung aufgrund der Richtlinie 92/83/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke bzw dem Alkohol-Steuer-Monopolgesetz, demzufolge an-

stelle der im bisherigen Verkaufspreis enthaltenen Monopolabgabe seit EU-Beitritt im Kapitel 52 die Alkoholsteuer als Verbrauchsteuer verrechnet wird und nicht mehr beim ehemaligen Branntweinmonopol als Ertrag ausgewiesen wird.

Übersicht 13 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1986 bis 1995.

Übersicht 13 Entwicklung des Vermögenszuganges, -abganges (Reingewinn, Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Branntweinmonopol *) ..	469	504	612	496	482	556	709	803	720	-
Bundesforste	98	11	153	433	271	-	102	2	-	127
Post- und Telegraphen- verwaltung	2.988	4.142	6.065	5.486	5.726	4.178	3.542	2.912	3.014	2.794
Reinverluste:										
Alkoholmonopol *)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196
Bundestheater	1.593	1.603	1.628	1.615	1.681	1.854	2.003	2.038	2.228	2.378
Bundesforste	-	-	-	-	-	3	-	-	66	-

*) Umbenennung in "Alkoholmonopol" gemäß Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz 1995, BGBl Nr 703/1994

5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 1995 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVA

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

I. Anlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke - 591 688 107,90 S

Abgänge betrafen im Bereich BMwA (754 Mill S) vor allem Liegenschaften für Schul- und sonstige Zwecke.

Zugänge im Bereich BMA (127 Mill S) ergaben sich aus dem Ankauf eines Grundstückes in Berlin zur Errichtung eines neuen Botschaftsgebäudes.

2. Bebaute Grundstücke + 236 493 520,06 S

Zugänge entstanden im Bereich BMwA (224 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit neuen Bauvorhaben, insbesondere an Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten.

3. Grundstückseinrichtungen + 6 408 751 119,11 S

Zugänge betrafen im Bereich BMwA (6 481 Mill S) hauptsächlich die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten, insbesondere der A 2 Südbahn, der B 227 Donaukanal Straße, der A 9 Pyhrn Autobahn, der B 230 Laxenburger Straße, der B 229 Großjedlersdorfer Straße, der B 145 Salzkammergut Straße und der B 63 Steinamangerer Straße.

Abgänge entstanden im Bereich Bundesforste (51 Mill S) vorwiegend wegen höherer Wertberichtigungen zu Straßenbauten.

4. Gebäude + 3 567 989 167,40 S

Zugänge erfolgten im Bereich BMwA (2 932 Mill S) insbesondere infolge Fertigstellung von Bauvorhaben für die allgemeine Verwaltung sowie für Kultur-, Militär-, Schul- und Betriebszwecke. Die Zugänge im Bereich PTV (710 Mill S) betrafen die Fertigstellung verschiedener Bauvorhaben, vor allem Zubauten beim Fernmeldebetriebsamt Linz Fadingerstraße und beim Fernmeldeverwaltungsgebäude Wien Arsenal, im Bereich BMLF (90 Mill S) hauptsächlich Gebäude im Bereich landwirtschaftlicher Schulen infolge Übernahme bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften aus dem Bereich BMwA.

Abgänge im Bereich BMV (201 Mill S) entstanden im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt aus dem Bundeshaushalt.

5. Sonderanlagen + 1 288 229 411,78 S

Zugänge betrafen im Bereich PTV (1 588 Mill S) hauptsächlich die verstärkte Errichtung und den Ausbau von Fernmeldeanlagen der Linien-, Vermittlungs-, Übertragungs-, Text- und Datentechnik.

Abgänge im Bereich BMF (220 Mill S) entstanden aus der Veräußerung von Treuhandvermögen an den Flughafenbetriebsgesellschaften Linz und Kärnten, im Bereich Bundestheaterverband (105 Mill S) hauptsächlich wegen Änderung der Abschreibungsdauer von Neuproduktionen von früher bis zu zehn Jahren auf drei Jahre.

6. Maschinen und maschinelle Anlagen + 580 602 031,97 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWFK (195 Mill S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Anlagen, von Meßgeräten und von verschiedenen maschinellen Anlagen, im Bereich BMI (125 Mill S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Hardware und Datenfernübertragungseinrichtungen, im Bereich BMUK (106 Mill S) vor allem die Anschaffung von ADV-Geräten für Verwaltungs- und Unterrichtszwecke, die maschinelle Ausstattung von Werkstätten und Laboratorien, Ersatzanschaffungen für veraltete maschinelle Anlagen sowie die Übernahme verschiedener Angelegenheiten aus dem Bereich BMWF. Die Zugänge im Bereich BMF (103 Mill S) betrafen die Anschaffung von ADV-Anlagen, im Bereich BMwA (54 Mill S) hauptsächlich die Anschaffung von technischen Geräten für den Straßenbau und für das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Abgänge entstanden im Bereich BMV (102 Mill S) im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt.

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 231 906 471,96 S

Zugänge entstanden im Bereich BMUK (110 Mill S) aus verschiedenen Anschaffungen sowie infolge Umbuchung des Buchwertes für das Schulhaus-Boot von der Bilanzposition "Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung", ferner im Bereich BMI (69 Mill S) aus der Anschaffung von Kraftfahrzeugen für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie sowie aus der Anschaffung von Luftfahrzeugen.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 752 070 588,78 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWFK (500 Mill S) hauptsächlich Anschaffungen von Ersteinrichtungen für neue Institutsräume bei den Universitäten, Sonder-sammlungen bei den Bibliotheken sowie Einrichtungsgegenstände bei den Mu-

seen, im Bereich BMUK (302 Mill S) vorwiegend Neu- und Ersatzanschaffungen bei allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden Schulen sowie bei Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, weiters die Übernahme verschiedener Angelegenheiten aus dem Bereich BMWF. Die Zugänge im Bereich BMI (239 Mill S) betrafen vor allem Amtsausstattungen, Einrichtungen der Verkehrsüberwachung und des Erkennungsdienstes sowie Fernmeldeeinrichtungen bei der Bundespolizei und Bundesgendarmerie.

Abgänge entstanden im Bereich BMV (281 Mill S) im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, im Bereich BMAS (86 Mill S) vor allem wegen buchmäßiger Richtigstellung von Bestandswerten im Zuge der teilweisen Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung in das Arbeitsmarktservice.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen – 9 483 020 254,98 S

Die Abgänge im Bereich BMWA (9 112 Mill S) setzten sich einerseits aus Verminderungen hauptsächlich infolge Fertigstellung von Bauvorhaben, insbesondere an der A 2 Südautobahn, an Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten, an Verwaltungsgebäuden und sonstigen Liegenschaften, an AHS-Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, an der A 9 Pyhrn Autobahn, der B 96 Murtal Straße und der B 212 Langenloiser Straße, andererseits aus Erhöhungen infolge Beginns und Weiterführung von Bauvorhaben, insbesondere an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Bundesanstalten, an der A 4 Ostautobahn, der B 311 Pinzgauer Ersatzstraße, der S 16 Arlberg Schnellstraße, der B 312 Loferer Ersatzstraße, der B 3 Donau Straße, der B 227 Donaukanal Straße und an der B 169 Zillertaler Straße, zusammen. Weiters Abgänge im Bereich PTV (486 Mill S) wegen Beginns und Weiterführung verschiedener mehrjähriger Hochbauvorhaben sowie Bauvorhaben von Fernmeldeanlagen der Linien-, Vermittlungs-, Übertragungs-, Text- und Datentechnik, im Bereich BMGK (151 Mill S) wegen Übertragung der Angelegenheiten des Sports in den Bereich BKA.

Zugänge entstanden im Bereich BKA (193 Mill S) hauptsächlich aus der Übernahme der Angelegenheiten des Sports aus dem Bereich BMGK. Weiters Zugänge im Bereich BMA (71 Mill S) aus Neu- und Umbauten sowie Instandsetzungen von Amts- und Wohngebäuden bei Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland.

12. Teile für Anlagen – 443 829 847,99 S

Abgänge im Bereich PTV (441 Mill S) entstanden im Zusammenhang mit erhöhter Bautätigkeit und geringerer Lagerhaltung.

14. Aktivierungsfähige Rechte + 269 371 008,62 S

Zugänge hauptsächlich im Bereich PTV (129 Mill S) vor allem für die Benützung von verschiedenen neuen Seekabelanlagen sowie aus der Erhöhung der Investitionsanteile bei EUTELSAT und INTELSAT.

15. Beteiligungen + 1 207 673 926,83 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (1 140 Mill S) vor allem aus der Beteiligung an der Europäischen Investitionsbank im Zuge des EU-Beitritts, ferner im Bereich BMV (104 Mill S) infolge Kapitalerhöhung bei der Austro Control GmbH.

Abgänge gab es im Bereich PTV (70 Mill S) wegen Übertragung der Anteile an der Radio-Austria AG und an der Österreichischen Fernmeldetechnischen Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft mbH an die Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft.

II. Umlaufvermögen

1. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter – 51 993 951,98 S

Abgänge überwiegend im Bereich BMWA (62 Mill S) wegen höheren Verbrauchs von Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern im Straßenbau.

3.	Erzeugnisse	- 70 187 789,10 S
	Abgänge im Bereich Alkoholmonopol (69 Mill S) wegen Verminderung der Lagervorräte.	
4.	Bargeld und Wertzeichen	+ 103 490 331,80 S
	Zunahme im Bereich PTV (113 Mill S) wegen höherer Bestände bei den Postämtern zum Jahresende 1995, vor allem im Direktionsbereich Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie im Direktionsbereich Tirol und Vorarlberg.	
5.	Guthaben bei der ÖPSK	- 9 160 487 367,78 S
	Abnahme im Bereich BMF (9 167 Mill S) vor allem wegen geringerer Veranlagungen auf dem Termineinlagenkonto.	
7.	Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen	+ 9 986 528 780,73 S
	Die Zunahme im Bereich BMF (9 960 Mill S) setzte sich einerseits hauptsächlich aus der vermehrten Veranlagung von Bundesmitteln bei verschiedenen Kreditinstituten durch die ÖBFA, aus dem erstmaligen Guthaben der Siedlungswasserwirtschaft, aus vermehrten Rückstellungen gemäß § 7 AFG, aus der höheren Dotierung des Katastrophenfonds, andererseits aus der Verringerung der Mittel des ITF und aus der Inanspruchnahme von Bundesmitteln im Rahmen der Haftungen gemäß AFFG zusammen.	
8.	Schwebende Geldgebarungen	- 904 883 933,71 S
	Abgänge betrafen vor allem nicht abgebuchte Aufträge an Kreditunternehmungen.	
10.	Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens	+ 3 441 649 193,10 S
	Die Zugänge im Bereich BMF (3 450 Mill S) setzten sich einerseits vorwiegend aus dem Ankauf von Anleihen in fremder Währung, andererseits aus der geringeren Veranlagung von Mitteln des Katastrophenfonds und aus der Verminderung des Wertpapierbestandes bei der ÖKB zusammen.	
11.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+ 103 908 140,29 S
	Zugänge entstanden im Bereich PTV (551 Mill S) wegen Zunahme der Forderungen an Gebühren aus dem Inlandverkehr und der Forderungen aus der Abrechnung mit fremden Verwaltungen.	
	Abgänge gab es im Bereich BMV (273 Mill S) im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, im Bereich Alkoholmonopol (174 Mill S) wegen Rückganges nichtfälliger Lieferforderungen, im Bereich BMAS (64 Mill S) wegen Verminderung der Forderungen aus Beiträgen zum Karenzurlaubsgeld an den Familienlastenausgleichsfonds.	
12.	Forderungen aus Darlehen	+ 3 477 874 206,82 S
	Zugänge entstanden hauptsächlich im Bereich BMV (3 286 Mill S) aus einer Darlehenszahlung an die Österreichische Industrieholding, im Bereich BMA (1 741 Mill S) vorwiegend aus der Übernahme der Angelegenheiten der Entwicklungshilfe aus dem Bereich BKA. Die Zugänge im Bereich BMF (184 Mill S) betrafen vor allem Darlehenszahlungen an die Flughafen Linz Betriebs-GmbH, an Rumänien und an Kasachstan.	
	Abgänge im Bereich BKA (1 750 Mill S) entstanden hauptsächlich wegen Übertragung der Angelegenheiten der Entwicklungshilfe in den Bereich BMA.	
13.	Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen	- 927 233 486,21 S
	Abgänge im Bereich BMF (927 Mill S) ergaben sich hauptsächlich wegen verminderter Inanspruchnahme von Bundeshaftungen im Rahmen des AFG.	

14.	Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen	+ 383 868 250,59 S
	Zugänge im Bereich BMUJF (379 Mill S) ergaben sich aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 451/1985.	
15.	Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	- 85 209 608,52 S
	Abgänge vor allem im Bereich BMV (150 Mill S) im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt.	
	Zugänge entstanden im Bereich PTV (88 Mill S) vor allem aus der Umsatzsteuer-verrechnung.	
16.	Ersatzforderungen	+ 936 529 077,69 S
	Zugänge im Bereich BMF (663 Mill S) setzten sich einerseits vor allem aus der Erhöhung der Ersatzforderungen an die Bundeskammer betreffend den Außen-handelsförderungsbeitrag, andererseits aus der Verminderung wegen Wegfalls der Gewerbesteuer zusammen. Die Zugänge im Bereich BMLF (129 Mill S) er-gaben sich hauptsächlich aus Erstattungsrückforderungen im Zusammenhang mit 1991 und 1992 nach Spanien durchgeführten Magermilchpulverexporten, im Bereich BMAS (93 Mill S) vorwiegend aus der Arbeitslosenversicherung.	
17.	Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	+ 734 987 399,95 S
	Zugänge vor allem im Bereich BMLV (686 Mill S) wegen vermehrter Leistung von gegebenen Anzahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ra-daranlagen.	
18.	Forderungen aus Währungstauschverträgen	+ 3 278 756 598,51 S
	Zugänge im Bereich BMF (3 279 Mill S) infolge vermehrter Abschlüsse von Währungstauschverträgen.	
19.	Sonstige Forderungen	+ 5 374 469 518,44 S
	Die Zugänge im Bereich BMF (1 849 Mill S) setzten sich einerseits hauptsäch-lich aus vermehrten Steuerrückständen bei den Finanz- und Zollämtern, aus höheren Forderungen aus der 0%-Französische-Francs-Schuldverschreibung 1991-2006 (SWAP), andererseits aus der Verminderung von nichtfälligen For-derungen bei der 0%-Dollar-Anleihe 1985-1995 und beim Nullkuponfonds zu-sammen. Die Zugänge im Bereich BMUJF (3 251 Mill S) betrafen vor allem Forderungen gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMWFK (227 Mill S) vor allem Forderungen gegen das Land Steiermark, die Stadt und das Land Salzburg wegen ihrer Beteiligung am Gebarungsabgang 1994 der Kunsthochschulen, im Bereich PTV (162 Mill S) vor allem den Post-anweisungsverkehr mit dem Ausland, im Bereich BMLF (69 Mill S) die Entrich-tung von Verzugszinsen im Zusammenhang mit Ersatzforderungen aus Ma-germilchpulverexporten sowie die Zunahme von Forderungen gegenüber Drit-ten im Zusammenhang mit Ölunfällen.	
	Abgänge entstanden im Bereich BMUK (59 Mill S) vor allem wegen Rückganges von Forderungen aus der Mitbesorgung von Landesangelegenheiten im Rah-men der Bundesschulaufsicht gegenüber dem Bundesland Wien, im Bereich BMAS (58 Mill S) vorwiegend wegen Verminderung der Forderungen an Aus-gleichstaxen.	
20.	Haushaltsrücklagen	- 8 017 977 626,50 S
	Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.	

III. Aktive Rechnungsabgrenzung – 13 333 999 380,20 S

Vorwiegend weniger im Bereich BMF (9 198 Mill S) vor allem aus der Verrechnung von Erlösen aus Finanzschulden gemäß § 65 a BHG, im Bereich BMAS (2 363 Mill S) hauptsächlich wegen Verminderung der Einnahmen im Auslaufzeitraum aufgrund des Gebarungsüberschusses 1995 der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich BMUJF (1 996 Mill S) hauptsächlich infolge Auflösung einer vorjährigen Rechnungsabgrenzung, im Bereich BMLF (54 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit der Importausgleichsgebarung und Qualitätsklassenkontrolle.

Vorwiegend mehr im Bereich BMUK (158 Mill S) zur Verrechnung der Bezüge von Bundesbediensteten für Jänner 1996 und des Ersatzes für die Bezüge der Landeslehrer.

V. Grundkapital und Kapitalausgleich

Das Grundkapital der Bundesbetriebe von 5 493 Mill S blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und verteilt sich wie folgt: Post- und Telegraphenverwaltung 2 700 Mill S, Bundesforste 2 492 Mill S, Bundestheaterverband 250 Mill S und Alkoholmonopol 51 Mill S.

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 1 030 129 Mill S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 127 416 Mill S. Auf die Ausführungen unter TZ 5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

I. Rücklagen

1. Haushaltsrücklagen – 8 017 977 626,50 S

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen verminderte sich der Stand entsprechend den im Finanzjahr 1995 erfolgten Zuführungen und Entnahmen bzw. Auflösungen. Einzelheiten sind der TZ 3.8 dieses Berichtes zu entnehmen.

III. Schulden

1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen + 16 322 914 699,45 S

Zugänge entstanden im Bereich PTV (12 058 Mill S) hauptsächlich infolge Ansteigens der Schulden aus FMIG-Zwischenfinanzierungen, im Bereich BMUJF (2 002 Mill S) wegen Umbuchung von der Position "Sonstige Schulden", im Bereich BMF (1 377 Mill S) hauptsächlich aus höheren Vorbelastungen für Kostenersätze an die ASFINAG, im Bereich BMLV (692 Mill S) vor allem im Zusammenhang mit der Beschaffung von Radaranlagen, im Bereich BMwA (430 Mill S) vor allem wegen Zunahme der nichtfälligen Schulden, im Bereich BMA (77 Mill S) aus dem Ankauf eines Grundstückes in Berlin zur Errichtung eines neuen Botschaftsgebäudes.

Abgänge im Bereich BMV (88 Mill S) im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, im Bereich BMJ (58 Mill S) vor allem wegen Rückganges der Schulden bei Entgelten für Leistungen von Dritten.

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen + 2 666 605 180,70 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (2 692 Mill S) hauptsächlich aus Erhöhungen durch Tilgung von Schulden für Konversionszwecke sowie aus gestiegenen Finanzverwahrnissen bei der Finanz- und Zollverwaltung, im Bereich PTV (101 Mill S) hauptsächlich aus der Umsatzsteuerverrechnung, im Bereich BMLV (59 Mill S) im Zusammenhang mit der aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994 zu entrichtenden Erwerbsteuer.

Abgänge entstanden im Bereich BMV (168 Mill S) im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, im Bereich BMAS (54 Mill S) vor allem wegen Rückganges der aushaftenden Ausgleichstaxen.

5. Schulden aus Währungstauschverträgen + 9 640 751 777,94 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (9 641 Mill S) aus vermehrten Abschlüssen von Währungstauschverträgen.

6. Sonstige Schulden + 5 332 470 774,39 S

Die Zugänge im Bereich BMF (5 333 Mill S) setzten sich einerseits hauptsächlich aus der Erhöhung der EU-Beitragsschulden, der Guthaben von Steuerpflichtigen auf Abgabekonten und der Schulden aus der Überweisung von Steueranteilen an Länder und Gemeinden, andererseits vor allem aus der Verminderung der Schulden an die ÖIAG, der Schulden an Internationale Finanzinstitutionen und der Schulden im Rahmen des Abkommens für Länder mit mittlerem Einkommen zusammen. Zugänge entstanden im Bereich BMUK (997 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der "Sammlung Leopold", im Bereich BMwA (582 Mill S) hauptsächlich aus Stundungsbeträgen und Zinsenbelastungen im Rahmen der TOP-Aktion, im Bereich PTV (328 Mill S) vor allem aus der Erhöhung der Schulden aus dem Postanweisungsverkehr-Ausland und aus der Abrechnung mit fremden Verwaltungen, im Bereich BMLF (115 Mill S) aus der Erfassung von nichtfälligen Schulden für degressive Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Übergangsregelungen für den Milchbereich.

Die Abgänge entstanden hauptsächlich im Bereich BMUJF (2 000 Mill S) wegen Umbuchung auf die Position "Schulden aus Lieferungen und Leistungen".

7. Finanzschulden + 115 619 800 775,56 S

Zugänge im Bereich BMF (115 620 Mill S) betrafen die Finanzierung des Bundeshaushalts in Ausübung der im Art II BFG 1995 enthaltenen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Vornahme von Kreditoperationen.

IV. Rückstellungen - 3 204 569 170,-- S

Abgänge entstanden im Bereich PTV (3 200 Mill S), weil in diesem Jahr eine Rückstellung unterblieb.

V. Passive Rechnungsabgrenzung - 11 659 981 595,33 S

Niedrigere Zahlungen entstanden im Bereich BMF (13 262 Mill S) vor allem aus der Verrechnung von Erlösen aus Finanzschulden gemäß § 65 a BHG sowie in den Bereichen BMV (318 Mill S), PTV (290 Mill S) und BMwA (237 Mill S) hauptsächlich für Gebarungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BMGK (151 Mill S) vor allem im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß und im Bereich BMLF (131 Mill S) hauptsächlich infolge Wegfalls von Abgrenzungen des Vorjahres.

Höhere Zahlungen ergaben sich in den Bereichen BMAS (1 034 Mill S) vor allem wegen Überweisung des Gebarungsüberschusses 1995 der Arbeitsmarktwirtschaft an das Arbeitsmarktservice, im Bereich BMWFK (539 Mill S) hauptsächlich für Gebarungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BMLV (459 Mill S) für die Beschaffung von Radar-, Navigations- und Positionierungsanlagen sowie für Leistungen der Austro Control GmbH, ferner höhere Zahlungen in den Bereichen BMI (280 Mill S), BMUK (136 Mill S), BKA (114 Mill S), BMJ (78 Mill S) und BMUJF (64 Mill S).

6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

6.1 Darstellung der Aufwendungen und Erträge

§ 98 Abs 2 Z 3 bzw 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich des Bundes vor. Für die Bundesbetriebe und die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung unter sinngemäßer Anwendung

des § 132 des Aktiengesetzes verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt (siehe dazu auch TZ 5.1). Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodaß der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 1.5 und 5.2) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RLV) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 1995 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Vermögensabgang) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Aufwand für Bedienstete

1. **Aktivitätsaufwand** + 2 263 866 399,91 S

Höhere Aufwendungen gab es im Bereich BMUK (857 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Übernahme von Planstellen aus dem Bereich BM-WFK. Höhere Aufwendungen entstanden weiters im Bereich BMWFK (390 Mill S) vorwiegend infolge allgemeiner Bezugserhöhung und gestiegener Geldbezüge, im Bereich BMI (649 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Übernahme von Planstellen für Zollwachebedienstete aus dem Bereich BMF. Höhere Aufwendungen im Bereich BMLV (266 Mill S) hauptsächlich wegen höherer Geldbezüge im Zuge der ersten Stufe der Besoldungsreform und der Schaffung der Besoldungsgruppe "Militärischer Dienst", im Bereich BMJ (197 Mill S), hauptsächlich infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Wirksamwerdens der ersten Stufe der Besoldungsreform, im Bereich BKA (82 Mill S) vorwiegend wegen Übernahme von Planstellen aus dem Bereich BMGK, ferner im Bereich BMA (53 Mill S) hauptsächlich infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Besetzung verschiedener Planstellen.

Niedrigere Aufwendungen gab es im Bereich BMF (161 Mill S) hauptsächlich wegen Übertragung von Planstellen für Zollwachebedienstete in den Bereich BMI. Niedrigere Aufwendungen entstanden weiters im Bereich PTV (93 Mill S) wegen Personalmrückganges, im Bereich BMGK (67 Mill S) wegen Übertragung von Planstellen in den Bereich BKA.

2. Pensionsaufwand + 2 587 341 491,65 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen BMF (1 755 Mill S) und PTV (765 Mill S) infolge allgemeiner Pensionserhöhung und Ansteigens der Anzahl der Pensionsbezieher.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 268 939 877,29 S

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend in den Bereichen BMUK (133 Mill S) und BMF (53 Mill S) vor allem aus der Erhöhung des Aktivitäts- und Pensionsaufwandes.

II. Öffentliche Abgaben + 161 128 792,81 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (142 Mill S) vor allem wegen höherer kapitalertragsteuerepflichtiger Veranlagungen von Bundesmitteln durch die ÖBFA.

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

1. Anlagevermögen + 7 073 679 323,57 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMwA (5 494 Mill S) im wesentlichen aus vermehrter Abschreibung für Abnutzung, im Bereich PTV (1 546 Mill S) aus der Abschreibung für Abnutzung in Verbindung mit höherer Investitionstätigkeit, im Bereich Bundestheaterverband (168 Mill S) hauptsächlich wegen Änderung der Abschreibungsdauer von Neuproduktionen von früher bis zu zehn Jahren auf drei Jahre, ferner im Bereich BMWFK (149 Mill S) vor allem aus Wertberichtigungen und höheren Abschreibungen für Abnutzung anlässlich vermehrter Anschaffungen.

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMUK (94 Mill S) wegen vermindert erforderlicher Abschreibung für Abnutzung, im Bereich BKA (75 Mill S) infolge Wegfalls von Wertberichtigungen.

2. Umlaufvermögen – 195 083 500,89 S

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMF (341 Mill S) vor allem wegen Rückganges der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen der Ausfuhrförderung.

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMJ (101 Mill S) wegen Ansteigens der Abschreibung von Forderungen durch Gerichte und Einbringungsstellen, im Bereich PTV (62 Mill S) im Zusammenhang mit Abschreibungen und Wertberichtigungen von verschiedenen Forderungen.

IV. Übrige Aufwendungen

1. Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile + 234 321 605,30 S

Höhere Aufwendungen vor allem im Bereich PTV (327 Mill S) wegen erhöhter Bautätigkeit für die Umstellung des Übertragungsnetzes von analoger zu digitaler Technik sowie für den Ausbau des übrigen Fernsprechnetzes.

2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter – 395 782 579,80 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMLV (382 Mill S) hauptsächlich infolge Verschiebung der Beschaffung von Munition, geringeren Verpflegungsbedarfes für das Militär und geringeren Treibstoffbedarfes für Luftfahrzeuge, im Bereich Alkoholmonopol (88 Mill S) wegen geringerer Übernahme von Alkohol, im Bereich BMAS (61 Mill S) wegen teilweiser Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung in das Arbeitsmarktservice, im Bereich BMGK (51 Mill S) wegen Übertragung der Angelegenheiten des Sports in den Bereich BKA.

Höhere Aufwendungen betrafen im Bereich BMwA (89 Mill S) hauptsächlich Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter für den Straßenbau.

5. Aufwandsentschädigungen + 83 568 220,75 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich vor allem im Bereich PTV (81 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gebührensätze der RGV 1955.

8. Energiebezüge + 71 532 932,21 S

Höhere Aufwendungen entstanden vor allem in den Bereichen BMWFK (32 Mill S) und BMUK (24 Mill S).

9. Instandhaltung durch Dritte + 202 549 919,21 S

Höhere Aufwendungen gab es im Bereich BMLV (129 Mill S) vorwiegend wegen vermehrt erforderlicher Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, im Bereich PTV (76 Mill S) hauptsächlich im Zuge von Instandsetzungsarbeiten nach dem Brandereignis beim Postamt 1103 Wien.

10. Transporte durch Dritte + 107 470 822,46 S

Höhere Aufwendungen entstanden hauptsächlich im Bereich BMUJF (105 Mill S) insbesondere für Schülerfreifahrten.

11. Zinsenaufwand + 10 919 303 705,95 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMF (10 055 Mill S) vor allem aus der Erhöhung der Finanzschulden, im Bereich PTV (857 Mill S) hauptsächlich wegen Umschichtung von kurzfristigen variablen in langfristige festverzinsliche Finanzierungen

12. Erlösberichtigungen + 57 580 756,43 S

Höhere Aufwendungen im Bereich PTV (49 Mill S) aus Erlösberichtigungen bei der Weitergabe von Gebühren

13. Sonstige Aufwendungen + 3 197 861 159,77 S

Die höheren Aufwendungen im Bereich BMF (5 559 Mill S) setzten sich einerseits vorwiegend aus der Gebührenrichtigstellung von Schulden in fremder Währung, aus der Erhöhung der Forderungen für Anleihen infolge Verrechnungsänderung, aus der Erhöhung der Stückzinsen bei Ankäufen von Bundesanleihen, aus Gebührenrichtigstellungen zu Grundstücksverkäufen, andererseits aus niedrigeren nichtfälligen Schulden des Bundes bei der ASFINAG, aus geringeren Vorbelastungen im Zusammenhang mit Zurückstellungen von Silbermünzen gemäß § 21 des Scheidemünzengesetzes zusammen. Höhere Aufwendungen betrafen im Bereich BKA (1 657 Mill S) hauptsächlich die Gebührenrichtigstellung von Forderungen anlässlich der Übertragung der Angelegenheiten der Entwicklungshilfe in den Bereich BMA, weiters im Bereich PTV (1 105 Mill S) hauptsächlich die Bewertung der Schulden aus Finanzierungen in Schweizer Franken zum Jahresende sowie die Zunahme von Beratungsleistungen, im Bereich BMJ (274 Mill S) hauptsächlich Werkleistungen Dritter, Rechts- und Beratungskosten sowie Leistungen der Post, im Bereich BMV (225 Mill S) vor allem vermehrte gemeinwirtschaftliche Leistungen an die ÖBB gemäß Bundesbahngesetz 1992, im Bereich BMI (151 Mill S) vor allem Miet- und Pachtzinse sowie Lizenzgebühren für ADV-Software, im Bereich BMLV (107 Mill S) vor allem vermehrte Leistungen der Austro Control GmbH, im Bereich BMLF (107 Mill S) überwiegend die Zunahme von sonstigen Werkleistungen Dritter sowie die Einrichtung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegeln (INVEKOS), ferner im Bereich BMA (54 Mill S) vorwiegend erhöhte Werkleistungen Dritter zur Erfüllung der dem Ressort zusätzlich übertragenen Aufgaben.

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMAS (5 916 Mill S) vorwiegend wegen teilweiser Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung in das Arbeitsmarkter-

vice. Niedrigere Aufwendungen betrafen im Bereich Bundesforste (210 Mill S) vor allem geringere Ankäufe von Grund und Boden, im Bereich BMwA (53 Mill S) geringere Zahlungen an die ASFINAG.

14. Vergütungen und Überweisungen + 277 332 829,89 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMUJF (4 548 Mill S) hauptsächlich für Beitragzahlungen zum Karenzurlaubsgeld und für Überweisungen an das BMGK betreffend Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen sowie im Zusammenhang mit der Umbuchung einer Schuld des Ausgleichfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMJ (82 Mill S) vorwiegend für Vergütungen an das Bundesrechnungsamt, im Bereich BMV (51 Mill S) für höhere Vergütungen an die PTV im Rahmen der Verkehrsverbünde.

Niedrigere Aufwendungen gab es im Bereich BMF (2 290 Mill S) hauptsächlich wegen der im Vorjahr erfolgten Überweisung an das BMUJF im Rahmen des Familienlastenausgleichs, wegen geringerer Dotierung des ITF und geringerer Überweisung von ITF-Mitteln an das BKA, im Bereich BMAS (2 024 Mill S), weil vor allem die Bundesbeiträge zur Arbeitsmarktpolitik nunmehr als "Transfers" verrechnet werden, im Bereich BKA (78 Mill S) vorwiegend wegen geringerer Mittelbereitstellung des ITF.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres – 514 082 588,36 S

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMLV (513 Mill S) hauptsächlich wegen geringerer Beschaffung von Waffen.

V. Bestandsminderungen – 86 914 997,33 S

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMUK (101 Mill S) vor allem wegen geringerer Richtigstellungen des Anlagevermögens, im Bereich BMwA (59 Mill S) wegen buchmäßiger Richtigstellung von Anlagewerten bei der Bundesbaudirektion Wien.

Höhere Aufwendungen im Bereich Alkoholmonopol (57 Mill S) betrafen den Vorratsrückgang von Neutralalkohol.

VI. Transfers + 14 858 701 591,64 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMAS (19 882 Mill S) vorwiegend für Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, für Zahlungen gemäß AMPFG und AMSG, für die Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger sowie für die Überweisung des Gebarungsüberschusses 1995 der Arbeitsmarktverwaltung an das Arbeitsmarktservice, im Bereich BMLF (12 977 Mill S) vor allem für Zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts infolge Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Förderungen im Zuge des EU-Beitritts, im Bereich BMUK (1 469 Mill S) vor allem für Zahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz, für Zuwendungen an physische Personen sowie Zahlungen an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen, im Bereich BMA (940 Mill S) für gestiegene Beitragsleistungen an internationale Organisationen, vor allem für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen sowie infolge Übernahme der Angelegenheiten der Entwicklungshilfe aus dem Bereich BKA, im Bereich BMwA (348 Mill S) wegen Übernahme von Förderungsaktionen aus dem Bereich BMWFK. Höhere Aufwendungen im Bereich Bundesgesetzgebung (120 Mill S) hauptsächlich für Zuwendungen an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, im Bereich BMWFK (90 Mill S) überwiegend für den klinischen Aufwand, im Bereich BMJ (67 Mill S) vor allem für höhere Pauschalvergütung und Nachzahlung an den österreichischen Rechtsanwaltskammertag sowie für erhöhte Zuwendungen an die Vereinssachwalter- und Patienten-anwaltschaft.

Niedrigere Aufwendungen betrafen im Bereich BMUJF (12 596 Mill S) hauptsächlich Zahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen, Überweisungen an den Umweltfonds, Zahlungen für Familienbeihilfen sowie die Umbuchung einer Schuld des Ausgleichfonds für Familienbeihilfen. Die niedrigeren Aufwen-

dungen im Bereich BMF (7 345 Mill S) setzten sich einerseits hauptsächlich aus niedrigeren Schuldentilgungen bei der ÖIAG, aus geringeren Schuldenerleichterungen für Länder mit mittlerem Einkommen aufgrund international abgestimmter Aktionen, aus geringeren Transfers im Rahmen des FAG, aus geringeren Zahlungen an den EWR-Kohäsionsfonds, aus niedrigeren Kursrisikogarantien im Rahmen des AFFG, andererseits aus höheren Ersätzen für Pensionen der ÖBB, aus höheren Zahlungen an die CA-BV, aus höheren Ausfuhrerstattungen aufgrund von EU-Bestimmungen und aus höheren Schulden an die Weltbank für die globale Umweltfazilität zusammen. Niedrigere Aufwendungen weiters im Bereich BMV (341 Mill S) hauptsächlich wegen geringerer Zahlungen für die Eisenbahn-Infrastruktur an die ÖBB gemäß Bundesbahngesetz 1992, im Bereich BMGK (321 Mill S) vor allem wegen Übertragung der Angelegenheiten der Sportförderung in den Bereich BKA. Niedrigere Aufwendungen im Bereich BKA (318 Mill S) vor allem infolge Übertragung der Angelegenheiten der Entwicklungshilfe in den Bereich BMA, schließlich im Bereich BMI (99 Mill S) vorwiegend für Unterstützungsleistungen an Flüchtlinge.

VII. Zuführung zu sonstigen Rücklagen, Rückstellungen - 3 200 000 000,-- S

Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (3 200 Mill S), weil in diesem Jahr eine Rückstellung unterblieb.

ERTRÄGE

I. Haupterträge

1. Erlöse aus Lieferungen - 1 005 629 601,18 S

Niedrigere Erträge ergaben sich vor allem im Bereich Alkoholmonopol (941 Mill S) wegen geringeren Verkaufs von Alkohol für Genußzwecke und für die Herstellung kosmetischer Produkte.

2. Erlöse aus Leistungen + 1 852 285 018,43 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich PTV (1 852 Mill S) hauptsächlich aus der Zunahme von Fernsprechhauptanschlüssen, aus der Zunahme von Teilnehmern im GSM-Netz und der vermehrten Inanspruchnahme von Mietleitungen, aus der Zunahme von Leistungen der Text- und Datentechnik sowie aus der Zunahme der beförderten Postsendungen, insbesondere der Massensendungen.

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 790 757 413,31 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (361 Mill S) vorwiegend aus Hafungsentgelten im Rahmen des AFG und des AFFG, im Bereich BMwA (347 Mill S) insbesondere aus Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen im Straßenbau und aus Patentgebühren, im Bereich BMJ (245 Mill S) hauptsächlich aus Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen, im Bereich BKA (66 Mill S) hauptsächlich bei den Bundessportheimen wegen Übernahme der Angelegenheiten des Sports aus dem Bereich BMGK.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMWFK (139 Mill S) hauptsächlich wegen geringerer Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten, im Bereich BMGK (83 Mill S) vor allem wegen Übertragung der Angelegenheiten des Sports in den Bereich BKA.

4. Vergütungen und Überweisungen - 4 231 242 488,14 S

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMAS (2 110 Mill S), weil hauptsächlich die Bundesbeiträge zur Arbeitsmarktpolitik nunmehr als "Transfers" verrechnet werden, im Bereich BMUJF (2 000 Mill S) im Zusammenhang mit der Umbuchung einer Schuld des Ausgleichfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMLF (131 Mill S) hauptsächlich wegen geringerer Bereitstellung von Mitteln des Katastrophenfonds, im Bereich BMV (111 Mill S) wegen geringerer Überweisungen von Mitteln des Katastrophenfonds und von Mitteln des ITF, im Be-

reich BMWFK (86 Mill S) aus der Überweisung von Mitteln des ITF wegen Übertragung der Angelegenheiten des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft in den Bereich BMwA. Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BKA (72 Mill S) wegen geringerer Überweisung von Mitteln des ITF.

Höhere Erträge im Bereich BMF (148 Mill S) ergaben sich einerseits aus vermehrten Leistungen des Bundesrechenamtes und aus Überweisungen des Katastrophenfonds für die Hagelversicherung, andererseits aus der geringeren Dotierung des ITF mit Bundesmitteln. Die höheren Erträge im Bereich BMwA (80 Mill S) entstanden aus der Überweisung von Mitteln des ITF für die gewerbliche Technologie- und Forschungsförderung.

5. Direkte Abgaben + 26 421 881 959,83 S

Höhere Erträge gab es im Bereich BMF (22 554 Mill S) vor allem bei der Lohnsteuer aufgrund der Umstellung von Lohnsteuer-Jahresausgleich auf Arbeitnehmerveranlagung, im Bereich BMAS (2 405 Mill S) vorwiegend aus Arbeitslosenversicherungs- und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen, im Bereich BMUJF (1 463 Mill S) insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen und Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

6. Indirekte Abgaben - 21 138 734 251,53 S

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMF (20 703 Mill S) hauptsächlich wegen der im Vorjahr verrechneten Sondervorauszahlungen an Umsatzsteuer und wegen Umstellung von Einfuhrumsatzsteuer auf Erwerbsteuer für innergemeinschaftliche Lieferungen im Zuge des EU-Beitritts, im Bereich BMLF (488 Mill S) vor allem bei marktordnungspolitischen Maßnahmen für Futtergetreide, für Tiere und tierische Produkte, für Brotgetreide sowie für Milch und Milchprodukte im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt.

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMGK (52 Mill S) aus dem Umsatzsteueranteil betreffend den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

III. Wertberichtigungen - 831 971 329,32 S

Niedrigere Wertberichtigungen im Bereich PTV (832 Mill S), weil gegenüber dem Vorjahr Wertberichtigungen unterblieben.

IV. Übrige Erträge

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - 198 950 996,11 S

Niedrigere Erträge vor allem im Bereich BMLF (196 Mill S) im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anlagen.

2. Zinsenerträge + 3 046 951 531,42 S

Die höheren Erträge im Bereich BMF (3 019 Mill S) setzten sich einerseits überwiegend aus gestiegenen Einnahmen bei Währungstauschverträgen, aus der Veranlagung von Kassenbeständen sowie aus höheren Kursgewinnen und Zinsen bei der Anleihegebarung in fremder Währung, andererseits vor allem aus niedrigeren Kursgewinnen bei Wertpapierverkäufen zusammen.

3. Erträge aus Beteiligungen - 248 960 373,91 S

Die niedrigeren Erträge im Bereich BMF (360 Mill S) betrafen hauptsächlich geringere Dividendenabfuhr aus Kapitalbeteiligungen bei der Austria Tabakwerke AG und der Elektrizitätswirtschaft.

Höhere Erträge im Bereich BMwA (90 Mill S) aus der Gewinnausschüttung der Bundesimmobiliengesellschaft.

4. Sozialbeiträge + 925 116 896,40 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (739 Mill S) aufgrund der gestiegenen Bezüge beitragspflichtiger Personen, im Bereich PTV (172 Mill S) im Zusammenhang mit der allgemeinen Bezugs- und Pensionserhöhung.

5. Aufwandsberichtigungen - 1 639 322 946,71 S

Niedrigere Erträge entstanden vor allem im Bereich BMAS (1 629 Mill S) aus Rückersätzen von nicht absetzbaren Akontierungen an die Sozialversicherungsträger.

6. Sonstige Erträge + 18 457 169 092,28 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (16 235 Mill S) vorwiegend aus höheren Gebührenrichtigstellungen, aus günstigeren Devisenkursentwicklungen, aus SWAP-Transaktionen, aus Währungstauschverträgen sowie aus der Veräußerung der Vorarlberger Illwerke AG und von Anteilen an der Flughafen Wien AG, im Bereich BMA (1 747 Mill S) vor allem aus der buchmäßigen Richtigstellung von Schulden im Rahmen der Entwicklungshilfe, im Bereich BMV (395 Mill S) aus Entgelten gemäß § 2 Abs 4 des Bundesbahngesetzes 1992 sowie aus dem erhöhten Aufkommen für die Durchtarifizierung der Verkehrsverbünde, im Bereich BMwA (63 Mill S) aus der buchmäßigen Richtigstellung von Schulden im Zuge der Übergabe von Liegenschaften an die Bundesimmobilienengesellschaft.

VI. Bestandsmehrungen + 65 492 748,18 S

Höhere Erträge im Bereich BMwA (149 Mill S) beim Hochbau und Straßenbau in Niederösterreich sowie im Bereich BMV (91 Mill S) im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung als Sacheinlage bei der Austro Control GmbH.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMLF (138 Mill S) als Folge der Neubewertung von bebauten Grundstücken im Vorjahr.

VII. Transfers - 14 370 454 378,13 S

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMF (13 103 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit der Beitragsleistung Österreichs an die EU, im Bereich BMUJF (2 853 Mill S) vor allem aus niedrigeren Forderungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen zur Deckung des Gebärungsabganges 1995 des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMwA (167 Mill S) hauptsächlich aus Geldstrafen, im Bereich BMUK (107 Mill S) hauptsächlich aus dem teilweisen Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für die Länder.

Höhere Erträge ergaben sich im Bereich BMAS (994 Mill S) überwiegend aus der Erhöhung der Einnahmen gemäß § 6 Abs 7 AMPFG, im Bereich BMI (312 Mill S) vor allem aus Strafgeldern, im Bereich BMJ (214 Mill S) vor allem infolge Erhöhung der Ersätze des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Bereich BMLV (131 Mill S) hauptsächlich aus Ersätzen der Vereinten Nationen für Hilfeleistungen im Ausland, im Bereich PTV (124 Mill S) hauptsächlich infolge Anhebung des Pensionssicherungsbeitrages sowie Steigerung der Verkehrsleistung im Omnibusdienst.

IX. Vermögensabgang

Der schließliche Vermögensabgang betrug 125 804 Mill S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 30 047 Mill S.

7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden

Gemäß § 9 RHG 1948 hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluß zu verfassen und zugleich dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Desgleichen hat die Österreichische Postsparkasse gemäß §§ 5 Abs 1 Z 5, 11 Abs 1 Z 9 und 12 Abs 2 bis 4 des Postsparkassengesetzes 1969 idgF einen Bericht über die Finanzschuld des Bundes vorzulegen, der vom Ausschuß für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld und vom Verwaltungsrat der Österreichischen Postsparkasse zu beschließen ist.

Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Einzelheiten enthalten die Tabellen C.1 bis C.7.3.3 im Band 2. Weiters werden Besonderheiten des Berichtsjahrs erläutert. Zusammen mit dem im Juli 1996 von der Österreichischen Postsparkasse veröffentlichten Bericht über die Finanzschuld des Bundes 1995 (kurz: Finanzschuldenbericht) ist damit eine umfassende Information gewährleistet; allenfalls auftretende Unterschiede oder Besonderheiten in der Darstellung werden im Anlaßfall gesondert erläutert. So ist vorab darauf hinzuweisen, daß im Finanzschuldenbericht der Saldo aus den Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldenaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw davon abgezogen wird. Die Werte des BRA folgen hingegen der Bestimmung des § 65 Abs 1 BHG idgF, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschulden im engeren Sinn") und der "Finanzschuld im weiteren Sinn" wird in TZ 7.3.4 erläutert.

Der Stand der Bundesschulden wird in TZ 7.4 nachgewiesen.

7.1 Ausgleichshaushalt

Der Gesamthaushalt wird gemäß § 16 Abs 1 BHG aus dem Haushalt der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) und dem Ausgleichshaushalt gebildet. Der Ausgleichshaushalt wird durch Finanzschuldenaufnahmen, Währungstauschverträge und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten finanziert; sein Überschuß dient zum Ausgleich des Abganges des Allgemeinen Haushalts.

161

Zusammengefaßt zeigt der Ausgleichshaushalt für 1995 folgendes Bild:

		Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
		Millionen S		
1.	Finanzschulden			
1.1	Ausgaben	116 887	115 347	+ 1 540
1.2	Einnahmen	225 510	241 299	+ 15 789
2.	Währungstausch- verträge			
2.1	Ausgaben	17 961	25 126	- 7 165
2.2	Einnahmen	15 957	21 418	+ 5 461
3.	Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung			
3.1	Ausgaben	75 000	60 018	+ 14 982
3.2	Einnahmen	75 000	60 026	- 14 974
4.	Tilgung für ÖIAG			
4.1	Ausgaben	4 346	4 349	- 3
5.	Summen			
5.1	Ausgaben (1.1, 2.1, 3.1 und 4.1)	214 194	204 840	+ 9 354
5.2	Einnahmen (1.2, 2.2 und 3.2)	316 467	322 743	+ 6 276
5.3	Überschuß	102 273	117 903	+ 15 630

7.1.1 Finanzschulden**7.1.1.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens**

Der Bundesminister für Finanzen wurde mit Art II BFG 1995 ermächtigt, den Abgang des Allgemeinen Haushalts durch die Aufnahme von Finanzschulden zu bedecken. Die im BFG 1995 festgelegten Höchstbeträge einschließlich ihrer Erhöhungen durch die BFG-Novellen 1995, BGBl Nr 432, 702 und 787, wurden wie folgt ausgenützt:

	Rahmen	Ausnützung
	Millionen S	
– Gemäß Art II Abs 1 BFG 1995 zur Deckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt zuzüglich der Ausgaben für die Tilgung von Schulden, zu- bzw abzüglich der Salden aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen sowie aus der Gebarung mit Krediten zur Kassenstärkung	248 361	237 126
– gemäß Art II Abs 2 Z 1 BFG 1995 zur Deckung von im Art III BFG 1995 angeführten konjunkturbedingten Stabilisierungs- und Belebungs- maßnahmen (Konjunkturausgleich-Voranschlag) sowie Einnahmenausgleichsmaßnahmen und EG-Beitragsverpflichtung	5 145 19 516 843	– – –
– gemäß Art II Abs 2 Z 2 BFG 1995 zur Deckung von Ausgabenüberschreitungen für die im Art VII BFG 1995 aufgezählten Maßnahmen	18 400	2 158
– gemäß Art II Abs 2 Z 3 BFG 1995 zur Deckung bestimmter Ausgaben im Rahmen des Zivildienstes, der Arbeitsmarktverwaltung sowie von landwirtschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen	2 350	1 513
Gesamtsumme	294 615	240 797

Der mit dem BFG 1995 feststehende Rahmen zur Durchführung von Kreditoperationen betrug zunächst 225 361 Mill S. Art II Abs 4 BFG 1995 in der Fassung der 2. BFG-Novelle 1995 sah eine Erhöhung des Abganges des Allgemeinen Haushalts in Art I BFG 1995 von 102 273 Mill S um bis zu 23 000 Mill S auf 125 273 Mill S vor. Dadurch erhöhte sich der Rahmen für die Aufnahme von Finanzschulden einschließlich Währungstauschverträgen auf 248 361 Mill S. Mit den in Art II Abs 2 BFG 1995 enthaltenen Bestimmungen betreffend Konjunkturausgleich, Einnahmenausgleich und EG-Beitragsverpflichtung gemäß Art III BFG 1995 sowie betreffend Überschreitungsermächtigungen gemäß Art VII BFG 1995 belief sich der Rahmen zur Durchführung von Kreditoperationen letztlich auf 294 615 Mill S.

Bis Ende 1994 waren gemäß Art II Abs 2 des jeweiligen BFG unter Anrechnung auf den Rahmen für die Abgangsdeckung jene Mittel bereitzustellen, die von der Republik Österreich an internationale Finanzinstitutionen zu leisten waren. Diese Beitragsleistungen wurden aufgrund eines Übereinkommens dem Bund bislang von der Oesterreichischen Nationalbank als 2%-Kredit gewährt. Durch den EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 dürfen aufgrund Art 104 des EG-Vertrages die Mittel von der Oesterreichischen Nationalbank dem Bund nicht mehr kreditiert werden. Die Beitragsleistung an internationale Finanzinstitutionen wird daher mit Kreditoperationen finanziert, die sich nicht mehr aus den Finanzschuldauflagen herauslösen lassen.

7.1.1.2 Aufnahme nach Schuldgattungen

Der Gesamtzugang an Finanzschulden zur Abgangsdeckung (240 797 Mill S) verteilte sich auf die einzelnen Schuldgattungen wie folgt:

	in inländischer Währung Mill S	in Fremdwährung Mill S	Summe Mill S (%)
Anleihen	102 874	52 836	155 710 (64,7 %)
Bundessobligationen	6 640	–	6 640 (2,8 %)
Bundesschatzscheine	25 208	–	25 208 (10,5 %)
Versicherungsdarlehen	30 563	–	30 563 (12,7 %)
Bankendarlehen	12 800	–	12 800 (5,3 %)
sonstige Darlehen, Kredite	–	9 876	9 876 (4,0 %)
	178 085 (74,0 %)	62 712 (26,0 %)	240 797 (100,0 %)

Insgesamt wurde der Finanzierungsbedarf von 240 797 Mill S zu 74,0 % in Schilling (178 085 Mill S) und zu 26,0 % (62 712 Mill S) in fremder Währung bedeckt. Gegenüber dem Jahr 1994 trat demnach kein nennenswerter Unterschied im Anteil von Schillingschuld (74,1 %) und Fremdwährungsschuld (25,9 %) am Gesamtfinanzierungsbedarf (173 062 Mill S) auf. Maßgeblich dafür war die vom BMF verfolgte Strategie, das unterschiedliche Zinsniveau im In- und Ausland – unter Rücksichtnahme auf die kapitalmarktpolitischen Erfordernisse in Österreich – dahingehend zu nützen, um die Zinsenbelastung aus Finanzschuldauflagen zu minimieren (siehe TZ 7.3.3).

Für den Finanzierungserfolg von Fremdwährungsaufnahmen ist neben der Zinsenentwicklung auch die Entwicklung der Wechselkurse maßgeblich. Eine allfällige Gegenüberstellung von stichtagsbezogenen Kursgewinnen und -verlusten ist insofern wenig aussagekräftig und auch mißverständlich, weil dadurch lediglich ein (nichtrealisiertes) Ergebnis zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen wird, das auch von der Länge des gewählten Untersuchungszeitraumes abhängig ist.

Während sich durch die Aufnahme niedrigverzinsster Schuldformen in Fremdwährungen laufend Zinsvorteile lukrieren lassen, ist der Erfolg in bezug auf das Wechselkursrisiko bis zur Schuldtilgung ungewiß. Durch die Beschränkung von Schuldaufnahmen in harten Währungen bzw solchen mit geringer Volatilität läßt sich das Risiko zwar in Grenzen halten, aber nie völlig ausschließen.

Die Frage nach Art, Höhe und Zusammensetzung der Staatsverschuldung in fremder Währung ist eine (finanz)politische Grundsatzentscheidung von grundlegender und nachhaltiger Bedeutung. Neben kurzfristigen Zinsvorteilen spielen dabei Fragen der intergenerativen Lastenverteilung und der Risikopräferenz eine ebenso wichtige Rolle wie die Sicherung der Bonität auf den internationalen Finanzmärkten sowie kapitalmarkt- und währungspolitische Aspekte. Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte die gegenwärtige Fremdwährungstangente nicht weiter erhöht werden und sich auf den fälligen Schuldendienst in fremder Währung beschränken (vgl dazu auch die Empfehlung des Ausschusses für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatschuld zur Budgetfinanzierung 1996 im Finanzschuldenbericht 1995, S. 49).

7.1.1.2.1 Bundesanleihen Market-Making

Seit dem Jahr 1991 steht dem BMF aufgrund einer mit den Banken abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ein Teilnominale von 200 Mill S je Bundesanleihe bzw je Aufstockung zu einer Bundesanleihe zur Verfügung, um damit auf die Gestaltung der An- und Verkaufspreise des Anleihenmarktes Einfluß nehmen zu können ("Market-Making").

Im Jahr 1995 wurden acht Bundesanleihen (in Schillingwährung) im Gesamtausmaß von 103 424 Mill S begeben, wovon 102 874 Mill S der Bedeckung des Abganges und 550 Mill S zur Vornahme von Konversionen im Jahr 1995 dienen. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) konnte aus diesen Bundesanleihen – davon vier mit Aufstockung – 2 400 Mill S für die Marktgestaltung verwenden. Beim An- und Verkauf der Wertpapiere zum Market-Making fiel 1995 die Börsenumsatzsteuer in Höhe von 2 Mill S an. Durch den Verkauf der Wertpapiere konnten Einnahmen in der Höhe von 2 634 Mill S erzielt werden; die zugehörigen Anschaffungskosten beim Ankauf der Papiere beliefen sich auf 2 606 Mill S.

7.1.1.2.2 2,25 % Bundesschatzscheine und Austrian Treasury Bills (ATB's)

Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs 1 zweiter Satz des Nationalbankgesetzes 1984 (NBG) für Zwecke der Kassenführung des Bundes auf Verlangen des Bundesministers für Finanzen kurzfristige Bundesschatzscheine bis zu einem Betrag zu eskontieren, der 5 % der Bruttojahreseinnahmen des Bundes aus öffentlichen Abgaben des zuletzt verlautbarten Gebarungserfolgs

nicht überschreiten darf. Diese Bundesschatzscheine sind gemäß § 43 Abs 6 NBG auf die Mindestreserve anrechenbar.

Österreich ist mit 1. Jänner 1995 der Europäischen Union beigetreten. Dadurch sind die Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts auch zum Bestandteil der innerstaatlichen Rechtsordnung geworden.

Nach den Bestimmungen des Art 104 des EG-Vertrags, der für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbares Recht darstellt, sind Überziehungs- und andere Kreditfazilitäten bei der Europäischen Zentralbank (EZB) oder den Zentralbanken der Mitgliedstaaten für Organe oder Einrichtungen, Gebietskörperschaften sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Unternehmen der Mitgliedsstaaten ebenso verboten wie der unmittelbare Erwerb von Schuldtiteln durch die EZB oder die nationalen Zentralbanken.

Art 104 a des EG-Vertrages besagt weiters, daß Maßnahmen, die nicht aus aufsichtsbehördlichen Gründen getroffen werden und einen bevorrechteten Zugang der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und der erwähnten innerstaatlichen Institutionen zu den Finanzinstituten schaffen, verboten sind.

Um sich nicht dem Vorwurf einer dem Markt nonkonformen Finanzierung der öffentlichen Hand auszusetzen, wurden sämtliche auf § 41 Abs 1 NBG fußende Engagements bis zur Jahresmitte 1995 getilgt und eine entsprechende Anpassung der materiellen Rechtslage vorgenommen.

Mit der Begebung von Austrian Treasury Bills (ATB's) im Laufe des Finanzjahres 1995 wurde ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen. Diese Geldmarktpapiere werden unter pari emittiert; periodische Zinsenzahlungen werden nicht geleistet. Die Verzinsung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Emissions- und dem Rückzahlungskurs von jeweils 100 % des Nominalbetrags. Der sofort bei Begebung in Abzug gebrachte Differenzbetrag kommt einer antizipativen Verzinsung gleich. Die ATB's werden nach einer Laufzeit von jeweils drei bzw sechs Monaten getilgt; ihre Gesamtlaufzeit beträgt infolge von Konversionsvereinbarungen zehn Jahre. Die kurzfristige Veranlagungsmöglichkeit bietet einen besonderen Anreiz für Investoren; das aushaftende Volumen an ATB's zum Jahresende 1995 lag bei 15 Mrd S.

7.1.1.2.3 Devisentermingeschäfte

Für Devisentermingeschäfte wurde ein Teilnominale des 6,25 % DEM-Darlehens 1995/II in der Höhe von 502 Mill S herangezogen, wobei der Bund zusätzliche Einnahmen von 0,4 Mill S erzielte.

7.1.1.3 § 65a BHG Finanzschulden und Währungstauschverträge

1. Mit der BHG-Novelle 1993, BGBl 960, wurde durch Einfügung eines § 65 a die Möglichkeit geschaffen, bereits im laufenden Finanzjahr (begrenzte) Kreditoperationen zulasten des nächstjährigen Ermächtigungsrahmens durchzuführen. Aus dieser dem Bundesminister für Finanzen erstmals für das Finanzjahr 1994 erteilten Ermächtigung resultierten verrechnungstechnische Probleme, die der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluß 1994 dargestellt hat (BRA 1994, Band 1, TZ 7.2.3, Seite 185f).

Diese Probleme finden ihre Hauptursache in den Wesensmerkmalen des öffentlichen Rechnungswesens, weil mit dem neugeschaffenen § 65 a BHG jahresübergreifende Verrechnungsschritte verbunden sind, die mit dem Jährlichkeitsprinzip des Bundeshaushaltsgesetzes nur schwer in Einklang gebracht werden können. Im wesentlichen lassen sich die im Bundesrechnungsabschluß 1994 aufgezeigten Unterschiede und Probleme zwischen den im laufenden Finanzjahr aufgenommenen ("normalen") und den gemäß § 65 a BHG vorgezogenen Finanzschuldauflagen wie folgt darlegen:

- Bei den für das laufende Finanzjahr aufgenommenen Finanzschulden wird der Erlös als Einnahme (Phase 5) im Kapitel 8/59 dargestellt. Die aus der Schuldaufnahme entstehende Zahlungsverpflichtung des Bundes findet als nichtfällige Schuld (Phase 4) Eingang in den Ausgleichshaushalt (Kapitel 7/59) und die Zinsenverpflichtung wird als nichtfällige Verpflichtung (Phase 3) im allgemeinen Haushalt (Kapitel 1/59) verrechnet. Alle diese Verrechnungsvorgänge erfolgen im gleichen (dh laufenden) Finanzjahr und werden auf dessen Limit (dh der dem Bundesminister für Finanzen im Bundesfinanzgesetz erteilten Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden) angerechnet.
- Bei der nach § 65 a BHG vorgezogenen Aufnahme von Finanzschulden ist hingegen – nach Maßgabe der im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes, BGBl 297/1995, novellierten Bestimmungen des § 52 Abs 5 BHG – die Verrechnung des Erlöses und die buchmäßige Erfassung der dadurch entstandenen Schuld in zwei verschiedenen Finanzjahren vorzunehmen. Nach dem Verrechnungsvorschlag des Bundesministeriums für Finanzen ist dabei wie folgt vorzugehen:

Zunächst wird der kassenmäßige Zufluß des Nettoerlöses aus der Finanzschuldauflage voranschlagsunwirksam in der Bestandsverrechnung im Wege der passiven Rechnungsabgrenzung verrechnet und im Folgejahr (das ist jenes Jahr, für das die Finanzschuld aufgenommen wird) als voranschlagswirksame Einnahme umgebucht. Die Anrechnung auf das

Limit der zulässigen Finanzschuldenaufnahmen erfolgt dabei ebenfalls zu Lasten des folgenden Finanzjahres (§ 52 Abs 5 BHG, 2. Satz).

Die Verrechnung der Schuld und der Zinsenverpflichtung wird jedoch – analog zur Aufnahme "normaler" Finanzschulden – schon im Jahr des Zahlungseinganges, dh im laufenden Finanzjahr, vorgenommen.

Daraus folgt, daß die – in der Regel zur Sicherung wirtschaftlicher Vorteile – vorzeitig eingegangenen Finanzschulden und Währungstauschverträge wirtschaftlich zwar dem folgenden Finanzjahr zugeordnet, die damit im Zusammenhang stehenden Vorberechtigungen und Vorbelastungen zusätzlich zur passiven Rechnungsabgrenzung bereits im laufenden Finanzjahr buchmäßig erfaßt werden.

2. Um diese Doppelnachweisung und die Diskrepanz zwischen Erlösverrechnung und Schuldennachweisung zu vermeiden, würde der Rechnungshof eine – in Anlehnung an die Verrechnung "normaler" Finanzschulden – alternative Vorgangsweise bevorzugen, die allerdings eine Änderung der Bestimmungen des § 52 Abs 5 BHG zur Voraussetzung hätte. Dabei könnten Schuld Aufnahme (Erlös) und Schuldennachweisung schon im laufenden Finanzjahr Eingang in das Rechenwerk des Bundes finden – dh in jenem Jahr, in dem auch der Erlös kassenmäßig zufließt.

Auf diese Weise ließen sich eine Reihe verrechnungstechnischer Schwierigkeiten vermeiden und könnte eine Lösung gefunden werden, die auch mit den von Lehre und Forschung entwickelten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Einklang steht.

3. Wie im BRA 1994 (Band 1, TZ 7.2.3, Seite 186) ausgeführt, konnte über die alternativen Verrechnungsweisen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof bis zur Fertigstellung des Bundesrechnungsabschlusses 1994 keine Einigung erzielt werden. Die letzten Endes nach dem Vorschlag des Bundesministers für Finanzen vorgenommene Verrechnung erfolgte unpräjudiziell – weil kein Einvernehmen über die Verrechnungsregelung erzielt werden konnte – und ausschließlich deshalb, um den im § 52 Abs 5 BHG enthaltenen Vorgaben des Gesetzgebers zu entsprechen bzw den Fertigstellungstermin des Rechnungsabschlusses nicht zu gefährden.

4. In weiterer Folge fanden 1996 zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur und des Rechnungshofes weitere Gespräche statt, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Da diese bislang nicht gefunden werden konnte, werden die unterschiedlichen Verrechnungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen im Bundesrechnungsabschluß 1995 dargestellt und zur Entscheidung an den Gesetzgeber herangetragen.

5. Für die vom Rechnungshof präferierte Lösung spricht seiner Ansicht nach
- die klare und einfache Verrechnung (dh keine Doppelnachweisung),
 - die Darstellung von Schuld Aufnahme (Erlös) und Schuldennachweisung im gleichen Finanzjahr,
 - der Entfall der vom Rechnungshof kritisierten Verrechnungsweise mit der Rechnungsabgrenzung sowie
 - ein Gleichklang in der Darstellung der voranschlagswirksamen und der Bestands- und Erfolgsverrechnung.

Dies hätte andererseits zur Folge, daß

- die Darstellung der Finanzschuld Aufnahme und ihre wirtschaftliche Zurechnung zeitlich auseinanderfallen,
- allfällige Zinsen, Emissionsverluste, Kursdifferenzen und sonstige Spesen im laufenden Finanzjahr zu bedecken sind und damit gegebenenfalls auch den Abgang im allgemeinen Haushalt ansteigen lassen,
- der Erlös aus der Finanzschuld Aufnahme zunächst die Zuführung an die Ausgleichsrücklage – und damit auch den Abgang im allgemeinen Haushalt – erhöht und schließlich
- Limitanrechnung und Verrechnung voneinander abweichen.

6. Während es das Bundesministerium für Finanzen für nicht zweckmäßig erachtet, von der aufgrund der Bestimmungen des § 52 Abs 5 BHG entwickelten Verrechnungsweise abzugehen, sieht der Rechnungshof in seiner Alternative unter Abwägung der Vor- und Nachteile die zweckmäßigere, einfachere und aussagekräftigere Lösung.

7. Zur Lösung der dargestellten Problematik regt der Rechnungshof folgende Maßnahmen an:
- Um den zeitlichen Auseinanderfall der Erlösverrechnung und der Schuldennachweisung eindeutig darstellen zu können, ist eine systemkonforme Regelung im Bundeshaushaltsgesetz sowie im Bundesfinanzgesetz erforderlich. Diese würde auch eine transparente Darstellung im Bundesrechnungsabschluß ermöglichen.
 - Eine Erhöhung der Zuführung an die Ausgleichsrücklage und der damit verbundene Anstieg des Abgangs im allgemeinen Haushalt läßt sich vermeiden, wenn die Umsätze (Zuführungen, Verringerungen und Entnahmen) der Ausgleichsrücklage nicht im allgemeinen, sondern im Ausgleichshaushalt

veranschlagt und verrechnet werden. Dies hätte auch mehr Klarheit zur Folge, weil der Abgang im allgemeinen Haushalt sodann auch dem "Nettodefizit" entsprechen würde. Hiezu wäre allerdings eine entsprechende Änderung im § 16 Abs 1 BHG erforderlich.

8. Die gemäß § 65a Abs 1 BHG im Jahr 1994 auf Anrechnung des Limits 1995 begebenen Finanzschulden in Höhe von 13 965 Mill S und die mit diesen verbundenen Schulden von 4 156 Mill S und Forderungen von 4 242 Mill S aus Währungstauschverträgen werden nunmehr voranschlagswirksam als "Schuldaufnahme 1995" ausgewiesen (siehe Band 2, Tabelle C.4).

9. Die im Jahr 1995 auf Anrechnung für das Jahr 1996 vorgezogenen Aufnahmen an Finanzschulden betragen 11 100 Mill S (siehe Band 2, Tabelle C.5.2).

7.1.1.4 Tilgung von Finanzschulden

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden aller Gattungen waren im Kapitel 59 insgesamt 116 887 Mill S veranschlagt.

Tatsächlich wurden für die planmäßige Rückzahlung von Finanzschulden 114 845 Mill S ausgegeben. Die Differenz aus den veranschlagten und den tatsächlich verwendeten Tilgungsbeträgen zeigt saldomäßige Minderausgaben von 2 042 Mill S; diese sind auf folgende Gebärung zurückzuführen:

Veranschlagte Tilgungszahlungen	116 887 Mill S
abzüglich nicht in Anspruch genommener Tilgungen	– 1 735 Mill S
abzüglich günstigerer Kursentwicklung bei Tilgungen in Fremdwährung gegenüber dem Voranschlag	– 307 Mill S
ergibt tatsächliche Tilgungszahlungen	114 845 Mill S.

Die im Bundesvoranschlag vorgesehenen Tilgungsbeträge wurden teils wegen Nichteinlösung fälligen Kapitals, wegen Tilgung durch Konversion und auch wegen zu hoher Veranschlagung nicht in Anspruch genommenen (siehe TZ 4.2, ansatzweise Erläuterung zu den Ausgaben 7/59009, 7/59089 und 7/59309).

7.1.1.5 Zinsendienst und sonstiger Aufwand

Die Ausgaben für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand zu Finanzschulden, wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen, waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (siehe Band 2, Tabelle C.1).

Im Finanzjahr 1995 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstigen Aufwendungen für Finanzschulden 90 423 Mill S an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen unterschritten den veranschlagten Rahmen in der Höhe von 91 293 Mill S um 870 Mill S. In Beziehung zum tatsächlichen Tilgungsaufwand von 114 844 Mill S gesetzt, betrug die Leistung für den Zinsendienst mit Aufgeld und den sonstigen Aufwendungen 78,7 %.

Vom Gesamtbetrag dienten 4 925 Mill S für die mit den Behebungen von Finanzschulden einhergehenden Kosten (zB Provisionen, Emissionsverluste). Sie unterschritten den veranschlagten Betrag von 5 284 Mill S um 359 Mill S. Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluß von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 2 339 Mill S gegenüber.

Setzt man die Ausgaben für die Verzinsung und den sonstigen Aufwand in Höhe von 90 423 Mill S mit dem Nettoabgabenerfolg des Bundes von 345 773 Mill S in Beziehung, so folgt daraus eine Zinsen-Steuer-Quote von 26,2 % (1994: 22,2%). Das bedeutet, daß gegenüber dem Vorjahr ein steigender Anteil des dem Bund zufließenden Abgabenertrages für finanzpolitische Maßnahmen entzogen ist und nur für die laufende Bedienung der Staatsschuld zur Verfügung zu stehen hat. Die damit einhergehende weitere Einengung des (finanz)politischen Gestaltungsspielraumes ist als überaus problematisch anzusehen und steht auch im Zusammenhang mit der Forderung nach entsprechenden Primärüberschüssen: Diese müssen umso höher sein, je schwerer die Last der Altschulden wiegt und je größer der Abstand zwischen BIP-Wachstum und Zinssatz ist bzw je später die Konsolidierung in Angriff genommen wird.

7.1.2 Währungstauschverträge

Die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen sind – soweit sie den Kapitaltausch betreffen – im Ausgleichshaushalt brutto zu veranschlagen und zu verrechnen. Für 1995 ergibt sich folgendes Bild (siehe Band 2, Tabelle C.2 bzw C.4):

	Einnahmen	Ausgaben
	Millionen S	
Voranschlag:		
Tauschvorgänge (ausgehend von bereits in Vorjahren abgeschlossenen WTV) – davon:		
WTV mit Direktzahlung (Paragraph 595)	15 957	17 961
Zahlungen (zu veranschlagten Tauschvorgängen und neuen WTV):		
1. WTV mit Direktzahlung (Paragraph 595)	17 262	20 884
2. WTV gemäß § 65a BHG	4 156	4 242
Summe Zahlungen	21 418	25 126
Mehreinnahmen/-ausgaben (Summe Zahlungen abzüglich Summe Voranschlag)	5 461	7 165

Die erforderliche gesetzmäßige Bedeckung der Mehrausgaben wurde formal durch Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus Fremdwährungsanleihen hergestellt.

Für Aufgeld und Verzinsung der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge waren im Finanzjahr 1995 Einnahmen von 9 724 Mill S und Ausgaben von 8 419 Mill S veranschlagt. Tatsächlich wurden 8 725 Mill S an Einnahmen erlöst und 7 982 Mill S an Ausgaben geleistet. Die erwarteten "Nettoeinnahmen" von 1 305 Mill S aus der Verzinsung der Währungstauschgeschäfte wurden um 562 Mill S unterschritten (siehe Band 2, Tabelle C.1).

7.1.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 65 Abs 2 BHG nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung iSd Art 42 Abs 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragsliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Im Kapitel 51 waren zunächst je 75 000 Mill S für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt; Art V Abs 1 Z 18 BFG 1995 sah dazu die Möglichkeit vor, diesen Rahmen bis zu 40 000 Mill S zu überschreiten. Demnach war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, kurzfristige Kassenstärker im Ausmaß von 115 000 Mill S einzugehen.

Von den im Gegenwert von 60 026 Mill S eingegangenen Verbindlichkeiten entfielen 2 086 Mill S auf Kreditoperationen in fremder Währung (250 Mill CHF). Aufgrund von Kursdifferenzen lag der Rückzahlungsbetrag um rund 8 Mill S niedriger als zum Zeitpunkt der Aufnahme.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite und Provisionen waren 496 Mill S veranschlagt; wegen der niedrigeren Kassenstärkerbegebungen in Fremdwährung wurden Zahlungen von 388 Mill S geleistet.

7.2 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen

7.2.1 Umwandlung von Finanzschulden

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 65b Abs 3 Z 1 lit a bzw lit b BHG idgF ermächtigt, bis zu 20 % der zu Beginn des vorangegangenen Finanzjahres bestehenden Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge zu prolongieren bzw zu konvertieren.

In allen Fällen hatten einander die Höhe der Schuldverpflichtung vor und nach der Umwandlung zu entsprechen, wobei die Obergrenzen mit 221 809 Mill S vorgegeben waren.

Die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Rahmen einer Konversion oder Prolongation waren nicht zu veranschlagen. Die Ermächtigung zur Prolongation wurde nicht genutzt. Die Konversionen sind in Band 2, Tabelle C.5.1 dargestellt.

Die im Jahr 1995 vollzogenen Konversionen umfaßten ein Gesamtausmaß von 50 756 Mill S, während 2 020 Mill S für Konversionstilgungen im Jahr 1996 aufgenommen wurden (Konversionsüberhang).

7.2.2 Kreditoperationen gemäß § 65 b Abs 3 Z 1 lit c BHG

Gemäß § 65b Abs 3 Z 1 lit c BHG ist – verkürzt dargestellt – der Bundesminister für Finanzen unter bestimmten näher bezeichneten Voraussetzungen zur nachträglichen Veränderung bestehender Währungstauschverträge ermächtigt. Diese Kreditoperationen sind – wie auch die Prolongationen und Konversionen – nicht voranschlagswirksam zu verrechnen. Im Jahr 1995 waren hievon betroffen:

- Aufnahmen von DEM-Darlehen für Rückkauffinanzierungen im Ausmaß von 5 515 Mill S;
- nachträglich vereinbarte Währungstauschgeschäfte (einschließlich reiner Zinsentauschgeschäfte) mit einem Schuldenzugang von 9 678 Mill S, dem ein Schuldenabgang von 9 687 Mill S gegenüberstand.

7.2.3 Wertpapierleihe

Anläßlich der im Frühjahr 1996 gemäß § 9 Abs 1 zweiter Satz RHG 1948 durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnungen des Bundes wurde auch Einsicht in die Aufzeichnungen über die in den Wertpapierdepots befindlichen Obligationen des Bundes genommen. Die aus begebenen Fremdwährungsanleihen stammenden Wertpapiere wurden zu Tilgungszwecken angeschafft und durch Finanzschuld aufnahmen finanziert. Da die Anleiheverträge keine vorzeitige Tilgungsmöglichkeit vorsahen, wurden die Wertpapiere in den Depots der mit dem Verkauf befaßten Kreditinstitute verwahrt.

Bei der Gebarungsüberprüfung wurde die Verwendung dieser Papiere als Sachdarlehen im Rahmen der sogenannten Wertpapierleihe festgestellt, was allerdings in der Anschaffungsermächtigung gemäß § 65b Abs 3 Z 1 lit c BHG nicht vorgesehen war. Die im Ausmaß von rund 21 Mrd S vorgenommenen Wertpapierauf- und -einlagerungen wurden auch nicht ordnungsgemäß verrechnet, weil die dafür maßgebliche Verrechnungsanweisung nach Ansicht des Rechnungshofes nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprach und daher auch nicht dessen Zustimmung finden konnte. Schließlich traten noch verrechnungstechnische Probleme auf, weil die mit der BHG-Novelle 1995 getroffene Änderung des § 16 Abs 2 Z 13 leg cit vorsah, derartige Geschäftsfälle nur in der Bestands- und Erfolgsverrechnung des Bundes nachzuweisen; das bestehende Verrechnungssystem erfordert hingegen gleichzeitig entsprechende Eingaben in der voranschlagswirksamen Verrechnung. Im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens durch den RH gelang es schließlich doch noch, die 1995 getätigten Wertpapierleihegeschäfte in die Bestands- und Erfolgsverrechnung aufzunehmen und diese im vorliegenden Rechnungsabschluß nachzuweisen.

7.3 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge

7.3.1 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und der Zinsen

Der gesamte Bestand an Finanzschulden des Bundes erhöhte sich im Finanzjahr 1995 von 1 218 122 Mill S auf 1 333 742 Mill S oder + 9,5 % (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1).

Die im Gesamtstand enthaltenen fälligen Finanzschulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Mill S auf 9 Mill S. Als fällig gelten dabei jene Finanzschulden, die der Bund mangels Vorlage der Anleihe wertpapiere durch die Gläubiger nach Ende ihrer Laufzeit im Finanzjahr 1995 nicht tilgen konnte (Gläubigerverzug).

Die nichtfälligen Finanzschulden entwickelten sich wie folgt:

	Mill S
Anfangsbestand an nichtfälligen Finanzschulden	1 218 112
Schuldaufnahmen	+ 240 797
Tilgungen	- 114 844
Netto-Wertänderung bei Verbindlichkeiten in fremder Währung	- 12 117
aus den Konversionen resultierender Überhang	+ 2 020
zuzüglich Finanzschuldenaufnahmen gemäß § 65a BHG für das Jahr 1996	+ 11 100
abzüglich Finanzschuldenaufnahmen gemäß § 65a BHG für das Jahr 1995	- 13 965
Saldo aus Rückkäufen und Wertberichtigungen	+ 2 630
Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden	1 333 733

Die nichtfälligen Finanzschulden in Fremdwährung erhöhten sich im Finanzjahr 1995 um 11,6 %, die Schillingschuld um 8,9 %. Der Anstieg der Fremdwährungsschulden gründet sich vor allem auf Schuldaufnahmen in DEM, denen geringere Tilgungen gegenüberstanden. Wegen des niedrigeren USD-Kurses verminderte sich der Finanzschuldenbestand. Die Entwicklung der nach Fremdwährungen untergliederten Finanzschulden ist in Band 2, Tabelle C.7.1.2 und C.7.1.3 dargestellt.

Die Verpflichtungen aus Zinsenzahlungen einschließlich Aufgeld mit Fälligkeit in künftigen Jahren, die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden, beliefen sich zum Jahresende 1995 auf 629 101 Mill S. Das entspricht einem Anteil an den nichtfälligen Finanzschulden (1 333 733 Mill S) von 47,2 % (1994: 48 %). Der rückläufige Anteilswert ist vorwiegend in den sinkenden Zinssätzen auf den Geldmärkten begründet, die sich auf die Höhe der Zinsverpflichtungen günstig auswirkten.

Der nach Höhe und Fälligkeit gegliederte Zinsendienst der einzelnen Schuldverträge ist in Band 2, Tabelle C.3.1.1 dargestellt.

Während die durchschnittliche Nominalverzinsung der Schillingschuld 1995 bei 6,9 % lag, belief sich jene der in Anspruch genommenen Fremdwährungen auf 6,2 %. Dadurch ergibt sich als gesamte durchschnittliche Nominalverzinsung ein Zinssatz von 6,8 %. Ein günstigerer durchschnittlicher Zinssatz wird unter Anrechnung der Währungstauschgeschäfte erzielt: Aufgrund der niedrigeren Fremdwährungsverzinsung von durchschnittlich 5,0 % verringerte sich die Gesamtnominalverzinsung auf 6,5 % (vgl Finanzschuldenbericht, S. 21).

Übersicht 14

Entwicklung der Finanzschulden des Bundes und ihrer Zinsverpflichtungen

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling (Index 1986 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	616.870 (100)	700.070 (113)	749.214 (121)	796.137 (129)	853.549 (138)	931.936 (151)	987.954 (160)	1.104.628 (179)	1.218.112 (197)	1.333.733 (216)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden	410.690 (100)	451.951 (110)	481.660 (117)	519.999 (127)	564.870 (138)	587.688 (143)	584.621 (142)	549.615 (134)	584.692 (142)	629.101 (153)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in %	66,6	64,6	64,3	65,3	66,2	63,1	59,2	49,8	48,0	47,2

7.3.2 Finanzschuldquote

Gemessen an der vom Statistischen Zentralamt für 1995 vorläufig ermittelten Höhe des Brutto-Inlandsproduktes (2 352,4 Mrd S) erreichte der Bestand an Finanzschulden des Bundes einen Anteil von 56,7 % (1994: 53,8 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden ohne Währungstauschverträge des Jahres 1995 (115 621 Mill S; siehe TZ 7.6.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 4,9 %.

Übersicht 15

Entwicklung der Finanzschuldquote

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling									
Finanzschulden	616.911	700.100	749.241	796.171	853.573	931.952	987.967	1.104.638	1.218.122	1.333.742
Brutto-Inlandsprodukt	1.422.497	1.481.388	1.566.439	1.672.900	1.801.309	1.928.300	2.046.100	2.117.800	2.262.900	2.352.400
Finanzschuldquote in % ...	43,4	47,3	47,8	47,6	47,4	48,3	48,3	52,2	53,8	56,7

Neben der Finanzschuldenquote im vorstehend definierten Sinn ist seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vor allem die Schuldengebarung des gesamten öffentlichen Sektors in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Die durch den Vertrag von Maastricht bekannt gewordenen fiskalischen Konvergenzkriterien (Beschränkung des öffentlichen Defizits auf maximal 3 % und des öffentlichen Schuldenstandes auf 60 % des BIP) unterscheiden sich jedoch in methodischer als auch in institutioneller Hinsicht in wesentlichen Punkten vom Finanzschuldenbegriff nach § 65 Abs 1 BHG. 6)

Nach den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) und dem Bundesministerium für Finanzen auf Basis international abgestimmter Konzepte durchgeführten Berechnungen belief sich das öffentliche Defizit im Jahr 1995 auf 6,2 % (1994: 4,5 %) und die öffentliche Verschuldung auf 69,5 % (1994: 65,2 %) des BIP 7). Österreich hat sich damit im Jahresabstand von den vorgegebenen fiskalischen Referenzwerten – im Unterschied zu den nichtfiskalischen Kriterien – für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion weiter entfernt.

Aus diesem Grund bestehen Überlegungen, durch die Ausgliederung öffentlicher Rechtsträger (zB ASFI-NAG), der Veräußerung marktfähiger Anteile im Infrastrukturbereich sowie aus dem Verkauf von Forderungen aus der Vergabe von Darlehen der öffentlichen Hand (zB des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) den Gesamtbestand an öffentlichen Schulden zu reduzieren. Wenngleich durch solche Maßnahmen zwar die Schuldenquote verringert werden kann, so darf dabei nicht übersehen werden, daß sich dadurch an den bereits bestehenden Schuld- und Tilgungsverpflichtungen der öffentlichen Hand materiell nur wenig ändert und die konsequente Umsetzung des Budgetprogramms der Bundesregierung weiterhin eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung zur Sicherstellung von Stabilität und Wachstum und zur Wiedergewinnung des erforderlichen Spielraumes der Finanzpolitik darstellt.

Neben dem Konvergenzkriterium der öffentlichen Verschuldung sieht der Vertrag von Maastricht noch die Kriterien der Preisstabilität, der Wechselkurse und der Zinsen vor. Wie den statistischen Übersichten 8/1996 des ÖSTAT unter TZ 16.4 zu entnehmen ist, erfüllt Österreich das Kriterium der Preisstabilität, nach dem die durchschnittliche Inflationsrate nicht mehr als 1,5 % über der Inflationsrate jener drei Mitgliedsstaaten liegen darf, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis aufweisen. Der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz - das Konvergenzkriterium Zinsen - darf nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem jener drei Mitgliedsstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Auch dieses Kriterium wurde 1995 von Österreich erfüllt. Das Kriterium der stabilen Wechselkurse wird eindeutig erfüllt.

6) Einen zusammenfassenden Überblick bietet der Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1993, S. 85ff.

7) Eine Überleitung der nichtfälligen Finanzschulden des Bundes zur öffentlichen Verschuldung im Sinne der Konvergenzkriterien enthält der Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1995, S. 25.

7.3.3 Entwicklung der Währungstauschverträge und der Zinsen

Währungstauschverträge waren gemäß § 65b Abs 4 Z 3 BHG mit den letztlich erhaltenen Fremdwährungsbeträgen auf die Obergrenzen für Kreditoperationen anzurechnen. Entsprechend der regelmäßigen Vertragsgestaltung, wonach die Vertragspartner Beträge in verschiedenen Währungen gegenseitig austauschen und sich zu einem Rücktausch dieser Fremdwährungsbeträge zu einem in der Zukunft gelegenen Zeitpunkt verpflichten, stehen einander Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gegenüber. Die Entwicklung dieser Bestände ist in Band 2, Tabelle C 7.2.1 und C 7.3.1 dargestellt; zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild:

	Anfangsbestand 1995	Endbestand 1995
	Millionen S	
Kapitalforderungen	107 949	111 228
Kapitalschulden	- 118 211	- 127 852
Überhang aus den Kapitalschulden	- 10 262	- 16 624

Der sich aus den Forderungen gegenüber den Schulden ergebende Unterschiedsbetrag von 6 362 Mill S läßt noch keine endgültigen Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur inländischen Währung im Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen erhöhten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 1994 bzw 1995 wie folgt (siehe Tabelle C.7.2.1 und C.7.3.1):

	Schulden	Forderungen
	Millionen S	
Anfangsbestand	118 211	107 949
Zugang durch neu abgeschlossene WTV	+ 17 218	+ 17 201
Saldo aus Wertberichtigungen	+ 4 413	+ 742
Saldo aus Kurswertänderungen	+ 91	- 6 223
Abgang durch WTV gemäß § 65a Abs 1 BHG	- 4 156	- 4 242
Abgang durch Tilgungen von WTV	- 7 925	- 4 199
Endbestand	127 852	111 228

Übersicht 16 bietet eine Zeitreihe über die in den letzten zehn Jahren ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschgeschäften. Wie daraus ersichtlich, ließ der vermehrte Abschluß von Währungstauschverträgen den Schuldenstand und die Forderungen seit 1986 mittlerweile jeweils auf das knapp Fünffache ansteigen.

Übersicht 16 **Entwicklung der Forderungen und Schulden des Bundes aus Währungstauschverträgen**

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling (Index 1986 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen	22.748 100	31.281 138	48.790 214	61.198 269	68.357 300	81.506 358	93.226 410	98.186 432	107.949 475	111.228 489
Schulden aus Währungstauschverträgen	26.988 100	38.354 142	51.549 191	65.229 242	76.415 283	87.315 324	97.265 360	102.604 380	118.211 438	127.852 474
Forderungen abzüglich Schulden	-4.240	-7.073	-2.759	-4.031	-8.058	-5.809	-4.039	-4.418	-10.262	-16.624

Währungstauschgeschäfte dienen insbesondere der Erzielung günstigerer Zinssatzbedingungen. Die nichtfälligen Verpflichtungen zu bzw Forderungen aus der Zinsenleistung nahmen im Berichtsjahr folgende Entwicklung (siehe Band 2, Tabelle C.3.2.1 und 3.3.1):

	Anfangsbestand 1995	Endbestand 1995
	Millionen S	
Zinsenforderungen	66 319	65 905
Zinsverpflichtungen	- 45 556	- 40 316
Überhang aus den Zinsenforderungen	20 763	25 589

Der Vorteil der höheren Zinsenforderungen gegenüber den Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen (25 589 Mill S) ist unter Beachtung der Wechselkurse dem Überhang gegenüberzustellen, der sich aus den Beständen an Kapitalschulden und -forderungen ergibt. Demnach verbleibt von dem Ende 1995 ausgewiesenen Überhang aus Zinsenforderungen nach Abzug des Überhanges an Kapitalschulden von 16 624 Mill S ein "künftiger Gewinn" von 8 965 Mill S, dessen Realisierung von der weiteren Entwicklung der Tauschverhältnisse der Währungen abhängt.

7.3.4 Nettostand der Finanzschulden einschließlich Währungstauschverträge

Aus der Bruttodarstellung der Finanzschulden und Währungstauschverträge läßt sich der Finanzschuldenstand "netto" zum Jahresende 1995 wie folgt ableiten:

	Millionen S
nichtfälliger Finanzschuldenstand	1 333 733
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 127 852
abzüglich Forderungen aus WTV	- 111 228
"Nettoschulden"	1 350 357 8)

8) Siehe dazu Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1995, S. 8, Tabelle 1.

Auf die gleiche Weise lassen sich auch die Zinsenverpflichtungen darstellen:

	Millionen S
Zinsenstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	629 101
zuzüglich Zinsenverpflichtungen zu WTV	+ 40 316
abzüglich Zinsforderungen zu WTV	- 65 905
"Nettozinsen"	603 512

Der unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen dargestellte Nettostand der Finanzschulden überstieg den Bruttostand der nichtfälligen Finanzschulden um 16 624 Mill S oder 1,2 %. Dem stehen wesentlich niedrigere künftige Zinsenverpflichtungen unter Einbeziehung der Währungstauschverträge gegenüber, die die Zinsenverpflichtungen aus den brutto dargestellten Finanzschulden um 25 589 Mill S oder 4,1 % unterschritten.

7.4 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1986 – 1995

Gemäß § 9 Abs 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 17 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden finden sich vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen im Sinne des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (Tilgungsdienst) in Höhe von 109 917 Mill S (Ansatz 1/78373) (1994: 98 228 Mill S). Zusätzlich zum Tilgungsdienst wurden Zinsen in Höhe von 3 667 Mill S (1994: 2 945 Mill S) als nichtfällige Schulden ausgewiesen.

Der Forderung der ASFINAG an den Bund für Aufwendungen im Straßenbau entspricht ein Betrag von 82 392 Mill S (Ansatz 1/64298) (1994: 80 463 Mill S) als nichtfällige Schuld. Die künftig zu leistenden Ersätze an die ASFINAG für die Finanzierung von Bundeshochbauten und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken betragen 24 633 Mill S (Ansatz 1/54848) (1994: 23 211 Mill S).

Weiters werden für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes 49 038 Mill S (Ansatz 7/54847) (1994: 53 469 Mill S) sowie Schulden an Internationale Finanzinstitutionen von insgesamt 29 138 Mill S (Ansätze 1/54052 und 1/54847) (1994: 27 213 Mill S) nachgewiesen.

Übersicht 17

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling (Index 1986 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige	41 (100)	30 (73)	27 (66)	34 (83)	24 (59)	16 (39)	13 (32)	10 (24)	10 (24)	9 (22)
Nichtfällige	616.870 (100)	700.070 (113)	749.214 (121)	796.137 (129)	853.549 (138)	931.936 (151)	987.954 (160)	1.104.628 (179)	1.218.112 (197)	1.333.733 (216)
Summe 1.1	616.911 (100)	700.100 (113)	749.241 (121)	796.171 (129)	853.573 (138)	931.952 (151)	987.967 (160)	1.104.638 (179)	1.218.122 (197)	1.333.742 (216)
1.2 Sonstige voranschlags- wirksame Schulden:										
Fällige	4.189 (100)	6.594 (157)	5.416 (129)	3.389 (81)	4.199 (100)	5.645 (135)	5.663 (135)	6.076 (145)	4.758 (114)	9.250 (221)
Nichtfällige	129.089 (100)	127.830 (99)	150.978 (117)	229.246 (178)	261.764 (203)	345.079 (267)	394.890 (306)	419.118 (325)	439.821 (341)	464.151 (360)
Summe 1.2	133.278 (100)	134.424 (101)	156.394 (117)	232.635 (175)	265.963 (200)	350.724 (263)	400.553 (301)	425.194 (319)	444.579 (334)	473.401 (355)
Summe 1	750.189 (100)	834.524 (111)	905.635 (121)	1.028.806 (137)	1.119.536 (149)	1.282.676 (171)	1.388.520 (185)	1.529.832 (204)	1.662.701 (222)	1.807.143 (241)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden...	14.607 (100)	13.312 (91)	17.607 (121)	19.875 (136)	18.773 (129)	34.266 (235)	19.120 (131)	23.558 (161)	21.521 (147)	26.661 (183)
Gesamtsumme	764.796 (100)	847.836 (111)	923.242 (121)	1.048.681 (137)	1.138.309 (149)	1.316.942 (172)	1.407.640 (184)	1.553.390 (203)	1.684.222 (220)	1.833.804 (240)

8. Bericht zu den Bundeshaftungen

8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 idgF für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 18

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling (Index 1986 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	592.615 (100)	613.364 (104)	646.532 (109)	687.092 (116)	726.033 (123)	738.946 (125)	764.715 (129)	797.634 (135)	775.315 (131)	792.987 (134)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes *)	110.905 (100)	113.970 (103)	134.859 (122)	138.713 (125)	147.900 (133)	161.966 (146)	179.893 (162)	191.953 (173)	184.333 (166)	205.189 (185)

*) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 1995 gültigen Devisenmittelkursen in Schilling umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 1995 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 792 987 Mill S (1994: 775 315 Mill S); das entspricht einem Zugang im Jahresabstand von 2,3 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 108 781 Mill S und durch Abgänge von 82 682 Mill S, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen – insbesondere des US-Dollar und des japanischen Yen – die Haftungen in fremder Währung um weitere 8 427 Mill S (siehe Band 2, Tabelle C.8.1).

Nettozugänge (ohne Berücksichtigung von Kurswertänderungen) waren bei Haftungen zugunsten der Exportförderung (28 422 Mill S), der ASFINAG (6 788 Mill S), der ÖBB-Eurofima (3 669 Mill S) bzw durch die Neuübernahme einer Haftung zugunsten des Arbeitsmarkt Service Österreich (1 220 Mill S) zu verzeichnen. Nettoabgänge, ebenfalls ohne Einbeziehung von Kurswertänderungen, betrafen Haftungen zugunsten der Elektrizitätswirtschaft (5 192 Mill S), der ÖIAG (3 745 Mill S) und der Wasserwirtschaftsfonds-Anleihen (2 719 Mill S). Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 20 856 Mill S oder + 11,3 %. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 idgF nicht miteinbezogen.

8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 10 699 Mill S; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 11 566 Mill S gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 867 Mill S (siehe TZ 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547). In der nachstehenden Zeitreihe sind die Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen. Kosten bzw Entgelte sind in den Beträgen nicht enthalten.

Übersicht 19

Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen Schilling (Index 1986 = 100)									
Schadenszahlungen ohne sonstige Kosten	8.105 (100)	8.648 (107)	5.421 (67)	8.079 (100)	9.114 (112)	12.923 (159)	10.076 (124)	9.851 (122)	11.597 (143)	7.609 (094)
Rückersätze ohne Entgelte	3.457 (100)	9.295 (269)	3.516 (102)	6.997 (202)	5.152 (149)	10.405 (301)	6.923 (200)	8.080 (234)	7.245 (210)	8.135 (235)

Von den Einnahmen aus Rückersätzen (ohne Entgelte) im Jahr 1995 im Ausmaß von 8 135 Mill S waren 3 547 Mill S auf Umschuldungskredite zurückzuführen. Kredite dieser Art wurden in Einzelfällen bestimmten Schuldnerländern gewährt, wobei die kreditgewährenden Banken bereits fällig gewordene Forderungen des Bundes beglichen haben. Weitere 2 144 Mill S entfielen auf Forderungsankäufe durch die Oesterreichische Kontrollbank AG. Rückersätze im engeren Sinn umfaßten somit 2 444 Mill S.

9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den §§ 14 Abs 3 und 32 Abs 3 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl Nr 11/1975, sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 1995 (RHZI 4100-01/95) wären diese Abschlußrechnungen bis 10. Juli 1996 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

9.2.1 Die Abschlußrechnung 1995 der "Stiftung Theresianische Akademie" wurde vom BMUK erst nach Urgenz vorgelegt und entsprach nicht den formalen und inhaltlichen Bestimmungen der Rechnungslegungsverordnung. Wegen der noch zu klärenden Fragen der Bewertung des Anlagevermögens und der periodengerechten Zuordnungen kann die Abschlußrechnung 1995 nicht in den vorliegenden BRA aufgenommen werden.

9.2.2 Die Abschlußrechnung 1995 des Unterstützungsinstitutes der Bundes-Sicherheitswache in Wien konnte aufgrund rechnerischer Mängel nicht veröffentlicht werden.

9.2.3 Die Abschlußrechnungen des Österreichischen Instituts für Sportmedizin entsprechen nicht der Rechnungslegungsverordnung. Eine Umstellung des bisherigen Buchhaltungssystems wurde für 1996 zugesichert.

9.2.4 Die Abschlußrechnungen des "Krankenanstalten – Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) für die Jahre 1978 bis 1995 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF (zuletzt Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr 29).

9.2.5 Die Abschlußrechnung des Arbeitsmarktservice Österreich für das Jahr 1995 wurde dem RH in Form eines nur vom Verwaltungsrat genehmigten Entwurfes übermittelt. Da die Genehmigung der Abschlußrechnung erst durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales erfolgen wird, konnte diese im BRA 1995 noch nicht veröffentlicht werden.

9.3 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds

Nach dem Rechnungsabschluß 1995 des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (IAGF) wies die Jahreserfolgsrechnung einen Vermögensabgang von rd 700 Mill S aus. Die Kreditschulden des IAGF sind dementsprechend weiter angewachsen, betrugen zum Jahresende 1995 bereits 6 Mrd S und setzten sich wie folgt zusammen:

2,6 Mrd S	Darlehen der Republik Österreich
3,4 Mrd S	Darlehen einer Kreditunternehmung

Die vom RH schon aus Anlaß der Abschlußrechnung 1992 vorgebrachten Bedenken bezüglich der fehlenden Bundeshaftung für die Bedeckung der Darlehen bleiben weiterhin aufrecht.

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl Nr 862/1995, wurde der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag erneut angehoben und für das Jahr 1996 mit 0,7 % festgesetzt.

Aus der Sicht des RH wird zu beobachten sein, ob der von den Koalitionspartnern in Aussicht genommene vollständige Schuldenabbau des IAGF bis Ende 1998 tatsächlich erzielt werden kann.

9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Seit der Neuregelung der Umweltförderung durch das Umweltförderungsgesetz 1993 werden im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nur mehr die Darlehen und Förderungszusagen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz abgewickelt. Die Abwicklung der zugesagten Darlehen ist im Geschäftsjahr 1995 weiter vorangeschritten, wodurch sich die Forderungen aus Darlehen geringfügig von 73,8 Mrd S auf 74,0 Mrd S erhöhten und die Eventualverbindlichkeiten aus noch zu erfüllenden Zusicherungen und zu erwartenden Wiedervorlagen auf 12,2 Mrd S (gegenüber 14,4 Mrd S) abnahmen. Das Eigenkapital des UWF erhöhte sich weiter und beträgt nunmehr rd 5,8 Mrd S.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die sich sinngemäß am Bankwesengesetz orientiert, und die Bewertungsgrundsätze des Rechnungslegungsgesetzes wurden unverändert beibehalten. Für die Abzinsung der langfristigen niedrig verzinsten Darlehen wurde jedoch nunmehr nach Gesprächen mit dem RH auch die aktuelle Zinsentwicklung mitberücksichtigt. Als Abzinsungssatz wurde nicht mehr der für die Bilanz 1992 ermittelte Wert unverändert beibehalten, sondern der Zinssatz für den Rechnungsabschluß 1995 errechnet sich aus dem Durchschnitt der Sekundärmarktzinsen der Jahre 1973 bis 1995 (mit Aufschlägen für die Emissionskosten und die langen Darlehenslaufzeiten). Künftig wird dieser Beobachtungszeitraum so lange jeweils um das letzte Geschäftsjahr verlängert, bis er die durchschnittliche Restlaufzeit der offenen Darlehen erreicht hat.

9.5 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 19 "Jugend und Familie" für das Jahr 1995 wurden im Jahre 1995 insgesamt 55 716 Mill S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 18 5724 Mill S. Das Eigenkapital 1995 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug – 8 015 Mill S.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um 26 588 Mill S (1994: 24 170 Mill S) unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

Die Unterdotierung des Reservefonds für Familienbeihilfen ist bereits seit dem Jahr 1981 feststellbar und wurde vom RH auch regelmäßig aufgezeigt (zuletzt BRA 1994, Band 1, TZ 9.6).

9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse

Die für den BRA 1994 nicht rechtzeitig vorgelegte Abschlußrechnung des Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei wird in diesem BRA veröffentlicht.

10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG gibt der Bundesminister für Finanzen zum vorliegenden BRA 1995 nachstehende Äußerung ab:

Zu Band 1, TZ 7.1.1.3 § 65a BHG Finanzschulden und Währungstauschverträge

Zu Punkt 1:

Die im § 65a iVm § 52 Abs 5 BHG vom Gesetzgeber beschlossenen Regelungen stehen insofern im Einklang mit dem Grundsatz der (finanzgesetzlichen) Jährlichkeit, als die ua im § 52 Abs 5 BHG geregelten Sonderfälle die grundsätzliche – und dem Budgetgrundsatz der finanzgesetzlichen Einjährigkeit bzw der zeitlichen Bindungswirkung des Bundesfinanzgesetzes entsprechende – Regelung des Jährlichkeitsprinzips durch die Schaffung von Abgrenzungs- und Zuordnungskriterien spezifizieren. Dies wird auch durch § 3 BHG verdeutlicht, der die Bestimmungen über die zeitliche Abgrenzung (§ 52 BHG) als ausdrückliche Ausnahme der Zuordnung zum Finanzjahr (= Kalenderjahr) normiert. Die jahresübergreifenden Verrechnungsschritte entsprechen daher dem Jährlichkeitsprinzip des BHG.

Zu Punkt 2:

Die Bundesverrechnung stimmt selbstverständlich mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung überein. Sie kann aber mit der privatwirtschaftlichen Buchführung nicht verglichen werden bzw hat sie die für den Bund haushaltsrechtlich besonderen Situationen zu berücksichtigen (zB Voranschlagsvergleichsrechnung, schwierige Vermögensbewertung, besondere Abschreibungsmodalitäten, spezifische zeitliche Zuordnungsregelungen). Aufgrund der gegebenen Rechtslage wird für diese speziellen Finanzschuldauflagen keine andere Verrechnungsmöglichkeit gesehen.

Zu Punkt 5 bis 7:

Der Rechnungshof hat den vom Bundesminister für Finanzen bereits in diesem Zusammenhang dargelegten Standpunkt (Punkt 5 Abs 2) im wesentlichen richtig wiedergegeben, verfolgt jedoch eine andere Zielrichtung.

Der Rechnungshof regt an, eine klare Regelung im BHG und BFG im Gegenstand zu treffen, um eine transparente Darstellung im Bundesrechnungsabschluß zu ermöglichen. Dabei sollen das BHG und das BFG systemkonforme Regelungen enthalten.

Dazu ist festzustellen, daß der Gesetzgeber mit den neugeschaffenen Regelungen in den §§ 52 Abs 5 und 65a BHG den Ansprüchen des Rechnungshofes bereits nachgekommen ist.

Nach Auffassung des Bundesministers für Finanzen mangelt die Darstellung im Bundesrechnungsabschluß auch nicht der nötigen Transparenz. Sollte diese Darstellung nach Ansicht des Rechnungshofes nicht ausreichend sein, so bleibt es dem Rechnungshof als Verfasser des Bundesrechnungsabschlusses unbenommen, die Darstellung hinsichtlich der Transparenz zu verbessern.

Der Vorschlag des Rechnungshofes, die Ausgleichsrücklage (Zuführung bzw Entnahme) im Ausgleichshaushalt darzustellen, kann im vorliegenden Fall nicht als Lösungshilfe angesehen werden. Die Funktion der Ausgleichsrücklage ist eine ganz andere, die nicht zur Einbeziehung von Geldmitteln (Erlöse von § 65a Finanzschulden) geschaffen wurde. Die Folge wäre deren Entnahme bereits zu Beginn des folgenden Finanzjahres, was wesentlich weniger Transparenz bedeuten würde ("Verschleierung der Finanzierungsquelle").

Auf das Problem der Limitanrechnung bzw dessen Lösung ist der Rechnungshof überhaupt nicht eingegangen.

Ebenso wird das Problem des Einfließens des "§ 65a-Erlöses" in die Ausgleichsrücklage, wo sich diese Erlöse mit der sonst aus der restlichen entstehenden Ausgleichsrücklage mischen oder gar saldieren würden, wenn die restliche Gebarung eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich machen würde, nicht behandelt.

Werden die § 65a-Finanzschulden für das nächste Finanzjahr aufgenommen, so sind sie auch diesem wirtschaftlich zuzurechnen; ansonsten wären auch die Vorlaufzahlungen (zB für die Jännerbezüge) in

Frage zu stellen. Diesem Grundsatz hat auch die Verrechnung zu gehorchen. Die erzielten Erlöse bereits dem Finanzjahr des Zufließens zuzurechnen, würde insbesondere wegen den weiters damit verbundenen Gebahrungen (Zinsen, Spesen, Emissionen, Verluste udgl) die Qualität des BFG und dessen Bindungswirkung sehr stark in Frage stellen, was sich auch gravierend auf die Voranschlagsvergleichsrechnung auswirken würde.

Wenn die aus der Aufnahme sich ergebenden Finanzschulden mit der Zuzählung entstehen, was auch der Rechnungshof bestätigt, so ist der Entstehungszeitpunkt auch für deren buchmäßige zeitliche Zuordnung als nicht fällige Finanzschuld (Phase 4) maßgeblich. Das hat auch der Gesetzesgeber so in § 52 Abs 5 BHG normiert. Aus verrechnungsmäßiger Sicht wäre die Schulddarstellung sowie die Erlösverrechnung im Nachjahr klarer und einfacher. Die Verrechnung erfüllt jedoch keinen Selbstzweck, sondern hat den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu folgen. Daran haben sich auch die in diesem Zusammenhang maßgeblichen, im Stufenbau der Rechtsordnung gegenüber dem BHG niederrangigeren Verrechnungsvorschriften zu orientieren.

Der Bundesminister für Finanzen vertritt daher den Standpunkt, daß eine Änderung der haushaltsrechtlichen Vorgaben im BHG in diesem Zusammenhang entbehrlich ist.

11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 10 angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

Zu Punkt 1:

Der RH stellt keineswegs die Notwendigkeit bzw Rechtfertigung von Sonderregelungen in Abrede, sofern deren verrechnungstechnische Umsetzung problemlos möglich ist. Da dies im gegenständlichen Fall nicht zutrifft, wird die Problematik in der dargestellten Form an den Gesetzgeber herangetragen.

Zu Punkt 2:

Zur Frage der Übereinstimmung der geltenden Regelung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung hält der RH fest, daß Posten der Rechnungsabgrenzung nach herrschender Lehre der periodengerechten Abgrenzung von Einnahmen und Ausgaben 9), nicht aber zur Stornierung von Doppelbuchungen dienen 10).

Zu Punkt 5 bis 7:

Zum 3. Absatz:

Dem Argument, daß mit den neugeschaffenen Regelungen in den §§ 52 Abs 5 und 65a BHG den Ansprüchen des Rechnungshofes bereits nachgekommen worden sei, ist entgegenzuhalten, daß mit der erwähnten Neuregelung die dargestellte Problematik erst entstanden ist. Dies läßt sich auch daraus erkennen, daß es vor Inkrafttreten der Neuregelung durch die BHG-Novellen 1993 (BGBl Nr 960) und 1995 (BGBl Nr 297) keine derartigen Verrechnungsprobleme gab.

Zum 4. Absatz:

Der Vorschlag, wonach der RH eine seiner Auffassung nach transparentere Darstellung im BRA selbst vornehmen könne, ist deshalb nicht durchführbar, weil die Beseitigung des unbefriedigenden Zustandes nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des RH fällt. Die Wurzel des Problems liegt – wie unter TZ 7.1.1.3, Punkt 1 bis 3 ausgeführt – darin, daß der Gesetzesauftrag des § 65a BHG mit den geltenden Verrechnungsanweisungen nicht in Übereinstimmung gebracht werden kann. Für den RH bestand daher nur die Möglichkeit, dem Gesetzesauftrag nachzukommen und diesem den Vorrang gegenüber einer nach wie vor ausständigen Verrechnungsregelung zu geben.

9) Vgl dazu § 198 Abs 5 und 6 RLG 1990, wonach als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv-/Passivseite Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlußstichtag auszuweisen sind, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

10) Vgl BRA 1995, Band 2, Tabelle B.2.1 "Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten" und B.2.2 "Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten". In diesen Übersichten dienen die Zeilen "Abgrenzung der Forderungen infolge von SWAPS gemäß § 65a BHG" bzw "Abgrenzung der Schulden infolge von Erlösen gemäß § 65a BHG" zur Vornahme der erwähnten Korrekturbuchungen.

Zum 5. Absatz:

Zur Funktion der Ausgleichsrücklage ist festzuhalten, daß diese lediglich eine Verrechnungsposition darstellt, um den Ausgleich in der Voranschlagsvergleichsrechnung herbeizuführen; mit dem Wesen einer Rücklage im buchhalterischen Sinn hat sie nichts gemein. Die vom Bundesminister für Finanzen präferierte Abgrenzungslösung vermag den RH deshalb nicht zu überzeugen, weil die Finanzschuldauflagen zunächst nicht voranschlagswirksam verrechnet werden. Der Hinweis, wonach die vom RH angeregte Alternative zu weniger Transparenz und damit zu einer Verschleierung der Finanzierungsquelle führen würde, erscheint daher nicht stichhältig.

Zum 6. Absatz:

Dem Einwand, wonach der RH das Problem der Limitanrechnung bzw dessen Lösung nicht behandelt habe, ist zu entgegnen, daß die Limitanrechnung mit der Verrechnung nichts zu tun hat: Die Limitführung stellt eine gesonderte Vormerkung dar, die ausschließlich zur Überwachung der vom Gesetzgeber eingeräumten Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden dient.

Zum 7. Absatz:

Zum neuerlichen Hinweis auf die Ausgleichsrücklage ist abermals festzuhalten, daß diese mit den Finanzschuldauflagen nach § 65a BHG nichts zu tun hat und ausschließlich dem verrechnungstechnischen Ausgleich dient. In diesem Zusammenhang sei etwa erwähnt, daß es im Jahre 1994 infolge der Unvorhersehbarkeit der Abgabenerträge gegen Jahresende zu überhöhten Finanzschuldauflagen kam und ein in der Folge entstandener Einnahmenüberhang von 15 554 Mill S der Ausgleichsrücklage zugeführt werden mußte. Dadurch erhöhte sich auch der Abgang des allgemeinen Haushalts. 11) Dies ließe sich dadurch vermeiden, indem die Verrechnung des Ausgleichs auch im Ausgleichshaushalt vorgenommen wird.

Zum 8. Absatz:

Die Notwendigkeit, die Verrechnung an die Vorgaben des Gesetzgebers anzupassen, wird vom RH keineswegs in Frage gestellt, sofern die Verrechnung problemlos und widerspruchsfrei möglich ist. Der Hinweis, wonach die mit der Finanzschuldauflage einhergehende Gebarung der Zinsen, Spesen und dergleichen die Qualität des BFG und dessen Bindungswirkung sehr stark in Frage stellen würde, vermag deshalb nicht zu überzeugen, weil auch die laufende Zinsenentwicklung im Regelfall nicht vorhersehbar ist.

Zum 9. Absatz:

Die Argumentation im zweiten Satz, wonach die Schulddarstellung samt Erlösverrechnung im Folgejahr die klarere und einfachere Lösung darstelle, steht im Widerspruch mit der vorangehenden Aussage, daß Finanzschulden mit der Zuzahlung entstehen und dieser Entstehungszeitpunkt auch für die buchmäßige zeitliche Zuordnung als nicht fällige Finanzschuld maßgeblich ist. Weiters steht außer Streit, daß sich die Verrechnungsvorschriften an den höherrangigen gesetzlichen Vorgaben zu orientieren haben; allerdings sollten auch allgemeingültige Verrechnungsgrundsätze – wie etwa die Abgrenzung von Zahlungsflüssen im Wege der Rechnungsabgrenzung – eingehalten werden.

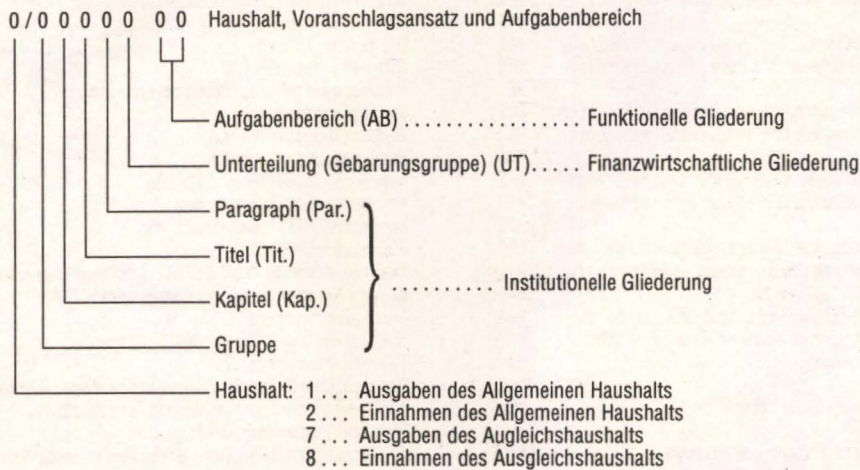
Zum 10. Absatz:

Zusammenfassend vermag sich daher der RH nicht der Auffassung anzuschließen, daß eine Änderung der haushaltsrechtlichen Vorgaben im BHG entbehrlich sei. Aus diesem Grund hat der RH auch die dargestellten Alternativvorschläge entwickelt.

11) Siehe BRA 1994, Band 1, TZ 3.4.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung, Seite 30 unten.

Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)

3 Anlagen (Ermessensausgaben)

4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

5 Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)

6 Förderungen – Zuschuß (Ermessensausgaben)

7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben

8 Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)

9 Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0–1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)

2–3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)

4–6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)

7–9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 Erziehung und Unterricht (EU)

12 Forschung und Wissenschaft (FW)

13 Kunst (Kn)

14 Kultus (KI)

21 Gesundheit (Gh)

22 Soziale Wohlfahrt (SW)

23 Wohnungsbau (Wb)

32 Straßen (St)

33 Sonstiger Verkehr (Vk)

34 Land- und Forstwirtschaft (LF)

35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)

36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)

37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)

38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)

41 Landesverteidigung (Lv)

42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)

43 Ubrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

A/I	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BER	Bestands- und Erfolgsrechnung
A/I L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
A/II	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BFG	Bundesfinanzgesetz
A/II L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	bfr	belgische Francs
A/JAL	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BFS	Bundesfachschule
A/R	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BG	Bundesgendarmerie, Bundesgymnasium
AB	Aufgabenbereich	BGBL	Bundesgesetzblatt
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BGV	Bundesgebäudeverwaltung
Abs.	Absatz	BHG	Bundeshaushaltsgesetz
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BHS	Berufsbildende höhere Schule
AFFG	Ausführfinanzierungsforderungsgesetz	BHV	Bundeshaushaltsverordnung
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	BIG	Bundesimmobilien-gesellschaft
AG	Aktiengesellschaft	BKA	Bundeskanzleramt
AHF	Außenhandelsförderung	B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz
allg.	allgemein	BLA	Bundeslehranstalt
ALVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt
AMA	Agrarmarkt Austria	BM	Bundesministerium
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
AMPG	Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
AMS	Arbeitsmarktservice	BMF	Bundesministerium für Finanzen
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	BMGK	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumenten-schutz
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BMI	Bundesministerium für Inneres
AO	Amtsorgane	BMJ	Bundesministerium für Justiz
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz	BMJF	Bundesministerium für Jugend und Familie
Art	Artikel	BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	BMU	Bundesministerium für Umwelt
ASTP	Advanced System Technology Program	BMUK, BMUKA	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	BMV, BMöVV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Ver-kehr
ATB	Austrian Treasury Bills	BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
ATF	Ausgleichstaxfonds	BMWFK	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
AUD	Australische Dollar	BP	Bundespolizei
Ausf.VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
B/I	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbediensteten-gesetzes 1948	BRA	Bundesrechnungsabschluß
B/I L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbe-dienstetengesetzes 1948	BRAG	Bundesrechenamtsgesetz
B/II	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetenge-setzes 1948	BRD	Bundesrepublik Deutschland
B/II L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbe-dienstetengesetzes 1948	BRG	Bundesrealgymnasium
B/JAL	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienste-te, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlern-kräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BSF	Besitzstrukturfonds
B/R	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvor-schriften (zB Kollektivverträge)	BStG	Bundesstraßengesetz
BA	Bundesanstalt	BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BAG	Bundesamtsgebäude	BThV	Bundestheaterverband
BAO	Bundesabgabenordnung	BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedien-stete, Ges. m. b. H.
BAWAG	Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	BVA	Bundesvoranschlag
BB	Bundesbetriebe	BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
BBA	Bundes-Bildungsanstalt	B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BBG	Bundesbahngesetz	BWMV	Branntweinmonopolverwaltung
B DG	Beamten-Dienstrechtsgesetz	bzw	beziehungsweise
Bds. Inst.	Bundesinstitut	CA, CA-BV	Creditanstalt-Bankverein
BEA	Bundeserziehungsanstalt	CAD	Kanadische Dollar
		CDD	Kanadische Dollar
		CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications
		CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
		CHF	Schweizer Franken
		Co	Compagnon
		Corp	Corporation
		CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
		CSFR	Tschechische und Slowakische Föderative Republik
		CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
		D	Darlehen
		DDSG	Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
		DEM	Deutsche Mark
		DFÜ	Datenfernübertragungseinrichtungen
		dgl	dergleichen
		DM	Deutsche Mark
		DRTM	Data Relay Satellite and Technology Mission
		DVA	Datenverarbeitungsanlage

E	Elektrizität, Energie	inkl.	inklusive
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	inländ. . . .	inländisch
ECU	Europäische Währungseinheit	InvEG	Invalideneinstellungsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	INVEKOS . . .	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelnungen
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	IPU	Interparlamentarische Union
EE	Entwicklung und Erneuerung	ITF	Innovations- und Technologiefonds
EFTA	European Free Trade Association	ITFG	Innovations- und Technologiefondsgesetz
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz	ITL	Italienische Lire
EG	Europäische Gemeinschaft	iVm	in Verbindung mit
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	IWF	Internationaler Währungsfonds
EOESP, EÖSPC	Erste Österreichische Spar-Casse	iwS	im weiteren Sinne
ERP	European Recovery Program	JGG	Jugendgerichtsgesetz
ESA	European Space Agency	JPY	Japanische Yen
ESP	Spanische Peseten	Kap.	Kapitel
EstG	Einkommensteuergesetz	Kat. F.	Katastrophenfonds
EU	Europäische Union	KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag
EUROFIMA . . .	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	KEST	Kapitalertragsteuer
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	KFB	Kunstförderungsbeitrag
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum	KFG	Kraftfahrergesetz
Fa	Firma	KFZ	Kraftfahrzeug
FAG	Finanzausgleichsgesetz	KHV	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
FAO	Food and Agriculture Organization	KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
FB	Familienbeihilfen	KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
FF	Französische Francs	Kto	Konto
FFF	Forschungsförderungsfonds	KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
FinStrG	Finanzstrafgesetz	Kz	Kennzahl
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	LA	Lehranstalt
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz	LAA	Landesarbeitsämter
FLD	Finanzlandesdirektion	LB	Landesbedienstete
FMG	Fernmeldeinvestitionsgesetz	leg. cit. . . .	legis citatae
FOG	Forschungsorganisationsgesetz	Lfg	Luftfahrtgesetz
ForstG	Forstgesetz	LIA	Landesinvalidenämter
FRE	Fondsrechnungseinheiten	lit	litera
FRF	Französische Francs	Lit	Italienische Lire
FRN	Floating Rate Notes	LKW	Lastkraftwagen
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz	LSR	Landesschulrat
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade	Ltd	Limited
GBP, Gbp . . .	Britische Pfund	LUF	Luxemburgische Francs
gem.	gemäß	LuftF	Luftfahrt
gemeinn. . . .	gemeinnützige	LuftVG	Luftverkehrsgesetz
Ger. Bez. . . .	Gerichtsbezirk	LWK	Landwirtschaftskammer
GG	Gehaltsgesetz	m. b. H. . . .	mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures
GOG	Geschäftsordnungsgesetz	Mill	Millionen
GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	MOG	Marktordnungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	Mrd	Milliarden
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz	MRG	Mietrechtsgesetz
GWf	Getreidewirtschaftsfonds	NLG	Niederländische Gulden
GZ	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen	NÖ	Niederösterreich
GZB	Genossenschaftliche Zentralbank	Nr.	Nummer
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz
HAK	Handelsakademie	N. SWAP	Nachtrags-SWAP
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt	NUS	Neue unabhängige Staaten
HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt	ÖAF	Österreichische Automobilfabrik
HdG	Heeresdisziplinarergesetz	ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
HeimAG	Heimarbeitsgesetz	ÖBF	Österreichische Bundesforste
hfl	holländische Gulden	ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
HKG	Handelskammerergesetz	OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
HLA	Höhere Lehranstalt	OeKB	Österreichische Kontrollbank
HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt	OeNB	Österreichische Nationalbank
HTL	Höhere Technische Lehranstalt	ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.
HVG	Heeresversorgungsgesetz	OFG	Opferfürsorgegesetz
HWS	Hochwasserschäden	OFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf
i. Ligu.	in Liquidation	ÖIAG	Österreichische Industrieverwaltungs-AG
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft mbH
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	OKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG
idF	in der Fassung	ÖKB	Österreichische Kontrollbank
idGf	in der geltenden Fassung	ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz		
IF	Investitionsförderung		

OÖ	Oberösterreich	UAE	UAE-Dirham
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	udgl	und dergleichen
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse	Ugl	Untergliederung
ÖPTV	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	UIT	Union Internationale des Telecommunications
ORE	Office de recherches et d'essais de l'UIC	UN	United Nations
ORF	Österreichischer Rundfunk	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ÖS	Österreichischer Schilling	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
ÖWuV	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
Par	Paragraph	UNO	United Nations Organization
PG	Pensionsgesetz	UOG	Universitäts-Organisationsgesetz
Pkt	Punkt	US	United States
PRODEX	Programme for the development of scientific experiments	USA	United States of America
PSK	Postsparkasse	USD	US-Dollar
Ptas	Spanische Peseten	usw	und so weiter
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung	UT	Unterteilung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt	UWF, UWWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
rd	rund	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
RE	Rechnungseinheiten	VAMED	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
reg. Gen.	registrierte Genossenschaft	VAP	Voranschlagspost
RGBL	Reichsgesetzblatt	VB	Vertragsbediensteter
RGV	Reisegebührenvorschrift	VBG	Vertragsbedienstetengesetz
RH	Rechnungshof	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
RHG	Rechnungshofgesetz	VfGH	Verfassungsgerichtshof
RLV	Rechnungslegungsverordnung	vgl	vergleiche
RM	Reichsmark	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
S	Schilling	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
SA	Soll (vor Beträgen in Tabellen)	VIMW	Vereinigte Metallwerke AG
SA	Societe Anonyme	VOEST	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
SAC	Surplus Agriculture Commodities	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
SAL	Strategic Arms Limitation	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
sB	sonstige Bedienstete	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
SEK	Schwedische Kronen	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
sfr	Schweizer Franken	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
SfzG	Sonderfinanzierungsgesetz	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
skr	Schwedische Kronen	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz	W	Währung
STEWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
StG	Strafgesetz	WBF-ZG	Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz
StPO	Strafprozeßordnung	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
StVG	Strafvollzugsgesetz	WG	Weingesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung	WRG	Wasserrechtsgesetz
SUG	Sonderunterstützungsgesetz	WSchG	Währungsschutzgesetz
SVA	Sozialversicherungsanstalt	WSD	Wasserstraßendirektion
SZR	Sonderziehungsrechte	WTV	Währungstauschverträge
TB	Tätigkeitsbericht	WW-Fonds	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
TGM	Technologisches Gewerbe-Museum	XEU	Europäische Währungseinheit (ECU)
TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	zB	zum Beispiel
Tr	Tranche	ZDG	Zivildienstgesetz
TU	Technische Universität	ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
TZ	Textzahl	ZL	Zahl
uä	und ähnliches	ZOR	Zentral- und Osteuropäische Republiken
		zw	zweckgebunden